

Erledigungsbroschüre 2020

cvtx

22. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen	1
Antrag 01/I/2020 Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen ermöglichen!	
<i>Annahme</i>	1
Organisation	2
Antrag 05/I/2020 Die Dritte Option auch auf dem SPD Beitrittsformular einführen!	
<i>Annahme</i>	2
Antrag 08/I/2020 Angemessene Gedenkarbeit in der SPD	
<i>Annahme</i>	2
Arbeit / Wirtschaft	4
Antrag 12/I/2020 Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!	
<i>Annahme</i>	4
Antrag 13/I/2020 Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	5
Antrag 14/I/2020 Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD	
.	5
Antrag 18/I/2020 Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!	
<i>Annahme</i>	6
Antrag 19/I/2020 Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!	
<i>Annahme</i>	6
Antrag 20/I/2020 Berlin-Zulage auch für Beschäftigte in Bezirksverwaltungen	
.	7
Antrag 29/I/2020 Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze	
<i>Annahme</i>	8
Antrag 30/I/2020 Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen	
<i>Annahme</i>	8
Antrag 31/I/2020 Schutz des migrantischen Berliner Gewerbes	
<i>Annahme in der Fassung des Parteitag</i>	8
Antrag 33/I/2020 Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	9
Antrag 34/I/2020 Schufa-Einträge verbieten bei Corona-Hilfen für Selbstständige über Hartz IV	
<i>Annahme</i>	10
Antrag 35/I/2020 Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie	
<i>Annahme</i>	10
Antrag 36/I/2020 Clubkultur schützen - Freiräume erhalten	
<i>Annahme</i>	11

Antrag 39/I/2020 Betriebsübernahme durch Arbeitnehmende in der Insolvenz fördern	
<i>Annahme</i>	13
Antrag 40/I/2020 Krise als Chance – jetzt den lokalen Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen	
<i>Annahme</i>	14
Antrag 41/I/2020 Starker Staat von zu Hause aus – Ausreichende Möglichkeiten für Home-Office in der Verwaltung sicherstellen	
<i>Annahme</i>	16
Antrag 177/I/2020 Erhalt von Clubkultur und Orten der Vielfalt und Toleranz in der Innenstadt	
<i>Annahme</i>	17
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	18
Antrag 79/II/2019 Brücke über den Landwehrkanal	
<i>Annahme</i>	18
Antrag 303/II/2019 (Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!	
<i>Annahme</i>	18
Antrag 44/I/2020 Register für öffentliche Flächen und Besitztümer – Ein Beitrag zur Transparenz	
<i>Annahme</i>	20
Antrag 46/I/2020 Mietendeckel tatsächlich wirksam machen: Schattenmieten in Neuverträgen verbieten	
<i>Annahme</i>	20
Antrag 48/I/2020 Verknappung von Wohnraum durch Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum wirksam verhindern!	
<i>Annahme</i>	21
Antrag 50/I/2020 Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbe- wußt – autoarm – kulturstark	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	23
Antrag 51/I/2020 Ehrengrab Bruno Wille	
<i>Annahme</i>	26
Antrag 52/I/2020 Verbrauchunabhängige, nicht durch Vermietung veranlasste Betriebskosten nicht auf Mieter*innen umlegen.	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	26
Antrag 53/I/2020 Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen begrenzen	
.	27
Antrag 54/I/2020 Keine beleuchteten XXL-Werbebanner an bewohnten Wohnhäusern und Arbeitsstätten zulasten der Gesundheit	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	27
Bildung	29
Antrag 96/II/2019 Kita für alle – ab vier Jahren!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	29
Antrag 117/II/2019 Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!	
<i>Annahme</i>	30

Antrag 121/II/2019 Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	31
Antrag 124/II/2019 Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	32
Antrag 125/II/2019 Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	32
Antrag 127/II/2019 Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	33
Antrag 129/II/2019 Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren	
<i>Annahme</i>	34
Antrag 56/I/2020 Keine Wartezeit mehr: Kita- und Hort-Gutscheine abschaffen	
<i>Annahme</i>	36
Antrag 59/I/2020 Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen	
<i>Annahme</i>	36
Antrag 62/I/2020 Gleiches Budget für gleiche Möglichkeiten! Budget für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Hort soll unabhängig von der Trägerschaft 30 EUR pro Kind und Schuljahr betragen	
.	37
Antrag 64/I/2020 Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	37
Antrag 68/I/2020 Schulverträge als partizipatives Mittel der Schulentwicklung verstehen und im Schulgesetz verankern	
<i>Annahme</i>	41
Antrag 70/I/2020 BAföG reformieren!	
<i>Annahme</i>	41
Antrag 74/I/2020 Abgeordnete Beratungslehrkräfte sollen von der SIBUZ zurück an die Schulen!	
.	42
Antrag 76/I/2020 Zugang für Lehrer*innen zu Seminaren von „FOKUS Medienbildung“	
<i>Annahme</i>	42
Antrag 77/I/2020 „Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe	
<i>Annahme</i>	43
Antrag 78/I/2020 Finanzielle Entlastung von Promovierenden	
<i>Annahme</i>	44
Antrag 80/I/2020 Freiwilligenjahr stärken und attraktiver machen!	
<i>Annahme</i>	45
Familie / Kinder / Jugend	46
Antrag 82/I/2020 Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	46

Antrag 85/I/2020 Einrichtung neuer Übergangsunterkünfte für wohnungslose Familien und Alleinerziehende in Berlin (Antrag II)	
<i>Annahme</i>	46
Antrag 87/I/2020 Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen	
<i>Annahme</i>	47
Antrag 88/I/2020 Onlineplatzvergabe für Kinder-Tagesbetreuung	
<i>Annahme</i>	48
Europa	49
Antrag 229/I/2020 Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik der Regierung Polens!	
<i>Annahme</i>	49
Flüchtlings- / Asylpolitik	50
Antrag 90/I/2020 Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	50
Antrag 93/I/2020 Moria - wir müssen jetzt helfen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	51
Antrag 94/I/2020 Berlin steht! Landesaufnahmeanordnung zur Beendigung der humanitären Notlage auf Lesbos und zur Verteidigung der europäischen Wertegemeinschaft	
<i>Annahme</i>	53
Internationales	54
Antrag 127/I/2020 Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!	
<i>Annahme</i>	54
Antrag 170/I/2020 Städtepartnerschaft Berlin- Tel Aviv- Jaffa verwirklichen	
<i>Annahme</i>	55
Antrag 171/I/2020 Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!	
<i>Annahme</i>	55
Integration, Migration	59
Antrag 174/I/2020 Realität der Mehrstaatigkeit jetzt endlich anerkennen!	
<i>Annahme</i>	59
Antrag 175/I/2020 Digital Empowerment für geflüchtete Frauen!	
.	59
Finanzen	60
Antrag 96/I/2020 Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	60
Antrag 97/I/2020 Bundesvermögen zukunftssicher anlegen	
<i>Annahme</i>	60
Antrag 99/I/2020 Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	61

Antrag 100/I/2020 Nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einführen	
<i>Annahme</i>	62
Antrag 101/I/2020 Steuerehrlichkeit in der Plattformökonomie sicherstellen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	62
Antrag 102/I/2020 eRechnungen gegen Steuerhinterziehung	
<i>Annahme</i>	63
Gesundheit	64
Antrag 177/II/2019 Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	64
Antrag 104/I/2020 Lehren aus Covid-19 - Öffentliche Gesundheitsdienste stärken!	
<i>Annahme</i>	65
Antrag 107/I/2020 Sterbehilfe	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	68
Antrag 108/I/2020 Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten	
<i>Annahme</i>	68
Antrag 110/I/2020 Klare Anforderungen für Fixierungen in der häuslichen Pflege	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	69
Antrag 111/I/2020 Neuregelung der Verzögerungsgebühr bei verspäteter Begutachtung zur Feststellung des Grads der Pflegebedürftigkeit	
<i>Annahme</i>	70
Antrag 113/I/2020 Medizinische Forschung gendergerecht!	
<i>Annahme</i>	70
Antrag 114/I/2020 Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	
<i>Annahme</i>	71
Antrag 116/I/2020 Überprüfung und Sicherstellung der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) in Berlin	
<i>Annahme</i>	71
Antrag 117/I/2020 Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!	
<i>Annahme</i>	72
Antrag 118/I/2020 Blutrot – menschenwürdige Menstruation für alle, insbesondere für Frauen ohne Obdach!	
<i>Annahme</i>	72
Antrag 119/I/2020 “Juckt’s im Schritt? Lass dich testen.“ Und zwar für lau!	
<i>Annahme</i>	73
Antrag 120/I/2020 Wohnortnahe ärztliche Versorgung	
<i>Annahme</i>	74
Antrag 121/I/2020 Für einen lösungsorientierten Umgang mit Drogenkonsum in Berlin	
<i>Annahme</i>	75
Antrag 122/I/2020 Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	76

Gleichstellung und Teilhabe	77
Antrag 123/I/2020 Für ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Berlin	
.	77
Antrag 128/I/2020 Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!	
<i>Annahme</i>	84
Antrag 131/I/2020 Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	84
Antrag 143/I/2020 Konsequenz für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!	
<i>Annahme</i>	85
Gegen Rechts	86
Antrag 135/I/2020 Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport	
<i>Annahme</i>	86
Antrag 137/I/2020 Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	88
Inneres / Recht	90
Antrag 204/II/2019 Aufhebung von § 109 StGB	
<i>Annahme</i>	90
Antrag 125/I/2020 Femizid ist Mord und muss als solcher benannt werden!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	90
Antrag 138/I/2020 Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	92
Antrag 144/I/2020 Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!	
<i>Annahme</i>	92
Antrag 145/I/2020 Den Begriff “Rasse” im Grundgesetz ersetzen	
<i>Annahme</i>	93
Antrag 148/I/2020 Racial Profiling die Grundlage entziehen – rassistische Diskriminierung verhindern!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	94
Antrag 149/I/2020 Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	95
Antrag 150/I/2020 #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	96
Antrag 151/I/2020 Don’t feed the troll - Sensibilisierung im Umgang mit Hetze gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk	
<i>Annahme</i>	102
Antrag 153/I/2020 Die Amtszeit Maaßen aufklären	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	104

Antrag 155/I/2020 Altersdiskriminierung in Art. 10 VvB ausschließen	
<i>Annahme</i>	104
Antrag 156/I/2020 Altersdiskriminierung grundrechtlich in Art. 3 GG ausschließen	
<i>Annahme</i>	105
Antrag 159/I/2020 Migrant*innenselbstorganisationen stärken, strukturelle Diskriminierung verhindern!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	105
Antrag 160/I/2020 Für ein progressives Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG)	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	106
Antrag 161/I/2020 Gesichtserkennung im öffentlichen Raum stoppen!	
<i>Annahme</i>	107
Antrag 162/I/2020 Prostitutionsschutzgesetz reformieren	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	108
Antrag 163/I/2020 Gemeinnützigkeit VVN	
<i>Annahme</i>	109
Antrag 164/I/2020 Kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, wenn Heiligabend auf einen Adventsonntag fällt	
<i>Annahme</i>	109
Inneres/Verwaltung	111
Antrag 168/I/2020 Sichere Entsorgung von Spritzbesteck erleichtern	
.	111
Digital / Medien / Datenschutz	112
Antrag 217/II/2019 Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	112
Antrag 259/II/2019 Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	112
Antrag 169/I/2020 Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	113
Kultur	115
Antrag 228/II/2019 Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	115
Antrag 230/II/2019 Museen in Berlin familiengerecht ausbauen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	116
Antrag 178/I/2020 Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften	
<i>Annahme</i>	116
Mobilität	118
Antrag 238/II/2019 S-Bahn zukunftsfähig und gleichwertig machen: Klimatisierte Züge auch in den Außenbezirken	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	118
Antrag 255/II/2019 Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	119

Antrag 179/I/2020 E-Scooter	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	120
Antrag 180/I/2020 Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen	
<i>Annahme</i>	121
Antrag 181/I/2020 Verkehrsinfrastruktur außerhalb des S-Bahn-Rings verbessern	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	122
Antrag 183/I/2020 S-Bahn im Berliner Südwesten ausbauen	
<i>Annahme</i>	123
Antrag 185/I/2020 Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - 100 % S- Bahn, ein Betrieb aus einer Hand.	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	124
Antrag 187/I/2020 VBB-Abo 65plus für alle Rentner*innen	
<i>Annahme</i>	125
Antrag 191/I/2020 Barrierefreie Bushaltepunkte in ganz Berlin einrichten	
<i>Annahme</i>	125
Antrag 192/I/2020 Den Verzicht auf die Fahrerlaubnis belohnen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	126
Antrag 193/I/2020 Einmal im Monat autofreie Kieze	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	127
Antrag 195/I/2020 Wirtschaftsverkehr im Mobilitätsgesetz	
<i>Annahme</i>	128
Antrag 199/I/2020 Endlich neues Signalsystem ETCS in der Hauptstadtregion zur Verdichtung der Zugfolgen auf Engpass-Abschnitten und zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs nach Polen einführen	
<i>Annahme</i>	129
Antrag 200/I/2020 Sonderprogramm Bahn-Elektrifizierung: Als Teil der Strategie Elektromobilität endlich umsetzen	
<i>Annahme</i>	130
Antrag 201/I/2020 Keine Endwidmung stillgelegter Bahnstrecken.	
<i>Annahme</i>	131
Antrag 203/I/2020 Gebühren für Bewohnerparkausweise angemessen erhöhen	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	131
Antrag 205/I/2020 Nachttaxi für Frauen in Berlin	
<i>Annahme</i>	132
Antrag 223/I/2020 Zukunftsfähiger Ausbau von Ladesäulen	
<i>Annahme</i>	132
Umwelt / Energie/ Tierschutz	134
Antrag 270/II/2019 15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen	
<i>Annahme</i>	134
Antrag 275/II/2019 Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen	
<i>Annahme</i>	138
Antrag 277/II/2019 Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen	
<i>Annahme</i>	139

Antrag 278/II/2019 Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!	
<i>Annahme</i>	140
Antrag 283/II/2019 Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO2-Ausstoß	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	140
Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	141
Antrag 208/I/2020 Treibhausgasemissions- Kennzeichnung von Lebensmitteln	
<i>Annahme</i>	142
Antrag 210/I/2020 Antrag zum Verbot von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung	
<i>Annahme</i>	143
Soziales	144
Antrag 211/I/2020 Kostenloser Mund-Nasen-Schutz für Berlin-Pass-Inhaber*innen	
<i>Annahme</i>	144
Antrag 212/I/2020 Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen	
<i>Annahme</i>	144
Antrag 214/I/2020 Altenhilfestrukturen auf den Weg bringen!	
<i>Annahme</i>	145
Antrag 215/I/2020 Die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien energisch vorantreiben	
<i>Annahme</i>	145
Antrag 216/I/2020 Nicht hinter den Status Quo zurück treten! Weitere Plätze für Frauen in der Obdachlosenhilfe in Zeiten von COVID 19 schaffen und in die Präventivarbeit finanzieren!	
<i>Annahme</i>	146
Antrag 218/I/2020 ÖPNV-Einzelfahrschein für Notunterkünfte	
<i>Annahme</i>	146
Antrag 219/I/2020 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen	
<i>Überweisung</i>	147
Wahlen	148
Antrag 222/I/2020 Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	148
Initiativanträge	149
Antrag 304/I/2020 Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	
<i>Annahme</i>	149
Antrag 305/I/2020 Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren	
<i>Annahme</i>	149
Antrag 306/I/2020 Grundrechte achten: Quellen-TKÜ begrenzen, Überwachungsgesetze evaluieren	
<i>Annahme</i>	150

Antrag 308/I/2020 Militärische Drohnen einschränken - Bewaffnete Drohnen ächten!

Annahme **151**

Statuten- und Richtlinienänderungen**Antrag 01/I/2020 KDV Mitte****Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen****Beschluss:** Annahme

Unabhängig von Beschlüssen der Bundespartei möge die SPD Berlin ihre Statuten so ergänzen, dass es den Mitgliedern der SPD Berlin ermöglicht wird, in allen Gliederungen auf allen Ebenen sowie in den Arbeitsgemeinschaften der Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wählen, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungsebene gewünscht ist. Die Doppelspitze, als bereits bestehende Option zum klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden kann dadurch auch mit einer rein weiblichen Doppelspitze besetzt sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Statutenkommission

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: nicht befasst**

Organisation

Antrag 05/I/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg Die Dritte Option auch auf dem SPD Beitrittsformular einführen!

Beschluss: Annahme

Seit 18.12.2018 haben intersexuelle Menschen das Recht, in Personenstandsregistern auch den Eintrag „Divers“ zu wählen. Die Bundesgeschäftsführung der SPD wird aufgefordert, in allen Beitrittsformularen (online und gedruckt) dahingehend zu ändern, dass in den Beitrittsangaben neben den Geschlechtsangaben männlich / weiblich auch eine dritte Option Divers verfügbar ist. Die SPD, die sich auch stark für die Rechte queerer Menschen einsetzt, sollte endlich die Ressourcen schaffen, um die eigene Datenbank und Webseiten der Bundespartei und Landesverbände anzupassen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Umsetzung.

Antrag 08/I/2020 KDV Treptow-Köpenick Angemessene Gedenkarbeit in der SPD

Beschluss: Annahme

Am 27. Januar 2020, dem (inter-)nationalen Gedenktage der Schoa und des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskursabend zum Thema „Künstliche Intelligenz“. Der Landesverband Berlin lud zum Neumitgliederabend im Rathaus Charlottenburg mit Michael Müller. Diese Veranstaltungen widmeten sich der historischen Bedeutung des Tages in keiner angemessenen Art und Weise und fanden parallel zu Gedenkveranstaltungen statt.

Auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges hat Antifaschismus nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, in Zeiten in denen „konservative Parteien“ in Thüringen mit Faschist*innen paktieren, um eine progressive Regierung zu stürzen; demokratische Politiker*innen angegriffen und sogar ermordet werden und rechtsradikale Angriffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert“ abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer Anspruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:

Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November, insbesondere aufgrund seiner Vielfältigkeit, sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträger*innen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an den SPD-Parteivorstand.

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 12/I/2020 Jusos LDK
Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen, die die Verwirkung von Lohnansprüchen gesetzlich ausschließt. Dafür soll § 611a Abs. 2 BGB um den folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Verwirkung der Vergütung ist ausgeschlossen.“

Die Mehrheit der Arbeitnehmer*innen in Deutschland leistet regelmäßig Überstunden. Viele von ihnen lassen sich diese Überstunden jedoch nicht ordnungsgemäß vergüten, weil sie eine Kündigung fürchten. Erst nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses ist die Position der Arbeitnehmer*innen stark genug, ihr Recht auf Überstundenvergütung durchzusetzen. Selbst wenn die Arbeitnehmer*innen dann den Schritt vor Gericht wagen, kann dieses Recht in der Praxis regelmäßig nicht durchgesetzt werden. Verantwortlich dafür ist der Rechtsgrundsatz der Verwirkung. Dieser besagt, dass die Arbeitnehmer*innen ihr Recht auf Überstundenvergütung verirken, wenn sie ihr Recht über einen längeren Zeitraum nicht geltend gemacht haben und die Arbeitgeber*innenseite sich darauf eingerichtet hat, dass die Arbeitnehmer*innenseite ihr Recht auch in Zukunft nicht durchsetzen würde.

Die gängige Rechtspraxis verkennt die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmer*innen. Sie geht an der Realität des Arbeitslebens vorbei. Im Regelfall geht der Mensch seiner Arbeit mit einer klaren Vergütungserwartung nach. Daher kann es der Arbeitgeber*innenseite nicht zugebilligt werden, dass sie sich subjektiv darauf einstellen darf, die Arbeitnehmer*innen ab einem gewissen Zeitpunkt für ihre Überstunden nicht mehr bezahlen zu müssen.

Durch die Gesetzesänderung kann der Anspruch auf Überstundenvergütung nicht mehr verwirkt werden. Er unterliegt jedoch weiterhin der Verjährung und kann damit immer nur für die letzten drei Jahre durchgesetzt werden. Auch die objektive Schranke zur ehrenamtlichen Arbeit wird durch die Gesetzesänderung nicht verschoben.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Bestehende Lohnansprüche sind grundsätzlich einklagbar und sollten von Seiten der Arbeitgeber:innen nicht umgangen oder unterschritten werden. Arbeitnehmer:innen können im Zeitraum einer festgelegten Frist nicht geltend gemachte Lohnansprüche einklagen, wenn sie die notwendigen Nachweise (wie beispielsweise den Arbeits- oder Tarifvertrag, Stundenzettel o.Ä.) vorlegen. Zudem soll das Einklagen der Vergütung von abgesammelten Überstunden auch über die Kündigung hinaus möglich sein. Um gute Lohnansprüche weiterhin nachhaltig zu sichern, setzt sich die SPD für eine Ausweitung guter Tarife, die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung, wie u.a. durch die angedachte Reformierung des Betriebsverfassungsgesetzes, sowie die Stärkung der Gewerkschaften als verlässliche Interessensvertretung und Rechtsberatung der Arbeitnehmer:innen ein. Wenn Arbeitnehmer:innen jedoch eigenmächtig unterschreiben, dass sie auf ihre Lohnansprüche verzichten (w.z.B. in Form eines Aufhebungsvertrages), gibt es kaum Raum für politisches Handeln.

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 13/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das **betriebliche und gewerkschaftliche** Engagement/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit **in begrenztem Umfang** im Kalenderjahr.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen

**Antrag 14/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD**

Beschluss:

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sowohl Pflichtpraktika, als auch freiwillige Praktika unter drei Monaten, die beim Staat absolviert werden verpflichtend mit dem Mindestlohn – mindestens mit einer Aufwandsentschädigung, die mindestens die Lebenshaltungskosten deckt, vergütet werden.

Gleiches gilt für ein Praktikum bei Gliederungen der SPD und bei Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene und bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich selbst verpflichtet, Praktika mit 100 Euro pro Woche zu entschädigen. Damit liegt die Vergütung über der Empfehlung des Ältestenrates des Bundestags von monatlich mind. 360 Euro. Für Praktikant:innen im Öffentlichen Dienst gilt der Tarifvertrag TVPrakt.

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Bundestagfraktion und SPD-Parteivorstand

Antrag 18/1/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!

Beschluss: Annahme

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein:

- BetrVG an den digitalen Wandel anpassen: Neue Formen der Arbeit erfordern einen neuen Arbeitnehmer*innen- und Betriebsbegriff, damit möglichst vielen Beschäftigten betriebliche Mitbestimmung zugutekommt.
- Mitbestimmung beim Datenschutz: Die SPD setzt sich für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz ein. Ferner wird Betriebsräten die Hinzuziehung von externem Sachverstand in Fragen von Digitalisierung und Datenschutz gewährt, damit diesbezügliche Mitbestimmungsrechte wirksam im Sinne der Beschäftigten ausgeübt werden.
- Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten: Der Mitbestimmungskatalog wird so erweitert, dass Betriebsräte auch bei Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe mitbestimmen können.
- Gleichberechtigung als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen: Dem Betriebsrat ist ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen einzuräumen. Es wird ferner geprüft, wie eine geschlechtergerechte Freistellungsregelung umgesetzt werden kann.
- Union-Busting bekämpfen: Beschäftigte, die eine Betriebsratswahl initiieren werden besser geschützt. Der besondere Kündigungsschutz darf nicht länger auf drei initiiierende Beschäftigte beschränkt sein, sondern muss weitere Beteiligte und Ersatz-Bewerber*innen umfassen.
- Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte: Dem Betriebsrat muss ein Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte zur Seite gestellt werden.
- Konsequente Strafverfolgung bei der Behinderung von Betriebsratswahlen und – arbeit: Der Straftatbestand der Behinderung von Betriebsratswahlen muss ein Officialdelikt sein. Darüber hinaus sind entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu bilden, um wirkungsvoller gegen Behinderungen von Betriebsratsgründungen vorgehen zu können.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

erledigt durch PV-Beschluss “Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb” vom 12.06.2021

Antrag 19/1/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!

Beschluss: Annahme

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ein:

- Montanmitbestimmung als Blaupause: Im Aufsichtsrat haben Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite gleich viel Mitspracherecht.

- Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs: Der gesetzliche Mitbestimmungskatalog ist zu erweitern. Der Aufsichtsrat muss auch bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Personalbemessung, der Managementvergütung, der Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, neuen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgestaltung mitbestimmen. Auch bei der Sitzverlagerung oder Schließung von abhängigen Unternehmen oder Teilen von diesen muss eine Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrats zustimmen.
- Schwellenwerte absenken: Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz müssen auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden.
- Umgehung der Mitbestimmung verhindern: Ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz stellt die Mitbestimmung auch bei Sitzverlagerung und SE-Umwandlungen sicher.
- Missachtung der Mitbestimmung unter Strafe stellen: Die Umgehung der Mitbestimmung muss sanktioniert werden. Das schreckt mitbestimmungsfeindliche Unternehmen ab.
- Spielräume zum Schutz der Mitbestimmung nutzen: Spielräume bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben müssen auf nationaler Ebene zum Schutze der Mitbestimmung genutzt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

erledigt durch PV-Beschluss **“Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb” vom 12.06.2021**

Antrag 20/I/2020 AfA Berlin
Berlin-Zulage auch für Beschäftigte in Bezirksverwaltungen

Beschluss:

Die sozialdemokratischen Senatorinnen und Senatoren sowie die Abgeordneten der Berliner SPD-Fraktion werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die ab November 2020 geplante Zulage an alle beschäftigten in den Senats- und Bezirksverwaltungen, Kita- Eigenbetriebe, den nachgeordneten Einrichtungen sowie Hochschulen und Kultureinrichtungen gezahlt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Alle Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst von Berlin profitieren von der Hauptstadtzulage, bis zu und inklusive der Gehaltsstufe A12 für Beamte und E13 für Angestellte. Teilzeitkräfte profitieren anteilig von der Zulage. An allen Senats- und Bezirksverwaltungen wird die Zulage ausgezahlt, ebenso an den städtischen Kitas und LHO-Betrieben.

Freie Träger und Hochschulen konnten nicht für die Zahlung der Hauptstadtzulage berücksichtigt werden.

**Antrag 29/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: zurückgezogen

**Antrag 30/I/2020 KDV Spandau
Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Absetzbarkeit hoher Managergehälter als Betriebsausgabe und damit die steuerliche Subvention hoher Managergehälter auf eine Obergrenze von jährlich 500.000 € zu begrenzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

In unserem Wahlprogramm haben wir festgelegt, die steuerliche Abzugsfähigkeit von Manager*innengehältern zu begrenzen. Im Konkreten hatten wir uns parteiintern darauf geeinigt, die Gehälter auf das 15-fache des Durchschnittseinkommens der Beschäftigten in dem Betrieb, in dem die Manager*innen beschäftigt sind, zu begrenzen. Ebenfalls war angedacht, die Absetzbarkeit von Manager:innengehältern als Betriebsausgabe auf 500.000,- zu deckeln. Darüber hinaus haben wir uns für die Ausweitung der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer Vermögenssteuer vorgenommen. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Koalitionspartner:innen der Ampelkoalition waren diese Vorhaben leider nicht umsetzbar und sind daher kein Bestandteil des Koalitionsvertrages.

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)

**Antrag 31/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Schutz des migrantischen Berliner Gewerbes**

Beschluss: Annahme in der Fassung des Parteitages

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie der Bezirksämter und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen werden, angesichts der Tatsache, dass es vermehrt Übergriffe auf Geschäfte von Menschen mit Migrationsgeschichte gegeben hat, dazu aufgefordert, migrantisches Gewerbe in Berlin zu unterstützen und sie vor Angriffen zu schützen. Dabei muss ein dialogorientierter Ansatz verfolgt werden, der rechtsstaatlichen Prinzipien und die Wahrung des respektvollen Umgangs mit den Gewerbetreibenden sicherstellt, indem er:

- bei Gewerbekontrollen weiterhin konsequent das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachtet wird
- Materialien ausarbeitet und aktiv verteilt, die lokale Gewerbetreibende mehrsprachig in den Bezirken über die wichtigsten rechtlichen Regelungen der Gewerbeordnung aufklärt und mehrsprachig kompetente Ansprechpartner*innen benennt;
- Mitarbeiter*innen der Sicherheitsbehörden konsequent darin schult, wie Diskriminierung im Rahmen der Ausführung behördlicher Aufgaben verhindert werden kann;
- Gewerbe vor rassistischen, rechtsextremistischen und antisemitischen Angriffen schützt.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat erkennt klar an, dass die migrantische Ökonomie eines der starken Potenziale der Stadt darstellt. Entsprechend schützt der Senat alle Gewerbetreibenden der Stadt, selbstverständlich auch und gerade migrantische Gewerbe, bestmöglich gegen Angriffe.

Der Senat bekennt sich zum Kampf gegen rechte Gewalt, Antisemitismus, Frauenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit und gegen jegliche Form von menschenfeindlichen Einstellungen und Bestrebungen. Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Projekte und die konsequente Bekämpfung von rechten und menschenfeindlichen Straftaten sowie von Hasskriminalität hat als gesamtstaatliche Aufgabe besondere Priorität.

Innerhalb der Sicherheitsbehörden setzt sich der Senat für transparentes Handeln ein und möchte die Polizei vielfältiger aufstellen, auch um die Diversität der Berliner Stadtgesellschaft abzubilden. Der Senat wird die Chancen einer jüngeren, weiblicheren, diverseren und diskriminierungskritischen Polizei nutzen und diese Entwicklung vorantreiben. In der Polizei hat rechts-extremes, rassistisches, queerfeindliches und antisemitisches Gedankengut keinen Platz.

Aktuell stehen Information zur Gewerbebetrieung in deutscher und englischer Sprache online zur Verfügung. Das Online-Informationsangebot auf Berlin.de wird stetig weiterentwickelt.

Antrag 33/I/2020 KDV Lichtenberg

Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eingeführt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen nach dem Modell der Künstlersozialkassen eingerichtet werden, in die Auftraggeber und Selbständige paritätisch einzahlen.
2. Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Vergaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschritten wird.
3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungsträger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

erledigt durch Zukunftsprogramm

**Antrag 34/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Schufa-Einträge verbieten bei Corona-Hilfen für Selbstständige über Hartz IV**

Beschluss: Annahme

Die SPD in Bund und Ländern setzt sich dafür ein, dass Selbstständige bei Auskunfteien (wie z.B. Schufa) in Zusammenhang mit Corona-Hilfen nicht schlechter bewertet werden dürfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Parteivorstand

**Antrag 35/I/2020 Abt. 11/05 (Lichtenberg)
Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, angesichts der Situation der Unternehmen in Deutschland in der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise schnell zu handeln. An großen Unternehmen, für die eine weitere Kreditgewährung nicht ausreicht und die daher um staatliche Hilfe bitten, soll der Bund Teil-Beteiligungen erwerben. Hierbei sind allerdings zuvor vereinbarte Kriterien zu befolgen und damit eine dringend benötigte Wirtschaftstransformation zu beschleunigen.

Der Bund und seine Sondervermögen waren 2017 bereits unmittelbar an 109 Unternehmen und mittelbar an 444 Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 25 % und je einem Nennkapital von über 50.000 € beteiligt. Das Portfolio der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen umfasst neben börsennotierten Unternehmen wie der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG auch Flughafengesellschaften oder die Deutsche Bahn AG, bis hin zu kulturellen Einrichtungen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten. Der Bund beansprucht schon jetzt eine „aktive Beteiligungsführung“, die Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit und die Qualität der Arbeitsverhältnisse, aber auch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) beinhaltet.

Die Aufgaben des Bundes sollen jetzt zusätzlich umfassen:

1. die Überlebensfähigkeit der unterstützten Unternehmen zu garantieren und Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, dabei ist jedoch die Ausschüttung von Gewinnen oder Dividenden sowie die Auszahlung von Boni nicht gestattet

2. den Erhalt von Arbeit und die Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit in Schwerpunktregionen (insbesondere von monostrukturierten Regionen)
3. die Stärkung der Tarifbindung und den Ausbau von Flächentarifverträgen sowie die Einführung von betrieblicher Mitbestimmung, wo sie noch nicht besteht
4. eine strukturelle Hilfe bei nachhaltiger Ausrichtung der Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Agenda 2030
5. eine enge Verzahnung von Bund und Ländern bei Lösungsansätzen und damit die Stärkung föderaler Kompetenzen bei der regionalen Gestaltung der ökonomischen Rahmenbedingungen
6. das Zurückdrängen von Shareholder-Value-Interessen zugunsten einer auf die Interessen der gesellschaftlichen Bedürfnisse ausgerichteten Unternehmens- und Produktstruktur, daher darf die Entscheidungsgewalt nicht allein bei der Unternehmensgeschäftsführung liegen
7. die Unternehmen dabei zu unterstützen, Maßnahmen zu entwickeln, die jede Diskriminierung von Arbeitnehmenden aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des sozialen Status wirksam verhindert (vergleiche AGG)

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Das EU-Recht hat vorgegeben, welche Unternehmen während der Corona-Pandemie staatliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen konnten. Demnach mussten die Unternehmen vor der Pandemie wirtschaftlich gesund sein und brauchen eine klare eigenständige Fortführungsperspektive nach Überwindung der Pandemie. Die Regierung hat dem Rahmen dieser Vorgaben entsprechend den Wirtschaftsstabilisierungsfonds geschaffen, mit dem entweder Garantien des Bundes zur Absicherung von Krediten einschließlich Kreditlinien und Kapitalmarktprodukten im Fremdkapitalbereich und/oder Rekapitalisierungen zur direkten Stärkung des Eigenkapitals ermöglicht wurden.

Durch die Bereitstellung dieser Unterstützungsangebote sowie durch das Kurzarbeitergeld (KuG), das schnell aufgesetzt und mehrfach verlängert wurde, konnten zahllose Arbeitsplätze erhalten und soziale Härten der Pandemie abgefangen werden.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD Bundestagsfraktion

**Antrag 36/1/2020 KDV Neukölln
Clubkultur schützen - Freiräume erhalten**

Beschluss: Annahme

Um die Berliner Clubkultur langfristig zu erhalten, fordern wir:

- die Festsetzung und Sicherung von landeseigenen Standorten zukünftiger clubkultureller Nutzung und bis dahin Bestandsschutz für bestehende Clubs auf landeseigenen Standorten.
- die Anerkennung von Clubs als kulturelle Einrichtungen. Sie sind rechtlich Konzertsälen, Opern, Theatern und Programmkinos als Kultureinrichtungen gleichzustellen. Dies ist auch in den Bebauungsplänen zu berücksichtigen.
- Clubs, welche kulturelle und künstlerische Zwecke verfolgen, werden in der Baunutzungsverordnung als Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke behandelt und nicht als Vergnügungsstätten.

- Die Schaffung von Kulturschutzgebieten. Kulturschutz soll als Teil der Erhaltungsordnung (§172 BauGB) eingeführt werden. Eine neue Baugebietskategorie „Kulturgebiet“ soll eingeführt werden, um bestehende Clubs vor Verdrängung zu schützen und die Ansiedlung neuer Clubs auch in Innenstädten zu ermöglichen.
- die Clusterung innerstädtischer Alternativen für bedrohte Standorte. Dabei ist die Vermietung landeseigener und bundeseigener Liegenschaften an Clubs zu prüfen.
- Die Erhebung von Potenzialstudien in allen Bezirken, um geeignete Flächen für neue Clubs und Kulturgebiete zu identifizieren.
- die Einrichtung einer Clearingstelle, die Nutzungskonflikte lösen und mögliche Umnutzungen und Umsiedlungen von Clubs ermöglichen soll.
- die finanzielle Unterstützung von Clubs, um Maßnahmen zur Verbesserung des Lärmschutzes und damit der Stadtverträglichkeit zu ermöglichen.
- Einbettung in eine ganzheitliche Strategie zum Erhalt und der Förderung der Berliner Kreativwirtschaft insgesamt

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Berliner Clubkultur zeichnet sich durch Innovation, Diversität und Kreativität aus, weshalb Clubs aus Sicht der SPD-Fraktion Kulturorte, sozio-kulturelle Freiräume und kreativwirtschaftliche Akteure darstellen, die Berlin nachhaltig prägen. Ihr Schutzwert ist SPD-seitig unhinterfragt. Der Parlamentsbeschluss „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ und die Novellierung des Grünanlagengesetzes stehen beispielhaft für die anhaltenden Bemühungen um die Stärkung der Berliner Clubkultur. Die parlamentarische Kontrolle ihrer Umsetzung wurde seitens der SPD-Fraktion durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erschließung weiterer Open-Air-Flächen im Rahmen eines Pilotprojekts ergänzt, sodass etablierte Förderinstrumente wie der Tag der Clubkultur sinnvoll ausgebaut werden.

Stellungnahme des Senats 2022:

Bei der Entwicklung vorhandener und neuer Quartiere sollen kulturelle Räume in ausreichendem Umfang verbindlich geplant und entwickelt werden. Dies wird über die Strategie zur Integrierten Infrastrukturplanung, einem gesamtstädtischen Entwicklungskonzept Kultur sowie den bezirklichen Sozialen Infrastrukturkonzepten (SIKo) sichergestellt. Der Senat wird Kulturräume sichern, etwa durch die Anerkennung von Clubs als Kulturstätten. Der Senat beabsichtigt, planerische und finanzielle Instrumente, wie zum Beispiel beim Lärmschutz für Clubs, weiterzuentwickeln. Es finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Senat und der Clubcommission statt, Thema sind auch mögliche Potenziale in den Neuen Stadtquartieren. Durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) unterstützt der Senat den Erhalt von Clubkultur. Hierfür arbeitet die BIM seit 2018 direkt mit der Clubcommission zusammen. Die BIM ist Vermieterin einiger Clubs. Sie hält an diesen Mietverträgen fest, sofern nicht durch Entscheidungen des Landes Berlin andere Nutzungen vorgesehen sind. Zudem unterstützt die BIM als Vermieter die Clubs im Portfolio mit Mietstundungen und Mietnachlässen im Rahmen des vom Land Berlin dazu vorgegeben Handlungsspielraums. Ebenso unterstützt die BIM bei der Suche nach Flächen für die eventuelle Umsiedlung von Clubs. In der Baunutzungsverordnung werden Clubs als eine Unterart von Vergnügungsstätten geführt. In der Planung von Neuen Stadtquartieren werden (Frei-)Räume für Clubkultur mitgeplant, so werden neue Potenziale für Clubs rechtzeitig berücksichtigt. Eine Ausweisung von Kulturschutzgebieten ist nicht geplant.

Antrag 39/I/2020 ASJ Berlin**Betriebsübernahme durch Arbeitnehmende in der Insolvenz fördern****Beschluss:** Annahme

Die Erleichterung einer Übernahme von Betrieben in der Insolvenz durch Arbeitnehmende ist zu fördern, wobei folgende Maßnahmen erforderlich sind, auf deren Umsetzung die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern hinwirken sollen:

1. In der Insolvenzordnung ist ein vorrangiges Erwerbsrecht zugunsten von Arbeitnehmenden-Gesellschaften vorzusehen und eine angemessene Erklärungsfrist hierzu. Im Rahmen des insolvenzrechtlich Zulässigen ist einer übertragenden Sanierung an diese Gesellschaften Vorrang einzuräumen, unabhängig davon, ob es sonst zu einer Sanierung oder einer Zerschlagung käme. Voraussetzung ist, dass sich eine große Überzahl der bei Insolvenzeröffnung im Unternehmen Tätigen in die Gesellschaft einbringt - denkbar wären 75 %. Kapitalbeteiligungen Dritter an der Arbeitnehmenden-Gesellschaft -etwa der öffentlichen Hand, gemeinnütziger Organisationen oder von Kunden- dürfen das Erwerbsrecht nicht ausschließen, soweit Arbeitnehmende die Gesellschaft kontrollieren und dies für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Übernahme gesichert ist.

Die Übernahme von Betrieben im Wege der übertragenden Sanierung durch alle oder einen Großteil von Arbeitnehmenden des insolventen Unternehmens ist eine begrüßenswerte Möglichkeit zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Für sie spricht, dass so die Kenntnisse und Erfahrungen, die im Betrieb versammelt sind, für die weitere Tätigkeit nützlich gemacht werden können. Gleichzeitig ist dies ein Schritt für das selbstbestimmte Leben der Arbeitnehmenden. Eine solche Übernahme kann dazu dienen, Investoren, die den Betrieb mit dem Ziel der Zerschlagung oder des wirtschaftlich nicht notwendigen Personalabbaus übernehmen wollen, eine selbstbestimmte Alternative entgegen zu stellen. Dabei kommt es nicht darauf an, welche Rechtsform die übernehmende „Arbeitnehmenden-Gesellschaft“ hat, Genossenschaft, GmbH, AG oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

2. Ist die Übernahme wirtschaftlich tragfähig, ist vorzusehen, dass die Ansprüche, die die Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit hätten, kapitalisiert und in ein Übernahmemodelleingebracht werden können, wie das ähnlich in Italien geregelt ist. Es ist besser mit den Mitteln der Bundesagentur für Arbeitslosigkeit zu verhindern als sie zu finanzieren. In sonstiger Hinsicht, insbesondere was den Aufbau neuer Ansprüche auf Arbeitslosengeld angeht, ist die Zeit, für die die Ansprüche kapitalisiert werden, allerdings dann als Arbeitslosigkeit zu behandeln.

3. Entfällt aufgrund der Übernahme eine Betriebsänderung und damit ein Sozialplan, der sonst wegen einer Zerschlagung des Unternehmens notwendig würde, so sind die ersparten Mittel in die Sanierung einzubringen. Die ersparten Mittel sollen nicht den Insolvenzgläubigern, sondern den Übernehmenden zugutekommen. Damit werden sie für das übernommene Risiko belohnt. Soweit trotzdem wegen eines teilweisen Personalabbaus ein Sozialplan erforderlich wird, sollten die Mittel jedoch den ausscheidenden Arbeitnehmenden zugutekommen, da diese ihren Arbeitsplatz verlieren.

4. Die Prozesse der Wirtschaftsförderung sind regional und überregional auf eine derartige Übernahme auszurichten.

- Es ist eine öffentlich finanzierte Arbeitnehmendenberatung bei der Einleitung solcher Übernahmeprozesse wieder einzuführen.
- Es sind alle Wirtschaftsförderungsprogramme darauf zu prüfen, dass solche Übernahmen in die Fördermöglichkeiten einbezogen werden.
- Es ist die Möglichkeit zu schaffen, diese Formen der Übernahme durch Kreditvergabe oder Bürgschaften zu erleichtern.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und -Landtagsfraktionen

**Antrag 40/I/2020 Forum Netzpolitik + FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie
Krise als Chance – jetzt den lokalen Einzelhandel bei der Digitalisierung unterstützen**

Beschluss: Annahme

Nicht erst seit der Corona-Pandemie haben es die Einzelhändler der Innenstädte und in den Kiezen schwer, sich gegen große Online-Plattformen zu behaupten. Während in manchen Orten die Innenstädte veröden, verwandeln sie sich andernorts weg von der Nahversorgung hin zu touristischen Hotspots mit entsprechenden auf Touristen zugeschnittenen Angeboten. Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens haben diese Situation noch verschärft und teilweise zu einem verzerrten Wettbewerb zwischen stationärem Handel und Online-Handel geführt. Während letzterer von den Folgen der Pandemie weitestgehend verschont blieb, wurde der stationäre Einzelhandel massiv beeinträchtigt. Auch mit schrittweisen Lockerungen wird es für eine längere Zeit zu einem deutlich verminderten Kaufverhalten in den Ladengeschäften kommen. Es ist darüber hinaus auch davon auszugehen, dass ein Teil der Umsätze dauerhaft an den Online-Handel abgegeben und damit für den stationären Handel verloren sind. Der stationäre Einzelhandel war bereits vor der Corona-Krise im Wandlungsprozess begriffen. Diese Prozesse beschleunigen sich nun massiv und sind für viele Unternehmen nicht mehr zu bewältigen. Es drohen Unternehmensschließungen und Standortaufgaben.

Dabei hat der stationäre Einzelhandel neben der Grundfunktion der Nahversorgung für alle Bevölkerungsteile auch eine soziale sowie eine touristische Funktion. Drastisch formuliert: „Stirbt der Handel, stirbt die Stadt“ (HDE Standortmonitor).

Ein starker lokaler Einzelhandel ist zudem nicht nur analog, sondern auch digital im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Ort wichtig. Neben der sozialen Funktion des Vor-Ort-Einkaufens profitieren Anwohnerinnen und Anwohnern von emissionsärmerem Lieferverkehr, der im Vergleich zu großen Plattformen deutlichen besseren Möglichkeiten, Beratung und Servicedienstleistungen wie Reparaturen mit dem bequemerem Onlineeinkauf zu verbinden sowie den sich aus der Nähe ergebenden Vorteilen in Bezug auf Schnelligkeit und Planbarkeit der Lieferungen.

Die Berliner SPD möchten der allgemeinen strukturellen Entwicklung der Nahversorgung durch Einzelhändler, die sich durch die Corona-Pandemie stark verschärft, etwas entgegensetzen und schlagen Maßnahmen zu dessen Unterstützung vor:

1. Unterstützt mit Fördermitteln des Senats, bspw. durch Förderprogramme der IBB und einer Machbarkeitsstudie sollen lokale Marktplätze (Online-Plattformen) entstehen, auf denen sich der lokale Einzelhandel präsentieren und seine Produkte anbieten kann.

Die Ziele einer Berliner Plattform bzw. „digitaler Einkaufsstraßen“ sind:

- Alle Einzelhändler der Region können die Infrastruktur dieser Plattformen für ihr jeweiliges Einzugsgebiet nutzen und ihre Waren zusätzlich online anbieten.
- Die Lieferung erfolgt durch einen gemeinsam von allen Händlern getragenen Lieferservice, der bevorzugt mittels (Lasten-)Fahrrad ausliefert und dessen Mitarbeiter*innen in guter Arbeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

2. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsverwaltung, mit dem Handelsverband und der IHK die Coaching-, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für ArbeitnehmerInnen des Einzelhandels auszubauen und konsequent auf die Anforderungen des geänderten, digitalen Handels auszurichten.

- Hierbei soll auch geprüft werden, wie sich im Handel Ausbildungsverbünde schaffen und stärken lassen, welche mittelfristig den Nachwuchs an qualifizierten Fachkräften sichern. Das Fachkenntnis und Warenkunde sowie die Qualität der Beratung im stationären Einzelhandel hierbei von herausragender Bedeutung sind, muss sich auch in der Ausbildung und in Qualifizierungsmaßnahmen niederschlagen.

3. Die Angebote und Unternehmenspräsentationen der lokalen Online-Marktplätze werden mit den Maßnahmen der Tourismusförderung und des Stadtmarketings verzahnt.

4. Der Senat ergänzt seine Konzepte zum Wirtschaftsverkehr (City-Logistik) um nachhaltige, emissionsfreie Ansätze

- – zur Schaffung/Ausbau von Pick-up-Strukturen (Punkt- statt Flächenzustellungen, Haltezonen, usw.)
- zur Steuerung der Zunahme bei KEP-Diensten/Einzelzustellungen und
- zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Einkaufsquartieren. Das vorhandene Instrument der BIG (auch sogenannte Business Improvement Districts) soll dahingehend erweitert werden, dass die kapitalträchtige Errichtung von BIGs auch von kleinen, finanzschwachen Händlergemeinschaften möglich wird. Hierzu sind entsprechende Förderinstrumente zu schaffen.

KEP-Dienste sollen gezielt bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern sowie beim Umstieg auf eine CO2-neutrale Flotte unterstützt werden. Der Einsatz von emissionsverursachenden Lieferfahrzeugen soll stufenweise sanktioniert und in der Zukunft dann gänzlich untersagt werden.

5. Die derzeitigen Förderprogramme der IBB werden dahingehend evaluiert, ob sie derzeit auf die Anforderungen des sich digitalisierenden Einzelhandels passend sind. So sollen nicht nur Produktinnovationen sondern auch Serviceinnovationen und die Umstellung auf digitale Werkzeuge gefördert werden. Zusammenschlüsse von HändlerInnen zu Arbeitsgemeinschaften (sogenannte „Einkaufsstraßen-Arbeitsgemeinschaften“) als lose Kooperationsformen sowie Genossenschaften sollen für Förderanträge antragsberechtigt sein. Es sollen ferner höhere Fördermöglichkeiten für Projekte vorgesehen werden, die gemeinnützig sind bzw. ihre Arbeitsergebnisse unter freien Lizenzen (z.B. OpenSource) zur Verfügung stellen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Senats Berliner Handelsunternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Unternehmen können z.B. eine Digitalprämie beantragen. Auch Workshops finden auf Quartiersebene statt. Das Thema Digitalisierung und Teilhabe am Onlinewarenhandel spielt auch in verschiedenen Schulungs-Formaten für den Handel eine Rolle. Berlin Partner und die Digitalagentur sind als quasi Innovationslotsen Ansprechpartner für die Berliner Unternehmen in allen Phasen der Digitalisierung. Innovations- und Vernetzungsangebote flankieren die eigenen Bemühungen der Geschäftsstraßenmanagements und Einkaufszentren. Innovative Nachnutzungsideen für Freiflächen, Mobilitätshubs und Co-Working Räume begleiten das nachhaltige Senatsprogramm, in denen auch innovative Konzepte aus Fashion & Upcycling, Nachhaltigkeit sowie Food Tech Unternehmen eine Rolle spielen. Der Wirtschaftssenat und Berlin Partner unterstützen bei Behörden – und Genehmigungsfragen, Förderprogrammen sowie Vernetzungs- und Marketingaktivitäten. Eine enge Absprache mit den Bezirken und dem Handelsverband sowie örtlichen Initiativen und Vereinigungen wird angestrebt. Eine zentrale Cyberhotline gibt Berliner Unternehmen die Möglichkeit, im Notfall umgehend erste Hilfe bei Angriffen auf ihre IT-Infrastruktur zu erhalten. Die Cyberhotline ist Montag bis Freitag von 9– 17 Uhr erreichbar. Die Digitalagentur hilft Berliner Unternehmen auch dabei Förder- und Finanzierungsangebote vom Bund, vom Land und der EU zu verstehen und auszuwählen. Die Schnelllebigkeit der Digitalisierung und das Thema IT-Sicherheit und die Frage, wie sich Unternehmen besser vor Cyber-Angriffen schützen können, steht neben Themen wie Künstliche Intelligenz, Internet of Things, Bitcoin und NFT auf der Tagesordnung von Veranstaltungen und Webinaren, an denen Berliner Unternehmen teilnehmen können.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Berliner Senat hat sich in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 Ziele gesetzt, um den Einzelhandel in der Hauptstadt bei der Digitalisierung zu unterstützen: Der Senat will die Attraktivität von Einkaufsstraßen steigern durch hybride Modelle von stationärem und online-gestütztem Handel, städtebauliche Maßnahmen (zum Beispiel Pickup-Stationen), Weiterbildung der Beschäftigten und der kleinen und mittleren Unternehmen selbst (Digitalisierungslotsen), Förderung von lokalen Marktplätzen (Online-Plattformen) und Maßnahmen zum Erhalt oder Weiterentwicklung ausgewählter klassischer Kaufhausstandorte und Malls.

Die Forderungen des Antrags sind somit Teil der Zielvereinbarungen des künftigen Regierungshandelns in Berlin.

**Antrag 41/I/2020 KDV Reinickendorf
Starker Staat von zu Hause aus – Ausreichende Möglichkeiten für Home-Office in der Verwaltung sicherstellen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages sowie des Senats und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine starke Aufstockung der Home-Office Plätze in Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden einzusetzen.

Dringend notwendige organisatorische, technische, rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen müssen erarbeitet und umgesetzt werden.

Insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. dass die Verfügbarkeit der für Home-Office notwendigen technischen Infrastruktur (Laptops, entsprechende Programme etc.) durch entsprechende Anschaffungen sichergestellt wird, sodass jede*r Mitarbeiter*in, die*der von zu Hause aus arbeiten möchte, dies tun kann, sofern ihre*seine Tätigkeit dies nicht ausschließt.
2. dass Mitarbeiter*innen soweit möglich Home-Office angeboten wird.
3. dass Home-Office außerhalb von Ausnahmesituationen eine freiwillige Option für die Arbeitnehmer*innen bleibt. Eine unnötige, erzwungene Entgrenzung von Arbeit durch die Aufhebung der räumlichen Trennung zwischen Arbeit und Freizeit lehnen wir ab.
4. dass die Arbeitsweisen in Behörden daraufhin evaluiert werden, ob ein effektives Arbeiten im Home-Office möglich ist und notwendige strukturelle sowie personelle Veränderungen durchgeführt werden, soweit sie politisch und datenschutzrechtlich vertretbar sind

Dazu sollen auf den jeweiligen Ebenen Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die sich mit dem Thema vertiefend beschäftigen.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Landesparteitag 2021, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat unterstützt das Recht auf mobiles Arbeiten, Telearbeit und Homeoffice und setzt sich für mehr Familienfreundlichkeit, Motivation und Kreativität ein.

Das Land Berlin hat es sich mit der in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Architektur verankerten „One-Device Strategie“ zum Ziel gesetzt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein mobiles Endgerät zu beschaffen, das sowohl stationäres als auch mobiles, also ortsunabhängiges, Arbeiten ermöglicht. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Ausstattung mit einem Notebook der neue Standard der IKT-Architektur (IKT Arbeitsplatz) werden. So werden Büro-, Heim- und Mobilarbeit mit dem gleichen Notebook zu erledigen sein. Dieses Notebook kann um Peripheriegeräte zum „ergonomischen und barrierefreien Arbeiten“ (z.B. Docking Station, Headset und externe Bildschirme, Braille-Tastaturen etc.) ergänzt werden.

Seit August 2019 verfügt das Land Berlin auch über eine Rahmendienstvereinbarung (RDV), die die Ausübung alternierender Telearbeit dienststellenübergreifend einheitlich regelt und den Ausbau der Telearbeitsplätze ausdrücklich fördert.

Die Ausweitung der alternierenden Telearbeit, bedingt durch die Corona-Pandemie, in einem zuvor unvorstellbaren Maß hat gezeigt, dass es sich um ein zukunftsfähiges Arbeitsmodell handelt. Durch den vollständigen Zugriff auf das Berliner Landesnetz hat sich die Tätigkeit am Telearbeitsplatz als nahezu gleichwertig zur Tätigkeit am dienstlichen Büroarbeitsplatz erwiesen. Da auch Führungskräfte vermehrt in alternierender Telearbeit tätig waren, konnten Vorbehalte gegenüber digitaler Führung sowie Führung aus dem „Homeoffice“ abgebaut werden.

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 177/I/2020 KDV Mitte
Erhalt von Clubkultur und Orten der Vielfalt und Toleranz in der Innenstadt**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und die SPD Mitglieder im Senat von Berlin setzen sich dafür ein, noch in der aktuellen Legislaturperiode eine Koordinierungsstelle für die Clublandschaft in Berlin einzurichten. Diese Stelle soll als Ansprechpartner, Frühwarnsystem und Vermittler zwischen Hauptverwaltungen, Bezirksämtern und den Clubs dienen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Berliner Clubkultur zeichnet sich durch Innovation, Diversität und Kreativität aus, weshalb Clubs aus Sicht der SPD-Fraktion Kulturorte, sozio-kulturelle Freiräume und kreativwirtschaftliche Akteure darstellen, die Berlin nachhaltig prägen. Ihr Schutzwert ist SPD-seitig unhinterfragt. Der Parlamentsbeschluss „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ und die Novellierung des Grünanlagengesetzes stehen beispielhaft für die anhaltenden Bemühungen um die Stärkung der Berliner Clubkultur. Die parlamentarische Kontrolle ihrer Umsetzung wurde seitens der SPD-Fraktion durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erschließung weiterer Open-Air-Flächen im Rahmen eines Pilotprojekts ergänzt, sodass etablierte Förderinstrumente wie der Tag der Clubkultur sinnvoll ausgebaut werden. Diese Initiativen wurden unter anderem im Austausch mit der Clubcommission als Interessenverband der Berliner Clubs erarbeitet. Für die Einrichtung einer ergänzenden Koordinierungsstelle besteht derzeit kein Anlass.

Stellungnahme des Senats 2022:

In der Legislaturperiode 2016-2021 wurde keine Koordinierungsstelle für die Clublandschaft in Berlin eingerichtet.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung

Antrag 79/II/2019 KDV Mitte
Brücke über den Landwehrkanal

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass eine kreuzungsfreie Verbindung für Fußgehende und Radfahrende über den Landwehrkanal und die Autostraßen Schöneberger- und Reichpietsch-Ufer (zwischen Gleisdreieck- und Tilla-Durieux-Park) geschaffen wird.

Dazu soll

1. ein Planungswettbewerb ausgerichtet werden 2. die erforderliche Finanzierung - unter Berücksichtigung hierzu bereits getätigter Rückstellungen - in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Insbesondere eine Verwendung der Gelder für den ökologischen Ausgleich soll dabei geprüft werden, da diese bis 2020 ausgegeben sein müssen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion begleitet die Planungen zum Radwegeausbau der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (bzw. seit der 19. Wahlperiode für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz) sowie der ihr nachgeordneten infravelo kritisch-konstruktiv. Hierzu gab es mehrfach Anhörungen und Besprechungen im Verkehrs-/Mobilitäts-Ausschuss, u.a. im Februar 2020 und April 2022. Zudem wird die Umsetzung des Radwegeausbaus durch schriftliche Anfragen der Abgeordneten begleitet.

Mit dem Mobilitätsgesetz, insbesondere den Abschnitten zum Rad- und Fußverkehr hat die SPD-Fraktion die rechtlichen Grundlagen für den Ausbau dieser Verkehrsarten gelegt. Eine notwendige Beschleunigung bei der Umsetzung dieser Vorhaben wird von der SPD-Fraktion regelmäßig angemahnt. Gleichwohl wurden wichtige – bereits im Koalitionsvertrag 2016 festgelegte – Vorhaben wie der Bau von Fahrradparkhäusern nicht umgesetzt. Vor diesem Hintergrund war eine Umsetzung des Antragsanliegens bisher nicht möglich.

Stellungnahme des Senats 2022:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde keine Entscheidung über den Bau einer Brücke an diesem Standort getroffen. Bei der zuständigen Senatsverwaltung laufen wegen unterschiedlicher Gründe für diese Brücke derzeit keine Planungen.

Antrag 303/II/2019 KDV Mitte
(Mieter) Fördern und (Vermieter) Fordern! Wohnraum unter politische Kontrolle bringen: Landesamt für Wohnen einrichten!

Beschluss: Annahme

Wohnen gehört zu den existenziellen Grundbedürfnissen eines jeden Menschen. Vor dem Hintergrund zunehmender Wohnungsknappheit im Ballungsraum Berlin und exorbitanten Preissteigerungen auf dem Mietwohnungsmarkt, ist die Sicherstellung dieses Grundbedürfnisses für breite Bevölkerungsschichten nicht oder nur unter extremen ökonomischen und psychischen Anstrengungen möglich. Die Problematik beschränkt sich nicht allein auf Menschen in besonderen Lebenslagen und einkommensschwache Haushalte, sondern stellt mittlerweile auch Haushalte mit mittleren Einkommen vor existentielle Probleme.

Die Ursachen sehen wir in einem unzureichenden Mietrecht und eklatanten wohnungspolitischen Fehlentscheidungen der vergangenen 30 Jahre: ein falsch konzipierter sozialer Wohnungsbau mit rückläufigen Beständen, der Verkauf kommunaler Wohnungsbestände, die Aufhebung der Wohnungsgemeinnützigkeit, der an Höchstgeboten orientierte Verkauf öffentlicher Liegenschaften an private und nicht gemeinnützige Investoren, der Spekulation mit Grundstücken und Baugenehmigungen, dem Handeln von Wohnungsbeständen an den Finanzmärkten und den aus diesen Praktiken resultierenden Mietpreiserhöhungen bei Neuvermietung und Modernisierungen.

Die Überlassung der Wohnungsfrage an Mechanismen des Marktes ist nicht nur ein handfestes ökonomisches und oft existentielles Problem der Betroffenen, sondern bedeutet auch die Entpolitisierung der Wohnungspolitik. Wohnungspolitische Fragen werden oft gar nicht mehr als politische Fragen begriffen, sondern zu individuellen und persönlichen Problemen von Marktteilnehmern erklärt.

Die Folgen dieser Politik der Unterlassung sind sichtbar geworden: immer mehr Menschen werden durch die Mietsteigerungen oder Umwandlungen aus ihren Mietverträgen gedrängt, finden nur schwer oder keinen leistbaren Wohnraum mehr und sind damit entweder zeitweise oder dauerhaft von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband spricht von schätzungsweise 50.000 wohnungslosen Menschen in Berlin, dabei ist eine wesentlich höhere Dunkelziffer zu vermuten. Wer erstmal seinen Mietvertrag verloren hat, dem fällt es unter diesen Bedingungen schwer, sich gegen eine Vielzahl an Bewerber*innen durchzusetzen. Diese Zustände wollen wir nicht länger hinnehmen. Wohnen bedeutet Selbstbestimmung, Sicherheit, Begegnung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Unser Ziel ist es, dieses Segment der Daseinsvorsorge stärker unter staatliche und politische Kontrolle zu bringen. Unter anderem sind immobilienwirtschaftliche Marktprozesse durch verpflichtende Datenerhebung transparent zu machen und Verstöße gegen wohnungspolitische Regularien zu sanktionieren.

Eine solche Wohnungswirtschaftsaufsicht ist in Berlin auf Landesebene in einem neu zu schaffenden Landesamt für Wohnen zu verankern. Die neue Behörde ist im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelt, kooperiert mit den Bezirken und unterstützt sie bei der Rechtsdurchsetzung sowohl inhaltlich als auch personell.

Die oben genannten Ziele erreicht das Landesamt für Wohnen durch die Umsetzung vier primärer Aufgabenbereiche:

- **Wohnungsregister:**
- Mit der Schaffung eines Wohnungsregisters soll Transparenz über den verfügbaren Wohnraum, vorhandene Mietverhältnisse und ihre ökonomischen Bedingungen einschließlich der Eigentumsverhältnisse entstehen. Dabei sind die Eigentumsverhältnisse vollständig zu erfassen und jegliche Vertrags- und geplante Nutzungsänderungen verpflichtend an das Landesamt zu übermitteln. Eine detaillierte Mietpreissammlung zum Zwecke der Preisüberwachung und Preisbildung wird angelegt.
- Durch die hierdurch entstandene transparente Gesamtübersicht, lassen sich systematische Verstöße gegen Mietrecht und Mietpreisregulierungen durch Eigentümer größerer Wohnungsbestände leichter erkennen und sanktionieren.
- **Mietpreiskontrolle:**
- Mit einer systemischen Mietpreiskontrolle setzt die Behörde Maßstäbe für sozial verantwortbare Mietgrenzen, die in ein neues Regelwerk im Sinne eines erweiterten Mietspiegels einfließen können. Dadurch wird ein Instrumentarium geschaffen, mit dem Mietobergrenzen und Mietsenkungen verantwortbar begründet werden können.
- **Durchsetzung Zweckentfremdungsverbot:** Durch den Gesamtüberblick über Wohnungsbestände infolge einer transparenten Datenlage unterstützt das Landesamt Zweckentfremdung entschieden und mit der Perspektive, zweckentfremdeten Wohnraum wieder einer sozialen Nutzung zuzuführen.
- **Präventionsarbeit:** Das Landesamt verhindert und bekämpft Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit entschieden und nachdrücklich. Eine Basis für diese Präventionsarbeit ist die Etablierung von Regeln für einen transparenten Informationsfluss hinsichtlich mieterrechtlicher Kündigungen und drohender Zwangsräumungen. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, Mieter und Vermieter dabei zu unterstützen außergerichtliche Einigungen herbeizuführen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Das Ziel, sozialverträgliche und gesetzeskonforme Mieten in der Stadt zu gewährleisten, ist für die SPD-Fraktion handlungsleitend. Ein mögliches Instrument hierfür ist die Schaffung eines Mietkatasters. Im Koalitionsvertrag hat die rot-grün-rote Koalition hierzu folgendes vereinbart: „Die Koalition prüft binnen eines halben Jahres, wie ein Mietkataster für Wohnen und Gewerbe rechtssicher, effektiv und digital umgesetzt werden kann. Ziel ist die zügige Vorlage eines Gesetzesentwurfs. Das Mietkataster soll Leerstand erfassen, zur Erstellung des Mietspiegels dienen, Steuerhinterziehung besser bekämpfbar machen und für mehr Markttransparenz sorgen, indem Informationen zur Eigentümerstruktur inklusive der wirtschaftlich Berechtigten erfasst werden.“ Darüber hinaus wird die SPD-Fraktion die Bestrebungen des Senats konstruktiv begleiten, Möglichkeiten zu einer Mietpreiskontrolle auf Landesebene zu schaffen.

Stellungnahme des Senats 2022:

Diese Anregung wurde in der vergangenen Legislaturperiode nicht aufgegriffen und findet sich auch nicht in den Richtlinien der Regierungspolitik. Die Wohnungsaufsicht wird durch die bezirklichen Wohnungsämter wahrgenommen. Änderungspläne dazu gibt es nicht.

**Antrag 44/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Register für öffentliche Flächen und Besitztümer – Ein Beitrag zur Transparenz**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin und des Senats werden dazu aufgefordert, sich für die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Registers für Flächen im Land Berlin, welche im Besitz des Bundes, des Landes oder des Bezirks sind.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Das Anliegen des Antrags wird zum Teil bereits umgesetzt. So gibt es beispielsweise auf Bezirksebene die Sozialen Infrastruktur-Konzepte (SIKo), die öffentlich für jeden Bezirk einsehbar sind. Darüber hinaus ist das Anliegen weiter in Bearbeitung.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Antrag wohlwollend zur Kenntnis und konkret soll ein Transparenzgesetz erarbeitet werden, welches für öffentliche Flächen gelten soll. Es gibt ebenso Bestrebungen laut den Richtlinien der Regierungspolitik, ein Mietkataster per Gesetz einzuführen:

„Der Senat prüft schnellstmöglich, wie ein Mietkataster für Wohnen und Gewerbe rechtssicher, effektiv und digital umgesetzt werden kann. Ziel ist die Vorlage eines Gesetzesentwurfs. Das Mietkataster soll Leerstand erfassen, zur Erstellung des Mietspiegels dienen, Steuerhinterziehung besser bekämpfbar machen und für mehr Markttransparenz sorgen, indem Informationen zur Eigentümerstruktur inklusive der wirtschaftlich Berechtigten erfasst werden. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen verpflichtet werden, ihre Mieterinnen und Mieter über Status-Änderungen ihrer Wohnung zu informieren.“

**Antrag 46/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Mietendeckel tatsächlich wirksam machen: Schattenmieten in Neuverträgen verbieten**

Beschluss: Annahme

1. Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des neuen Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) bei Neuverträgen nur ein eindeutiger und entsprechend des Mietendeckels gesetzlich konformer Mietpreis pro Mietvertrag benannt werden darf. Die Nennung und Festlegung eines weiteren Mietpreises, welcher im Falle einer Rücknahme des MietenWoG Bln sofort, zukünftig oder auch rückwirkend Gültigkeit erlangt (die sogenannte Schattenmiete), ist zu untersagen.
2. **Gleichzeitig** fordern wir die SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich für ein geeignetes und wirksames Verbot der Nennung und Festlegung von mehreren Mietpreisen für dasselbe Mietobjekt in einem Mietvertrag einzusetzen. Ziel jeder dieser Maßnahmen muss es am Ende sein, dass die Mieter*innen bei Abschluss des Vertrages Klarheit über die zu entrichtende Miete haben. Dies soll nach Möglichkeit auch rückwirkend für alle Neuverträge seit in Kraft treten des neuen MietenWoG Bln gelten.
3. Wir fordern weiterhin die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf, die Aktivitäten zum Verbot von Schattenmieten durch eine Bundesrats-initiative des Landes Berlin zu unterstützen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2021 zur Nichtigkeit des Berliner Mietendeckels hat sich das Anliegen des Antrags erledigt und wurde nicht weiterverfolgt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Bestrebungen eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel eines Verbotes von Schattenmieten zu starten, sind aktuell weder in Berlin gegeben noch aus anderen Ländern bekannt. Schattenmieten sind insbesondere im Zusammenhang mit dem sog. Berliner Mietendeckel vereinbart worden, den das Bundesverfassungsgericht am 15. April 2021 für verfassungswidrig erklärt hat. Ein aktueller gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Senats nicht.

Antrag 48/1/2020 KDV Mitte

Verknappung von Wohnraum durch Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum wirksam verhindern!

Beschluss: Annahme

Wir fordern, die Aufteilung und Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen bis auf wenige unabwendbare Einzelfälle zu reduzieren.

Zu diesem Zweck soll die häufig genutzte Ausnahmeregelung des § 172 Abs. 4 Nr. 6 BauGB, die es Eigentümer*innen in sozialen Erhaltungsgebieten erlaubt, auch in Milieuschutzgebieten Mietwohnungen in Eigentumswohnungen aufzuteilen, sofern das Wohneigentum danach für sieben Jahre nur den Mieter*innen angeboten wird, endlich ersatzlos gestrichen werden.

Für alle anderen Ausnahmeregelungen des § 172 soll, um eine Aufteilung in Einzeleigentum zu verhindern, ein Vorkaufsrecht der öffentlichen Hand eingeführt werden. Das gilt auch für Bauten, die bisher nicht als Wohnraum vorgesehen waren.

Die zeitliche Befristung für Rechtsverordnungen zum Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlungen (§ 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB) von fünf Jahren soll durch eine deutlich längere Geltungsdauer ersetzt werden.

Da Kapitalverwerter bei bestehenden Milieuschutzgebieten in nicht geschützte Nachbarregionen ausweichen, soll der Milieuschutz auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden.

Für sämtliche Einzelfälle, in denen rechtlich eine Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum unabwendbar bleibt, ist die Kündigungssperrfristverordnung dahingehend zu ändern, dass eine Kündigung wegen Eigenbedarfs oder Hinderung an wirtschaftlicher Verwertung für mindestens 20 Jahre ausgeschlossen bleibt.

Ebenfalls ist darauf hinzuwirken, im Mietrecht die Kündigungsfristen bei Eigenbedarfskündigungen in allen Fällen deutlich zu verlängern und zwar auf mindestens 24 Monate. Die Regelung soll für alle Mietverhältnisse gelten, unabhängig davon, wie lange das Mietverhältnis bereits besteht und unabhängig davon, ob die Wohnung vor oder nach der Umwandlung in Eigentum vermietet worden ist. Sofern an anderer Stelle unter bestimmten Bedingungen weitergehende Regelungen existieren, sollen diese weiter zur Anwendung kommen.

Außerdem fordern wir die sozialdemokratischen Abgeordneten des Abgeordnetenhauses, des Berliner Senats und des Bundestages auf, sich für gesetzliche Regelungen einzusetzen, die Verbote der Aufteilung und Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswohnungen auch außerhalb von Milieuschutzgebieten ermöglichen. Dabei soll auf Ausnahmeregelungen, die hinter die Regeln zurückfallen, die wir oben für die sozialen Erhaltungsgebiete vorgeschlagen haben, verzichtet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Durch den Beschluss des Baulandmobilisierungsgesetzes im Bund auf Drängen der SPD-Bundestagsfraktion, ist es den Bundesländern seit Mai 2021 möglich, Umwandlungen in angespannten Wohnungsmärkten entscheidend zu erschweren. Von dieser Rechtsmöglichkeit hat der Berliner Senat umgehend Gebrauch gemacht und im August 2021 beschlossen, die Rechtsverordnung über einen Genehmigungsvorbehalt gemäß § 250 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) für die Begründung oder Teilung von Wohnungseigentum oder Teileigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten (Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB) zu erlassen. Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Schritt und wird das Vorgehen weiterhin konstruktiv begleiten. Das Anliegen des Antrags, Umwandlungen auch außerhalb von Milieuschutzgebieten zu erschweren, ist durch das Baulandmobilisierungsgesetz und die Berliner Rechtsverordnung erfüllt worden.

Stellungnahme des Senats 2022:

Am 13.03.2020 trat die Umwandlungsverordnung 2020 in Kraft. Sie löste die erste Umwandlungsverordnung ab, die im Zeitraum 14.03.2015 bis 13.03.2020 galt. Die Umwandlungsverordnung 2020 gilt wiederum fünf Jahre und wird mit Ablauf des 12.03.2025 außer Kraft treten. Die Umwandlungsverordnung auf Grundlage des § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB stellt in allen sozialen Erhaltungsgebieten Berlins die Begründung von Wohnungseigentum oder Teileigentum unter Genehmigungsvorbehalt. Zugleich ist mit der Umwandlungsverordnung kein umfassendes Umwandlungsverbot in den sozialen Erhaltungsgebieten eingeführt, da im § 172 Abs. 4 BauGB sechs Tatbestände bestimmt sind, für die ein Genehmigungsanspruch besteht. So ist eine Genehmigung zu erteilen, wenn:

eine Versagung für den Eigentümer wirtschaftlich unzumutbar ist,

ein Grundstück zu einem Nachlass gehört und Wohnungseigentum zugunsten von Miterben begründet werden soll,

Wohnungseigentum zur Eigennutzung an Familienangehörige veräußert werden soll,

vor dem Wirksamwerden des Genehmigungsvorbehalts eine Vormerkung zur Übertragung von Wohnungseigentum im Grundbuch erfolgte,

das Gebäude zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht zu Wohnzwecken genutzt wird oder

der Eigentümer sich verpflichtet, innerhalb von sieben Jahren nur an Mieter zu veräußern.

Seit dem Jahr 2015 wird die Anwendung der Umwandlungsverordnung über ein Monitoring der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen begleitet. Zum Monitoring gehört ein Berichtswesen, indem umfassende Analysen zur Genehmigungspraxis und zur Entwicklung der Rahmenbedingungen dargestellt und Rückschlüsse zur Wirksamkeit des Instruments gezogen werden. Die Jahresberichte sind hier für Politik, Fachwelt und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Zentrales Ergebnis der bisherigen Untersuchungen ist, dass die Umwandlungsverordnung eine dämpfende Wirkung auf das Umwandlungsgeschehen in den sozialen Erhaltungsgebieten entfaltet. Zugleich ermöglicht die bundesgesetzliche Regelung im § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB, dass eine Umwandlungsgenehmigung zu erteilen ist, wenn sich der Eigentümer verpflichtet, innerhalb von sieben Jahren nur an Mieter zu veräußern, weiterhin Umwandlungen in erheblichen Größenordnungen. Für den gesamten Zeitraum seit Inkrafttreten der Umwandlungsverordnung am 14.03.2015 bis zum 31.12.2021 musste die Umwandlung von rund 42.400 Wohnungen nur aufgrund der Regelung "Nr. 6" genehmigt werden. In nur 98 Fällen (= 98 Wohnungen) wurde bisher ein beantragter Weiterverkauf an Mieter genehmigt, was 0,23% der genehmigten Umwandlungen nach "Nr. 6" entspricht. Das Land Berlin hat seit dem Jahr 2017 kontinuierlich Vorschläge zur ersatzlosen Streichung des Tatbestands "Nr. 6" an Bund und Länder gerichtet, was aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse erfolglos blieb.

Für die Umwandlungsverordnung 2020 ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verantwortlich. Der Genehmigungsvollzug liegt in der Zuständigkeit der Bezirke (FB Stadtplanung oder Stadterneuerung).

Eine grundlegende Änderung der Genehmigungspraxis konnte erst im Jahr 2021 auf Grundlage des § 250 - Bildung von Wohnungseigentum in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten - als neue Regelung im Baugesetzbuch erzielt werden (siehe unten).

Der durch das Baulandmobilisierungsgesetz neu eingeführte § 250 BauGB eröffnet den Ländern die Möglichkeit, in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen durch Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen.

Berlin hat als erstes Bundesland davon Gebrauch gemacht und mit Erlass der Umwandlungsverordnung nach § 250 BauGB, in Kraft getreten am 06.08.2021 ist das gesamte Gebiet des Landes davon erfasst.

Seit dem 06.08.2021 bedarf daher in Berlin die Begründung von Sondereigentum an Wohnungen („Umwandlung“) wie auch die weitere Unterteilung von bestehendem Wohnungseigentumseinheiten in Bestandswohngebäuden mit mehr als fünf Wohnungen der Genehmigung.

250 BauGB geht dabei dem § 172 BauGB vor, welcher in den derzeit 72 sozialen Erhaltungsgebieten in Berlin ebenfalls die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen unter Genehmigungsvorbehalt stellt, jedoch deutlich geringere Anforderungen an die Erteilung der Genehmigung stellt.

In Bestandgebäuden welche weniger als sechs Wohnungen aufweisen und in Gebieten liegen, für die eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB besteht, gelten die Bestimmungen des § 172 BauGB fort.

Auf Landesebene ist für die Umsetzung des § 250 BauGB die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verantwortlich. Der Genehmigungsvollzug liegt in der Zuständigkeit der Bezirke (FB Stadtplanung oder Stadterneuerung).

Antrag 50/I/2020 KDV Mitte

Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 beschlossenen „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ behutsam zu reurbanisieren und im Sinne des Stadtentwicklungsplan Kultur einzubeziehen. Hierbei sind die Bereiche Molkenmarkt, Nikolaiviertel, Museumsinsel, Humboldtforum, Alt-Cölln, Fischerinsel, Spittelmarkt und Leipziger Straße, Unter den Linden, Spandauer Vorstadt, Alexanderplatz, Karl-Marx-Allee und Nördliche Luisenstadt konzeptionell einzubeziehen und in Bezug zueinander zu setzen. Das Spreeufer soll als verbindendes Element der Stadtmitte besondere Beachtung finden.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Verkehr:

Der Autoverkehr ist zugunsten von Fuß- und Radverkehr sowie dem öffentlichen Personennahverkehr radikal auf ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-Straße wird je Richtung auf Tram und eine überbreite Mischspur für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr sowie einen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung von zwei Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandauer Straße wird eine die beiden Grünflächen verbindende Platzfläche, die die Ausweichstrecke für die neue Tram Richtung Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre Strecke der Tram wird über die Rathausstraße Richtung Alexanderplatz geführt. Fußgängerinnen und Fußgänger sollen Vorfahrt erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbildlicher Weise barrierefrei gestaltet werden.

Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlendamm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird. Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus an der Rathauspassage soll ein

Mobilitätshub für Fahrräder und Car-Sharing eingerichtet werden. Der anstehende Wettbewerb für den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit einer Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

Kultur und Geschichte:

Das Areal der Berliner Altstadt ist durch acht Jahrhunderte städtische Bebauung gekennzeichnet, deren Spuren durch archäologische Untersuchungen gesichert wurden. An geeigneten Stellen wie insbesondere dem ehemaligen Rathauskeller soll dies durch archäologische Fenster ins städtische Gedächtnis zurückgerufen werden. Die vorhandenen Denkmäler (wie z.B. Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die beiden Arbeiter visa- vis zum Rathaus, das Marx-Engels-Denkmal) sollen erhalten bleiben und in die Gestaltung einbezogen werden.

Von der „Alten Münze“ über das neu zu errichtende Molkenmarkt/Klosterviertel bis hin zum ehemaligen Haus der Statistik soll sich ein Band der Kultur erstrecken. Hierbei sollen Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen der Freien Szene aus unterschiedlichen Sparten Raum für Produktion und Präsentation erhalten, wodurch gleichzeitig ein belebtes Viertel entsteht. Bereits vorhandene Einrichtungen wie das Podewil oder TD Berlin (ehemals „Theater-Discounter“) an der Klosterstraße sind als Ankerinstitutionen einzubeziehen. Zusammen mit den benachbarten Einrichtungen des Stadtmuseums Berlin, des Humboldt-Forums und der Museumsinsel schafft das Band der Kultur einen innerstädtischen Anziehungspunkt für Berlinerinnen und Berliner ebenso wie für den Tourismus.

Bebauung:

Westlich der Spandauer Straße kann straßenbegleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park dienende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-Engels-Forums kann hierdurch – auch mit Kunst im öffentlichen Raum - ein kontemplativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden.

Die durch den Bebauungsplan Molkenmarkt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahnähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht. Die vielen geschichtlich bedeutsamen Orte, wie der Große Jüdenhof, die französische Kirche, das Graue Kloster und das erste Antikriegsmuseum verlangen eine umfassende Erinnerungs-Konzeption. Die Rückführung des Antikriegsmuseums ist ebenso zu prüfen wie eine schulische Nutzung auf dem Grundstück des Grauen Klosters. Um zu einer gemischt genutzten Bebauungsstruktur zu kommen, soll eine kleinteilige Grundstücksbildung vorgegeben werden, die selbstständige, architektonisch anspruchsvoll gestaltete Häuser ermöglicht. Sofern die Häuser nicht durch städtische Gesellschaften errichtet werden, kommen entsprechend der politisch verbindlichen Liegenschaftspolitik nur Erbbaurechtsmodelle infrage. Durch eine weitere Verkehrsreduzierung soll auch entlang der Grunerstraße und des Mühlendamms Wohnen in den oberen Etagen möglich werden. Die Vergabe an Dritte soll über kleinteilige

Konzeptverfahren Stiftungen und gemeinwohlorientierte Nutzungen erfolgen. Die städtebauliche Rekonstruktion des Molkenmarktes soll auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rathausviertels leisten.

Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters bzw. der Regierenden Bürgermeisterin, dem Stadthaus als Sitz der Innenverwaltung und des Landesdenkmalamtes, der Finanzverwaltung, und dem Berliner Landgericht an der Littenstraße finden sich hier wichtige öffentliche Nutzungen, die sich mit Wohnen, Handel, Gewerbe und dem Band der Kultur zu einem lebendigen Stadtviertel im Sinne der Berliner Mischung verbinden sollen.

Klimaresilienz:

Dem prognostizierten Klimawandel angepasst soll ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung umgesetzt werden. Dabei werden auch Fassadenbepflanzungen in das Konzept aufgenommen. Die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation soll durch ein Verdunstungs- und Versickerungskonzept minimiert werden, das auch bei Starkregen eine Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des Humboldt-Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel wieder aufzugreifen. Im Molkenmarkt/Klosterviertel sollen Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung begrünte Innenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume einen Abfluss von Regenwasser in die Kanalisation minimieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Leipziger Straße:

Die anstehenden Planungen haben auch auf das anschließende Wohngebiet der Fischerinsel und Leipziger Straße erheblichen Einfluss. Für die neue Tramstrecke ist die gestaltungsorientierte Variante mit einer KfZ-Spur je Richtung und einem 3 Meter breiten Fahrradstreifen vorzusehen. Damit wird auf der Nordseite eine 16 Meter breite Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt frei, auf der der „Leipziger Park“ (Arbeitstitel) angelegt werden soll. Grünfläche und Bäume sind für die derzeit schlechten klimatischen Bedingungen in der vollversiegelten Leipziger Straße besonders wichtig und verbessern zudem die Aufenthaltsqualität.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der Antrag umfasst ein ressortübergreifendes Anliegen für einen identitätsgebenden Raum innerhalb Berlins. Im Koalitionsvertrag steht hierzu: „Die Koalition wird das Quartier Molkenmarkt/Klosterviertel in einem „Berliner Band der Kultur“ entwickeln. Für den Molkenmarkt streben wir eine kleinteilige Bebauung mit vielfältiger Nutzung und sehr guter Architektur an. Für den Bereich um die Gertraudenbrücke muss der geeignete Städtebau mit dem Denkmalschutz und der Verkehrsplanung zügig in Alternativen geprüft werden.“

Die SPD-Fraktion verfolgt die Verfahren zur Neugestaltung des Molkenmarktes, wie aktuell das städtebauliche Werkstattverfahren Molkenmarkt in kritisch-konstruktiver Weise und wird dies insbesondere im Stadtentwicklungs-Ausschuss auch zukünftig weiter parlamentarisch begleiten.

Aus Perspektive der SPD-Fraktion ist bei der Entwicklung des Molkenmarkts besonders zu berücksichtigen, dass es sich beim Quartier Molkenmarkt/Klosterviertel um den historischen Stadtkern Berlins handelt, der zur archäologischen Begleitung der Planungsarbeiten auffordert. Damit das Stadtviertel kulturellen, sozialen und ökologischen Kriterien genügt und ein Beispiel für die Rückgewinnung des Stadtraums wird, wird SPD-seitig eine gemischt genutzte Bebauungsstruktur favorisiert, wie sie in den Foren der Bürgerbeteiligung empfohlen wurde. Ein an den historischen orientiertes Gesamtensemble, das u. a. die historisch bedeutenden Orte des Quartiers berücksichtigt, stellt eine gute Möglichkeit dar, damit im Quartier eine Mischung entsteht, die Kultur, Leben und Arbeiten im Zusammenspiel mit der Geschichte Berlin verbindet. Die kulturellen Akteure wie Podewil oder Theaterdiscounter auch nach Entwicklung im Quartier zu halten, hat besondere Bedeutung zugunsten der Vernetzung der Berliner Kulturorte im Berliner „Band der Kultur“. Die zur Klimaresilienz benannten Forderungen des Antrags sind im Rahmen der Novelle der Bauordnung von Bedeutung.

Bei der Verkehrsplanung sind die bisherigen Entscheidungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zum Ersatzneubau der Mühlendammbrücke sowie zur Neuen Gertraudenbrücke weiterhin kritisch zu begleiten und auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags zu achten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und entwickelt die Berliner Mitte auf Basis der Leitlinien.

**Antrag 51/I/2020 KDV Neukölln
Ehrengrab Bruno Wille****Beschluss:** Annahme

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, die Grabstelle von Bruno Wille auf dem Parkfriedhof Lichterfelde wieder als Ehrengrab des Landes Berlin zu führen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2022:**

Die Anregung, die Grabstätte von Bruno Wille auf dem Parkfriedhof Lichterfelde als Ehrengrabstätte des Landes Berlin wieder anzuerkennen, wird bedauerlicherweise nicht aufgegriffen werden können.

Auf Beschluss des Senats können Grabstätten für 20 Jahre befristet als Ehrengrabstätten des Landes Berlin anerkannt werden. Dies ist in den Ausführungsvorschriften zum Friedhofsgesetz niedergelegt. Ehrengrabstätten sind Ausdruck der Ehrung Verstorbener, die zu Lebzeiten hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu Berlin erbracht oder sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt verdient gemacht haben, durch das Land Berlin. Für die Anerkennung und Verlängerung einer Ehrengrabstätte des Landes Berlin ist neben den Verdiensten um Berlin das fortlebende Andenken an die verstorbene Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit ausschlaggebend.

Auf Nachfrage hat das Landesdenkmalamt und die Friedhofsverwaltung Steglitz-Zehlendorf bestätigt, dass die künstlerisch wertvolle Grabstätte von Bruno Wille auf dem Parkfriedhof Lichterfelde unter Denkmalschutz steht.

Derzeit ist die Grabstätte mit Efeu bepflanzt und das Grabmal ist gesichert.

Das Landesdenkmalamt kümmert sich um eine Kostenbeteiligung für Restaurierungsarbeiten, die über die normale Erhaltung und Pflege der Grabanlage hinausgehen. Von daher ist der Erhalt der Grabstätte gesichert.

**Antrag 52/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Verbrauchsabhängige, nicht durch Vermietung veranlasste Betriebskosten nicht auf Mieter*innen umlegen.****Beschluss:** Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das BGB und die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) geändert wird, um in Zukunft auszuschließen, dass Kosten, die verbrauchsunabhängig, nicht durch Vermietung veranlasst, sondern allein aufgrund des Eigentums entstehen, nicht mehr als Betriebskosten umlagefähig sind. Dies gilt insbesondere für die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, wie die Grundsteuer.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

**Antrag 53/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen begrenzen****Beschluss:**

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, ein Verfahren einzuleiten, an dessen Ende der § 559 I BGB in der Weise geändert wird, dass die jährliche Miete lediglich um 4 Prozent der aufgewendeten Kosten der Modernisierung im Sinne des § 555 b BGB erhöht werden darf.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Zum Teil Bestandteil des Koalitionsvertrags

„Wir verlängern die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029 und begrenzen den Anstieg von Mieten in angespannten Wohnungsmärkten auf 11 Prozent über drei Jahre.“

Weiterführende Maßnahmen waren gegenüber der FDP nicht durchzusetzen, waren aber SPD-Position in den Koalitionsverhandlungen.

**Antrag 54/I/2020 Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Keine beleuchteten XXL-Werbebanner an bewohnten Wohnhäusern und Arbeitsstätten zulasten der Gesundheit****Beschluss:** Annahme mit Änderungen**Änderung Überschrift:****Keine beleuchteten XXL-Werbebanner an bewohnten Wohnhäusern und Arbeitsstätten zulasten der Gesundheit**

Die grell erleuchteten Großflächenwerbungen an den Hausfassaden breiten sich in großer Schnelligkeit in unserer Stadt aus. Für die hinter **und gegenüber** dieser Großwerbung lebenden und arbeitenden Menschen bedeutet es Abdunkelung ihrer Lebens- oder Arbeitsumgebung am Tag und extrem hohe Lichtexpositionen in der Nacht.

1. dass die Genehmigung dieser Form von Großflächenwerbung durch Berliner Bezirksämter nur dann erteilt werden kann, wenn durch diese angeleuchteten Großplanen die Menschen keine Gesundheitsschäden erleiden.
2. dass die Genehmigung dieser Form von Großflächenwerbung nur dann durch die Berliner Bezirksämter erteilt werden kann, wenn durch die Werbepläne die natürliche Belüftung und die Belichtung mit Tageslicht nicht beeinträchtigt ist.

- über eine jährliche differenzierte Veröffentlichung der eingenommenen Sondernutzungsgebühren für Großwerbung durch den jeweiligen Bezirk Transparenz in diesem Markt zu bringen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion hat zu dem Anliegen des Antrags im März 2021 gemeinsam mit den Koalitionspartnern einen Antrag in Abgeordnetenhaus eingebracht, der im Mai 2021 beschlossen wurde (Drucksache 18/3456). Darin wird der Senat u.a. aufgefordert, die Beleuchtung von Baugerüstwerbung an bewohnten Gebäuden zu untersagen. Gemäß der Mitteilung zur Kenntnisnahme des Senats (Drucksache 18/3943) hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen anlässlich des Beschlusses des Abgeordnetenhauses im Juni 2021 bei einer Sitzung der Amts- und Fachbereichsleitungen der Bau- und Wohnungsaufsicht dieses Thema erneut mit Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertretern erörtert. Zusätzlich wurde gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ein entsprechendes Rundschreiben (VI MB Nr. 55 / 2021 - Schutzplanen und Werbeanlagen an Baugerüsten) veröffentlicht.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Senatsverwaltung hat ein Werbekonzept erstellt, um Werbeanlagen stadtbildverträglich zu gestalten. Dieses Konzept ist als Handlungsempfehlung für die Bezirke herausgegeben worden. U.a. werden darin die verschiedenen Werbeträger, z.B. großflächige Werbung, Riesenposter an Baugerüsten sowie Riesenposter außerhalb von Baugerüsten, in diesem Konzept nach stadtbild(un)verträglichen Gesichtspunkten eingeordnet, um einer Verunstaltung des Stadtraums vorzubeugen und die Möglichkeiten der Anbringung von großflächiger Werbung einzuschränken.

Mit dem Rundschreiben RS VI MB 55/2021 Schutzplanen und Werbeanlagen an Baugerüsten (berlin.de) vom 15.12.2021 werden die Bau- und Wohnungsaufsichtsämter und die Straßen- und Grünflächenämter auf die Möglichkeit des ordnungsbehördlichen Einschreitens gegen belästigende Werbung gem. § 11 Abs. 1 BauO Bln hingewiesen. Diese Regelung gibt den Bauaufsichtsämtern ein repressives Instrument an die Hand, gegen Werbung ordnungsbehördlich einzuschreiten, wenn sich im Einzelfall Bewohnerinnen und Bewohner über störende Beeinträchtigungen von Werbung in Form von Riesenposter/ bedruckten Schutzplanen vor Aufenthaltsräumen beschweren.

Bildung

Antrag 96/II/2019 KDV Tempelhof-Schöneberg Kita für alle – ab vier Jahren!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Was ein Kind in seinen ersten Lebensjahren lernt, ist von großer Bedeutung für seinen künftigen Lebensweg. In der Kita wird die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in Ihrer Familie ergänzt und unterstützt. Kitas fördern Mädchen und Jungen in ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung von Anfang an. Kinder, die mindestens zwei Jahre in der Kita waren, erreichen deutlich bessere Ergebnisse in den Sprachtests als Kinder, die nur kurz oder gar nicht in der Kita waren.

Dennoch weisen nach wie vor zu viele Kinder ein Jahr vor der Schule große Defizite, vor allem Sprachprobleme auf. Diese Kinder haben in der Regel gar keine Kita besucht oder nur sehr sporadisch. Und obwohl die Teilnahme an den Sprachtests Pflicht ist, erscheinen jedes Jahr viele Familien gar nicht, bzw. nach festgestellten Sprachdefiziten kommen die Kinder nicht in der Kita an.

Die Qualität und hohe Akzeptanz der Berliner Kita spricht für sich, aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, **die Ausdehnung der obligatorischen schulvorbereitenden Sprachförderung auszubauen. Ebenso muss mit der Umsetzung des Kita-Entwicklungsplanes mit Priorität sofort begonnen werden, bestehende Kitas auszubauen und neue zu fördern. Damit müssen die dringend erforderlichen neuen Kita-Plätze geschaffen und finanziert werden.** Dies soll in der Kita und auf der Grundlage des "Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege", der Grundlage der Arbeit aller Berliner Kitas, stattfinden. Es bietet einen verbindlichen, wissenschaftlich begründeten und fachlich erprobten Orientierungsrahmen für die Erzieherinnen und Erzieher und findet bundesweit Nachahmer. Es beschreibt, welche grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Kind braucht, um seinen Lebensweg erfolgreich zu beschreiten, mit welchen Inhalten es bekannt gemacht werden soll und wie es entsprechend seines Entwicklungsstandes und seiner Neigungen gefördert werden kann.

Wichtig ist, dass alle Kinder bestmögliche Voraussetzungen für ihren weiteren Bildungsweg erwerben.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 den von Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres, vorgestellten „Kitaentwicklungsplan“ beschlossen. Mit dem vorgelegten Bericht wurde ein Überblick über die aktuelle Platz- und Fachkräftesituation in Kindertageseinrichtungen gegeben. Gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist es gelungen, die Platzkapazitäten in Berliner Kindertageseinrichtungen weiter auszubauen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurden im Land Berlin 175.836 Betreuungsplätze angeboten und 170.714 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut.

Sandra Scheeres, zu der Zeit Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Der Kita-Ausbau geht weiter. Bislang konnten durch das Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung seit 2008 und das Landesprogramm ‚Auf die Plätze, Kitas los!‘ seit 2012 mit einem Fördervolumen von insgesamt rund 448 Mio. Euro rund 68.700 Kita-Plätze geschaffen und vom Wegfall bedrohte Kita-Plätze erhalten werden. Der Platzausbau ist auch für die Zukunft gesichert: Im aktuellen Jahr wurden aus Landesmitteln rund 17,4 Mio. Euro für den Platzausbau sowie 5 Mio. Euro für den Platzerhalt zur Verfügung gestellt. Darüber stellt das Land Berlin im Nachtragshaushalt in 2021 rund 25 Mio. Euro für den Kita-Ausbau als Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben in 2022 schon jetzt bereit. Berlin erhält zudem 48,8 Mio. Euro aus Bundesmitteln aus dem Zukunftspaket ‚Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken‘. Somit ist auch der zukünftige Platzausbau gesichert.“

Eckpunkte des Berichts „Kindertagesstättenentwicklungsplan: Jährliche Fortschreibung 2021“ sind:

Aktuell bieten die Berliner Kitas und Kindertagespflegestellen rund 176.000 Plätze an. Das sind 10.000 Plätze mehr als im Jahr 2016, ein Aufwuchs von 6 Prozent.

Ende 2020 besuchten 170.700 Kinder eine Kita oder Tagespflege, 1100 mehr als im Vorjahr. Seit 2016 ist die Nachfrage nach Kindertagesbetreuung deutlich gestiegen (12.000 belegte Plätze mehr beziehungsweise ein Anstieg um rund 8 Prozent seit 2016).

Verglichen zum Vorjahr stieg die Betreuungsquote der Null- bis unter Siebenjährigen auf 64,2 Prozent. Die Betreuungsquoten der Ein- bis unter Dreijährigen beträgt

69 Prozent, die Betreuungsquote der Drei- bis unter Sechsjährigen Kinder 92 Prozent. Zwischen den Bezirken gibt es deutliche Varianzen, die beim weiteren Platzausbau berücksichtigt werden sollten.

Ende 2020 lebten 263.929 Kinder unter 7 Jahren in Berlin, das sind 100 Kinder weniger als im Vorjahr – damit ist die Bevölkerungszahl stabil.

Die Fachkräftesituation entwickelt sich weiterhin positiv. Seit 2016 ist die Zahl der

Kita-Fachkräfte von rund 22.700 auf rund 28.300 angestiegen, ein jährliches Plus von rund 5 Prozent.

Das Teilzeitstudium wird immer stärker nachgefragt: Im aktuellen Schuljahr gibt es rund 6400 Teilzeit- und rund 4100 Vollzeitstudierende im Beruf Erzieherin beziehungsweise Erzieher. Teilzeitstudierende sind berufsbegleitend als Quereinsteigende tätig.

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt rund 3300 Quereinsteigende anerkannt, davon rund 2200 berufsbegleitend und rund 1100 Quereinsteigende aus den verwandten Berufen, als bilinguale Quereinsteigende oder sonstige geeignete Personen.

**Antrag 117/II/2019 KDV Mitte
Qualitätsoffensive für Berliner Schulen!**

Beschluss: Annahme

Wir leben in einer wachsenden Stadt, damit stehe auch unsere Schulen vor sehr großen Herausforderungen. Für uns als Sozialdemokrat*innen steht fest, dass die Qualität an den Schulen unter der wachsenden Stadt nicht zurückstecken darf.

In den letzten Monaten und Jahren wurde bereits viele Anstrengungen unternommen, um die Herausforderungen zu meistern. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder in den Bezirksverordnetenversammlungen, Bezirksämtern, dem Abgeordnetenhaus und des Berliner Senats auf, sich für eine Qualitätsoffensive an den Berliner Schulen einzusetzen. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Mit mobilen Erweiterungsbauten und Containerlösungen konnte an vielen Standorten die größte Not gelöst werden. Aus diesen Erfahrungen müssen die zukünftigen Projekte lernen können: Welche Anbieter haben sich etabliert? Bei welchen Schnittstellen gibt es noch Verbesserungspotential? Bestehende Mängel müssen unverzüglich behoben werden und dürfen nicht erst über die nächsten Sanierungspläne abgehandelt werden.
- Wir begrüßen die zahlreichen Sanierungen an Berliner Schulen, bei der Umsetzung sollen Beeinträchtigungen durch Schmutz und Lärm für Lehrkräfte und Schüler*innen so gering wie möglich gehalten werden. Eine gute Kommunikation zu den Sanierungen und Neubauten mit den Schulleitungen, Elternvertretungen und der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Wir begrüßen die Bemühungen der AG Öffentlichkeit der Berliner Schulbauoffensive und fordern die Etablierung einer zentralen Ansprechperson in jedem Schulamt, die die Schulleitungen regelmäßig informiert und ansprechbar ist.

- Mit dem kostenlosen Schulessen an Grundschulen hat die SPD einen wichtigen Beitrag zur familienfreundlichen Stadt geleistet. Bei der Umsetzung müssen wir die Schulen und Eltern weiter unterstützen: das formale Antragsverfahren muss abgestellt oder vereinfacht werden, gelungene Umstellungen müssen unter den Schulen ausgetauscht werden, damit sichergestellt wird, dass das kostenlose Mittagessen in ausreichend Zeit eingenommen werden kann und nicht zu Unterrichtsausfall führt. Das kostenlose Mittagessen soll eine finanzielle Entlastung für Berliner Familien sein, dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen der Caterer. Es muss sichergestellt werden, dass auch hier trotz des Mehraufwands keine Arbeitnehmerrechte verletzt werden.
- Mit der Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen ist es gelungen, dass die Anzahl der Lehrer*innen in Berlin trotz des bundesweiten Lehrkräftemangels erneut angestiegen ist. Wir brauchen eine bessere Verteilung dieser Lehrkräfte, damit neue von erfahrenen Kolleg*innen profitieren können. Eine bessere Verteilung muss dazu führen, dass die Schulen in besonders sensiblen Bereichen (Klassenleitung, Lernanfänger-Klassen) grundsätzlich auf vollausgebildete Lehrkräfte zurückgreifen können.
- Um die Qualität zu verbessern, muss Berlin ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte sein, daher müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden: Entlastung von Verwaltungsaufgaben, Möglichkeiten für Weiterbildung der Lehrkräfte schaffen, Klassenfrequenzen absenken und Personalschlüssel erhöhen, verlässliche Schulreinigung sicherstellen, Gesundheits- und Schwangerschaftsschutz umsetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Antrag wohlwollend zur Kenntnis und sieht sich durch den Koalitionsvertrag in seinen Bemühungen für eine Qualitätsoffensive für gute Bildung an den Berliner Schulen gut gerüstet.

**Antrag 121/II/2019 KDV Spandau
Mediatorenprogramm zur Konfliktbewältigung verpflichtend in Oberschulen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senates und die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Mediatorenprogramm, getragen durch Schülerinnen und Schüler, zur Konfliktlösung und – bewältigung ab der 7. Klassenstufe für jede Schulform in Berlin **eingrichtet wird**.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Ein entsprechendes Mediationsprogramm für Schülermediation in der Sekundarstufe existiert bereits. Der Senat verweist auf die Publikation „Schulmediation – eine Handreichung“ (SenBJF, 2019) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu diesem Thema. Die Entscheidung, inwiefern ein solches Programm eingerichtet wird obliegt im Rahmen der selbstverantwortlichen Schule der jeweiligen Schulleitung.

Antrag 124/II/2019 Abt. 75 Rund um den Lietzensee

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Das Spektrum der Kinder- und Jugendbeteiligungen ist derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und im Land, dass es uns sinnvoll erscheint, dieses Spektrum weiter auszubauen. Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken und im Land, es gibt erfolgreiche Kinder- und Jugendparlamente besonders in Charlottenburg/Wilmersdorf, es gibt die Jugendwahl „U18“, es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben in 2020 durch das Jugendförderungsgesetz alle zwölf Bezirke zweieinhalb Planstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Deren Wirkungsmöglichkeiten sind zu stärken und auszubauen. Wir müssen uns darüber hinaus für eine Wahlalterssenkung auf 16 Jahre stark machen.

Es sollte in einem offenen konzeptionellen Weiterentwicklungsprozess geprüft werden, welches Format für die breite Beteiligung junger Menschen auf Landesebene und die Verknüpfung mit vielfältigen bezirklichen Beteiligungsstrukturen geeignet ist. Die Stärkung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bezirken und auf Landesebene ist zu unterstützen. Die SPD Berlin befürwortet, Kinder und Jugendliche kontinuierlich an politischen Prozessen auf Bezirks- und Landesebene zu beteiligen. Ein Kinder- und Jugendparlament stellt hier jedoch lediglich ein mögliches Format dar.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des 2022:

Die Koalition hat gemäß Koalitionsvertrag die Initiative für eine Senkung des Wahlalters 16 ergriffen und der Senat wird bezirkliche Kinder- und Jugendparlamente stärken.

Antrag 125/II/2019 KDV Neukölln

Gleichstellung der humanistischen Bildung – jetzt

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich aktiv für den Abschluss eines Staatsvertrags mit dem humanistischen Verband einzusetzen. Erst dadurch wird eine echte Gleichstellung der humanistischen Weltanschauungsgemeinschaft mit den religiösen Weltanschauungsgemeinschaften erreicht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Am 3. Dezember 2020, trafen sich Vertreter*innen des Humanistischen Verbandes Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD), unter Leitung der beiden Vorstände Katrin Raczynski und David Driese, mit dem Senator für Kultur und Europa, Dr. Klaus Lederer, und dem zuständigen Staatssekretär Gerry Woop zu einem Gedankenaustausch per Videokonferenz.

Im Zentrum des Gesprächs stand der Wunsch des HVD, nach seiner Anerkennung als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, einen Staatsvertrag mit dem Land Berlin zu verhandeln. Dieser wäre auch ein deutliches Signal für die stabilen Beziehungen des

Landes Berlin mit der Weltanschauungsgemeinschaft, die den modernen Humanismus und damit große Teile des säkularen Bevölkerungsspektrums vertritt.

Anerkennung aus Sicht des Landes Berlin fanden die Informationen des HVD zu den umfangreichen Angeboten in der Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit und der weltlich-humanistischen Beratung von Menschen, die Integrationsbedarfe haben oder ethisch-weltanschauliche Orientierung suchen.

HVD und das Land Berlin sehen sich als Partner im gemeinsamen Streiten für Demokratie und ein gutes Miteinander in einer multikulturellen und auch religiös wie säkular vielfältigen Stadtgesellschaft.

Im Ergebnis wurde vereinbart, im Bewusstsein eines längeren Prozesses, die Gespräche fortzusetzen, dabei vorhandene Kooperationen auszubauen sowie Interessen vertieft zu definieren. Wichtig ist, noch notwendige Regelungsbedarfe auszuloten. Im Ergebnis wird sich zeigen, in welchen Formaten die stabileren Beziehungen am besten ausgestaltet werden können.

**Antrag 127/II/2019 KDV Reinickendorf
Schüler*innenhaushalt auf alle Schulen ausweiten**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Konzept von Schüler*innenhaushalten ist einfach. Die Schüler*innen einer Schule bekommen eine Summe Geld zur Verfügung gestellt, arbeiten Verwendungsvorschläge aus und entscheiden in einem demokratischen und angeleiteten Verfahren über die Umsetzung. Damit wird bei den Schüler*innen nicht nur die Erkenntnis gefördert, wie demokratische Strukturen funktionieren, sondern auch, dass Sie Erfolg haben.

Aktuell nehmen 33 Schulen an diesen Projekt Teil. Im Rahmen der Qualitätsoffensive der Senatsbildungsverwaltung ist die Ausweitung des Projekts auf alle Bezirke vorgesehen. Diese Schritte sind sehr begrüßenswert, gehen aber noch nicht weit genug. Oftmals gibt es Unklarheiten, wer das Geld für die einzelnen Schulen bereitstellt. Sei es die Schule selbst, der Bezirk, oder die Senatsbildungsverwaltung. Damit diese Unklarheiten der landesweiten Umsetzung des Projekts nicht länger entgegenstehen, fordern wir

1. Die Bereitstellung eines verbindlichen von der Größe der einzelnen Schulen abhängendes Budget zwischen 1.000 und 5.000 Euro im Jahr pro Schule. Die Gelder sollen diesem Projekt zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden.
2. Eine Erhöhung des Fördervolumen des „Schüler*innenhaushalt“ als Projekt der „Servicestelle Jugendbeteiligung“. Die Gelder sollen insbesondere für eine Aufstockung des Personals zweck adäquater Begleitung der Schüler*innen verwendet werden.
3. Die Ausweitung der Schulen hat sich an den Kapazitäten des Projekts zu orientieren. Die Anzahl der Teilnehmenden Schulen (Siehe Punkt 1) ist parallel zu diesen Kapazitäten (Siehe Punkt 2) aufzustocken. Ziel ist es im Jahr 2025 alle Berliner Schulen, von diesem Projekt zu erfassen.
- 4.
5. Inhaltlich, soll das Projekt eine verstärkte Anknüpfung an die im Schulgesetz verankerten Entscheidungsstrukturen erfahren. Langfristig, soll sich das Projekt derart etablieren, dass der Schüler*innenhaushalt, ein reguläres, der GSV zur Verfügung stehendes Gestaltungsmittel ist.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

In diesem Jahr erhalten 125 Schulen erstmals aus allen zwölf Berliner Bezirken die Möglichkeit, am Projekt Schüler*innen-Haushalt teilzunehmen. Der Schüler*innenHaushalt ist ein Projekt, das ganz praktisch an Mitbestimmung heranführt: Den

Schülerinnen und Schülern der teilnehmenden Schulen steht ein festes Budget zur Verfügung, über dessen Verwendung sie in einem demokratischen Prozess entscheiden können. Die teilnehmenden Schulen stimmen über die Verwendung von 1.500 bis zu 4.000 Euro ab. Mit dabei sind Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Aus den 212 Bewerbungen hat die Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. in gemeinsamen Sitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Bezirke diejenigen Schulen ausgewählt, die mit ihrer Bewerbung am glaubhaftesten im Sinne des Projektkonzeptes die Förderung demokratischer Prinzipien in den Mittelpunkt stellten. Den Runden aus Schulamt, Schulaufsicht, Jugendamt, Kinder- und Jugendbüro und Bezirksschulgremien fiel die Entscheidung dabei nicht leicht. Schulen, die in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden konnten, werden ermutigt, sich im nächsten Jahr erneut zu bewerben.

Astrid-Sabine Busse, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Mit diesem Projekt erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich für ihre Schule einzusetzen und für konkrete Vorhaben Geld zu verwenden. Wer sich auf diese Art gemeinsam für die schulischen Belange einsetzt, übernimmt Verantwortung für seine Schule und sorgt für ein aktives Schulleben.“

Viele der teilnehmenden Schulen haben im letzten Jahr bereits einen Schüler*innenHaushalt unter Corona-Bedingungen durchgeführt. Dabei haben sie sich großen Herausforderungen gestellt, diese auf ihre ganz eigene Weise gemeistert und sich nun erneut beworben, um Demokratieförderung auch langfristig an ihrer Schule zu etablieren.

Begleitet werden sie bei diesem Vorhaben durch die Servicestelle Jugendbeteiligung e.V., die die Schulen das ganze Jahr durch Workshops, Materialien und persönliche Ansprache in der Projektumsetzung unterstützt. Alle Schulen starten mit einer Auftaktveranstaltung Mitte und Ende März. Wie auch ein Teil des pädagogischen Begleitprogramms wird diese in der Regel digital stattfinden.

Antrag 129/II/2019 Jusos LDK

Gute Bildung braucht eine gute Ausbildung. Quereinstieg jetzt reformieren

Beschluss: Annahme

In den letzten zehn Jahren wurden viele Maßnahmen unternommen, um die Bildungskrise in Berlin abzuwenden. Im Rahmen des Programms „Quereinstieg“ konnten landesweit in den letzten fünf Jahren mehrere hundert Stellen an den Schulen pro Schuljahr besetzt werden. Mit der Öffnung des Schuldienstes für fachfremde Personen gelang es zudem, die Kollegien diverser zu gestalten, da nun mehr Menschen mit anderen beruflichen Hintergründen an den Berliner Schulen arbeiten. War der Quereinstieg anfangs als flankierende Maßnahme gedacht, um wenige offene Stellen zu besetzen, machen Quereinsteigende einen immer größeren Teil der neu eingestellten Lehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen aus. Von den rund 3000 eingestellten Lehrkräften für das Schuljahr 2019/2020 wurden rund 400 Stellen mit Quereinsteigenden besetzt. Vor allem an Schulen in so definierten sozialen Brennpunkten ist der Anteil an Quereinsteiger*innen besonders groß. Das ist pädagogisch betrachtet erst einmal kein Grund zur Beunruhigung, denn wie angesprochen, bringen Quereinsteigende andere Sichtweisen und auch berufliche Erfahrungen mit, die den Schüler*innen genau so gut oder sogar mehr Vorbild sein können als das regulär ausgebildete Lehrkräfte sind. Für die Quereinsteigenden bedeutet das aber vielfach eine größere Belastung. Erst recht, wenn sie sich in der Ausbildung befinden. Denn die fehlende personelle Ausstattung wie auch die oftmals gesteigerten pädagogischen Anforderungen führen in solchen Fällen dazu, dass sich Berufseinsteiger*innen stark überfordert fühlen. Abhilfe können hier sowohl der Austausch mit als auch Unterstützung durch andere Kolleg*innen, bspw. durch Doppelsteckungen in den Klassen oder vertrauensvolles Mentoring, schaffen. Leider fehlen oftmals genaue Kenntnisse darüber, welche Quereinsteiger*innen wo unterrichten und wie sich die Kollegien in Anbetracht der Schüler*innenschaft zahlenmäßig verhält, um mit entsprechenden Maßnahmen zu entlasten.

Auch berechtigt nicht jeder Studienabschluss zur Aufnahme in den Quereinstieg in das Lehramt für allgemeinbildende Schulen. Ein Quereinstieg in den Lehrberuf ist nur dann möglich, wenn es für das Unterrichtsfach, das dem Studienabschluss des*der Bewerber*in entspricht, einen Bedarf an den Berliner Schulen gibt. Außerdem ist Voraussetzung für eine Einstellung, dass die potenziellen Quereinsteigenden von einer Schule für eine unbefristete Beschäftigung ausgewählt wurden. Die Hürden für den Quereinstieg sind also relativ hoch. Erst dann kann der Vorbereitungsdienst (das Referendariat) berufsbegleitend begonnen

werden. Dieser hat, wie bei den regulären Lehramtsanwärter*innen, das Ziel, die Fähigkeit zu selbstständigem, berufsbezogenem Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung zu fördern und zu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mit zu gestalten. Den 18-monatigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt durchlaufen alle Referendar*innen in Vollzeit. Nur unterscheiden sich die in dem Rahmen zu unterrichtenden Stunden erheblich. Während reguläre Lehramtsanwärter*innen bis zu acht Stunden an den Schulen eingesetzt werden dürfen, beträgt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende ab dem Schuljahr 2019/2020 17 Stunden (Regelstundenmaß für Gymnasiallehrkräfte in Vollzeit beträgt 26 Stunden). Vielfach werden sie außerdem für fachfremden, d.h. Vertretungsunterricht eingesetzt. Das kann dazu führen, dass das eigentliche Ziel, nämlich das Erreichen der professionellen Handlungskompetenz im Kontext des Lehrberufs aufgrund einer Überforderung nicht bzw. nur bedingt erreicht wird. Quereinsteigende brauchen neben der gleichen Betreuung in der Ausbildung auch gleiche arbeitszeitliche Rahmenbedingungen, um den Anforderungen gerecht zu werden und sich trotzdem angemessen auf den so wichtigen Lehrberuf vorbereiten zu können. Für die Betreuung an den Schulen werden pro Referendariatsplatz nur wenige Minuten vom Land zur Verfügung gestellt. Dies ist mit der Durchführung einer ausgewogenen und individuell abgestimmten Betreuung kaum vereinbar. Daraus folgt, dass die schulpraktische Betreuung vom Engagement der dort tätigen Fachlehrkräfte abhängt. Damit aber zentrale Bausteine für eine gelungene Ausbildung wie detaillierte Beratungs- bzw. Auswertungsgespräche für alle auszubildenden Lehrkräfte möglich ist, bedarf es erheblicher Entlastungen. Eine große Hürde zur guten Betreuung von Quereinsteigenden ist auch die fehlende Vergleichbarkeit von Konzepten der Bezirke. Viele Bezirke haben eigene Mechanismen und Programme im Umgang mit Quereinsteigenden, ein Austausch findet kaum statt. Nur im Austausch können aber Best-Practise Beispiele ausgetauscht und umgesetzt werden

Wir fordern die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie auf, die Rahmenbedingungen für die Ausbildung des Quereinstiegs allgemeinbildende Schulen und berufsbegleitenden Referendariats zu überarbeiten, um Überbelastung bei den Lehramtsanwärter*innen vorzubeugen und eine angemessene fachliche Betreuung sicherzustellen.

Konkret fordern wir,

- dass das Stundendeputat, also die tatsächlich an den Schulen zu unterrichtenden Pflichtstunden spürbar reduziert werden, dabei aber die für den Lehrberuf so wichtige fachliche Ausbildung im Vorbereitungsdienst durch eine Verlängerung von höchstens drei Monaten sichergestellt wird.
- ein bezirksübergreifendes Monitoring durchzuführen, das die Verteilung aller quereinsteigenden Lehrkräfte an den Schulen genau aufschlüsselt
- ein für die in Ausbildung befindlichen Quereinsteiger*innen abgestimmtes Konzept zur Verteilung zu erarbeiten, sodass eine Durchmischung aller Referendar*innen sichergestellt ist
- ein überarbeitetes Konzept für Ermäßigungsstunden derjenigen Schulen/Lehrkräfte, die Quereinsteigende betreuen, um den entstehenden Mehraufwand auszugleichen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und verweist auf das QuerBer-Programm des Vorgänger-Senats. Die Unterrichtsverpflichtung für Quereinsteigende wurde im Schuljahr 2018/2019 um eine weitere Stunde herabgesetzt, um mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie für Beratung und Reflexion zu schaffen. Eine weitere Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung um eine Unterrichtsstunde erfolgte im Schuljahr 2019/20. Quereinsteigende in den berufsbegleitenden Studien sowie im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erhalten dementsprechend ab dem Schuljahr 2019/20 an Grundschulen 11 Stunden statt bisher 9 Stunden Anrechnung, an Förderzentren 10 Stunden statt bisher 8 Stunden und an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien 9 Stunden statt bisher 7 Stunden. Die Quereinsteigenden an allen Schularten unterrichten folglich bei Vollzeittätigkeit im Schuljahr 2018/19 jeweils 17 Unterrichtsstunden. Dies gilt sowohl für neu eingestellte Quereinsteigende als auch für fortgeschrittene Quereinsteigende. Die Herabsetzung der Unterrichtsstundenzahl bringt

eine Entlastung der Quereinsteigenden mit sich, die größer ist als 90 Minuten Zeitersparnis für zwei Unterrichtsstunden. Es fallen gleichzeitig Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden fort und im Stundenplan wird mehr Raum für Reflexion unter Anleitung, Hospitationen und Kooperationen mit anderen Lehrkräften geschaffen.

Der Senat wird das Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ verstetigen und den Quereinstiegs-Master ausbauen. Der Senat strebt zudem einen bundesweiten Staatsvertrag zur bedarfsgerechten Lehrkräfteausbildung an.

Antrag 56/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
Keine Wartezeit mehr: Kita- und Hort-Gutscheine abschaffen

Beschluss: Annahme

Die SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Regelbetreuung von Kindern in den Berliner Kitas (bis zu 7h täglich) und Horten (bis 16.00 Uhr) in Zukunft keines Gutscheins mehr bedarf.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüfte bereits, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen auf einen Kita-Gutschein verzichtet werden kann, wenn lediglich eine Teilzeitförderung gewünscht ist.

Diese Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass hierfür das KitaFöG und die VOKitaFöG geändert werden müssten. Notwendig wäre eine Rechtsgrundlage, welche die Übermittlung der erforderlichen Daten aus dem Melderegister bzw. den Abgleich mit den vorhandenen ISBJ-Daten ermöglichen würde.

Noch ungeklärt sind aktuell einige Fragen, unter anderem zum Verfahren, zu den Akteur*innen, zur Erhebung notwendiger Daten und zur technischen Umsetzung.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird sich mit dieser Thematik erneut auseinandersetzen.

Antrag 59/I/2020 ASF LFK
Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen

Beschluss: Annahme

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft, die auch das Schulleben schon längst erreicht hat. Doch die bisherigen MINT-Förderstrukturen in den Schulen sind nicht ausreichend, um die digitale Souveränität von Mädchen* in angemessener Weise zu fördern. Ohne ein schnelles Umdenken werden Mädchen* zu den digitalen Verliererinnen der Zukunft. Tradierte Geschlechterrollen haben in der didaktischen Technik- und Informatikvermittlung nichts zu suchen.

Wir fordern daher die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die Berliner Senatsverwaltung auf,

1. Spezifische Förderprogramme (wie etwa Bega-Kurse) so in den Schulen weiterzuentwickeln, dass sie frei von tradierten Rollenerwartungen werden. Sie sollen insbesondere Schülerinnen befähigen, die zukünftigen technischen und informatischen Entwicklungen aktiv zu gestalten und für sich zu nutzen.

2. bei der Umsetzung des digitalen Klassenzimmers auf eine Lernumgebung zu achten, die eine Chancengerechtigkeit im digitalen Wandel schafft.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen

Antrag 62/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf

Gleiches Budget für gleiche Möglichkeiten! Budget für Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Hort soll unabhängig von der Trägerschaft 30

Beschluss:

Der Senat soll endlich die unterschiedliche Budgetierung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial im Hort durch eine Pauschale in Höhe von 30 Euro pro Kind und Schuljahr ersetzen. Dabei soll kein Unterschied zwischen freier und öffentlicher Trägerschaft gemacht werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die unterschiedliche Budgetierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Haushaltslogiken, die den Horten in freier und öffentlicher Trägerschaft unterliegen (gesamstädtischer/Globalsummenhaushalt). Bei letzteren kann der Senat keine Vorgaben machen.

Antrag 64/I/2020 Jusos LDK

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

(damit erledigt: 57/I/2020, 60/I/2020, 119/II/2019)

Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten? – Das geht! Das kann! Das muss!

Die Corona bedingten Schulschließungen haben altbekannte Probleme unseres Bildungssystems wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Dies gilt gerade und insbesondere für unsere Bildungseinrichtungen. Gerade zu Beginn der Krise zeigten sich viele Schulen überfordert und planlos. Es ist deshalb zwingend nötig, kritisch zu analysieren was in der Corona-Zeit falsch gelaufen ist und sowohl kurzfristige wie langfristige Veränderungen zu erreichen. Somit bleibt auch klar, dass wir uns von dem Gedanken einer möglichst sparsamen Bildung endlich verabschieden müssen. Denn schon ohne Corona ist unser Bildungssystem weit entfernt davon gerecht zu sein, diese Situation verschärft sich in Krisensituationen zusehends. Weshalb wir noch einmal unsere Forderung wiederholen: Wollen wir eine gerechtere Zukunft, brauchen wir eine gerechte Bildung. Wollen wir eine gerechtere Bildung müssen wir mehr investieren. Ohne Investitionen in die Bildung also keine gerechte Zukunft!

Dabei steigt mit fortdauernder Schulschließung die Gefahr, dass sich Bildungsgerechtigkeiten sogar noch weiter verstärken. Die Funktion der Schule, häusliche Ungleichheiten auszugleichen wird nahezu ausgesetzt. Die so durch diese Krise entstandenen Ungleichheiten können auch durch den stattgefundenen Fernunterricht nicht ausgeglichen werden. Auch wenn zum neuen Schuljahr die Schulen wieder einen Regelbetrieb anbieten, muss damit gerechnet werden, dass es (an einzelnen Schulen) zu erneuten Schulschließungen kommen wird. Die Senatsbildungsverwaltung und die Schulen müssen auf diesen Fall vorbereitet sein. Bei einer nächsten Krisensituation muss der Staat gewährleisten können, innerhalb eines Tages die Umstellung von Präsenz zu Onlineunterricht zu vollziehen. Und bei andauernden Schulschließungen Ersatzangebote bereitstellen, die die sozial schwierige Lage einzelner Schüler*innen berücksichtigen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats sind daher aufgefordert nachfolgende Forderungen in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

1: Raumsituation als Voraussetzung für Hygienekonzepte

Die Ausbreitung der Pandemie in Schulen kann nur ausgebremsst, werden indem Abstandsregeln, Maskenpflicht und andere Schutzmaßnahmen konsequent realisiert werden können. Eine wichtigste Voraussetzung dafür sind die schulischen Räumlichkeiten. Wir fordern deshalb, dass jede Schule ein Raumkonzept für Krisenzeiten erstellt. Die Senatsbildungsverwaltung soll in Kooperation mit den Gesundheitsämtern Konzepte zur Orientierung vorgeben. Weiterhin soll für jede Schule geprüft werden, inwieweit Ersatzräume in nahegelegenen Einrichtungen (in Ämtern, Volkshochschulen, Jugendzentren, Musikschulen etc.) zur Verfügung stehen, auf die im Falle zurückgegriffen werden kann. (Schulischer) Bildung muss Vorrang gewährt werden vor wirtschaftlichen Tätigkeiten. Mit dem Ausweichen auf alternative Räumlichkeiten muss Unterricht solange wie möglich in Präsenzform sichergestellt werden und bedarf hoher Priorisierung bei der Erarbeitung gesamtgesellschaftlicher Konzepte zur Eindämmung des Infektionsrisikos

2: Soziale Verantwortung des Pädagogischen Personals

Wir stellen dabei fest, dass die Schließung der Schulen, das pädagogische Personal nicht von der Dienstpflicht befreit. Insbesondere Klassenlehrer*innen sollen in Zeiten von andauernden Schulschließungen zum wöchentlichen Kontakt mit ihrem Schüler*innen verpflichtet werden. Art und Umfang ist durch die Senatsbildungsverwaltung in einer Verwaltungsvorschrift festzulegen. Denkbar sind hier z.B. Modelle, in denen Schüler*innen an jedem zweiten Tag in der Schule Probleme und Fragestellungen mit den Lehrer*innen und Mitschüler*innen diskutieren und auch weitere Materialien erhalten, die sie an den anderen Tagen zu Hause bearbeiten können. Um die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren, kann hier z.B. im Klassen- oder Kursverband rotiert werden. Damit dieser wöchentliche Kontakt im Rahmen der Dienstpflicht gewährleistet werden kann, ist eine adäquate technische Ausstattung der Lehrkräfte erforderlich.

Deshalb fordern wir, dass – wo noch nicht geschehen – eine dienstliche Mailadresse an allen Schulen eingerichtet wird. Klassenlehrer*innen sind weiterhin Endgeräte für den dienstlichen Gebrauch zu Verfügung zu stellen. Da an vielen Schulen, ein Mailkontakt mit den Eltern sich als schwierig gestaltet. Bei der Ausarbeitung entsprechender Vorgaben, sind die Gewerkschaften einzubeziehen.

3: Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler*innen bereitstellen*Für uns steht fest, dass wir Schüler*innen unabhängig ihres sozioökonomischen Hintergrunds den Zugang zu Bildung garantieren müssen. Das schließt den Besitz von digitalen Endgeräten (sowie eines Internetzugangs) ein. Wir fordern den Senat auf, Schüler*innen das Lernen auch von zu Hause auf digitalem Wege zu ermöglichen und wo nötig technische Lösungen zur Verfügung zu stellen.*

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Senatsmitglieder werden dazu aufgefordert, ein digitales Ausrüstungsprogramm für alle Berliner Schulen zu schaffen.

Die Vorlage eines Medienkonzepts ist Voraussetzung für die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt. Um die Schulen bei der Erarbeitung eines Medienkonzepts zu entlasten, fordern wir die Senatsbildungsverwaltung auf, ein Schema für ein Digitalisierungskonzept zu erstellen, worauf die Schulen ähnlich wie einem Baukastensystem entsprechend der eigenen Bedürfnisse

zugreifen können. Die Erarbeitung und Auswertung der Medienkonzepte sind durch einen schulübergreifenden Erfahrungsaustausch zu begleiten. Zudem fordern wir, dass ein schnellerer Abfluss der Mittel über eine Vereinfachung der Fördervoraussetzungen sichergestellt wird. Bspw. soll es künftig genügen, dass die Schulen Eckpunkte (Baukastensystem) ihres Medienkonzeptes einreichen und eine ernsthafte Weiterentwicklung des Konzepts garantieren. Wir fordern zudem die Erarbeitung und Umsetzung eines Gesetzes, das die Zusammenarbeit von IT-Unternehmen und Schulen regelt.

4: Alternative Lernräume anbieten und besondere Lernräume erhalten

Zudem fordern wir, dass im Falle einer Schulschließung, die länger als zwei Wochen andauert, benötigte Schüler*innen alternative hygienische Lernräume in den Schulen und Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden soll. Da gerade die Schließung von Schulen vor allem benötigte Schüler*innen Lernraum entzieht. Hierüber kann auch der Zugang zu einem Drucker sichergestellt werden. Weiterhin soll nach Möglichkeit der Betrieb sonderpädagogischer Lerngruppen aufrechterhalten werden. Wenn die Bearbeitung der Aufgaben im häuslichen Umfeld nicht möglich ist, müssen diese Lernräume sicherstellen, dass Schüler*innen nicht abgehängt werden, eine angemessene Lernumgebung erhalten und hier pädagogisch betreut werden.

5: Schulpflicht gilt auch in Corona und ist durchzusetzen

Die Schul- und Unterrichtspflicht gilt auch in Corona und schützt gerade benötigte Schüler*innen.

Deshalb wird die Senatsbildungsverwaltung dazu aufgefordert die AV-Schulbesuchspflicht, um klare Vorgaben zu ergänzen. Diese beinhaltet insbesondere eine Kontakt- und Rückmeldepflicht der Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten. Ist dieser Kontakt nicht möglich, befindet sich das Kind in digitaler Schuldistanz, welche es zu erfassen gilt. Für diesen Fall sind aufsuchende Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Sozialarbeit zu entwickeln.

6: Stärkung der Schulsozialarbeit

Eine weitere Voraussetzung ist die Stärkung der Schulsozialarbeit in der Krise. Durch die Schulschließungen brechen viele Unterstützungssysteme – sei es die Durchführung von Krisengesprächen, Aufklärung häuslicher Gewalt oder Unterstützung in Amtsangelegenheiten – weg. Gerade für Schulschließungen braucht es daher Konzepte zur Begleitung von Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigten.

Es sollen daher in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und den Trägern der freien Jugendhilfe, Konzepte für die Sozialarbeit in Krisenzeiten und insbesondere für Hausbesuche entwickelt werden. Weiterhin soll die Notfallbetreuung auch in Jugendclubs eingerichtet werden, in denen Kinder Probleme besprechen können. Zudem fordern wir, dass eine sichere Onlineplattform für Sozialarbeiter*innen aufgebaut werden, wodurch ein digitaler Kontakt möglich ist.

7: Beteiligung und Kommunikation

Um verschiedene Perspektiven innerhalb der Schulgemeinschaft einzubeziehen, sind mindestens die Schulkonferenz unter besonderer Berücksichtigung der Meinungen von Schülervertreter*innen und das Krisenteam bei der Ausarbeitung, Einführung und Umsetzung von Corona-bedingten Raum-, Hygiene- und (Fern)Unterrichtskonzepten einzubeziehen. Das gleiche gilt für die Landesgremien bei der Ausarbeitung der oben genannten zentralen Konzepte.

8: Hygienisch handeln in Schulen

In vielen Schulen sind nur ungenügende Sanitäreinrichtungen zur Umsetzung der Hygienekonzepte vorhanden. Auch gab es bis zuletzt an vielen Schulen zu wenig Desinfektionsmittel und selbst wenn vorhanden, fand vielerorts keine richtige Anwendung statt. Zwar wurde eine Maskenpflicht für das Lehrpersonal empfohlen, doch auch das wurde bzw. konnte kaum umgesetzt werden. Die Lüftung in den Klassenräumen war von den jeweiligen Lehrkräften abhängig und wurde zu restriktiv umgesetzt.

Alle Berliner Schulen müssen so mit Sanitäranlagen und Hygienematerial ausgestattet werden, dass sie auch langfristig und jederzeit auf Pandemien vorbereitet sind. Hierzu zählen nicht zuletzt eine ausreichende Anzahl an Waschbecken, Warmwasser, Toiletten und Seife. Zudem fordern wir, dass in den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen auch die richtige Anwendung von Hygienemitteln und Regeln thematisiert werden. Damit die Lehrkräfte vor Ort mit Desinfektionsmitteln und weiteren Maßnahmen vertraut und sicher umgehen können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Findet aus infektionsschutzrechtlichen oder aus gesundheitlichen Gründen anstelle des Präsenzunterrichts schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt, gilt das schulisch angeleitete Lernen zu Hause als Unterricht und ersetzt ganz oder teilweise den Präsenzunterricht (siehe Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/2021). Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat im Jahr 2020 für ein erfolgreiches schulisch angeleitetes Lernen zu Hause den Leitfaden „Lernen zu Hause“ herausgegeben. Die Publikation führt digitale Lerninhalte und weitere Online-Lernangebote auf, benennt die Aufgaben von Schulleitung und Lehrkräften in dieser besonderen Situation und zeigt Best Practice-Beispiele von Schulen auf. Der Leitfaden erhält auch eine Checkliste zur Umsetzung von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause.

Die Schulschließungen und die Aussetzung des Präsenzunterrichts mit schulisch angeleitetem Lernen zu Hause haben die Lern- und Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien stark verändert. Es wird vermutet, dass 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler pandemiebedingte Lernrückstände und eine Beeinträchtigung ihrer Lebenssituation erfahren haben. Mit dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Mai 2021 aufgelegten Programm „Stark trotz Corona“ sollen die durch die Corona-Pandemie verursachten Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern abgebaut und die Kinder und Jugendlichen gleichzeitig psychosozial gestärkt werden. In Berlin stehen für die Umsetzung des Programms insgesamt knapp 64 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes zur Verfügung, um Lernrückstände in Kernfächern und in Kernkompetenzen aufzuholen und die psychosoziale Persönlichkeitsentwicklung besonders zu fördern. Dies erfolgt in Berlin in vier Teilbereichen.

Berlin hat mit dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und Eigenmitteln 51.100 Tablets beschafft, mit denen alle sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler mit einem gemeldeten Bedarf ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen. Perspektivisch erhalten auch die Berliner Lehrkräfte digitale Endgeräte aus dem Ausstattungsprogramm des Bundes.

Alle 33.000 Berliner Lehrkräfte erhalten eine offizielle und datensichere Dienst-E-Mailadresse. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat dafür die Berliner Firma mailbox.org als Dienstleister gewonnen. mailbox.org stellt allen Berliner Lehrkräften ein dienstliches E-Mail-Postfach sowie Tools für Kalender, Adressbuch, Aufgabenverwaltung, Office Suite, Datei-Speicher und Videokonferenzen zur Verfügung. Besonders schutzwürdige Daten können künftig mit diesem Angebot datensicher abgelegt werden. In Kalender, Aufgabenverwaltung oder Fotogalerie können zum Beispiel folgende Daten sicher hinterlegt werden: Stichpunktartige Notizen für das nächste Elterngespräch, die Fotogalerie einer schulischen Musical-Aufführung oder Reiseinformationen sowie Notfall-Telefonliste für eine anstehende Schülerfahrt. Der ausgewählte Anbieter erfüllt hinsichtlich Datensicherheit, Verschlüsselungstechnologie und Bedienungsfreundlichkeit die nötigen Voraussetzungen.

Das Land Berlin ist inzwischen führend bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule des Bundes. Berlin belegt bei der prozentualen Mittelbindung im bundesweiten Vergleich den zweiten Platz. Das heißt: Stand November 2021 sind rund 165 Millionen Euro von 257 Millionen Euro bereits für verschiedenste Vorhaben im Bereich Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen bestimmt und gebunden. Das sind bereits gut 64 Prozent aller bis zum Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel. Es geht dabei insbesondere um den Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden, um pädagogische Standard-Schulserver, schulisches WLAN, interaktive Tafeln und Displays oder auch um digitale Arbeitsgeräte, vor allem für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung. Alle Berliner Schulen hatten zu ihren Anträgen entsprechende Medienkonzepte erstellt, die genehmigt wurden.

Antrag 68/1/2020 KDV Reinickendorf
Schulverträge als partizipatives Mittel der Schulentwicklung verstehen und im Schulgesetz verankern

Beschluss: Annahme

Die zwischen den Schulleitungen und Schulaufsichten im Rahmen der Qualitätsinitiative der Senatsbildungsverwaltung eingeführten indikatorengestützten Zielvereinbarungen (Schulverträge), sollen als dauerhaftes Instrument der Schulentwicklung im Schulgesetz verankert werden.

Gleichzeitig soll gesetzlich sichergestellt werden, dass die Schulgemeinschaft, vertreten durch die Schulkonferenz vor der Festlegung schulischer Entwicklungsziele im Rahmen der Schulverträge angehört wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 27. September 2021 wurde am 6. Oktober 2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin verkündet. In § 9 Absatz 1 wird der Abschluss von Schulverträgen ermöglicht. Das bereits etablierte Verfahren zum Abschluss von Schulverträgen erhält damit eine gesetzliche Grundlage. Neu ist, dass gemäß § 76 Absatz 3 Nummer 7 vor dem Abschluss des Schulvertrages die Schulkonferenz anzuhören ist.

Antrag 70/1/2020 KDV Spandau
BAföG reformieren!

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für das Schaffen eines eltern-, alters-, vermögenunabhängiges und bedarfsgemeinschaftsunabhängiges BAföG auch für den 2. Und 3. Bildungsweg – einzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Teilweise Bestandteil des Koalitionsvertrages

Abschnitt Ausbildungsförderung

„Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebtrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.“

Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen. Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten und gezielter für das BAföG werben.“

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD Bundestagsfraktion

Antrag 74/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Abgeordnete Beratungslehrkräfte sollen von der SIBUZ zurück an die Schulen!

Beschluss:

Beratungslehrkräfte, die aufgrund ihrer Weiterbildung zur Koordinierung, Beratung und Diagnostik an die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren abgeordnet wurden, sollen ab dem Schuljahr 2020/2021 zurück an die Schulen geholt werden, weil mittlerweile wieder an den Schulen in vollem Umfang geleistet werden und die externe Beratung somit überflüssig ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die abgeordneten Lehrkräfte werden zur Aufrechterhaltung der Beratungs- und Betreuungsangebote der SIBUZE benötigt. In Anbetracht des gewachsenen Beratungs- und Betreuungsbedarfs aufgrund der Corona Pandemie sowie des Ukraine Krieges ist nicht geplant, die Lehrkräfte an Schulen zurück zu holen.

Antrag 76/I/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg
Zugang für Lehrer*innen zu Seminaren von „FOKUS Medienbildung“

Beschluss: Annahme

Lehrer*innen soll der Zugang zu den Weiterbildungsmaßnahmen des „FOKUS Medienbildung“ nicht länger verwehrt oder ein gleichwertiges eigenes Angebot vom Land Berlin geschaffen werden, da es bis jetzt keine vergleichbaren Angebote gibt und digitale Medien einen immer höheren Stellenwert in der Schule haben.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Das Thema Medienbildung wird als Querschnittsthema in einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten bereits behandelt. Die Angebote des „Fokus Medienbildung“ werden bereits von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert. Sie stehen deshalb nicht für Lehrkräfte offen, da sie für (sozial)pädagogische Fachkräfte der frühkindlichen Bildung und Jugendarbeit konzipiert sind. Die Medienkompetenzen der Lehrkräfte sind dem Senat dennoch ein wichtiges Anliegen. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Der Beirat Digitalisierung und der Runde Tisch Medienbildung werden zusammengefasst und beteiligungsorientiert weiterentwickelt. Der Senat wird ein landesweites Medienkompetenzzentrum als Netzwerkstelle einrichten. Der Lernraum Berlin wird konzeptionell weiterentwickelt.“

Antrag 77/I/2020 AfB Berlin
„Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe**Beschluss:** Annahme

Die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden sollen neben der ständigen Aufgabe zur Stärkung der Bildung in Schulen, Hochschulen und in der Berufsbildung, verstärkt bzw. erstmals systematisch für die Politische Bildung und Allgemeinbildung aller älteren Mitbürger und insbesondere der Menschen mit Handicap (Behinderung, altersbedingte, geistige oder körperliche Schwächen, sozial Benachteiligte, arme, schreib- und leseschwache Mitbürger usw.) Sorge tragen. Dazu sollen „aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe geschaffen werden, um diese Menschen örtlich über einen längeren Zeitraum aktiv - unabhängig von etwaiger normaler Sozialbetreuung - durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung einladen und ggf. begleiten zu können.

Dazu sind im ganzen Lande innovative Maßnahmen zu schaffen, um auch speziell diese statistisch nicht erfasste, gesellschaftlich oft benachteiligten Menschen in ihrer Einsamkeit zu erreichen, sie individuell-persönlich zu unabhängiger Bildung zu motivieren und aktiv zu lokalen Aktivitäten gezielt in enger Wohnquartiernähe einzuladen. Alle Aktivitäten für diese besondere Gruppe, die oft auch verschämt oder mangels Geldes und Gelegenheit allgemeine Bildungsangebote für Senioren kaum erfährt und ggf. kaum selbst aufsuchen kann, etwa wegen körperlicher Gebrechen, wegen der oft größeren Entfernungen und fehlender Transportmöglichkeiten oder mangels finanzieller Gelegenheiten bzw. wegen meist fehlender Internet-Anschlüsse, sollen künftig persönlich erreicht werden können. Für diese neue Berufsgruppe der „Bildungsberater“ sind bald bundesweit angemessene aber flexible neue Berufsbilder zu entwickeln und zu versuchen, dafür Ausbildungsgänge in bestehenden Einrichtungen zu schaffen und bundesweit Prüfungen zu ermöglichen, um angemessene Tarif-Bezahlung (Vorschlag: entsprechend: 9 TVöD) zusichern zu können.

Die Zuständigkeit für die gesetzgeberischen Vorarbeiten und die spätere Koordinierung von Grundlagen der Bildungsträger im Rahmen der KMK sollte als soziale Grundaufgabe der Bildung einem geeigneten Ressort beim Bund übertragen werden, das dann möglichst von Anfang an mit allen Bundesländern gemeinsam Erprobungsprojekte mit spezieller Begleitforschung in allen Landesbildungsverwaltungen einführt. Eine erste Evaluation nach ca. 3 Jahren soll Erkenntnisse über Wirksamkeit und Erfolge erbringen.

Dies Erkenntnisse, bereits jetzt vorliegende Forschungen sowie ausländische Erfahrungen sind in die Planung für die Zukunft ab 2025 einzubeziehen. Es handelt sich nicht um ein klassisches Schulbildungs-Thema der Zuständigkeit der Länder, sondern zunächst im Grundsatz um eine soziale Querschnittsaufgabe (vergleichbar der Sozialhilfe (SGB) und Kulturförderung usw.). Aber das Ziel der „Volks-Bildung“ ist für die Maßnahmen führend.

Diese Bildungsangebote sollen seitens der Länder mit speziellen, großzügigen Regelwerken für die betroffenen Bürger weitgehend kostenfrei angeboten werden bzw., soweit möglich, im Rahmen

der Haushalte der üblichen Leistungsträgern mitfinanziert werden. Regeleinkünfte der Betroffenen dürfen dadurch keinesfalls gemindert werden.

Volkshochschulen oder andere seröse Bildungsträger sollten angehalten werden, ihre üblichen Bildungsangebote parallel auch auf das Niveau der genannten bildungsfernen Gruppen auszurichten und deren Durchführung ggf. zu regionalisieren und eher kleinere Lerngruppen als üblich zuzulassen, unabhängig vom Standardprogramm der VHS. Dazu sind gesondert feste Stellen

einzurichten mit dem neuen Berufsbild der Bildungsberater. Die bekannten weltanschaulichen, karitativen und kirchlichen Verbände sollen um aktive Mitwirkung gebeten werden, dabei sollen aber auch diese Gruppen ihr Augenmerk auf die besonders bildungsfernen Mitglieder und Betreuten in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich intensivieren und dies als besondere neue Aufgabe übernehmen. Das Angebot im Rahmen der ganzheitlichen Zusammenarbeit der Bildungsträger dafür gilt auch für

freie Gruppen in den Stadtquartieren und in den ländlichen Wohnorten. Es sollte eine wirkliche Volksbildung organisationsübergreifend und ideologisch neutral angestrebt werden!

Die Aufsicht zur Einhaltung von Neutralitätsgeboten wie bei öffentlichen Schulen sollen den örtlichen Schulaufsichtsbeamten übertragen werden.

Generell sollen die Angebote mündlich und schriftlich in einfacher Sprache (mehrsprachig) und ggf. in neuen Informationsformaten, entsprechend den Möglichkeiten der jeweils im Wohnumfeld anzusprechenden betroffenen Bürger entsprechen. Einfache Druckschriften oder gar Internet-Angebote allein sind nicht wirksam genug, sondern zumindest zu ergänzen um persönliche Ansprache direkt in den bedrängten Lebenssituationen der genannten Menschen vor Ort, etwa durch die Bildungsberater und Nachbarn usw. Keine regionale Einrichtung soll sich damit exkulpieren können, sie habe ja für Senioren schon zentrale Angebote im Programm.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen und Bundestagsfraktion

**Antrag 78/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Finanzielle Entlastung von Promovierenden**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Promotionsstipendiat*innen bei der Kranken- und Pflegeversicherung finanziell zu entlasten. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass Promovierende im Zuge der Beitragsbemessung wie Studierende eingestuft werden oder aber der Arbeitgeberanteil im Falle einer Stipendienförderung durch die Stiftungen übernommen wird.

Derzeit sind Stipendiat*innen den Selbstständigen gleichgestellt, was aktiv zum sozialen Ungleichgewicht beiträgt und Promovierenden die Chance nimmt sich gänzlich auf ihre Promotion zu fokussieren. Das Ziel ist es, Promovierende in den gesetzlichen Krankenkassen zu halten und eine Abwanderung in private Versicherungen zu verhindern.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Fortdauernder Bestandteil der politischen Arbeit der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt dafür ein, dass Promotionsstellen auch entsprechend der geleisteten Arbeit entlohnt werden. Das heißt, wir wollen, dass 100 Prozent Arbeit mit 100 Prozent Bezahlung entlohnt wird. Dabei sind mindestens 50 Prozent der entlohnenden Arbeitszeit für die wissenschaftliche Qualifizierung vorzusehen. Diese Ziele wollen wir auch bei der zukünftigen Forschungsförderung des Bundes berücksichtigen. Für alle Promotionsstellen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, soll der Tarifvertrag des Öffentlichen Diensts gelten. Diese Forderung ist auch Beschlusslage der SPD und gilt auch über die vereinbarten Ziele des Koalitionsvertrags hinaus. Eine Besserstellung von Vollzeitpromovierenden mit Promotionsstipendium bei Kranken- und Pflegeversicherung konnte bisher leider nicht erreicht werden.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 80/I/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg
Freiwilligenjahr stärken und attraktiver machen!****Beschluss:** Annahme

Das Freiwilligenjahr leistet einen hervorragenden Beitrag zur Stärkung des Gemeinwohls und ist zugleich eine sehr wertvolle Erfahrung für diejenigen, die es wahrnehmen. Deshalb möchten wir das Freiwilligenjahr für alle noch attraktiver machen.

Wir fordern,

1. dass alle in Deutschland lebenden Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der schulischen Ausbildung die Möglichkeit haben müssen, ein Bundesfreiwilligendienst (BuFDi), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu absolvieren;
2. dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens 20 Wochen vor Beendigung der schulischen Ausbildung gefragt werden, ob Sie ein Freiwilligenjahr leisten wollen;
3. dass alle Teilnehmenden während des Freiwilligenjahres kostenlos den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr in ganz Deutschland nutzen können;
4. dass alle Projekte mit sozialen, karitativen, ökologischen und gemeinnützigen Tätigkeiten Projekte für ein Freiwilligenjahr darstellen, wenn die Qualifizierungsvoraussetzungen nachgewiesen werden können;
5. dass alle Projekte nachweisen müssen, dass sie die Teilnehmenden nicht als Ersatzarbeitskräfte, sondern als zusätzliche Arbeitskräfte einsetzen und diese angelehnt an den BAföG Höchstsatz (861,-Euro) bezahlen.
6. dass alle Projekte die Freiwilligen auf ihre Aufgaben ausreichend vorbereiten, während ihrer Tätigkeit unterstützen und die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen unterstützen müssen;
7. dass alle Teilnehmenden nach Abschluss des Freiwilligenjahres ein Nachweis über ihre Tätigkeiten erhalten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 82/I/2020 QueerSozis (Schwusos) LDK****Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften, die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander übernehmen, besser anerkannt und gefördert werden.

Dafür wollen wir zusätzlich eine „Familien- und Lebensgemeinschaft“ im Bürgerlichen Gesetzbuch verankern, die rechtlich verbindlich und auf Dauer angelegt ist, um damit gesellschaftlichen Entwicklungen besser Rechnung zu tragen. Die Verankerung soll keine Festlegung auf das Geschlecht enthalten. Sie basiert auf einem familiären Verantwortungsverhältnis, das durch ein besonderes Maß an gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist.

Es ist zu prüfen, welche Rechte und Pflichten, die sich aus der Ehe ergeben, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen auch für gesetzlich verankerte Familien- und Lebensgemeinschaften übertragen werden können, um diese der Ehe gleichzustellen. Die Einführung bzw. Erweiterung einer gesetzlichen Mehrelternschaft anstelle des Zwei-Eltern-Prinzips soll ebenso geprüft und dort ermöglicht werden, wo es dem Kindeswohl besser dient.“

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm

Antrag 85/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**Einrichtung neuer Übergangunterkünfte für wohnungslose Familien und Alleinerziehende in Berlin (Antrag II)**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, schnellstmöglich neue Übergangunterkünfte für Familien und Alleinerziehende mit ihren Kindern in den Berliner Bezirken einzurichten.

Aufgrund der Dringlichkeit gilt es diesen Prozess möglichst unbürokratisch voranzutreiben. Dazu soll unter anderem zeitnah geprüft werden, welche Standorte für solche Übergangunterkünfte geeignet ist. Ebenso soll geklärt werden, inwiefern geeignete, gemeinnützige Träger für solche Übergangunterkünfte gefunden werden können.

Die Einrichtungen sollen auch für die Belange von Frauen mit Behinderungen ausgebaut werden, das heißt barrierefrei sein und spezielle Beratungsangebote vorhalten. Frauen mit Behinderungen sind häufiger von Gewalt betroffen als Frauen ohne Behinderungen und brauchen einen besonderen Schutz sowie für sie geeignete Unterstützungsangebote.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die wichtigste Anlaufstelle bei drohender Wohnungslosigkeit – auch von Familien - ist das Sozialamt. Betroffene Familien können sich zudem an die Jugendämter wenden oder sich in der zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot beraten lassen.

Die Stiftung Hilfe für die Familie kann in Einzelfällen Familien in außergewöhnlichen Notlagen und durch zweckgebundene finanzielle Leistungen helfen, den Verlust der Wohnung ggf. noch abzuwenden. Weiterführende Informationen sind im Familienportal unter „Drohende Wohnungslosigkeit“ zu finden.

Konnte der Verlust der Wohnung nicht verhindert werden, finden Betroffene in speziellen Notunterkünften für wohnungslose Familien schnelle Hilfe und Unterstützung: Solche Notunterkünfte bietet das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) sowie das Diakonische Werk Berlin Stadtmitte e. V. an. In den Wohnheimen für Wohnungslose der Stiftung Unionhilfswerk Berlin gibt es für wohnungslose Familien spezielle Familienzimmer.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notunterkünfte unterstützen die Familien dabei, die Krisensituation möglichst schnell zu bewältigen. Sie begleiten sie etwa zu Behördengängen, helfen beim Ausfüllen von Anträgen und bei der Suche nach einer neuen Wohnung.

Sowohl die Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) als auch das Diakonische Werk Berlin sind auch in der Arbeit mit Menschen mit Einschränkungen tätig.

**Antrag 87/I/2020 AGS Berlin
Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Regelungen für die Berechnung des Elterngeldes in 2021 für Selbstständige so anzupassen, dass den Eltern keine Nachteile durch die Corona-Pandemie entstehen, beispielsweise durch eine Ausweitung des Bemessungszeitraums auf das höhere der letzten beiden Wirtschaftsjahre oder einen Korrekturwert für die von der Pandemie betroffenen Monate, sofern nur ein vorheriger Wirtschaftszeitraum besteht.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Umgesetzt

Einkommensverluste, die werdende Eltern zwischen dem 1. März 2020 und dem 23. September 2022 wegen der COVID-19-Pandemie hatten, können Eltern, wenn sie möchten, bei der Berechnung des Elterngeldes ausklammern. Das bedeutet: Diese Monate werden übersprungen, und stattdessen wird das Einkommen aus davorliegenden Monaten für die Elterngeldbemessung berücksichtigt. Diese Regelung wurde im März 2022 durch den Bundestag verlängert.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD Bundestagsfraktion

Antrag 88/I/2020 KDV Mitte
Onlineplatzvergabe für Kinder-Tagesbetreuung

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, die Entwicklung einer zentralen Onlineplatzvergabe, analog zur zentralen Studienplatzvergabe, für die Kinder-Tagesbetreuung voranzutreiben. Dies muss diskriminierungsfrei geschehen – daher sollten anonymisierte Bewerbungen genutzt werden. Gleichzeitig müssen andere Möglichkeiten der Bewerbung (per Mail, per Post, persönliches Erscheinen mit Kuchen und anderen Bestechungsversuchen), unterbunden werden.

In der zentralen Betreuungsplatzvergabe geben die Einrichtungen neben einer Darstellung ihres inhaltlichen Konzepts alle offenen Plätze bekannt und vergeben für jeden Platz Kriterien nach denen der Platz vergeben werden soll (z.B. Alter des Kindes, Wohnortnähe zur Kita). Eltern können alle zu belegende Plätze einsehen und sich auf eine begrenzte, im Einführungsprojekt zu definierende, Anzahl an Betreuungsplätzen für ihr Kind mit Hilfe eines standardisierten Fragenkatalogs bewerben. Außerdem haben die Eltern in dem Portal die Möglichkeit, den Bearbeitungsstand ihrer Bewerbungen zu verfolgen oder die Prioritäten ihrer ausgewählten Einrichtungen zu verändern bzw. Einrichtungen zu ergänzen.

Das System prüft die Angaben innerhalb der Bewerbungen und der angebotenen Plätze und teilt die Matches beiden Seiten mit. Im Anschluss nehmen die Parteien Kontakt zu einander auf und prüfen in einem persönlichen Gespräch ob beide Seiten einen Betreuungsvertrag miteinander abschließen wollen. Sollte dies der Fall sein, dann wird sowohl der offene Platz als auch die Bewerbung des Kindes aus dem System gelöscht. Eltern, die sich auf den nun vergebenen Platz beworben haben, erhalten den Hinweis, dass sie eine weitere Einrichtung in ihre Bewerbungsliste aufnehmen können.

Welche Kriterien für den Katalog herangezogen werden sollen, ist innerhalb des Einführungsprojektes mit Vertreter*innen aller Beteiligter zu erarbeiten.

Die staatlichen Zuschüsse für private Betreuungseinrichtungen sollten an die Nutzung der Platzvergabe gekoppelt werden.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2022:**

Seit November 2019 gibt es ein Online-Angebot für die Kitaplatzsuche in Berlin. Eltern können unter www.kita-navigator.de nach freien Kitaplätzen suchen, Anfragen an Kitas stellen und mit Kita-Leitungen Kontakt aufnehmen.

Der Kita-Navigator zeigt direkt an, ob im gewünschten Umkreis in einer Kita Plätze frei sind und gibt Informationen zu den pädagogischen Ansätzen und thematischen Schwerpunkten der Einrichtung. So erübrigt sich umständliches Suchen und Eltern können direkt mit den Kitas in Kontakt treten. Es können Merklisten angelegt und Notizen hinterlegt werden. Eltern erhalten eine Info, sobald sich am Status ihrer Anfragen etwas ändert: Zum Beispiel ob das Kind auf einer Warteliste vermerkt oder auf eine Liste der verbindlichen Vormerkungen gesetzt wurde. In die Finanzierungsvereinbarung wurde neu aufgenommen, dass die Träger bei einer Anfrage der Eltern über den Kitanavigator innerhalb von 3 Wochen antworten müssen.

Im Übrigen aktualisieren sich die Daten im Kita-Navigator mit jeder neuen Vertragsregistrierung, da dies unmittelbar in die Umsetzung der Freiplatzsituation einbezogen wird. Es wird laufend überprüft, in wie weit Erweiterungen zum aktuellen Funktionsumfang, umgesetzt werden können.

Europa**Antrag 229/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik der Regierung Polens!**

Beschluss: Annahme

Von der Kommunalpolitik bis hin zur EU – Politik dürfen wir die regressive Politik der polnischen Regierung nicht tolerieren:

Frauen einschränkende, veraltete Rollenbilder, als auch die Duldung von Gewalt gegen Frauen durch Veränderungen im polnischen Rechtssystem müssen Gegenmaßnahmen auf unterschiedlichen Politik-Ebenen einleiten.

Wir fordern:

Kommunalpolitik und polnische Städtepartnerschaften: Inhaltliche Diskurse müssen per Brief oder bei Begegnungen mit Partnerstädten und -gemeinden kontinuierlich aufgegriffen und eingefordert werden. Gleiches gilt auch für Partnerstädte und -Gemeinden mit sogenannten LGBTQ*-Freien-Zonen. Alle Bemühungen müssen dokumentiert und an große deutsche und polnische Frauen- und Queerverbände gespiegelt werden.

Landes- und Bundespolitik:

Regelmäßige Solidaritätsbekundungen für den Kampf “gegen Gewalt an Frauen” und “pro Queer” an große polnische Frauen- und Queerverbände senden. - Kontinuierlich medial und unmittelbar an der rechtskonservativen polnische Regierungen Kritik üben - für die Missachtung von Menschenrechten, aus deutscher und EU-Perspektive. Solidaritätsbekundungen und Kritik müssen sich in deutschen Medien kontinuierlich spiegeln, um ihnen die benötigte gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit zu Teil werden zu lassen.

Die Europäische Union:

Kontinuierliche Kritik an Polens Austritt aus der Istanbul Konvention muss medienwirksam stattfinden. Rechte von Frauen und queeren Menschen müssen in ganz Europa durch die EU gestärkt werden: vom Recht am eigenen Körper, Recht an der sexuellen Orientierung und Identität, bis hin zu Aktionen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt an Frauen und gegen Gewalt an Minderheiten der Gesellschaft.

Darüber hinaus muss die EU ihre Finanzmittelvergabe an ihre eigenen Werte knüpfen: EU-Mitgliedsstaaten, welche die von Europa definierten Menschenrechte verachten, muss mit Einstellung von EU-Fördermitteln gedroht werden. Bei keiner wahrgenommenen Kursänderung des entsprechenden EU-Mitglieds muss, nach Festsetzung und Kommunikation einer Frist, schrittweise auch die Umsetzung der Einstellung folgen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an Europapolitische Kommission

Flüchtlings- / Asylpolitik**Antrag 90/I/2020 Jusos LDK****Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!****Beschluss:** Annahme mit Änderungen**Die SPD Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Minister*innen, der Parteivorstand werden aufgefordert:**

Seit Jahren spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab: Die europäische Asylpolitik! Eine Polizei, die Menschen, die vor Flucht, Hunger und Vertreibung fliehen, zusammenschlägt. Europäische Länder, die ihre Grenzen schließen, um Menschen den Wunsch auf Frieden und Sicherheit zu verwehren. Regierungen, die um die Aufnahme jedes Fluchtsuchenden unsolidarisch feilschen.

Dann Oktober 2015 – Auf einer Insel vor der Küste Griechenlands entsteht das größte Flüchtlingslager in Europa seit dem Mauerfall. 19.000 Menschen leben hier unter unmenschlichen Bedingungen: Mangelnde Versorgung, desaströse hygienische Bedingungen und Gewalt. Moria war bereits vor der Corona- Zeit Ort tiefer Besorgnis.

Das sich mit Corona die ohnehin schon besorgniserregende Situation noch weiter verschlimmert hat, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

So verwundert es auch nicht, dass neben Ärzte ohne Grenzen noch 16 weitere NGOs eine sofortige Evakuierung des Lagers fordern. Die Reaktion der griechischen Regierung ist eine andere: Gerade einmal 500 der 19.000 Menschen wurden seit Mai aus dem Lager evakuiert. Weiterhin sollen die minderjährigen Geflüchteten zwar Asyl erhalten und können so innerhalb von zwei bis vier Wochen die Lager verlassen, jedoch müssen sie sofort eine Unterkunft und Arbeit finden, um sich selbst finanzieren zu können. Unfassbar, wenn man bedenkt, dass es sich um Minderjährige handelt, die die geforderten Sprachen größtenteils nicht beherrschen, psychisch geschädigt sind und dringend medizinische Versorgung benötigen. Natürlich bedeutet dies für viele der Weg in die Obdachlosigkeit, illegaler Arbeit oder Prostitution.

Und die deutsche Bundesregierung?

Berlin hat angekündigt 300 Menschen aufnehmen zu wollen - Thüringen will weitere 500 unbegleitete Geflüchtete aufnehmen. Alles scheitert an einer Person: Horst Seehofer. Sein Vetorecht zu den Landesaufnahmeprogrammen begründet er dabei mit einem „bundeseinheitlichen Handeln“. Er verweist damit auf Paragraph 23 des Aufenthaltsgesetzes, wonach das „Einvernehmen“ des Ministeriums bei Landesaufnahmeprogrammen nötig ist, um die „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ herzustellen. Zurecht bezeichnen viele Politiker*innen dieses Vorgehen als Skandal. Denn was soll hier gewahrt bleiben? Die Abschottungspolitik? Ein einheitliches inhumanes Vorgehen gegen Geflüchtete?

Der Fall Moria ist ein trauriger Höhepunkt einer seit Jahren andauernden rassistischen Asylpolitik. Diese muss durchbrochen werden.

Wir bleiben dabei, dass Menschen die vor Krieg, Hunger oder Verfolgung fliehen, selbstverständlich geholfen werden muss. Menschen gehören nicht in eingezäunte Lager.

Wir fordern deshalb:

- dass der **SPD Parteivorstand**, Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Regierungsmitglieder das Vorgehen des Bundesinnenministers verurteilen und darauf hinwirken, dass es den deutschen Bundesländern erlaubt wird, Landesaufnahmeprogramme für die Geflüchteten auf Lesbos aufzustellen.
- dass sich **SPD Parteivorstand**, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Regierungsmitglieder, dafür einsetzen, auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten hinzuwirken. Gerade Deutschland muss mit seiner historischen Verantwortung, die humanitäre Hilfe als Selbstverständlichkeit begreifen und es als Pflicht ansehen, notleidenden Menschen zu helfen
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich für eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten einzusetzen. Dass ein solches Lager überhaupt in Europa existiert, kann wahrlich als Schande bezeichnet werden.
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Asylrecht dahingehend umgestaltet wird, dass bereits unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich im Asylprüfungsverfahren befinden, mit sofortiger Wirkung ein oder beide Elternteile nachholen dürfen. Zudem soll die Grundsatzentscheidung des EuGHs von 2018 im gesamten EU-Gebiet 1:1 umgesetzt werden. Demnach dürfen unbegleitete Geflüchtete ihre Eltern bei einem positiven Asylbescheid nachholen. Dies gilt auch dann, wenn Sie während ihres Asylverfahrens 18 Jahre alt werden. Dieses Urteil wird bei weitem (z.T. nicht mal in Deutschland) umgesetzt.

Die Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket lehnen wir ab.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 93/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
Moria - wir müssen jetzt helfen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Für uns in Berlin ist die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten Grundlage des städtischen Zusammenlebens.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie des Bundesrates auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen und Länder, die wie Berlin sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten, die sich in den Lagern auf den griechischen Inseln befinden, bereit erklärt haben, dies auch umgehend umsetzen dürfen!

Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen, das Angebot des sozialdemokratischen Innensenators Berlins, Andreas Geisel, im Rahmen dieser Initiative 300 Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen, ist von der Bundesregierung anzunehmen.

Insbesondere Kinder müssen - gemeinsam mit ihren Familien - umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen und schwer Traumatisierte.

Der von der SPD im September 2020 erkämpfte Kompromiss zur Aufnahme von rund 1.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik, die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, stellt einen ersten Schritt zur Beendigung der faktischen Inhaftierung von Geflüchteten unter inhumanen Bedingungen auf den griechischen Inseln dar.

Diesem hart errungenen Zeichen von Mitmenschlichkeit müssen weitere Maßnahmen folgen:

- **dass die Bundesrepublik Deutschland mindestens alle der durch den Brand des Flüchtlingscamps in Moria obdachlos gewordenen Geflüchteten evakuiert und aufnimmt.**
- **dass alle in Moria an Corona Erkrankten nach Berlin evakuiert werden, um sie hier, wo enorme Versorgungskapazitäten errichtet wurden und bisher ungenutzt bereitstehen, medizinisch zu versorgen.**

Die Akzeptanz und Umsetzung der Aufnahmebereitschaft der „sicheren Häfen“ insgesamt ist eine konkrete Aufgabe.

Wir begrüßen und bekräftigen daher die entsprechende Bundesratsinitiative u.a. des Landes Berlin, eine Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes kurzfristig zu erreichen und somit eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Zusätzlich sollte die SPD-Spitze das Thema Flüchtlingsaufnahme kurzfristig erneut auf die Tagesordnung des Koalitionsausschusses setzen und darauf drängen, dass Wege gefunden werden, wie die Bundesländer in der Zwischenzeit kurzfristig zusätzlich Geflüchtete mit Länderprogrammen ohne Blockade des Bundesinnenministers aufnehmen können.

Des Weiteren sind die SPD-Spitze und die Bundestagsfraktion dazu aufgerufen, in der Koalition darauf zu drängen, 1. dass die Bundesregierung eine grundsätzliche Strategie zur Aufnahme von Geflüchteten aus den EU-Grenzstaaten entwickelt, um künftig human und proaktiv auf Flüchtlingsbewegungen reagieren zu können. 2. dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus mehr Staaten als bisher für eine Evakuierung von Geflüchteten gewonnen werden und dafür auch Unterstützung aus EU-Programmen bekommen. 3. dass in der EU ein Fond errichtet wird, mit dem aufnahmebereite Kommunen aller EU-Mitgliedstaaten für die Integration, Bildung, Ausbildung, infrastrukturelle Versorgung und Beschäftigung von Geflüchteten finanziell unterstützt werden.

Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen.

Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse der Berliner SPD.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion sowie an SPD-Landtagsfraktionen

Antrag 94/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK

Berlin steht! Landesaufnahmeanordnung zur Beendigung der humanitären Notlage auf Lesbos und zur Verteidigung der europäischen Wertegemeinschaft

Beschluss: Annahme

Für uns in Berlin ist die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten Grundlage des städtischen Zusammenlebens.

Die eskalierte Situation im Elendslager Moria und die dadurch veränderten Bedingungen, machen eine Erneuerung unserer Berliner Landesaufnahmeanordnung notwendig.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich einzusetzen für:

- die sofortige Evakuierung aller vulnerablen Personen aus den griechischen Lagern.
- Berlin muss eine neue Landesaufnahmeanordnung erlassen. Das Ziel der vollständigen Evakuierung von Moria zur Beendigung der humanitären Notlage macht es notwendig, die Anzahl der aufzunehmenden Personen an den freien Plätzen in den Unterkünften, mindestens jedoch an einer Größenordnung von 1500 Personen auszurichten.
- Das verfassungsmäßig gegebene Recht des Landes Berlin auf ein Landesaufnahmeprogramm auf Grundlage § 23 AufenthG, auch vor dem Bundesverwaltungsgericht gegenüber Horst Seehofer durchzusetzen.
- Die Anwendung aller in Frage kommenden weiteren rechtlichen Möglichkeiten zur Aufnahme der Menschen aus Moria durch das Land Berlin, insbesondere über § 22 AufenthG.
- Die Bundesregierung zur Ausschöpfung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Kontingente aufzufordern.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Berliner Bundesratsinitiativen zur Änderung des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz sowie mehr Entscheidungsspielraum für Länder bei Einrichtungen von Landesaufnahmeprogrammen am 18. September 2020 wurden vom Bundesrat abgelehnt. Berlin hat über die Verteilungsquote des Königsteiner Schlüssels hinaus insgesamt 126 Geflüchtete von den vom Bund ausgewählten 1553 Personen aufgenommen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat nach Beschlussfassung am 17. November 2020 im Senat Klage gegen den Bund wegen der Versagung des Einvernehmens nach § 23 Absatz 1 Satz 3 AufenthG erhoben.

Internationales**Antrag 127/I/2020 ASF LFK****Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!****Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik das Ziel der feministischen Außenpolitik und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Schaffung von Chancengleichheit für Alle, unabhängig von Nationalität, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, ethnischer Herkunft, rassistischer Zuschreibung, Lebensalter, sozialem Status und Behinderung verfolgt.

Bezüglich der inhaltlichen Akzentsetzung der Vereinten Nationen-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ im Auswärtigen Amt fordern wir:

1. Sicherzustellen, dass der dritte Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 ressortübergreifend bundesweit kohärent umgesetzt wird, indem klare Ziele, Monitoringverfahren und Evaluationskriterien festgelegt und ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Dies schließt die wiederholte, stetige Ansprache dieser Ziele im Dialog mit internationalen Regierungsvertretern mit ein.
2. marginalisierten Stimmen im Sicherheitsdiskurs – in erster Linie den Stimmen von Frauen – mehr politisches Gewicht zu verleihen durch verstärkte finanzielle Förderung und Stärkung von Teilhabe an politische Konfliktlösung von Frauenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen in Krisen- und Konfliktländern
3. weitergehende wissenschaftliche Analyse der Auswirkung neuer globaler Sicherheitsrisiken, wie Klimawandel und Digitalisierung, auf Frauen und Minderheiten zu betreiben und die deutsche Außenpolitik auf die Bekämpfung dieser Risiken auszurichten

Weiter fordern wir die strukturelle Verankerung der Prinzipien der Resolution 1325 im Auswärtigen Amt durch:

1. Konsequente Verankerung einer feministischen Außenpolitik in den Konzept- und Strategiepapieren des Auswärtigen Amts sowie der Integration von Gender als Kategorie in den Förderkonzepten und -instrumenten des Auswärtigen Amts
2. verbindliche Genderanalysen aller Ländern
3. Umsetzung einer geschlechtergerechten Personalpolitik und -entwicklung im Auswärtigen Amt, insbesondere der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als einem Beförderungskriterium für Diplomaten*innen

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021:****überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)**

**Antrag 170/I/2020 KDV Spandau
Städtepartnerschaft Berlin- Tel Aviv- Jaffa verwirklichen**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Senats und der SPD Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die 18. Partnerstadt Berlins die israelische Stadt Tel Aviv- Jaffa wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die 17 bestehenden Städtepartnerschaften Berlins stellen einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Verständigung Berlins dar. Um den internationalen Austausch weiterzuentwickeln, hat sich Berlin ergänzend dazu einer Reihe von Netzwerken angeschlossen, mit deren Hilfe themenbezogener Austausch mit Metropolen weltweit institutionalisiert wurde. Dazu gehört die überdurchschnittliche Beteiligung Berlins in den Partnerschaften für die Städteagenda der EU oder auch die Beteiligung am Metropolis-Städtenetzwerk. Dazu gehört auch die Finanzierung der Vernetzung der Filmfestivalstädte und die Beteiligung im „Rainbow Cities Network“. Die UN-Agenda 2030 wird bei der internationalen Vernetzung Berlins seitens der SPD-Fraktion als maßgeblich angesehen. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Bemühungen ist eine Erweiterung der Städtepartnerschaften derzeit nicht geplant.

Stellungnahme des Senats 2022:

In der 18. Wahlperiode wurde keine neue Städtepartnerschaft mit Tel Aviv verwirklicht.

**Antrag 171/I/2020 Jusos LDK
Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!**

Beschluss: Annahme

1904, das ist das Jahr an dem der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts geschah.

40.000 bis 60.000 Herero und 10.000 Nama, Damara und San wurden in den Jahren bis 1908 ermordet. Tausende verletzt, ausgebeutet und traumatisiert. Begonnen wurde all das vom Deutschen Kaiserreich. Bis heute fehlt ein Wort der Entschuldigung, ein Wort des Bedauerns, eine Anerkennung der Schuld.

Dabei bleibt festzuhalten: Kriegsverbrechen verjähren nicht und Trauer, Verlust wie auch Schuld vergehen nicht.

Es zeigt zudem: Die deutsche Kolonialzeit ist weder abschließend geschichtlich aufgearbeitet worden, noch im öffentlichen Diskurs genügend präsent. Dass Deutschland sich weigert, sich die eigene Verantwortung am Genozid mit allen Konsequenzen einzugestehen, ist ein ernstes Problem.

Was geschah kann nicht verschwiegen werden!

Doch was genau ereignete sich vor 116 Jahren?

Im Januar begann der Aufstand der Herero gegen die deutschen Besatzer*innen. Der Auslöser waren erneute Repressalien gegen die Herero, Besetzung von Gebieten und zunehmend rassistische Gewaltpraktiken der Kolonialverwaltung, wie u.a. die Prügelstrafe. Zudem beanspruchten deutsche Siedler immer größere Teile des Landes für sich und der Reichstag wies in

der sog. „Grund- und Bodenfrage“ den Herero, Nama, Damara und San ein Territorium zu. Weitere schwere Vergehen waren Vergewaltigung und Mord, derer sich Siedler gegenüber Herero, Nama, Damara und San schuldig machten.

Hierdurch verschlechterte sich die Situation der Hereros, Damara und San stetig, so dass sich die Stämme 1904 zu einem Aufstand entschlossen. Wobei laut Verschonungsbefehl des Großhäuptlings ausdrücklich Kinder und Frauen verschont werden sollten, woran sich auch bis auf wenigen Ausnahmen gehalten wurde.

Wenige Monate später wurden in mehreren Gefechten die Hereros militärisch besiegt.

Am 02.10.1904 erließ Lothar von Trotha dann den Vernichtungsbefehl. Alle Herero sollten in die Wüste getrieben werden, der Zugang zu Wasserquellen verhindert werden und alle, die sich den deutschen Linien näherten, ohne Vorwarnung erschossen werden. In den folgenden Monaten wurden so zehntausende Hereros erschossen oder verhungerten/verdursteten.

Auch bei Frauen und Kindern wurde keinerlei Ausnahme gemacht.

Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, dass Lothar von Trotha, der in Deutsch-Südwestafrika die Genozide befahl, damals unter Kaiser Wilhelm II gehandelt hat. Wilhelm II war nicht nur politisch verantwortlich, er hat zudem von Trotha auch als nicht brutal genug empfunden.

Ein Tag nach dem Vernichtungsbefehl wechselten dann die Stämme der Nama die Seiten. Zuvor hatten sie noch im Auftrag der Deutschen gekämpft, nun verbündeten sie sich mit den Hereros. In den folgenden vier Jahren folgten daraufhin verschiedene kriegerische Auseinandersetzungen mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen von deutscher Seite.

Während dieser Zeit wurden auch erste Konzentrationslager im heutigen Namibia errichtet. Durch stetige Überbelegung, schlechtes Trinkwasser und einseitige mangelhafte Ernährung breiteten sich verschiedene Krankheiten aus, die schnell tausende Todesopfer forderte. Die gesunden Gefangenen wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt. Unter anderem sollten die Gefangenen in der Wüste nach Toten suchen, die Schädel aufsammeln, auskochen und das Fleisch entfernen. Die Schädel wurden dann nach Deutschland verschickt, um dort an Krankenhäuser für die Begründung der Rassen Theorien genutzt zu werden.

Im März 1908 fand das letzte Gefecht in der Wüste statt, welches von deutscher Seite gewonnen wurde. Am Ende starben 50.000 bis 70.000 Hereros, Nama, Damara und San.

Das Verhalten der Bundesregierungen? Eine Schande!

Seit 2002 erheben die Hereros, Nama, Damara und San juristische Forderungen gegen Deutschland. Zwar hatte Heidemarie Wiczorek-Zeul im Rahmen einer Gedenkfeier für die Massaker um Entschuldigung gebeten, die Bundesregierung erklärte anschließend jedoch, dass sie dort als Privatperson gesprochen habe und keine Forderungen daraus resultieren könnten. Bis 2018 wurden ca. 100 der ca. 3000 Schädel nach Namibia zurückgeführt. Ein großer Teil ist nach wie vor in den Archiven deutscher Universitäten. Erst 2016 erkannte die deutsche Bundesregierung erstmals die Massaker von 1904-1908 als Genozid an, schränkte jedoch ein, dass die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend anwendbar sei und sich somit keinerlei Entschädigungen daraus ergäben. Zudem wurde eine Einbeziehung der Opferverbände ausgeschlossen.

Eine offizielle Entschuldigung ist bis heute nicht ausgesprochen worden.

Internationale Folgen

Die Forderungen von Entschädigungszahlungen Deutschlands an die Hereros, Nama, Damara und San haben auch international eine wichtige Bedeutung. Frankreich, Großbritannien und andere ehemaligen Kolonialmächte beobachten die juristischen Vorgänge ganz genau, da eine Zahlung Deutschlands von finanziellen Entschädigungen wahrscheinlich auch sie betreffen würde, da Opfergruppen aus ihren ehemaligen Kolonien auf dieser Basis ebenfalls Entschädigungen fordern könnten. Zudem würden die Entschädigungszahlungen Deutschlands dazu beitragen, dass die Debatte um koloniale Schuld international öffentlich geführt wird und den Druck auf andere ehemalige Kolonialmächte erhöhen, Entschädigungen zu zahlen und sich mit dem begangenen Unrecht auseinanderzusetzen.

Schuld bleibt Schuld!

Rein juristisch kann man zwar argumentieren, dass sich die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend angewenden lässt. Das kann man machen, doch man handelt dann moralisch verwerflich und verletzt die Hinterbliebenen der Opfer immer wieder aufs Neue. Es ist zudem einer sozialdemokratischen Partei unwürdig und scheinheilig. Denn wo bleibt die Solidarität, die Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen der Opfer?

Es erscheint fast schon grotesk, dass die folgenden Forderungen im Jahre 2020 aufgestellt werden müssen und noch nicht bereits freiwillig und aus moralischer Verpflichtung erfüllt worden sind, von einem der reichsten Länder der Welt, welches sich auf das Erbe aus dem Kaiserreich stützt und zu den dort begangenen Verbrechen eine historische Verantwortung trägt. Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus.

Außerdem fordern wir alle SPD-Mitglieder im Bundestag, Bundesrat und in der Bundesregierung, sowie den Bundesparteitag der SPD dazu auf, die Nachfahren der Genozidopfer förmlich um Entschuldigung zu bitten.

Wir fordern selbige auf, sich für die Identifizierung und Rückgabe aller nach Deutschland verschleppten Gebeine und Wertgegenstände von Menschen aus Namibia und anderen ehemaligen Kolonien einzusetzen. Dies soll schnellstmöglich durchgesetzt werden, so dass bis spätestens 2024, also zum 120. Gedenkjahr, alle Gebeine in Namibia beigesetzt werden können und die Hinterbliebenen trauern können.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, sich zu einem bedingungslosen und offenen Dialog über Versöhnungsmaßnahmen mit den Nachfahren der Genozidopfer und mit der namibischen Regierung bereit zu erklären.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, dass sie sich für den Aufbau eines Ausgleichsfonds für die Hinterbliebenen der Opfer einsetzen, um darüber Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen auszahlen zu können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nach Anerkennung der eigenen Schuld und einer förmlichen Entschuldigung, andere ehemalige Kolonialmächte aktiv zu einem ähnlichen Versöhnungs- und Ausgleichsprozess aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu begleiten. Bedingungslose internationale Solidarität mit allen Opfern von Kolonialverbrechen sollte unverhandelbar sein.

Wir fordern den Bundesparteivorstand und den Bundesparteitag der SPD auf, bis zum 120. Gedenktag eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialpolitik der SPD durchzuführen. Fakt ist, dass bis 1906 viele einflussreiche Vertreter*innen der SPD sich für eine „sozialistische Kolonialpolitik“ aussprachen und auch nicht gegen die Bewilligung der Kriegskredite für den Krieg gegen die Hereros stimmten. Der Abschlussbericht soll dann als Grundlage dienen, um einen Dialogprozess mit den Opferverbänden zu beginnen und konkrete Veranstaltungen, Versöhnungs- und Aufklärungsangebote zu erarbeiten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Parteivorstand

Integration, Migration**Antrag 174/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Realität der Mehrstaatigkeit jetzt endlich anerkennen!****Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagfraktion werden aufgefordert noch in der derzeitigen Legislaturperiode mit den Koalitionspartnern das Staatsangehörigkeitsrecht dahingehend zu ändern, dass das Prinzip der Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeiten aufgegeben wird.

Die Mitglieder der SPD-Bundestagfraktion werden weiterhin aufgefordert sich dafür einzusetzen, die im Gesetz vorgeschriebene Voraufenthaltszeit von acht Jahren unter Anrechnung von etwaigen Duldungszeiten abzusenken, um weitere Einbürgerungshürden abzubauen. Weiterhin soll sich die Fraktion für eine Verbesserung der Situation für Personen einsetzen, die besondere Integrationsleistungen erbracht haben (§ 10, Abs. 3 StAG) einsetzen. Außerdem ist die rechtliche Situation von Lebenspartner*innen Eingebürgerter (§ 9, Abs. 1 StAG) dringend zu verbessern, um auch hier Einbürgerungshürden abzubauen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Die Ampelkoalition hat sich darauf geeinigt, dass das Staatsangehörigkeitsrecht reformiert wird. In Zukunft soll die Mehrfachstaatsangehörigkeit möglich und der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfacht werden. Konkret wurde im Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine Einbürgerungen bereits nach fünf Jahren möglich sein soll statt wie bisher acht Jahre - bei besonderen Integrationsleistungen sogar nach nur drei Jahren. Darüber hinaus sollen in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger werden, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen wird geprüft, wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.

**Antrag 175/I/2020 KDV Mitte
Digital Empowerment für geflüchtete Frauen!****Beschluss:**

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat werden aufgefordert, sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit dafür einzusetzen, dass die Förderung des Projekts „Digital Empowerment“ mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen aufgestockt wird, um die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in Berlin bedarfsgerecht zu fördern.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen in Berlin hat Priorität für die SPD-Fraktion. Im Rahmen von Anhörungen wird im Fachausschuss Integration, Arbeit und Soziales zum Thema „Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt“ beraten und das Anliegen ist weiterhin in Bearbeitung.

Finanzen

Antrag 96/1/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten

Beschluss: Annahme mit Änderungen

In Deutschland ist zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise eine einmalige Vermögensabgabe gemäß GG Art 106 (1) Absatz 5 zu erheben.

Die Abgabe ist progressiv zu gestalten. Vermögen oberhalb eines Freibetrags von *1.000.000 Euro* sollten mit einer Abgabe von *5 Prozent* belegt werden. Besonders große Vermögen oberhalb von 25 Millionen Euro sollten einmalig mindestens **15 Prozent** leisten, Zwischenwerte sind linear zu

interpolieren. Zum Wohnen selbstgenutzte Immobilien (Hauptwohnsitz) sind von der Vermögensabgabe ausgenommen. **Zudem sollten pandemiebedingte Vermögensschäden der Abgabepflichtigen von der Abgabeschuld abgezogen werden können.**

Zum Schutz des Mittelstands ist vorzusehen, dass optional auch Firmenanteile als Teil der Abgabe an den Staat übertragen werden können *oder die Zahlung auf bis zu 15 Jahre gestreckt werden kann* um zu vermeiden, dass kleinere Unternehmen zum Begleichen der Vermögensabgabe veräußert werden müssen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: abgelehnt

Antrag 97/1/2020 FA X - Natur, Energie, Umweltschutz Bundesvermögen zukunftssicher anlegen

Beschluss: Annahme

Die Bundesrepublik Deutschland verwaltet Vermögenswerte in Milliardenhöhe. Dazu zählt die Altersvorsorge von Millionen Bundesbürger*Innen. Alleine die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verwaltet zur Altersvorsorge ein Vermögen in Höhe von 24 Mrd. €. Auch von dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, den Versorgungsrücklagen und den Versorgungsfonds des Bundes und der Länder, den Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit und den Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung werden Vermögenswerte in Milliardenhöhe angelegt.

Gegenwärtig gibt es bei der Anlage des Vermögens lediglich die Vorgabe, dass das Vermögen mit den Zielen der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit anzulegen ist. Die Berücksichtigung des Klimawandels, Risiken durch den Klimawandel oder sozialer Standards ist bislang nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutzes und des Risikos, das der Klimawandel auch für Finanzanlagen darstellt, sind diese Anlagegrundsätze nicht mehr zeitgemäß. Wir als Sozialdemokraten müssen sicherstellen, dass dieses immense Vermögen im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit angelegt wird. Das Vermögen muss eingesetzt werden, die Veränderungen hin zu einer klimaneutralen und gerechten Wirtschaft zu steuern.

1. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden ausgerichtet an den Zielen des Klimaabkommens von Paris angelegt. Klimawandelbedingte Risiken für das angelegte Vermögen werden systematisch berücksichtigt.
2. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden vorrangig in Anlagewerte investiert, die nachweislich soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
3. Die maßgeblichen Gesetze und Anlagerichtlinien werden dahingehend ergänzt, dass Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität als zusätzliches Anlagekriterium eingeführt wird.
4. Das Bundesministerium der Finanzen wird dazu angehalten auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage der Sondervermögen des Bundes hinzuwirken.
5. Die Mitglieder in den Verwaltungsräten und Aufsichtsräten, die durch SPD-geführte Ministerien und Behörden entsendet werden, werden auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage des Vermögens hinwirken.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen

**Antrag 99/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das grundgesetzliche Kreditaufnahmeverbot wird abgeschafft. **Wir halten daran fest, dass die Schuldenbremse abzuschaffen ist.**

An Stelle der bisherigen Regel ist eine neue Goldene Regel zu setzen, die öffentliche Kredite, Staatsanleihen und Landesanleihen in der Höhe gesellschaftlich gewünschter öffentliche Investitionen zulässt.

Der Begriff dieser Investitionen ist unter Beachtung der folgenden Kriterien zu fassen:

- einzuschließen sind Investitionen, die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge erhalten, ausbauen oder umbauen.
- einzuschließen sind Ausgaben, die der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten in Berufen dienen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreiben.
- einzuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen reduzieren. Dabei ist für die jeweilige Investition bezogen auf die Emissionen eine Lebenszyklusbetrachtung anzustellen, der anfängliche Ausstoß sowie der Ausstoß im Betrieb und Rückbau muss durch eine über die Gesamtbetriebsdauer verringerten Ausstoß überkompensiert werden.
- auszuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bezogen auf den Lebenszyklus erhöhen.
- auszuschließen sind Ausgaben für Militär und Rüstung.
- antizyklische Kreditaufnahme in wirtschaftlichen Notlagen und Kreditaufnahmen in Fällen von (Natur)Katastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen bleiben zulässig

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm**

**Antrag 100/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einführen****Beschluss:** Annahme

Die SPD setzt sich für Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug ein. Insbesondere beim Kampf gegen schädliche und scheinbar legale Steuergestaltungen ist noch viel Luft nach oben. Der Weg hin zu größerer Steuergerechtigkeit muss mit einer umfassenden Transparenz gegenüber den Finanzbehörden und der Öffentlichkeit einhergehen. Daher setzt sich die SPD für die Einführung einer nationalen Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen ein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)**

**Antrag 101/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Steuerehrlichkeit in der Plattformökonomie sicherstellen!****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die moderne Internetökonomie hat zahlreiche Onlineplattformen hervorgebracht, die nicht nur von Millionen genutzt werden, sondern auch für immer mehr Menschen eine Einkommensquelle sind. Damit gewerbliche Einkünfte genauso versteuert werden wie andere Einkünfte, etwa aus regulären Arbeitsverhältnissen, brauchen wir eine Meldepflicht von Plattformen bezüglich der **Umsätze**, die über diese Plattformen erwirtschaftet werden. Damit können wir sicherstellen, dass nicht nur die Ehrlichen ihre Steuern zahlen, sondern alle. Zusätzlich erleichtern wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern damit das Ausfüllen ihrer Steuererklärungen, denn sie müssen nur noch die bereits gemeldeten Informationen kontrollieren.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, sich international für eine Meldepflicht von **Umsätzen** auf Onlineplattformen einzusetzen. Ausländische Firmensitze dürfen kein Hindernis für Steuerehrlichkeit sein und Onlineplattformen keine Steuer-oasen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Parteivorstand**

**Antrag 102/1/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg
eRechnungen gegen Steuerhinterziehung**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die Verpflichtung zur eRechnung für alle Transaktionen zwischen Unternehmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass auch Transaktionen zwischen Privatpersonen und Unternehmen elektronisch erfasst werden. Dabei soll eine zusätzlich Bürokratiebelastung von Kleinstunternehmen vermieden werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Rechtslage

Gesundheit**Antrag 177/II/2019 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin auf, sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsbedingungen für Pflegefachpersonen in der Kranken- und Altenpflege sowie in der ambulanten Pflege sich verbessern.

Diese sollen in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Gewerkschaften erarbeitet werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei vor allem um

- die Förderung der Personalentwicklung, insbesondere regelmäßiger Personalentwicklungsgespräche,
- die Förderung der Fort- und Weiterbildung, auch der Fort- und Weiterbildung in Teilzeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Verpflichtungen,
- die deutlich stärkere Beteiligung der Pflegefachpersonen für die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltungen und das Aufsetzen von Pilotprojekten, bei denen die Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung der jeweils untersten Leitungsebene obliegt,
- das Übertragen der Zuständigkeiten für Arbeitszeit- und Dienstplangestaltungen an die Pflegefachpersonen in der jeweils untersten Leitungsebene sowie um
- die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, dass überall dort, wo das Land Berlin die Arbeitsbedingungen der Angestellten unmittelbar beeinflussen kann, Beschäftigte sicher und tariflich bezahlt werden, und setzt sich zudem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Diese Ziele wurden im Koalitionsvertrag festgehalten (S.26). Insbesondere stehen die Fraktion und ihre Koalitionspartner zur Verantwortung des Landes Berlins als Träger der öffentlichen Krankenhäuser, welche die Fraktion, wie im Koalitionsvertrag festgehalten, als „Vorreiter bei der Schaffung guter Arbeitsbedingungen“ betrachtet (S.36). Somit ist die Stärkung des professionellen Gesundheits- und Pflegepersonals, welche die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung beinhaltet, von höchster Priorität für die SPD-Fraktion. Dies gilt auch für diejenigen Pflegefachkräfte, die sich in der Ausbildung befinden. So hat die SPD-Fraktion mit den Koalitionspartnern etwa einen Antrag für eine „Bundesratsinitiative für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden“ (Drucksache 19/0343) eingereicht.

Stellungnahme des Senats 2022:

In Teilen erledigt durch die Pflegereform 2021: Abrechnung von Pflege nur für Einrichtungen, die nach Tarif bezahlen. Größere Entscheidungsfreiheit der Pflegenden bei der Wahl der Pflegehilfsmittel.

Antrag 104/I/2020 KDV Mitte + Abt. 01/05 (Mitte)
Lehren aus Covid-19 - Öffentliche Gesundheitsdienste stärken!

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats und die Berliner Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert:

1. Die aus dem „**Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst**“ vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sowie weitere dauerhaft zur Verfügung zu stellende Mittel zu nutzen, um die Berliner öffentlichen Gesundheitsdienste

- **Kurzfristig besser** in die Lage zu versetzen, ein lokales Wiederaufflammen der Covid 19-Infektion zu erkennen, zu dokumentieren und zu bekämpfen, und Institutionen, insbesondere Altenheime sowie besondere Risikogruppen, bei der Entwicklung von effektiven Konzepten und Maßnahmen der Vorbeugung von Erregereintragung zu unterstützen. Dazu müssen sie nicht nur finanziell und personell gestärkt sondern auch mit den entsprechenden wissenschaftlich begründeten und praktisch umsetzbaren Standardinstruktionen versehen werden.
- **Langfristig besser** in die Lage zu versetzen, zukünftige Ausbrüche frühzeitig zu erkennen, zu dokumentieren, Informationen und Daten in zentrale EDV-basierte Systeme einzuspeichern und lokal zu bekämpfen.

Das in Berlin bereits beschlossene „**Mustergesundheitsamt**“ muss endlich auch in der Umsetzung in den Bezirken, insbesondere in Hinblick auf die Personalausstattung, umgesetzt werden. Der Berliner Senat und das Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die dazu für die Bezirke vorgesehenen Mittel entsprechend zweckzubinden und somit sicherzustellen, dass die Mittel in den Bezirken nicht anders genutzt werden. Zudem sollte der bereits im Rahmen Aufstellung des bestehenden „Mustergesundheitsamts“ festgestellte Aufgabenrahmen im Rahmen einer partizipativen Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation die epidemiologische Kapazität und die Reaktionsfähigkeit der lokalen öffentlichen Gesundheitsdienste umfangreich gestärkt und weiter entwickelt werden.

2. Epidemiologisches und Public-Health-Knowhow gehören genauso zur Ausbruchsbekämpfung wie Virologie, Infektiologie, Versorgungsforschung, Allgemeinmedizin, Immunologie, Demographie, Pflegewissenschaft, Logistik, Ökonomie und andere relevante Disziplinen der Sozialwissenschaften sowie die Berücksichtigung der psychologischen und psychiatrischen Dimension.

- **Kurzfristig** sollen die vorhandenen Kapazitäten in diesen Bereichen systematischer in Diskussions-, Beratungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden, auf lokaler Aktionsebene wie auf nationaler strategischer Ebene. Die „Gesundheitsstadt“ Berlin soll hier eine entscheidene Vorreiter-Rolle spielen und entsprechende Impulse in die Bundespolitik sicherstellen.
- **Langfristig** sollte eine Kapazitätsanalyse von existierendem Public-Health- und Epidemiologie-Knowhow erfolgen, wie dieses praxisorientiert gestärkt werden kann und welche Mittel dazu eingesetzt werden können. Dabei sollen insbesondere auch die Bedarfe an und von weiblichen Kompetenzträgerinnen berücksichtigt werden. Auch hier soll Berlin die spezifischen Chancen einer entsprechenden Wissenschafts- und Lehr-Landschaft für eine wegweisende Rolle nutzen.

Epidemiologie und Public Health müssen in der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe adäquat berücksichtigt werden – insbesondere auch in der Facharztweiterbildung der Allgemeinärzt*innen, die als Erstkontakte der Bevölkerung eine besondere Rolle spielen.

3. Bundesprogramm „Public Health“ auflegen

Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, zu fördern und Krankheit zu vermeiden stellt in Zeiten des Klimawandels, des demografischen Wandels und globaler gesellschaftlicher Transformationen unterschiedliche große Herausforderungen dar. Um auf diese angemessen reagieren zu können, wird eine koordinierte Zusammenarbeit starker Akteure aus öffentlichen Einrichtungen, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik benötigt.

Der Berliner Senat wird aufgefordert, in der Gesundheitsministerkonferenz der Länder und des Bundes (GMK) die Bundesregierung aufzufordern, auf ein Bundesprogramm „Öffentliche Gesundheit (Public Health)“ aufzulegen. Dabei soll auch eine unabhängige Geschäftsstelle aus Bundesmitteln eingerichtet und unterstützt werden. Die Geschäftsstelle

- koordiniert die Aktivitäten des Bundesprogramms Öffentliche Gesundheit;
- dient der Politik als zentrale Ansprechpartnerin zu Fragen der Öffentlichen Gesundheit;
- vernetzt die Akteure in Praxis, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik;
- erarbeitet gemeinsam mit den Akteuren einen Aktionsplan und unterstützt seine Umsetzung;
- unterstützt Akteure auf verschiedenen Ebenen darin, Entscheidungen zu fachlichen und politischen Themen zu treffen;
- beantwortet Fragen zur Öffentlichen Gesundheit in Deutschland oder leitet sie an die zuständigen Institutionen weiter;
- leistet Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Öffentliche Gesundheit.

Durch gemeinsame Initiativen und Aktivitäten der Leopoldina-Nationalen Akademie der Wissenschaft, von Bundesbehörden, Universitäten und Hochschulen, sowie öffentlichen Einrichtungen der Bundesländer und Kommunen hat sich in den letzten Jahren eine Aufbruchsstimmung entwickelt um die Öffentliche Gesundheit zu verbessern. Um dieses Momentum zu nutzen sollte die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure und die Bündelung der Aktivitäten in Deutschland strukturell unterstützt werden. Ein Bundesprogramm „Public Health“ soll aufgelegt werden, welches einerseits prioritäre Handlungsfelder und Maßnahmen ausgestaltet und finanziell stärkt, andererseits eine unabhängige Geschäftsstelle des Bundesprogramms Public Health einrichtet. Dies soll die Kooperation zwischen Praxis, dem Öffentlichem Gesundheitsdienst (ÖGD), Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik stärken - um die Öffentliche Gesundheit nachhaltig zu verbessern.

4. Neben einer adäquaten Einordnung der Gefährdung durch einen bestimmten Erreger ist auch eine umfassende **Bewertung des Gesundheitsnutzens und der Gesundheitsgefährdungen durch die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen** erforderlich;

- **kurzfristig** sind die existierenden Verbindungen zu anderen Diensten hierfür zu verstärken (z.B. innerhalb der Gesundheitsämter zwischen den Abteilungen für Infektionsbekämpfung und dem Kinder- und Jugenddienst, über das Gesundheitsamt hinaus mit den Jugendämtern und Sozialdiensten, sowie anderen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren),
- **langfristig** sollen die verstärkte Vernetzung und die verbesserte Einordnung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in den weiteren institutionellen Rahmen erfolgen (RKI, BZGA, Träger der Krankenversorgung, Träger der Kinder- Jugend- und Sozialhilfe, Betroffenen- und Selbsthilfegruppen, strategische Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin, etc.). Auch hier ist die besondere Rolle von Frauen zu berücksichtigen.

Für das Land Berlin soll eine **gender- und gesellschafts-balancierte Task-Force** eingerichtet und mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, die in einer entsprechenden Krisen-Situation fach- und sektor-übergreifendes Know-how bündeln und effizient für Entscheidungsfindungen aufbereiten kann.

5. Risikoabschätzung und Risikokommunikation auf epidemiologisch-wissenschaftlicher Grundlage müssen gestärkt werden, in der Fachwelt, in den Medien, im politischen Diskurs, in den zuständigen Institutionen, und dies in einer Sprache, die es den Bürger*innen ermöglicht, die Entscheidungen in der Epidemie-Situation zu verstehen und kompetent zu bewerten. Hierzu ist eine **kohärente Wissenschaftskommunikation und eine Kommunikationsstrategie** erforderlich, die mit evidenzbasierten, belastbaren Daten der wachsenden Flut von „Fake News“ in einer verständlichen Sprache entgegenwirkt. Der gegenwärtige

Lernprozess in der Auseinandersetzung mit der Corona-Pandemie zeigt deutlich die Schwierigkeiten, aber auch die Möglichkeiten, die einer solchen Stärkung in einer offenen Gesellschaft innewohnen.

Auch hier soll Berlin als Wissenschafts- und Medien-Standort eine **Vorreiterrolle** übernehmen. Dazu sollen Fördergelder für entsprechende Untersuchungen und Studien ausgelobt und evtl. ein diesbezüglicher multisektoraler Forschungs- und Lehr-Schwerpunkt aufgebaut werden.

Darüber hinaus soll Berlin entsprechende Initiativen im Bund anregen und fördern.

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die personelle und materielle Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) unter Nutzung aller Möglichkeiten, die der Pakt für den ÖGD bietet, ist ein zentrales Anliegen der Fraktion, welches auch im Koalitionsvertrag festgehalten wurde (S. 39). Auf Bundesebene ist festzuhalten, dass die SPD-Fraktion im Bundestag Ende 2020 ein Konzept für die Neuausrichtung und Stärkung des ÖGD beschlossen hat. Bezüglich der im Antrag geforderten Stärkung und Förderung der allgemeinen Public-Health-Kompetenz ist festzuhalten, dass der Senat 2019 das Zukunftskonzept der Berlin School of Public Health 2018-2022 beschlossen hat. In der Berlin School of Public Health werden die Kompetenzen der Charité- Universitätsmedizin Berlin, der TU Berlin und der Alice-Salomon-Hochschule auf dem Gebiet der Öffentlichen Gesundheit gebündelt. Die besondere Bedeutung angemessener Risikokommunikation, die der Antrag hervorhebt, wird auch in Senatsbeschlüssen anerkannt. So wird etwa in dem Pandemieplan, den die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in der letzten Legislaturperiode (Juni 2020) veröffentlicht hat, betont, dass die Selbsthilfekompetenzen der Bevölkerung durch Risiko- und Krisenkommunikation gestärkt werden soll. Bezüglich der im Antrag geforderten Bewertung des potenziellen Gefährdungspotentials von Kontrollmaßnahmen ist festzuhalten, dass es für die SPD-Fraktion ein wichtiges Ziel ist, die Auswirkungen der im Land Berlin beschlossenen Kontrollmaßnahmen genau zu beobachten. So wurde etwa in der 65. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 16.11.2020 auf Antrag der SPD-Fraktion und der Koalitionspartner zu Häuslicher Gewalt in der Corona-Pandemie beraten (Beschlussprotokoll InnSichO18/65).

Stellungnahme des Senats 2022:

Erledigt durch „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ zwischen Gesundheitsministerinnen und -minister von Bund und Länder, beschlossen am 29. September 2020.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Soweit Bundesbezug:

„Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenz, Hebammenassistenz und Rettungssanitäter und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Regelungslücken. Professionelle Pflege ergänzen wir durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen u. a. das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“.“ (S. 64)

„Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind. Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsun- gebunden sein.“ (S. 65)

**Antrag 107/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
Sterbehilfe**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Bundesminister Spahn hat das ihm unterstellte Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte angewiesen, alle Anträge auf Sterbehilfe pauschal abzuweisen. Er verstößt damit gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Einzelfallprüfung jedes Antrags anordnet.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Koalitionsvertrag: „Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer Entscheidung zugeführt wird“ (S.113)

Regierungshandeln: Sachliche Orientierungsdebatte über Reform der Sterbehilfe am 18.05.2022, Beschluss in 2022 erwartet (Gewissensentscheidung der Abgeordneten)

**Antrag 108/I/2020 ASG Berlin
Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten**

Beschluss: Annahme

Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist die Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags.

Hierzu müssen Krankenhäuser

- eine **auskömmliche Finanzierung** erhalten,
- die eine **sparsame Bewirtschaftung** sicherstellt,
- gleichzeitig aber **gute Qualität** sowie
- **gute Arbeitsbedingungen und Löhne** für die Beschäftigten garantiert.

Dieses Spannungsfeld ist nicht einfach zu lösen.

Die Diskussion, wie eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung gelingen und Fehlanreize des Fallpauschalensystems verhindert werden können, muss durch die SPD vorangetrieben werden. Hierbei kann es nicht darum gehen, weitere Korrekturen am System vorzunehmen. Die Fehlanreize des Systems können nur durch eine Abkehr vom System erreicht werden.

Bei der Entwicklung eines Alternativsystems sollen für uns folgende Grundsätze gelten:

- Es gilt die Wettbewerbsorientierung zurückzudrängen, ohne sämtliche Wirtschaftlichkeit aufzugeben. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder. Schon deswegen ist mit diesen Mitteln wirtschaftlich umzugehen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu bedarfsgerechten Investitionen in unserem Gesundheitswesen.
- Kein Krankenhaus ist wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses passen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungsauftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versorgungslage in der Region und besondere Patientengruppen zu berücksichtigen.
- Gesundheit gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Krankenhaussystem, das die beste Versorgungsqualität bietet, das Personal anständig bezahlt und individuell auf die Patientinnen und Patienten eingeht, kostet Geld. Bei dieser zentralen staatlichen Aufgabe, müssen Steuermittel des Bundes eingesetzt werden.
- Lehren aus der Pandemie: Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Krankenhäuser sind kein Ort für Profite. Das einige Krankenhausketten riesige Summen an Aktionäre ausschütten, ist nicht akzeptabel. Krankenhäuser müssen sich grundsätzlich am Gemeinwohl und nicht ökonomischen Interessen ausrichten. Wir überprüfen daher Lösungen wie Profitdeckelung und Vorgaben hinsichtlich der Trägerschaften bzw. Betriebsformen von Krankenhäusern.
- Kurzfristig ist das Fallpauschalensystem für Kinder und Jugendliche auszusetzen, um die systematische Unterfinanzierung dieser Gruppe und daraus folgenden Fehlanreize abzustellen. Kinder und Jugendliche benötigen eine hoch individualisierte medizinische Behandlung und besondere persönliche Zuwendung durch Pflegekräfte und Ärzte. Tatsächlich decken die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) bei geringen Fallzahlen in den Krankenhäusern, wie sie in der Fläche in der Kinder- und Jugendmedizin auftreten, die Vorhaltekosten bei weitem nicht ab.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag

**Antrag 110/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Klare Anforderungen für Fixierungen in der häuslichen Pflege**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der häuslichen Pflege mit höheren Hürden als bisher verbunden wird. Gefordert ist dabei eine Regelung, die für Fixierungen in der häuslichen Pflege klare Anforderungen stellt und einen Erwerb dieser Hilfsmittel ohne Rezept ausschließt. Auf keinen Fall dürfen Bettgitter und Fixiersysteme zur „Erleichterung der Pflege“ eingesetzt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 111/I/2020 ASG Berlin

Neuregelung der Verzögerungsgebühr bei verspäteter Begutachtung zur Feststellung des Grads der Pflegebedürftigkeit

Beschluss: Annahme

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verschiebung eines Termins zur Begutachtung auf Wunsch des zu Begutachtenden (z.B. aufgrund extremer Kurzfristigkeit oder Erkrankung) nicht länger dazu führt, Fristen der Kasse zur zeitnahen Begutachtung aufzuheben. Es muss verhindert werden, dass solche Terminabsagen von Kassenseite zu einer längerfristigen Verzögerung „genutzt“ werden.

Inhaltlich könnte dies z.B. durch folgende Einfügung (vor dem letzten Satz des §18 3b SGB XI) gelöst werden: „Wird ein Begutachtungstermin auf Wunsch des/der zu Begutachtenden verschoben, beginnen die Fristen erneut.“

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 113/I/2020 ASF LFK

Medizinische Forschung gendergerecht!

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept gegen die Ungleichheit von Frauen und Männern in der medizinischen, insbesondere der Arzneimittelforschung, zu entwickeln und umzusetzen. Dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Verlauf von Erkrankungen und in der Verträglichkeit von Medikamenten bestehen, ist bekannt. In klinischen Studien sind Frauen aus vermeintlich praktischen Gründen aber oft unterrepräsentiert. Abhilfe schaffen könnten Fördermittel, die Forscher*innen an öffentlichen Forschungseinrichtungen schon im Stadium der Studienplanung unterstützen, Frauen in die Studien mitaufzunehmen (zum Beispiel durch Geld, das es braucht, um eine Schwangerschaft der Probandin oder eine fruchtschädigende Wirkung der Substanz auszuschließen oder mehr Frauen als Probandinnen zu gewinnen). Denkbar wäre auch eine Änderung der Paragraphen im Arzneimittelgesetz, die die Zulassung und Genehmigung einer klinischen Prüfung regeln. Frauen und Männer sollten in den Studien entsprechend der Häufigkeit der Krankheit vertreten sein. Solange nicht auch für Frauen geforscht wird, werden Frauen schlechter behandelt!

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag

Antrag 114/I/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg

Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren

Beschluss: Annahme

und Befreiung von der Zuzahlungspflicht für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solange sie Kindergeld beziehen

Wir fordern die SPD Berlin, die Bundes-SPD und die SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu auf, mit einer Gesetzesänderung zu erwirken, dass die Kosten für ärztlich verordnete nicht rezeptpflichtige Medikamente für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wieder voll durch die Krankenkassen erstattet werden. Dies ist ein Beitrag zur gesundheitlichen Gleichbehandlung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, die Zuzahlung für Medikamente für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene so lange auszusetzen, wie sie sich im Kindergeldbezug befinden, d.h. in der Regel bis 25 – 27 Jahren, sofern sie in Ausbildung oder Studium sind und kein sozialversicherungspflichtiges eigenes Einkommen besitzen. Auch diese Maßnahme sichert einen gleichen Zugang aller zur notwendigen medizinischen Versorgung incl. Hilfs- und Heilmitteln wie z.B. Brillen oder Einlagen.

Die Leistungen sollen aus Steuermitteln durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses refinanziert werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 116/I/2020 ASG Berlin

Überprüfung und Sicherstellung der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) in Berlin

Beschluss: Annahme

Offenbar ergeben sich in Berlin Probleme dabei, bei schwerst- und sterbenskranken Menschen den gesetzlichen Anspruch auf Leistungen der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV) zu realisieren.

Die Sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, entsprechende Probleme und deren Ursachen zu evaluieren und sich dafür einzusetzen, diese umgehend zu beseitigen. Dies umfasst auch die Aufforderung - falls zweckmäßig – gegenüber dem Bundesgesetzgeber aktiv zu werden. Hierbei sind neben den SAPV Angeboten auch die weiteren meist ehrenamtlichen Unterstützungsangebote in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie diese gestärkt werden können.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Im Rahmen des seit 2010 in Berlin bestehenden Versorgungsangebot der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gibt es laut Informationen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 106 zugelassene SAPV-Ärzte, 47 SAPV-Pflegedienste, sowie zehn Palliativstationen mit 82 ordnungsbehördlich genehmigten Betten.

Zudem wurde zur Sicherstellung der Palliativversorgung die Fortsetzung des Runden Tisches Palliativ- und Hospizversorgung im Koalitionsvertrag festgehalten (S.43). Die Sicherung der Arbeit von HomeCare Berlin e.V. - Verein zur Koordination und Förderung der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), welche bisher spendenfinanziert war, wurde zudem im Einzelplan 09 des Haushaltsentwurfs 2022/2023 festgehalten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen für ein Sterben in Würde vor, den Runden Tisch Palliativ- und Hospizversorgung weiterzuführen und das Beratungsangebot zu verstetigen.

Antrag 117/I/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, daraufhin hinzuwirken, dass die Richtlinie Hämotherapie zur Blutspende geändert wird und Trans- und homosexuelle Menschen nicht länger pauschal von der Blutspende ausgenommen sind. Vielmehr muss darauf hingewirkt werden, dass diskriminierungsfreie Kriterien benannt werden, die Personen mit riskanten Sexualverhalten von der Möglichkeit der Blutspende ausnehmen. Im Punkt 2.2.4.3.2.2 (Version 2017) der Richtlinie Hämotherapie sollen entsprechend die Unter-Spiegelstriche zu einer Aussage wie „Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, ungeschützter Verkehr“ reduziert werden, um eine pauschale Diskriminierung spendewilliger Personen auszuschließen, deren Sexualverhalten als nicht riskant einzustufen ist.

Da es sich um ein übergreifendes gesellschaftliches Thema handelt, wird die SPD-Fraktion aufgefordert, sich auch mit Anträgen anderer Parteien auseinander zu setzen und ggf. eine überparteiliche Initiative zu unterstützen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Koalitionsvertrag: Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich (S.120)

Regierungshandeln: seit September 2021 Neuregelung Rückstellfrist für alle Spender*innen von zwölf Monaten auf vier Monate seit dem letzten riskanten Sexualverhalten verkürzt

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8)

Antrag 118/I/2020 KDV Tempelhof-Schöneberg Blutrot – menschenwürdige Menstruation für alle, insbesondere für Frauen ohne Obdach!

Beschluss: Annahme

Wir fordern die Sozialdemokrat*innen in den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen, im Berliner Abgeordnetenhaus sowie im Berliner Senat auf, für menstruierende Menschen (insbesondere Frauen ohne Obdach, Transmänner sowie intersex, genderfluid und nonbinary Personen) in Notsituationen den Zugang zu Menstruationsartikeln zu verbessern. Dazu sollen Projekte wie Social Period e.V. finanziell oder durch Genehmigung geeigneter Orte unterstützt werden.

Auch sollen in den öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Bezirke, zum Beispiel beginnend mit den Rathäusern, die Toilettenräume mit Menstruationsprodukten ausgestattet werden können.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Ein Modellprojekt zur Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten in öffentlichen Einrichtungen wurde 2022 im Bezirk Lichtenberg initiiert. Die in den beiden vorliegenden Anträgen formulierten Anliegen lassen sich besser auf Bezirksebene umsetzen.

Stellungnahme des Senats 2022:

Aktuell gibt es keine Erkenntnis über eine Änderung der bisherigen Freigaben von Hygieneartikeln an obdachlose Personen durch SenIAS.

Antrag 119/I/2020 Jusos LDK
"Juckt's im Schritt? Lass dich testen." Und zwar für lau!

Beschluss: Annahme

„Juckt's im Schritt? Lass dich auf sexuell übertragbare Krankheiten testen.“ Diesen und andere Sprüche hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in U-Bahnhöfen und Co. plakatiert. Solche Kampagnen sind wichtig und haben einen sichtbaren Effekt. Das gilt für die Kampagnen für HIV-Prävention wie für die Kampagnen gegen übermäßigen Alkoholkonsum.

Sexuell übertragbare Krankheiten („sexually transmitted infections“ - STIs) sind stigmatisiert, oft ist das Wissen nur gering und es wird nicht genügend über sie gesprochen. Und eben oft auch nicht früh oder oft genug zur Ärztin gegangen. Das gefährdet nicht nur die Betroffenen selbst, sondern eben auch alle anderen, die sich potenziell anstecken können. Entsprechend hat die gesamte Gesellschaft ein Interesse daran, dass sich alle möglicherweise Betroffene testen lassen, auch präventiv und regelmäßig.

Wer nun aber der Kampagne Folge leistet und sich testen lässt, macht das in der Regel auf eigene Kosten. HIV-Tests gibt es bei manchen Gesundheitsämtern oder bei der AIDS-Hilfe gebührenfrei, STI-Tests können kostengünstig bis kostenfrei bei wenigen Gesundheitsämtern gemacht werden, aber Termine sind dort teilweise schwer zu bekommen. Die Kosten für den Chlamydientest übernehmen einmal im Jahr die Krankenkassen, aber nur die im Vergleich unsichere Variante des Urintests und nur für Frauen bis 25. Der Grund für diese Altersgrenze ist die Annahme, dass die meisten Menschen ab 25 bis an ihr Lebensende in monogamen Beziehungen leben würden. Entsprechend könnten sich also gar nicht neu anstecken. Wer aber nicht so lebt, sondern wechselnde Geschlechtspartner*innen hat und auch nach 25 von regelmäßigen Tests profitieren würde, wird hier nicht mitgedacht. Es darf nicht sein, dass sich die Gesundheitsversorgung nur an ein paar bestimmten Lebensentwürfen orientiert und die Versorgung schlechter wird für diejenigen, die einen anderen Lebensentwurf haben.

Die Krankenkassen müssen sich endlich der Lebensrealität der Menschen anpassen. Es kann nicht sein, dass Menschen, die ein verantwortungsvolles Sexleben führen wollen, dafür selbst bezahlen müssen. Tests, die alle schützen, müssen einfach und kostenfrei zur Verfügung stehen, damit sie von möglichst vielen Menschen angenommen werden.

Deswegen fordern wir:

- 1. dass Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehören HIV, Gonokokken, Hepatitis B und C, Herpes, Chlamydien, Syphilis und HPV.**

2. dass STI-Tests Teil der regulären gynäkologischen Vorsorgeuntersuchung werden bzw. einmal im Jahr bei einem Besuch bei der*dem Hausärzt*in oder Dermatolog*in angeboten werden.
3. weiterhin flächendeckende Kampagnen in der Öffentlichkeit und in der Schule. Sie sind elementar, um ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Kondomen und Lecktüchern und den entsprechenden STI-Tests zu schaffen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Kostenlose Beratungen, Untersuchungen und Therapien bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten in Berlin zu erhalten ist bereits jetzt möglich. Gemäß dem 2010 vom Berliner Senat verabschiedeten „Rahmenkonzept zur Prävention von HIV/Aids, Hepatitis- und sexuell übertragbaren Infektionen sowie zur Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischen Hepatitisinfektionen in Berlin“ fällt dies ins Aufgabenspektrum der Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung. Den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen, an die sich das im Antrag formulierte Anliegen richtet, wird durch den Gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt. Die Rechtsaufsicht hierfür liegt beim Bundesministerium für Gesundheit.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Krankenversicherungen übernehmen in aller Regel die Kosten für einen Test, wenn es Anzeichen für eine STI gibt oder, wenn bei der (Sex-)Partnerin oder dem (Sex-)Partner bereits eine STI festgestellt wurde. Neben gynäkologischen und hausärztlichen Praxen bieten alle Gesundheitsämter kostenlose Tests bei Symptomen an.

**Antrag 120/I/2020 KDV Mitte
Wohnortnahe ärztliche Versorgung**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, ein Konzept zur bedarfsgerechten wohnortnahen ärztlichen Versorgung in Berlin zu erarbeiten. Dies darf nicht auf Bezirksebene als Steuerungsform enden, sondern muss die einzelnen Stadtgebiete als Steuerungsgröße anwenden. Das Konzept sollte außerdem Anreizmöglichkeiten für Ärzt*innen entwickeln, damit sich diese in weniger versorgten Gebieten niederlassen.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat wird laut Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026, die wohnortnahe Gesundheitsversorgung insbesondere für Kinder und Jugendliche verbessern.

**Antrag 121/I/2020 KDV Neukölln
Für einen lösungsorientierten Umgang mit Drogenkonsum in Berlin**

Beschluss: Annahme

In Berlin haben die Sichtbarkeit des Handels mit und der Konsum von illegalen Drogen in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Die Beschaffungskriminalität und der Drogenhandel auf der einen Seite und die Spritzenfunde in Grünflächen und auf Spielplätzen auf der anderen Seite stellen für das Land, die Bezirke und die Polizei ein wachsendes Problem dar. Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es wichtig, diese Situation zu verändern und Lösungen zu entwickeln, ohne dabei Menschen mit einer Suchtabhängigkeit noch weiter ins gesellschaftliche Abseits zu stellen oder sie zu kriminalisieren. Wir wissen, dass eine Lösung nur langfristig erfolgen kann und ein konzertiertes Denken in Verantwortung aller betroffenen Behörden im Land Berlin notwendig ist. Gleichzeitig wollen wir alles dafür tun, dass Bürgerinnen und Bürgern alle Bereiche des öffentlichen Raums möglichst ohne Einschränkungen nutzen können. Das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger darf nicht gegen die individuelle Situation von Suchtmittelabhängigen ausgespielt werden. Vielmehr können Lösungen nur funktionieren, wenn sie beide Aspekte – ein befriedeter öffentlicher Raum für alle und wirksame Hilfen für Konsumierende – in den Blick nehmen. Wir folgen dabei dem Leitsatz: Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht auf den öffentlichen Raum.

Dazu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

1. Wir fordern die Übertragung der landesweiten Sucht- und Drogenkoordination in Abstimmung mit den Bezirken an eine zentrale Stelle an. Hierzu zählt die Erarbeitung und Durchführung eines landesweiten Konzepts, das sowohl die Sozialarbeit als auch den Umgang mit Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum fokussiert und damit eine Bündelung von Informationen und Handlungsbedarfen aus Zivilgesellschaft, Ermittlungsbehörden und Hilfesystemen darstellt.
2. Wir wollen eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Konsumeinrichtungen, da Sucht nicht um 18:00 Uhr endet. Deshalb müssen dringend Konsummöglichkeiten auch in den Abendstunden bis in die Nacht hinein geschaffen werden.
3. Wir wollen suchtmittelabhängige Menschen noch stärker als bisher in das soziale und medizinische Netzwerk des Bezirks und der Stadt integrieren. Die bestehende soziale Infrastruktur ist, etwa im Bereich der Unterbringung, nicht auf die spezifische Klientel der suchtmittelabhängigen Wohnungslosen eingestellt. Deshalb soll der Senat ein entsprechendes Konzept und Pilotenrichtungen in Zusammenarbeit mit den Bezirken initiieren.
4. Wir wollen die aufsuchende Sozialarbeit stärken, um mehr Konsumierende zu erreichen, sie auf Einrichtungen aufmerksam zu machen und auf diesem Weg auch Unterstützung beim Umgang mit ihrer Sucht anbieten zu können. Die Unterstützung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durch entsprechende Sprachkompetenzen (z.B. durch Sprachmittler) wollen wir ebenfalls fördern. Zudem wollen wir prüfen, inwieweit weitere Zugangshürden, wie die Registrierung zur Nutzung von Drogenkonsumreinrichtungen, abgebaut werden können.
5. Wir wollen, dass langfristig Drogenkonsumierenden geholfen wird. Dazu gehört der Ausbau der aner kennenden Drogenarbeit, etwa durch eine Ausweitung des Projektes Patrida, wie sie bereits von der Landesdrogenbeauftragten unterstützt wird. Wir erwarten von den zuständigen Senatsverwaltungen und den Krankenkassen die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, um mehr Menschen aus der Sucht den Weg in langfristig begleitete Therapieangebote – von Substitution bis hin zur Integration in den Arbeitsmarkt – zu ermöglichen. Dazu fordern wir, dass auch Menschen ohne Krankenversicherung der Zugang zu Therapieangeboten ermöglicht wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion ist es, ein inklusives, diskriminierungsfreies Gesundheitswesen sicherzustellen. Dieses Ziel wurde auch im Koalitionsvertrag festgehalten (S. 36). Dies bedeutet auch, dass die Mitglieder der Fraktion jeglicher Stigmatisierung von Drogenkonsum und Abhängigkeitserkrankungen entgegenwirken. Der Ausbau von Drogenkonsumräumen

und Kontaktangeboten hinsichtlich der Anzahl und Öffnungsmöglichkeiten wurde im Koalitionsvertrag dementsprechend explizit als Ziel vereinbart (S.43). Auch die Errichtung einer suchtmittelakzeptierenden Einrichtung speziell für wohnungs- bzw. obdachlose Frauen wurde im Koalitionsvertrag vereinbart (S. 35). Im Einzelplan 09 des Haushaltsentwurfs 2022/2023 wird der lösungsorientierte Umgang mit Drogenkonsum insbesondere im Titel 89360 abgebildet, welcher u.a. Zuschüsse für die Einrichtung weiterer Drogenkonsumräume vorsieht.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Polizei Berlin hat gegen den öffentlichen Handel mit Betäubungsmitteln und dem damit zum Teil einhergehenden öffentlichen Konsum Einsatzkonzeptionen entwickelt. Für die Brennpunkte im Innenstadtbereich wurde die Brennpunkteinheit in der Polizeidirektion 5 (City) gebildet. Diese wird unter anderem gezielt zur Bekämpfung des offenen Betäubungsmittelhandels in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiabschnitten überwiegend an kriminalitätsbelasteten Orten eingesetzt. Im Hinblick auf negative Begleiterscheinungen des öffentlichen Betäubungsmittelkonsums, insbesondere das Zurücklassen von Konsumutensilien und Tendenzen zur Verwahrlosung, arbeiten die örtlichen Polizeidienststellen eng mit den Ordnungsämtern der Bezirke zusammen, um eine regelmäßige Reinigung der Bereiche zu bewirken. Darüber hinaus kooperiert die Polizei Berlin mit den Suchthilfeeinrichtungen und den Institutionen der sozialen Hilfen, um den Konsum von Betäubungsmitteln in der Öffentlichkeit zu reduzieren.

Die Koalition steht für ein diskriminierungsfreies Gesundheitswesen und wirkt jeglicher Stigmatisierung entgegen, wie sie zum Beispiel bei Drogenkonsum auftreten. Die Koalition setzt auf eine akzeptierende Drogenpolitik mit Fokus auf einen selbstbestimmten Verbraucherschutz und vertritt eine fortschrittliche Drogenpolitik, die die gesundheitliche Unterstützung von Menschen mit Suchterkrankungen in den Mittelpunkt stellt. Die Koalition will die Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen mit den Drogenberatungsstellen zu integrierten Suchtberatungsstellen weiterentwickeln. Das Drogenkonsumraum- und Kontaktangebot wird hinsichtlich der Anzahl wie auch der Öffnungsmöglichkeiten ausgebaut. Das „Landeskonzept Sucht“ wird diese Ansätze zukunftsfest machen.

Antrag 122/I/2020 ASF LFK
Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Chemiekonzerne GBL zusätzlich mit einem Bitterstoff versetzen sollen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion

Gleichstellung und Teilhabe

Antrag 123/I/2020 AG Selbst Aktiv Landesvorstand Für ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Berlin

Beschluss:

Die Berliner Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag sowie den Richtlinien der Regierungspolitik dazu verpflichtet, das Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) weiterzuentwickeln sowie die Ergebnisse der Normprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

Sich für ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Berlin stark zu machen, ist im Interesse einer jeden Person notwendig. Die meisten Menschen sind nur „noch nicht behindert“, prozentual sind nur sehr wenige Behinderungen angeboren. Die häufigste Ursache für Behinderungen sind allgemeine Krankheiten oder auch in einem nicht so hohem Maße Unfälle. Laut Bestandsstatistik (<https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IntArbSoz/vorgang/ias18-0029-v-LfB-Einwohnerzahlen%20ausgew.%20St%C3%A4dte.pdf>) hatten 2016 von den 3.520.031 Berliner*innen 617.107 Berliner*innen einen nachgewiesenen Grad der Behinderung (GdB) ab GdB 20. Von ihnen sind 411.339 Berliner*innen schwerbehindert.

Entgegen der ursprünglichen Planung beginnt die parlamentarische Beratung des LGBG erst im 2. Halbjahr 2020. Der bekanntgewordene „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin“ vom 15.10.2019 ist grundsätzlich zu begrüßen, da er schon notwendige Veränderungen gemäß der menschenrechtsbasierten Grundausrichtung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) aufgreift. Dennoch sind zur Umsetzung des uneingeschränkten und selbstverständlichen Rechts auf Teilhabe und zur Verhinderung und Beseitigung von Benachteiligungen und Barrieren durch alle Menschen mit Behinderungen auch in diesem Artikelgesetz zusätzliche gesetzgeberische Schritte notwendig. Der SPD Berlin ist bewusst, dass es neben der Weiterentwicklung des LGBG zudem erforderlich ist, verschiedene Fachgesetze und Rechtsverordnungen des Landes Berlin noch an die Bestimmungen der UN-BRK anzupassen. Im Zentrum für eine inklusive, diskriminierungsfreie und partizipative Gesellschaft im Sinne der UN-BRK wird aber das LGBG mit seinen elementaren Rahmenbestimmungen stehen. Wir wollen die Überwindung des defizitorientierten, medizinischen Verständnisses von Behinderung zu Gunsten des an der Wechselwirkung mit Barrieren orientierten sozialen Behinderungsbegriffes in der UN-BRK sowie die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen unter anderem anhand der Prinzipien Nichtdiskriminierung, Teilhabe und Partizipation, Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit, persönliche Mobilität und Zugang zu Informationen überall wirksam werden lassen.

Der SPD Berlin ist wichtig, dass auch im anstehenden Gesetzgebungsverfahren Menschen mit Behinderungen wirksam partizipieren können. Auch hier gilt „Nichts über uns, ohne uns“ – und zwar über den gesamten Prozess der Entscheidungsfindung bis zur Verabschiedung des Gesetzes.

Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung ist ebenfalls selbstverständlich. Die SPD Berlin erwartet die Umsetzung der nachfolgenden Forderungen sowohl vom Senat, insbesondere den sozialdemokratischen Senator*innen, als auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vom Abgeordnetenhaus von Berlin, insbesondere den sozialdemokratischen Parlamentarier*innen:

I. Würdigung und Änderung des bisherigen Standes des „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin“ vom 15.10.2019

Zu § 1 Ziel des Gesetzes

Erklärter Zweck der UN-BRK ist gemäß Artikel 1 UN-BRK die Förderung, der Schutz und die Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen. Das Wort „Genuss“ statt Wahrnehmung entspricht dem Grundsatz der Inklusion am meisten, da der volle und gleichberechtigte „Genuss“ im Gegensatz zur Wahrnehmung keine Aktivität voraussetzt.

Zu § 2 Geltungsbereich

Dass Träger öffentlicher Belange lediglich darauf hinwirken sollen Gesetzesziele in angemessener Weise zu berücksichtigen, ist nicht ausreichend. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von allen einzuhalten ist. Es muss eine Änderung dahingehend erfolgen, dass die Träger öffentlicher Belange verpflichtet werden, die Gesetzesziele umzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass die Ziele des LGBG auch für private Rechtsträger gelten. Eine „Flucht ins Privatrecht“ darf es nicht geben – dafür hat der Gesetzgeber Sorge zu tragen.

Zu § 3 Menschen mit Behinderungen

Statt der Formulierung „geistige Behinderungen“ sollte der international übliche Sprachgebrauch „intellektuelle Beeinträchtigungen“ genutzt werden. Die Beschränkung des Merkmals „langfristig“ auf eine Sechs-Monats-Frist, ohne dass -zumindest – ein Regel-Ausnahme-Verhältnis verankert wird, widerspricht der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe. Eine bessere Definition von langfristig ist „Als langfristig gilt in der Regel ein Zeitraum, der nicht nur vorübergehend ist.“

Zu § 5 Barrierefreiheit

Jeder gestaltete Lebensbereich soll für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein. Alles soll folglich barrierefrei sein. Klarzustellen ist entweder im Gesetzestext selbst oder zumindest in der Begründung, dass unter dem Begriff „Hilfsmittel“ auch menschliche und tierische Hilfen zu verstehen sind. So sind zum Beispiel die Mitführung von Assistenzhunden für einige Menschen mit Behinderungen die Voraussetzung für eine volle Teilhabe in allen Lebensbereichen. Im Gegensatz zu Artikel 9 UN-BRK finden sich keine Ausführungen dazu, wann welche Bereiche barrierefrei zu gestalten sind. Nicht gesetzlich verankert sind damit Zielstellung und Verpflichtungen zur Umsetzung. Zu begrüßen wäre daher ein Absatz 2. der die Träger öffentlicher Belange verpflichtet, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Um das Grundrecht auf gleichberechtigte Wahlmöglichkeiten des Wohnortes und der Wohnform umfassend ausüben zu können (vgl. § 19 UN-BRK (Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) und § 28 UN-BRK (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz)) gehen die im Gesetzentwurf formulierten Vorgaben z.B. in §§ 5,6,7,12 nicht weit genug.

Angesichts der Schätzungen von 41.000 bzw. 110.000 fehlenden barrierefreien bzw. barrierearmen Wohnungen muss § 50, Abs 1, Satz 4 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) geändert werden: Das Ziel muss es sein, dass jede Wohnung barrierefrei ist. Zumindest bedarf es aber einer weiteren Aussage dahingehend, dass ab dem 1.1.2022 in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine und bei mehr als zwanzig Wohnungen mindestens zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Das ein solches Vorhaben möglich ist, zeigt die Bremische Landesbauordnung.

Zusätzlich zum neuen § 50, Absatz 2 BauO Bln ist an geeigneter Stelle (z.B. Gesetz über den Sozialen Wohnungsbau in Berlin (Wohnraumgesetz Berlin - WoG Bln)) ein angemessener Anteil an Rollstuhlbenutzer*innen-Wohnungen (rb-wohnungen.de) im sozial geförderten Wohnungsbau einzuführen.

Der Bau von rollstuhlgerechten Wohnungen ist in der Bauordnung zu regeln, da die „Barrierefreies Wohnen Verordnung (BWV Bln) den R-Standard ausdrücklich ausnimmt. Es herrscht ein großer Bedarf an der Errichtung eines mit ausreichenden personellen Ressourcen ausgestattetem Kataster mit Lotsenfunktion, angesiedelt entweder auf Landesebene oder aber jeweils in den Bezirken. Es ist unsäglich, dass wohnungssuchende Menschen mit Behinderungen derzeit in Berlin keine differenzierte Auskunft über Merkmale von Wohnungen erhalten, die sie aber dringendst brauchen,

Zu § 6 Angemessene Vorkehrungen

Die explizite Einbeziehung angemessener Vorkehrungen und die Klarstellung, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen als Diskriminierung zu werten sind, wird begrüßt. Allerdings sollte der Klarheit halber ergänzt werden, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen ihre Rechte wahrnehmen“ und ausüben können. Zwar ist mit dem anschließenden Satzteil „und die den Träger öffentlicher Belange nicht unverhältnismäßig oder unbillig belasten“ laut Gesetzesbegründung gemeint, dass „die Nichtvornahme eigentlich erforderlicher Maßnahmen nur ausnahmsweise zulässig und stets besonders begründungsbedürftig ist“, wird dennoch sowohl eine Satzesteilung als auch eine andere Formulierung gefordert. Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen mit Behinderungen zum einen Rechte zugestanden werden, die aber quasi gleichzeitig nach welchen Kriterien öffentlicher Träger auch immer wieder eingeschränkt oder gar ganz abgebaut werden.

Zu § 9 Zusammenarbeit, Beteiligung, Unterstützung

Partizipation ist laut UN-BRK ein übergreifendes Ziel der UN-BRK. Daher ist die grundlegende Regelung der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei politischen Entscheidungsprozessen und die damit einhergehende gesetzliche Verankerung von Beteiligungsstrukturen positiv zu bewerten. Daher ist es in (2) und (3) nicht ausreichend, das Beteiligungsverfahren mit der Formulierung „kann entsprechend § 20 dieses Gesetzes gestaltet werden“ auf die Arbeitsgruppen für Menschen mit Behinderungen zu fokussieren. Der Landesbeirat für Menschen mit Behinderung ist ebenso in aktive Beteiligungsverfahren einzubeziehen.

Zu § 10 Frauen mit Behinderungen

Für großes Erschrecken sorgten 2011 die Ergebnisse der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“. Diese zeigten, dass Frauen mit Behinderungen viel öfter in ihrem Leben Gewalt erfahren, als andere Frauen und Mädchen. Besonders alarmierend war, dass Frauen mit Behinderung und Beeinträchtigung zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt waren als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt. Um dem hohen Maß an Gewalt entgegenzuwirken, sind u.a. Frauenbeauftragte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe etabliert worden. Es ist positiv, dass ausdrücklich auf die Gefahr von Mehrfachdiskriminierung und die Pflicht, Maßnahmen speziell dagegen zu ergreifen, Bezug genommen wird. Unverständlich ist aber, dass die Mädchen mit Behinderungen nicht ausdrücklich im Gesetzesentwurf benannt werden. Dies widerspricht Artikel 6 der UN-BRK und der besonderen Situation von Mädchen als weibliche Menschen, die noch keine Frauen sind. Es ist durchgängig die Formulierung „Mädchen und Frauen mit Behinderungen“ zu nutzen.

Zu § 11 Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen sind eine besonders vulnerable Gruppe. Dies sind Jugendliche in vielen Bereichen aber auch. Daher sollte dieser Paragraph sich auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen beziehen. Gemäß Artikel 7 Absatz 3 der UN-BRK ist nicht nur zu gewährleisten, dass Kinder ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern sollen, sondern auch, dass ihre Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife berücksichtigt wird. Dieser Aspekt des rechtlichen Gehörs kommt noch nicht ausreichend zum Ausdruck. Daher sollte das Wort „berücksichtigen“ im letzten Satz in § 11 durch das Wort „gewährleisten“ ersetzt werden. Außerdem sollte der folgende Satz angeschlossen werden: „Ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt.“

Zu § 10 und § 11 Sicherstellung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für alle

Gemäß § 10 ist Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Hierzu gehört auch: „3. Sicherung des Zugangs zu den Gesundheits- und Sozialdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern berücksichtigen,“

Gemäß § 11 sollen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Rechte wahrnehmen können. Hierzu gehört auch: „5. das Angebot von Gesundheitsleistungen durch das bei Kindern weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen,“. Angesichts des bekannten Gender Health Gap zu Lasten der Männer ist es unverständlich, dass nicht auch auf spezifische Strukturen und Maßnahmen der Vorsorge und Prävention verwiesen wird. Wesentlich ist auch hier u.a. der Abbau eines traditionellen Stereotyp von Männlichkeit.

Grundsätzlich ist laut Artikel 25 a) Menschen mit Behinderungen eine Gesundheitsversorgung „in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard“ wie für Menschen ohne Behinderung zu stellen. Weiterlegt legt Artikel 25 b) fest, dass Gesundheitsleistungen anzubieten sind, „die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden“. Für Berlin ist der Ausbau von Gesundheitszentren dafür nicht ausreichend. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass berlinweit eine ausreichende Anzahl Medizinischer Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) entsteht.

Der Ausbau von wohnortnahen Gesundheitszentren ist für eine der UN-BRK entsprechende gute medizinische Versorgung nicht ausreichend. Zudem haben Ärzt*innen in der sogenannten Regelversorgung oft keine speziellen Kenntnisse zur Behandlung von Menschen mit intellektueller oder mehrfacher Behinderung. Außerdem sind viele Praxen gar nicht für Menschen mit Behinderungen zugänglich, oft aufgrund von baulichen aber auch oft aufgrund von kommunikativen Barrieren.

Während bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kinder und Jugendliche mit intellektueller Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen in den bewährten Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) mit einer speziellen medizinischen Versorgung versorgt sind, gilt dieses für erwachsene Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderungen nicht mehr. Für sie können selbst kleinere medizinische Probleme bei einer unzureichenden Behandlung zu einer Gefahr werden.

MZEB ermöglichen eine multiprofessionelle und interdisziplinäre ambulante Arbeit. Hier findet ein intensiver Austausch im Team verschiedener ärztlicher Disziplinen (z.B. Neurologie, Innere Medizin, Psychiatrie, Orthopädie) und therapeutischer Disziplinen (z.B. Physio-, Ergo-, Logopädie) statt, der in koordiniertes Handeln mündet. MZEB helfen gesundheitsgefährdende Diskriminierungen abzubauen. Notwendig ist auch in Berlin ein zügiger und flächendeckender Auf- und Ausbau von MZEB als notwendige Ergänzung der medizinischen Regelversorgung. Dabei ist sicherzustellen, dass MZEBs einen gesetzlichen Behandlungsauftrag haben und nicht auf reine Lotsenfunktion zu reduzieren sind.

§ 12 Teilhabe in allen Lebensbereichen

Der § 12 (2) enthält eine unvollständige Auflistung von Bereichen, die im Sinne von § 5 nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten sind. Zu erwähnen sind auch die Park- und Grünanlagen sowie alle gedeckten und ungedeckten Sportanlagen. Zu ergänzen sind auch die digitalen Angebote (Auftritte und Angebote im Internet und Intranet, einschließlich der grafischen Programmoberflächen und elektronischen Verwaltungsabläufe sowie mobilen Anwendungen).

So positiv die Auflistung von Erfassungs- und Berichtspflichten sowie verbindlicher und überprüfbarer Maßnahmen- und Zeitpläne in § 12 (3) ist, so fehlt doch eine entscheidende Frist: Die verbindliche Festlegung zur vollständigen Umsetzung der Barrierefreiheit. Seit der Ratifizierung der UN-BRK im März 2009 ist den staatlichen und politischen Akteur*innen bekannt, dass Art 4 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 9 UN-BRK darauf verweist, dass die schnellstmögliche Beseitigung gestehender Zugangsbarrieren, insbesondere bei vom Staat selbst genutzten Gebäuden, verlangt wird. Es ist nicht zu viel verlangt, wenn dieser Prozess zum 20sten Jubiläum beendet sein soll.

Daher folgender Vorschlag: Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5. Eingefügt wird folgender neuer Satz 4: „Die öffentlich zugänglichen Bestandsbauten der Senatsverwaltungen sind bis zum 1. Januar 2027, die der übrigen Träger öffentlicher Belange bis zum 1. Januar 2019 barrierefrei umzugestalten. Erst nach sorgsamer unter Einbeziehung von Expert*innen, u.a. Sachverständige für Barrierefreiheit, kann ggf. bescheinigt werden, dass dieses bautechnisch nicht möglich ist.“

§ 13 Sicherung der Mobilität

Obwohl in §13 (1) die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs gestärkt werden, fehlt gemäß Artikel 4 UN-BRK eine Bestimmung, die die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in diesen Entscheidungsprozessen regelt. Einzufügen ist daher folgender Satz: „Die frühzeitige Einbeziehung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei relevanten Entscheidungsprozessen ist insbesondere durch die zuständige Arbeitsgruppe (§ 20) zu gewährleisten.“ Zur Klarstellung sollte auch ein direkter Verweis auf § 2 vorgenommen werden, um so zu verdeutlichen, dass die Sicherstellung der Teilhabe für alle möglichen Behinderungen gilt.

In § 13 (2) ist als barrierefreie Mobilitätsalternative lediglich das Vorhalten eines Besonderen Fahrdienstes vorgesehen. Das ist absolut unzureichend. Neben der barrierefreien Verfügbarkeit des ÖPNV muss auch eine Öffnung zu weiteren alternativen Beförderungsangeboten, wie beispielsweise Begleittaxis und Inklusionstaxis, stattfinden. Auch für Menschen mit Behinderungen muss es möglich sein, barrierefreie Beförderungsangebote jederzeit spontan in Anspruch zu nehmen. Zur Gewährleistung ihrer Mobilität sind rund um die Uhr verfügbare und sozial geförderte (d.h. bezahlbare) und verkehrssichere Beförderungsangebote vorzuhalten. § 13 Absatz 2 ist entsprechend zu ändern.

§ 14 Kommunikationsformen

Die Neufassung dieses Paragraphen geht in die richtige Richtung, da mehr Behinderungsformen als auch erweiterte Anwendungskreise benannt werden. Auflistungen haben den Nachteil, dass immer wesentliche Gruppen, Lebensbereiche, Sprachen oder Verfahren nicht erwähnt werden. Jede der erfolgten Auflistungen ist daher auf Vollständigkeit hin zu überprüfen.

So ist in § 14 (2) folgende Änderung vorzunehmen: „(2) Hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und kommunikationsbeeinträchtigte Menschen haben das Recht, ...“. Nicht die Sprache ist das Maß. Kommunikationsbeeinträchtigungen betreffen ebenso psychisch/seelisch als auch schwerstmehrfach beeinträchtigte Menschen. In §14 (3) sollte von kommunikationsbeeinträchtigten Eltern gesprochen werden, um kein Elternteil in der vorgesehenen Rechtsverordnung zu übersehen. Änderungen haben auch in nachfolgenden Absätzen zu erfolgen.

§ 15 Gestaltung von Schriftstücken

Positiv zu würdigen ist die Absicht, dass seitens staatlicher Stellen die Zugänglichkeit von Informationen sowie barrierefreie Kommunikation gewährleistet werden soll. Es ist aber unverständlich, dass die Formulierung in § 15 Satz 2 „soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist“ – vgl. auch § 14 Absatz 2 Satz 1 – die Inanspruchnahme der in der UN-BRK enthaltenen Rechte wieder einschränkt. Am besten erfolgt an beiden Stellen gemäß § 19 Absatz 1 SGB X eine Streichung.

§ 16 Leichte Sprache

Wie in § 14 sollte auch hier von „intellektueller Beeinträchtigung“ gesprochen werden. Wie schon zuvor erwähnt, bergen Auflistungen die Gefahr, dass sie nur auf bestimmte Beeinträchtigungsformen beschränkt sind. Es ist stattdessen besser, allgemein von „Menschen mit Behinderungen“ zu sprechen. Nicht akzeptiert werden können die unverbindlichen „Soll-Bestimmungen“ in den Absätzen von § 16. Dieses entspricht keiner wirksamen Regelung wie in Artikel 21 b) UN-BRK gefordert.

§ 18 Senatsverwaltungen

Positiv hervorzuheben ist die in das Gesetz aufgenommene Verpflichtung, das Beteiligungsverfahren barrierefrei zu gestalten. Erfreulich ist auch der in § 18 Absatz 4 und 5 beschriebene Empowerment-Ansatz. Der Klarheit halber sollte allerdings dem Absatz § 18 (1) noch folgender Satzteil angehängt werden: „auch innerhalb ihrer eigenen Verwaltungen und leitenden Referate“.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen an keiner Stelle der zahlreichen Absätze Erwähnung findet. Auch dieser ist aktiv in die Beteiligungsverfahren einzubeziehen und sollte zumindest in den Absätzen (2) und (3) Erwähnung finden.

§ 19 Koordinierungs- und Kompetenzstellen

Gemäß § 19 (1) bestimmen zur Erreichung der Ziele nach diesem Gesetz alle Senatsverwaltungen für ihren Zuständigkeitsbereich Koordinierungs- und Kompetenzstellen. Das ist sehr zu begrüßen. Die im neuen Landesgleichberechtigungsgesetz - LG-BG deutlich werdende Institutionalisierung der Beteiligungsrechte von Menschen mit Behinderungen am gesetzgeberischen Handeln auf Landesebene (§ 20 Arbeitsgruppen Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltungen, § 23 Berufung und Rechtsstellung der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 24 Aufgaben der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 26 Zusammensetzung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen, § 27 Aufgaben des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen, § 28 Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen) mit den dazugehörigen Berichtspflichten (§ 21 Berichtspflichten, § 25 Berichtspflicht der oder des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen) ist außerordentlich zu begrüßen.

Sehr zu begrüßen ist die in § 29 (4) deutlich werdende Aufwertung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Damit für die Bezirksebene (§ 22 Bezirksverwaltungen, § 29 Berufung und Rechtsstellung der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 30 Aufgaben der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, § 31 Berufung und Aufgaben der Bezirksbeiräte für Menschen mit Behinderungen) der Landesebene vergleichbar wirksame Regelungen existieren, ist allerdings noch folgende Ergänzung notwendig:

In § 22 (2) sind vergleichbar zu § 18 Absatz 2 Satz 3 ein Satz 3 zur barrierefreien Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens eingefügt werden. Angestrebt werden sollte darüber hinaus, dass der Flickenteppich der bezirklichen Aufgabenbeschreibungen sowie der Auswahlkriterien bezirksübergreifend vereinheitlicht werden.

Zu § 32 Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Die Errichtung dieser zentralen Anlaufstelle zu Fragen der Barrierefreiheit wird begrüßt. Ihre Notwendigkeit ergibt sich aus § 13 BGG. Die Fachstelle wird auch im Hinblick auf die noch zu erfolgende Umsetzung der europäischen Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen eine große Rolle spielen. Erstmals werden hiermit auch Bereiche der Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichtet. Die EU-Richtlinie zählt u.a. Produkte (Hardware und Betriebssysteme, E-Book-Lesegeräte oder Selbstbedienungsterminals usw.) und webbasierte Dienstleistungen (elektronischer Handel, Online-Bankwesen, audiovisuelle Mediendienste, E-Books usw.) auf, die zukünftig barrierefrei in Verkehr gebracht werden müssen. Unklar bleibt aber die konkrete Ausstattung dieser Landesfachstelle u.a. hinsichtlich der notwendigen Qualifikationen, der zur Verfügung stehenden Ressourcen, etc. Hier hat eine Nachbesserung zu erfolgen.

Dringendst ist eine Lösung zu finden, um Sachverständige für Barrierefreiheit auszubilden und sie verpflichtend bei jeder Bauplanung, jedem Bauprojekt zuzuordnen.

Zu § 33 Außerordentliches Klagerecht

Begrüßt wird die Ausweitung des Verbandsklagerechtes auf verschiedene Klagearten.

II. Implementierung weiterer sinnvoller Schritte im LGBG Die verstärkt an der UN-BRK orientierte Neufassung des LGBG hat erheblichen Einfluss auf das Leben und die gesellschaftliche Teilhabe von Berliner*innen mit Behinderungen. Mit der Neufassung des LGBG besteht JETZT die Chance zur Einführung weiterer institutioneller Neuerungen. Diese Chance zur Implementierung weiterer sinnvoller Schritte zur Umsetzung der UN-BRK ist unbedingt zu nutzen.

Wir schlagen daher die Ergänzung des Gesetzesentwurfs um folgende Aspekte vor:

- Es ist eine unabhängige Schlichtungsstelle als niedrighschwelliges Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten wegen Verstößen gegen das LGGB geschaffen werden. Eine solche Regelung würde § 16 Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) folgen und zur Schließung von Anwendungslücken im Interesse von Menschen mit Behinderungen führen.
- Es ist ein Partizipationsfonds einzurichten. Damit werden Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Mitgestaltungsmöglichkeiten in landesspezifischen oder bezirklichen Angelegenheiten unterstützt.
- Vertraglich beauftragt wird eine unabhängige Monitoringstelle zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Artikel 33 Absatz 2 Satz 1 der UN-BRK (Monitoring). Damit wird das Monitoring dauerhaft sichergestellt.

III. Anpassung zwei weiterer Rahmenbestimmungen in Berlin

Die Weiterentwicklung des LGGB steht mit seinen elementaren Rahmenbedingungen im Mittelpunkt für eine inklusive, diskriminierungsfreie und partizipative Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Neufassung erfolgt im Rahmen eines sogenannten Artikelgesetzes. An die Vorgaben der UN-BRK werden auch weitere Fachgesetze bzw. Rechtsverordnungen angepasst: zum einen die Berliner Schulkommunikationsverordnung und zum anderen das Denkmalschutzgesetz.

Änderung der Schulkommunikationsverordnung

Zu verankern ist das Recht auf Berufsschulunterricht an Berliner Oberstufenzentren und Berliner Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben für Menschen mit Behinderung, die an einer individuellen betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme gemäß § 55 Abs. 2 SGB IX oder Berufsbildungsmaßnahmen einer Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 57 SGB IX teilnehmen. Bisher ist dieser Berufsschulunterricht für Menschen mit Behinderungen nicht vorgesehen.

Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Die Ersetzung der Worte „mobilitätsbehinderte Personen“ durch „Menschen mit Behinderungen“ reicht nicht aus, um dem Sinn und Zweck des LGGB zu erfüllen. Bisher berufen sich viele auf den Denkmalschutz, um für Menschen mit Behinderungen keine Barrieren abbauen zu müssen. Das muss sich ändern.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Ein inklusives, diskriminierungsfreies und partizipatives Zusammenleben in Berlin zu schaffen ist ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion und wird im Koalitionsvertrag in mehreren Punkten gezielt hervorgehoben. So wurde u.a. vereinbart, dass der Senat bis Ende des Jahres 2023 ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erstellen soll (S. 61). Auch hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern das Ziel, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung einen Zugang zum regulären Arbeitsmarkt finden, festgehalten (S.31). Das im Antrag angesprochene Gesetz zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Berlin trat am 07.10.2021 in Kraft (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 73/2021 S. 1167-1174). Zahlreiche der im Antrag enthaltenen Nachbesserungsvorschläge konnten dabei umgesetzt werden. So wird etwa im Gesetz, wie im Antrag gefordert, die Formulierung „intellektuelle Beeinträchtigungen“ anstatt „geistige Behinderungen“ verwendet; Mädchen mit Behinderungen wurden unter § 9 explizit mit in den Gesetzestext mitaufgenommen; und unter §33 wurde, wie im Antrag gefordert, eine unabhängige Schlichtungsstelle geschaffen. Darüber hinaus ist Inklusion auch weiterhin ein zentrales Anliegen der Mitglieder der SPD-Fraktion, die auch in der aktuellen Legislaturperiode dementsprechende Anfragen stellen, etwa zum Thema barrierefreie U- und S-Bahnhöfe (Drucksache 19 / 11 093) und zu Parkerleichterungen für mobilitätseingeschränkte Gruppen von Menschen mit Behinderungen (Drucksache 19 / 11 094).

Antrag 128/1/2020 ASF LFK

Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Frauen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und des Bundestages auf, die Thematisierung und Abbildung von Gewichtsvielfalt in ihrer Arbeit, Kommunikation und den politischen Institutionen zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity zu machen. Das gilt insbesondere für Kontexte, in denen die SPD darauf hinwirken kann, Gewicht als Diversity-Dimension zu etablieren, wie beispielsweise in Reden und Programmbeiträgen zum Deutschen Diversity-Tag oder der jährlich stattfindenden Diversity-Konferenz der Charta der Vielfalt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien des Regierungshandelns definiert die Koalition das Ziel intersektionaler Gleichstellungspolitik „(...)unabhängig von (...)ihrem sozialen Geschlecht, (...) des Gewichts...“.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Abschnitt „Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht“:

„In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein.“

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an Bundestagsfraktion

Antrag 131/1/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktionen und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für rechtliche Grenzen für die Bewerbung von Reisen in Staaten oder Regionen einzusetzen, in denen homosexuelle Handlungen oder sogenannte „Homo-Propaganda“ unter Strafe stehen.

Auf Werbeflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder auf Werbeflächen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, soll nach dem Vorbild der Londoner Verkehrsgesellschaft TfL solche Werbung vollständig verboten werden. Auf Werbeflächen in privater Hand soll Werbung mit einem Warnhinweis versehen sein müssen, der mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer einnimmt und die konkreten Gefahren für queere Menschen benennt.

Ziel unserer Politik muss es sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Homosexualität auf der ganzen Welt entkriminalisiert wird und queere Menschen ihre Identität frei leben können. Wir unterstützen hierzu einen zivilgesellschaftlichen Dialog und LGBTI-Aktivist*innen vor Ort.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an Bundestagsfraktion

**Antrag 143/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesnovelle im Sinne des Antrags umgehend in die Wege zu leiten:

Wir fordern, dass die angebotenen Beratungen für Schwangere* in Konfliktsituationen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruches laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

Um den Zugang zu ergebnisoffener Beratung sicherzustellen, fordern wir einen Begriffsschutz des Begriffs der im Gesetz festgelegten und regulierten "Schwangerschaftskonfliktberatung"! So soll ermöglicht werden, dass Schwangere* niederschwellig unterscheiden können, ob Einrichtungen einen Beratungsschein ausstellen oder nicht. Der Begriff der "Schwangerschaftskonfliktberatung" soll nur von solchen Beratungsstellen benutzt werden dürfen, welche gesetzlich anerkannt, an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind und die Genehmigung haben, Beratungsscheine auszustellen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Abschnitt „Reproduktive Selbstbestimmung“

„Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen wird.“

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Gegen Rechts

Antrag 135/I/2020 Jusos LDK

Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Beschluss: Annahme

Neonazis sind im Sport kein neues Phänomen. Doch neben gewaltaffinen Spektren der Fußballfanszenen und rechter Musikultur haben sich nun Teile der Kampfsportwelt zum dritten Standbein einer erlebnisorientierten Rekrutierung der radikal rechten Szene entwickelt. Neonazis trainieren nicht mehr vereinzelt in Vereinen, sondern betreiben eigene Trainingsräume, vertreiben Merchandise, veranstalten Kampfevents und vernetzen sich international. Die radikal rechte Szene investiert zurzeit ganz gezielt in den Bereich des Kampfsports. Und sie verdient daran. Dadurch können sie sich noch salonfähiger und sich in der Kampfsportszene weiter ausbreiten. Es braucht dringend eine Unterbindung dieser Entwicklung.

Ideologie

Die radikal rechte Szene hat den Wert von Kampfsport für die eigenen ideologischen Strategien erkannt. Das Ideal eines "gesunden Volkes" anknüpfend an den Körperkult des Nationalsozialismus, wird mit Ideen der modernen, aus dem Hardcore stammenden Straight-Edge-Bewegung verbunden. Mit dem Fokus auf körperliche Fitness unter Verzicht auf Alkohol und Drogen sollen Reinheit, Fitness und Stärke gebündelt werden unter dem Motto "Gesunder Geist - Gesunder Körper". Dabei geht es nicht um das persönliche Wohlbefinden, sondern sowohl um das Bild eines gesunden Körpers nach weißen, rassistischen Vorstellungen als auch um das Training für den politischen Straßenkampf und die Wehrhaftigkeit einer Nation bzw. Europas. Das Erlernen und Verbessern von Technik und Tricks entspricht also einer „Bewaffnung“ der Szene, mit der die Ausmaße und Konsequenzen der Gewalt enorm gesteigert werden. Die derzeitigen Entwicklungen im rechten Kampfsport zeigen, dass es einen Nährboden für die Ausbreitung dieser Ideologie gibt, in der sich immer mehr ein identitätsstiftendes "Wir" herausbildet, das rassistisch, völkisch und nationalistisch aufgeladen ist. Die Zusammenhänge von radikal rechter Gewalt und Kampfsportausbildung bleiben bis heute allerdings größtenteils noch ein Dunkelfeld, da es kaum Erhebungen darüber gibt bzw. Verstrickungen in die rechte Kampfsportszene nicht beachtet werden.

MMA

MMA (Mixed Martial Arts) ist ein Vollkontaktkampfsport, der Elemente aus Standkampf (z.B.: Boxen, Kickboxen, Muay Thai) und Bodenkampf (z.B.: Grappling, Jiu-Jitsu) und Griff- und Wurftechniken (z.B.: Judo) miteinander verbindet. Die grundlegende Idee ist, durch eine Kombination der Disziplinen einen technisch und körperlich höchst anspruchsvollen Kampfsport zu kreieren. MMA ist nicht per se ein Sport, der nur von radikal Rechten betrieben wird. Der Großteil der Trainingsräume, die diesen Sport anbieten, betreiben ihn als Sport ohne rechtsideologische Agenda. Gesellschaftlich ist MMA aber noch immer verschrien als extrem brutaler Sport. Zudem werden die Kämpfe oft gladiatorenhaft und bewusst martialisch inszeniert. Während bis 2013 keine Frauenkämpfe erlaubt waren, werden heute ca. 10% der Kämpfe von Frauen ausgetragen. Dennoch ist MMA noch immer eine Männerdomäne. Diese Sportart bietet aus den genannten Gründen also einen guten Boden für die Ausbreitung neonazistischer Ideologie.

Ein Problem, das die Ausbreitung rechter Strukturen im MMA den Weg bereitet, ist, dass MMA noch nicht als offizieller Sport vom DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) anerkannt wurde. Während anerkannte Sportarten wie Boxen, Ringen usw. unter offiziellen Dachverbänden organisiert sind, die Vereine (häufig gemeinnützige Sportvereine) umfassen, offizielle Turniere organisieren und ein überall gültiges Regelwerk haben, ist das bei MMA nicht der Fall.

In Deutschland ist der Großteil der Kampfsportschulen und Trainingsräume, in denen MMA-Training angeboten wird, weder gemeinwohlorientiert als Sportverein noch über Verbände organisiert. Zahlreiche Anbieter*innen wenn nicht sogar die Mehrzahl sind kommerziell geführte Sportschulen, die ihre Dienste auf einem freien und unregulierten Kampfsportmarkt anbieten. Diese Form von "Wildwuchs" begünstigt die Ausbreitung radikal rechter Strukturen bzw. ermöglicht die Kommerzialisierung

durch radikal rechte Veranstalter*innen. Es gibt demnach keine staatliche Sportförderung und die Handhabung der MMA-Events und die dazugehörigen Auflagen werden unterschiedlich auf kommunaler Ebene entschieden. Prävention vor rechten Strukturen, wie sie etwa in Fußballclubs gefördert wird, ist hier deswegen besonders schwer. Es gibt allerdings Bemühungen von zwei größeren Dachverbänden („German Mixed Martial Arts Federation“ - GEMMAF, „Global Association of Mixed Martial Arts“ - GAMMA) dem entgegenzuwirken, indem sie sich auf ein festes Regelwerk einigen, Kämpfer*innen vor Turnieren durch einen Background-Check prüfen und für die Anerkennung von MMA als offizielle Sportart streiten. Doch bisher ordnen sich nur wenige Trainingsräume diesen Dachverbänden zu.

Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Die fehlende einheitliche Organisation des MMA-Sports ermöglicht nicht nur, dass vereinzelte radikal Rechte bei einzelnen gängigen Turnieren als Kämpfer*innen gelistet sind, sondern auch, dass dezidiert rechte Kampfsportevents mit eigenem Merchandise und manchmal auch in Verbindung mit Rechtsrockkonzerten veranstaltet werden können. Exemplarisch dafür steht der „Kampf der Nibelungen“, ein 2013 von Dortmund aus von neonazistischen Vereinigungen ins Leben gerufene Kampfsportevent, das 2018 im sächsischen Ostritz erstmals offiziell in Verbindung mit dem Rechtsrock-Festival „Schild und Schwert“ veranstaltet wurde.

Der „Kampf der Nibelungen“ ist nicht nur ein Treffpunkt für recht Hooligans, Neonazi-Kader und Teile der internationalen Neonaziszene und dient damit der Vernetzung. Er ist auch eine zunehmende Finanzierungsquelle für die radikal rechte Szene. Die Eventkultur ermöglicht, rechtsoffene Menschen für die Szene zu rekrutieren. Die rechte Erlebniswelt aus Gewalt und Ideologie zieht immer mehr Menschen an. 2017 wurde der „Kampf der Nibelungen“ beim Deutschen Patent- und Markenamt offiziell angemeldet. Er kann vermarktet werden, beispielsweise durch eigene Handschuhe mit Logo. 2018 wurde das am „Kampf der Nibelungen“ orientierte Kampfsportevent „Tiwaz“ von lokalen Autohäusern, aber auch von einer bundesweit bekannten Biermarke gesponsert. Außerdem vermarkten Plattformen, vor allem aus den europäischen Nachbarländern aber auch deutsche Versandhäuser, nicht nur Kleidung mit klarer NS-Symbolik, sondern kreieren für die Szene neue Symboliken, die an Runen erinnern sollen, und Gewalt oder Körperkult betonende Slogans, die auf dem deutschen Markt noch nicht verboten sind. Diese Labels sponsoren wiederum vereinzelte Kampfsportevents. Immer mehr Labels zielen darauf ab, neonazistische Komplettanbieter zu werden. Neben Kleidung, Sportausrüstung und der Eröffnung eigener Trainingsräume, die wiederum kleinere bis größere Turniere austragen, verkaufen sie sogar Nahrungsergänzungsmittel und vegane Fitnessnahrung, sodass sich alles im Spiegel des ideologischen Fitnesstrends der rechten Szene innerhalb des Kampfsports vermarkten lässt. Es findet eine deutliche Kommerzialisierung des rechten Kampfsportes statt.

Die bei solchen Kampfsportevents antretenden Kämpfer*innen kommen jedoch nicht alle zwangsläufig aus radikal rechten Trainingsräumen, sondern aus Kampfsporthallen aus dem ganzen Bundesgebiet, wie auch aus Frankreich, Russland, Tschechien, Skandinavien, Österreich und der Schweiz und trainieren in Kampfsporthallen, die keineswegs organisiert radikal rechts sind, die aber kaum sensibilisiert sind und das organisierte Kampfsportevent als Möglichkeit zur Kampferfahrung wahrnehmen. Hierüber rekrutiert die rechte Szene wiederum einzelne Kämpfer*innen und breitet mit dem Eventmerchandise ihr Einzugsgebiet weiter aus, wenn die Kämpfer*innen in ihre eigenen Trainingsräume zurückkommen.

Die Strategie ist offenkundig: Durch die immer weiter fortschreitende Kommerzialisierung, finanziert sich die Szene gut, sie können sich ausbreiten und die Kampfsportszene unterwandern.

Sie wollen Fuß fassen durch massive Präsenz. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Deswegen fordern wir:

- Wir setzen uns für die Durchsetzung des Verbots von rechtsradikalen Kampfsportevents ein.
- Wir setzen uns für ein Verbot des Vertriebs von Merchandise für rechte Kampfsportevents ein. Das Deutsche Patent- und Markenamt soll zudem keine rechten Kampfsportevents mehr offiziell anmelden, sich mit neu entstehenden rechtsradikalen Symbolen auseinandersetzen und bei Notwendigkeit intervenieren.

- Die Einrichtung eines bundesweiten Meldesystems, bei dem rechtsradikale Vorfälle innerhalb von Trainingsräumen, Vereinen oder Turnieren dokumentiert werden. Insbesondere soll eine bundesweite Beschwerdestelle eingegliedert werden, bei der rechte Kampfsportler*innen, die auf Fightcards von Kampfsportevents stehen, und das Zeigen von neonazistischen und rechten Symboliken oder Slogans bei Kämpfen oder das Abspielen rechter Musik bei den Einmärschen zum Kampf gemeldet werden können.
- Ein Austausch zwischen den sportpolitischen Akteur*innen der SPD, dem DOSB, den Landessportbünden und den MMA-Dachverbänden GEMMAF und GAMMA zur Prüfung einer Zulassung von MMA als offiziellen Sport durch den DOSB unter der Berücksichtigung der Entwicklung von Qualitätsstandards zu bestehenden Risiken und Problemlagen im MMA, sport-ethischer Prinzipien und dem Ziel der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Prävention von rechter Gewalt, sodass der MMA-Sport zukünftig flächendeckend einheitlich organisiert werden kann und das Sportangebot vom freien Markt in gemeinnützige Sportvereine umgelagert werden kann.
- Eine Unterstützung der MMA-Organisationen und Veranstalter*innen, die eine demokratische Haltung vertreten und sich klar von der radikal rechten Szene abgrenzen, sodass noch während der Nicht-Anerkennung von MMA die großen und überwiegend nicht rechten Organisationen durch Regularien bezüglich Hausordnungen für Kleidung, Tattoos und Musik und Lizenzauflagen für Sponsor*innen und Veranstalter*innen zu einer Einheitlichkeit gebracht werden können.
- Förderung von Initiativen, die Interventions- und Präventionsarbeit in den Kampfsportschulen, den Trainingsräumen, bei den professionellen und semiprofessionellen Turnierveranstalter*innen leisten. Ebenso sollen Kampagnen/Broschüren, die für diese Thematik sensibilisieren, aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und an all jene Orte, Veranstaltungen und Akteur*innen gesandt werden

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Parteivorstand sowie SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 137/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Zur Bekämpfung rechter digitaler und analoger Bedrohungen und menschenfeindlicher Herabsetzung sowie für einen besseren staatlichen Schutz der Opfer richtet das Land Berlin einen mit Fachleuten aus Verwaltungen, Wissenschaft und Gesellschaft besetzten, ressortübergreifenden Experten*innenrat ein, der bei der Regierenden Bürgermeisterin / beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist.

Dort müssen alle Fragen rechter Gewalt und Bedrohung, die Wirkung in die Gesellschaft hinein und das staatliche Handeln hinterfragt werden sowie der Senat und die Fachressorts mit regelmäßigen Handlungsempfehlungen adressiert werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats:

Stellungnahme 1: In den Richtlinien der Regierungspolitik bekennt sich die Koalition zum Kampf gegen rechte Gewalt. Der Senat baut das „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aus und verstetigt die Antidiskriminierungs-, Beratungs- und Empowermentstrukturen der Zivilgesellschaft. **Der Förderbereich zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** unterstützt jährlich etwa 70 Projekte finanziell.

Stellungnahme 2: Ein Expert*innenrat wurde in der 18. Legislaturperiode nicht eingesetzt.

Inneres / Recht

Antrag 204/II/2019 Jusos LDK
Aufhebung von § 109 StGB

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Beschluss BPT 2021: überwiesen an Bundestagsfraktion

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Stellungnahme 1: Im kommenden Jahr wird eine grundsätzliche Überarbeitung des Strafgesetzbuches vorgenommen, bei der auch nicht mehr zeitgemäße Straftatbestände überarbeitet oder gestrichen werden sollen. Für diesen Prozess haben wir den zuständigen Genossen im Rechtsausschuss, Johannes Fechner, auf die Berliner Beschlusslage hingewiesen und werde dazu mit ihm im Austausch bleiben.

Stellungnahme 2: Im kommenden Jahr wird eine grundsätzliche Überarbeitung des Strafgesetzbuches vorgenommen, bei der auch nicht mehr zeitgemäße Straftatbestände überarbeitet oder gestrichen werden sollen. Für diesen Prozess haben wir den zuständigen Genossen im Rechtsausschuss, Johannes Fechner, auf die Berliner Beschlusslage hingewiesen und werde dazu mit ihm im Austausch bleiben.

Antrag 125/I/2020 Jusos LDK
Femizid ist Mord und muss als solcher benannt werden!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Änderung Überschrift: Femizid ist Mord und muss als solcher benannt werden!

Der Begriff "Femizid" bezeichnet Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts. Sie haben gemein, dass sie aus einem patriarchalen Hintergrund verübt werden. Häufig sind der Partner*, Expartner* oder anderweitig nahestehende Personen die Täter.

Wir fordern,

- dass Femizide in den polizeilichen Statistiken als eine Form von Hassverbrechen erfasst werden.
- dass die Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts als Morde eingestuft werden. Hierzu ist die Motivgeneral-klausel der „niederen Beweggründe“ zu ersetzen mit der Tötung des Opfers „wegen dessen Geschlecht, Abstammung, Herkunft oder religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung oder sonst aus menschenverachtenden Beweggründen“
- eine konsequente Ächtung von Femiziden und die entschiedene Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzt. Der Ver-harmlosung von Trennungstötungen stellt sich die SPD-Bundestagsfraktion entschieden entgegen.

- dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung darauf hinwirken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine gemeinsame Aufklärungskampagne über Hass auf und Gewalt an Frauen, mit dem Schwerpunkt gezielte Frauenmorde als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, durchführen.
- dass die Existenz patriarchaler und genderbinärer Denkmuster in der Gesellschaft und unter Straftätern in der juristischen Ausbildung angemessen thematisiert wird.
- dass Fortbildungen zu Femiziden für Richter*innen und Staatsanwält*innen angeboten werden.

An durchschnittlich jedem Tag wird in Deutschland eine Frau Opfer einer versuchten oder vollendeten Tötungstat durch den (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann. An jedem dritten Tag stirbt eine Frau* dadurch in Deutschland.

Oft beginnt es mit einer Zurückweisung des Mannes* durch die Frau*. In der Presse ist dann häufig von „Familiendramen“ oder „Eifersuchtstaten“ zu lesen. Das klingt als hätten die Frauen* einen Anteil an dem, was ihnen angetan wird. Doch eine Verharmlosung und Relativierung der Gewalt gegen Frauen* findet sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Rechtsprechung wieder. So genannte Trennungstötungen werden in der Regel als Totschlag und nicht als Mord gewertet, da keine niedrigen Beweggründe erkennbar sein. Dies wird oft damit begründet, dass „die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“. Nicht nur wird hier ein Teil der Schuld vom Täter* auf das Opfer geschoben, patriarchale Besitzansprüche werden als persönliche Verletzlichkeit kaschiert und strafmildernd interpretiert. Die Trennung wird als besondere Kränkung für den Täter* empfunden, denn durch sie löst sich die Frau* aus dem vermeintlichen Besitzverhältnis heraus. Sie stellt den Besitzanspruch und somit den Status des Mannes* als „Eigentümer“ oder „Herrscher“ über den weiblichen* Körper in Frage. Trans Frauen*, deren alleinige Existenz die patriarchalen und genderbinären Denkmuster der Täter* widersprechen, sind besonders durch diese Hassverbrechen gefährdet.

Durch den Akt des Tötens wird in den Augen des Täters* die Aneignung der Frau* und ihres Körpers als sein Eigentum wiederhergestellt. Der absolute Besitzanspruch über weibliche* Körper legitimiert für Täter* selbst die Tötung, den Femizid. Auf den Punkt gebracht: Der Mann* entscheidet, ob eine Frau* leben darf oder nicht. Wird eine Frau* von einem Mann* getötet, weil dieser sich alleine durch den Wunsch der Frau* nach einem selbstbestimmten Leben gekränkt fühlt, so ist dies nach unserem Verständnis ein niedriger Beweggrund. Die Idee, ein Mann könne eine Frau* besitzen, ist verachtenswert!

Deutlich leichter tut sich die Rechtsprechung und Öffentlichkeit bei sogenannten „Ehrenmorden“, die von türkisch oder arabischstämmigen Tätern* verübt werden. Vor 15 Jahren wurde Hatun Sürücü von ihrem Bruder auf offener Straße erschossen, weil sie sich für ein eigenständiges und freies Leben entschieden hatte. Das Mordmerkmal wurde bei diesem Femizid nicht in Frage gestellt, obwohl auch hier männliche Vorherrschaft über die Lebensweise einer Frau* Auslöser der Tat war. Es ist nicht hinnehmbar, dass Frauenrechte in der Gesellschaft sowie Rechtsprechung nur von Relevanz sind, wenn gleichzeitig rassistische Narrative bedient werden. Eine Zurückweisung führt dann zu Gewalt oder sogar zu Mord, wenn der Täter* glaubt, ein Anrecht auf die Frau* zu haben, sie zu besitzen. Wenn ihr abgesprochen wird, dass sie selbst über ihr Leben entscheidet und darüber, mit wem sie wie Beziehungen führt. Kurzum: Es ist der Frauen*hass des Täters*, der zu Gewalt und Mord führt, niemals die Frauen* selbst!

Indem man Frauen*morde nicht als solche benennt, ignoriert man diese patriarchalen Muster. Diese Ignoranz ist weitere Gewalt. Femizide und Gewalt gegen Frauen* müssen auch so benannt werden. Es sind keine „Beziehungstaten“ oder Fälle von „häuslicher Gewalt“. Diese Begriffe gaukeln vor, dass es Männer* und Frauen* gleichermaßen treffen kann und dass Geschlecht keinerlei Rolle spielen würde.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 138/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die neu eingeführte Gebührenordnung der Bundespolizei abzuschaffen.

Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, welche eine Änderung der Gebührenordnung der Polizei auf Landes- und Kommunal-ebene – analog zur aktuellen Gebührenordnung der Bundespolizei- an Betroffene umlegen wollen.

Wir fordern ebenso, dass bereits in Rechnung gestellte Gebühren der Bundespolizei den Betroffenen vollständig zurückerstattet werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 144/I/2020 Jusos LDK
Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!**

Beschluss: Annahme

Die Morde von Hanau lassen uns auch mehrere Wochen nach dem Tattag schockiert zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien und Communitys. Politisch sind wir es den Opfern schuldig, alles dafür zu tun, weitere rechtsterroristische Gewaltakte zu verhindern. Es kann nicht sein, dass der deutsche Staat immer und immer wieder darin versagt, Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Aus dem Versagen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden müssen Konsequenzen folgen. Es ist für uns weder nachvollziehbar, dass ein behördenbekannter Anhänger eines zutiefst rassistischen und verschwörungsideologischen Weltbildes legal im Besitz von Schusswaffen sein darf und zudem relativ kurz vor der Tat einer ergebnislosen Routineüberprüfung unterzogen wird, noch ist es entschuldbar, dass auch 10 Jahre nach dem NSU die Gefahr durch rechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt stellt aber auch die Stigmatisierung der Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für Migrant*innen in Deutschland. Schisha-Bars dienen für migrantisch bzw. muslimisch gelesene Menschen auch deshalb oft als Aufenthaltsort, weil ihnen an anderen Orten der Zutritt verweigert wird. Gleichzeitig haben Medien und politische Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw. mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren. Diese Stigmatisierung setzt sich in den oftmals mindestens fragwürdigen polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen die Betreiber*innen fort. Dahinter verbirgt sich oftmals ein Generalverdacht, der sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte oder Migrant*innen richtet. Dahinter verbirgt sich im Kern Rassismus und diesem stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir fordern deshalb

- eine Verschärfung des Waffenrechts in der Gestalt, dass Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, nicht länger legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen,

- die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu, relevante Erkenntnisse über Sportschütz*innen unverzüglich an die für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte zuständigen Behörden zu melden,
- eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang mit Bürger*innen, welche Verschwörungs-ideologien und Anzeichen eines rassistischen Weltbildes äußern,
- die Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte kritisch zu evaluieren und zu intensivieren,
- bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechts motivierten Straftaten einzurichten und sie finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten,
- bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz anzubieten,
- die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber Sisha-Bars kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.
- eine Evaluation der psychischen Gesundheit als verpflichtendes Kriterium der turnusmäßigen Kontrolle von Waffenbesitzkarten hinzuzufügen

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 145/I/2020 Jusos LDK
Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen**

Beschluss: Annahme

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Als SPD lehnen wir die Einteilung von Menschen in Rassen grundlegend ab. Die SPD und ihre Fraktionen setzen sich daher auf allen Ebenen und besonders als Fraktion des Deutschen Bundestages dafür ein, dass im Art. 3 Abs. 3 GG die Formulierung „wegen seiner Rasse“ durch die Formulierung „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung“ oder eine mindestens gleich geeignete Formulierung ersetzt wird und regen nachdrücklich an, dazu „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung“ zu ergänzen. Ebenso fordern wir, dass sich die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin dafür einsetzen, dass die Formulierung „wegen seiner Rasse“ im Art. 10 Abs. 2 Verfassung von Berlin ebenfalls „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung“ ersetzt wird und in demselben Absatz „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung“ ergänzt wird.“

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Erledigt durch Koa-Vertrag: „Die Koalition erarbeitet mit den von Rassismus betroffenen Communities, wie der Begriff „Rasse“ aus Art. 10 der Berliner Verfassung und weiteren landesrechtlichen Regelungen zugunsten einer den Schutzbereich der rassistisch motivierten Diskriminierung umfassenden Formulierung ersetzt werden kann.“

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz zu ersetzen. Ein Vorschlag für eine Neuformulierung von Artikel 3 wird daher aktuell zwischen den Koalitionspartnern erarbeitet. Wir haben dafür die Berliner Beschlusslage dem zuständigen MdB Kaweh Mansoori weitergeleitet. Aufgrund der erforderlichen 2/3-Mehrheit und der Vorbehalte der Union wird die Umsetzung aber als schwierig eingestuft.

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Beschlusslage (“Rassismus bekämpfen – wir zeigen Respekt!”)

**Antrag 148/I/2020 Jusos LDK
Racial Profiling die Grundlage entziehen – rassistische Diskriminierung verhindern!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Gleichheitsgebot des Art. 3 Abs. 3 GG verbietet Ungleichbehandlungen in Form von rassistischer Diskriminierung. Genauso verbieten dies die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Anti-Rassismus-Konvention. Dennoch wird das „Racial Profiling“ sowohl von der Bundes- als auch von der Berliner Polizei in gängiger Praxis verwendet. Dabei dienen unveränderliche Merkmale, die das äußere Erscheinungsbild eines Menschen prägen, als Auswahlkriterium für anlasslose Personenkontrollen oder andere polizeiliche Maßnahmen. Dies geschieht insbesondere auf der Grundlage von Gesetzen, die zu verdachtsunabhängigen Maßnahmen ermächtigen und wegen ihres weiten sachlichen Anwendungsbereiches regelmäßig zu rassistischen Diskriminierungen führen. Denn in einer rassistischen Gesellschaft, in deren Polizei- und Ordnungsbehörden struktureller Rassismus verankert ist, ist „anders“ aussehen per se verdächtig.

§ 22 Abs. 1 a BPolG ermächtigt die Bundespolizei beispielsweise zum Zweck der Migrationskontrolle, Personen in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen ohne konkreten Anlass und ohne konkreten Verdacht zu kontrollieren. Demnach darf die Bundespolizei jede Person anhalten, befragen und deren Ausweispapiere verlangen, sowie mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen. Der Zweck der Migrationskontrolle führt dazu, dass hier Fällen äußere Merkmale wie die Hautfarbe als wesentlicher Grund für die Kontrolle in Bahnhöfen, Zügen und Flughäfen herangezogen werden.

Auch im Berliner Landespolizeigesetz finden sich Ermächtigungen zu potenziell diskriminierenden Maßnahmen: Zum Beispiel ermächtigt § 21 ASOG die Berliner Polizei, anlasslos und verdachtsunabhängig an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“ Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen durchzuführen. Zwar ist die geplante Novelle des ASOG zu begrüßen und weist in die Richtung eines progressiven Polizeigesetzes, beispielsweise die Streichung des Aufenthaltstitels als Grund für verdachtsunabhängige Kontrollen. Diese Streichung allein unterbindet jedoch Racial Profiling nicht effektiv. Die als besonders „kriminalitätsbelastet“ oder „gefährlich“ eingestuften Orte sind oftmals solche, an denen sich migrantische oder migrantisch gelesene Menschen und BPOCs („Black and People of Color“), oft aus prekarierten Milieus, vermehrt aufhalten. Das Ausweisen dieser Orte und die mit ihnen verbundenen polizeilichen Ermächtigungen lassen BPOCs deshalb statistisch besonders oft ins Visier polizeilicher Kontrollen geraten.

Werden BPOCs statistisch häufiger kontrolliert, werden auch statistisch häufiger in dieser Gruppe Ermittlungserfolge erzielt, die dann wiederum als Rechtfertigung für Racial Profiling genutzt werden. Für die betroffenen Personen reichen die Folgen dieser Kontrollen von öffentlicher Demütigung bis hin zu physischen und psychosozialen Verletzungen und Krisen. Racial Profiling nimmt aus Sicht der betroffenen Personen viel Zeit, Energie und Raum ein und produziert psychischen und körperlichen Stress für diese. Die Ermächtigung der Polizei zu solchen Maßnahmen, die Racial Profiling ermöglichen, zementieren deshalb den Rassismus in unserer Gesellschaft.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf:

- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, den § 22 Abs. 1a BPolG ersatzlos zu streichen,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine unabhängige bundesweite Studie zu Racial Profiling einzusetzen und unabhängig davon eine eigene Studie durchführen zu lassen,
- sich in der Rot-Rot-Grünen Koalition dafür einzusetzen, im Rahmen der geplanten ASOG-Novelle in § 21 ASOG das **klarstellende** Verbot des Racial Profilings bei der Identitätskontrolle durch folgenden Wortlaut in Absatz 4 aufzunehmen:
„(4) Der Anlass für die Identitätsfeststellung nach Abs. 1 darf nicht alleine auf das äußere Erscheinungsbild einer Person zurückgeführt werden und ist auf Verlangen den Betroffenen zu bescheinigen.“

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Ungleichbehandlungen aufgrund des äußerlichen Erscheinungsbildes setzt sich der Berliner Senat entschlossen entgegen. Um rassistischer Diskriminierung und „Racial Profiling“ entgegenzutreten hat der Berliner Senat bereits folgende Schritte unternommen: Mit der Novelle des ASOG vom 22.03.2021 (Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und anderes Gesetze, Drucksache 18/2787) wurden folgende Änderungen erreicht:

Die Vorschrift zur verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung des § 21 Absatz 2 hat umfassende Änderungen erfahren. Auf nicht mehr zeitgemäße oder nicht mehr erforderliche Voraussetzungen für diese Maßnahme wird verzichtet; die Transparenz polizeilichen Handelns wird durch die im neuen § 21 Absatz 4 erstmals gesetzlich verankerte Pflicht zur Veröffentlichung von Zahl und ungefähre örtlicher Ausdehnung der sogenannten kriminalitätsbelasteten Orte, an denen eine verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung zulässig ist, und der Pflicht des Senats zur jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus wesentlich erhöht. In diesem Kontext wird betont, dass die Polizei Berlin im Rahmen von verdachtsunabhängigen Kontrollen entsprechend des Gleichheitsgrundsatzes und des Diskriminierungsverbots aus Artikel 3 Abs. 3 GG sowie in entsprechender Anwendung aktueller Rechtsprechung diverser Oberlandesgerichte handelt und weiterhin jegliche Maßnahmen ohne eine rassistische oder ethnische Zuschreibung einer Person durchführt.

Darüber hinaus soll es eine Berliner Studie zu Racial Profiling geben: Im Auftrag der Senatsinnenverwaltung soll die Technische Universität Berlin eine Studie zu möglichem Rassismus und Diskriminierung bei der Polizei Berlin erarbeiten. Der Forschungsauftrag läuft von Juni 2021 bis Ende Mai 2022.

Berlin möchte sich zudem an einer Studie des BMI zu Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (MEGAVO) beteiligen.

Außerdem wurde am 04.06.2020 vom Abgeordnetenhaus das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) verabschiedet, am 21.06.2020 ist es in Kraft getreten.

Antrag 149/I/2020 Jusos LDK

Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir unterstützen die Presse- und Meinungsfreiheit auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen als wichtigen Beitrag einer lebendigen Demokratie. Open Publishing wie das Netzwerk Indymedia bieten vielen die Möglichkeit einer Gegenöffentlichkeit zu den großen Medien. Wir lehnen jede Form von Gewaltaufrufen auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen ab.

Verbote und Beschränkungen der Pressefreiheit in sozialen Medien müssen den erhöhten Anforderungen des Telemediengesetzes genügen und können nicht allein auf das Vereinsrecht gestützt werden. Die Presse- und Meinungsfreiheit findet jedoch dort ihre Grenzen, wo im Rahmen von im Open Publishing Aufrufe zu Gewalt und Terroranschlägen uneingeschränkt verbreitet werden. Eine Gruppe von Personen, die sich zu dem gemeinsamen Zweck verbindet, eine Medienplattform bereitzustellen, auf der jede/r ungefiltert Beiträge auch zu Gewaltaufrufen und Terroranschlägen veröffentlichen kann, kann den Anforderungen des Vereinsrechts und nicht nur des Telemedienrechts unterliegen. Es bedarf stets einer sorgfältigen Abwägung.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm, Kap. III. Digitale Souveränität in 2 Deutschland und Europa

Antrag 150/I/2020 Jusos LDK
#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

Hate Speech

So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradikale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen‘ dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug“ und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichen Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen

ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension politischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich zu diesen Attacks ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige“ Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines 'Gesetzespaket gegen Hass und Hetze' im Juni 2020 überarbeitet. Die zentrale Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldepflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während eine Port-Nummer eine Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne dass eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines privaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen.**

Berlin wird auf die anderen Bundesländer zugehen und Gespräche darüber initiieren, inwiefern die Bundesländer ihre Zusammenarbeit beispielsweise durch die Errichtung einer gemeinsamen Zentralstelle zur Verfolgung von Kriminalität im "Tatort Internet" verbessern und schlagkräftiger gestalten können.

Darüber hinaus fordern wir niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs.

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegebenen Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rechnen müssen, dass ihre Passwörter an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.**

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen

Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent zu verfolgen.** Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.**

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte "Fake News") verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten „Bots“ (Accounts, die von Programmen gesteuert werden, die automatisiert Inhalte posten) gesteuert werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegen zu wirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielte Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkennliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawsan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielte Desinformationen intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielte Desinformationen umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. **Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielte Desinformationen - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen für sinnvoll, sofern diese durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die**

von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen.

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar sein.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9.8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solch große Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt - und das völlig legal.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern

Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen. In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten.

Wir brauchen Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Es sind Konzepte zu entwickeln, wie Social-Media-Plattformen hierzu strukturell und organisatorisch neu aufgestellt werden müssten.

Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifizierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammenstellen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln, auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzerinnen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option.

Der Monopolstellung sollte unter anderem durch kartellrechtliche Maßnahmen begegnet werden. Diese sehen als ultima ratio auch die Entflechtung bzw. Zerschlagung des Monopols vor.

Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendanten laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert werden und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisieren**

Plattformen begünstigt und fördert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt.

Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social-Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien. Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk-Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen

Antrag 151/I/2020 Jusos LDK

Don't feed the troll - Sensibilisierung im Umgang mit Hetze gegen den Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk

Beschluss: Annahme

Ein Sender des öffentlich-rechtlichen Rundfunks veröffentlicht ein Satire-Video, in dem eine fiktive Großmutter als Umweltsünderin bezeichnet wird. Rechte Gruppierungen und Politiker*innen interpretieren dieses Scherz-Video bewusst fehl und leiten daraus ein abstruses Narrativ gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab, es kommt zu Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen den Sender und seine Journalist*innen. Rechte und Neonazis übernehmen gezielt den Diskurs und sorgen für eine künstlich aufgeblähte Debatte. Schließlich äußern sich da vermeintlich besorgte Bürger*innen, über deren Sorgen man im Geiste der Ausgewogenheit der Berichterstattung sprechen müsse. Der gezielte Shitstorm der rechten und rechtsradikalen Accounts geht auf. Auch bürgerliche Politiker*innen lassen sich vor den Karren der Rechten spannen und verbreiten die Kritik. Da der verantwortliche Sender, der WDR, das Video fast sofort nach Lautwerden der ersten Anschuldigungen von rechts löscht, kann sich auch niemand mehr ein eigenes Bild davon machen, wie harmlos der Scherz war, wie künstlich die Aufregung von den Rechten entzündet wurde.

Dieser Vorfall ist alleine beunruhigend genug, steht aber leider nur am Ende einer langen Reihe von Ereignissen, in denen der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk vor vermeintlicher "Kritik" von rechts eingeknickt ist. So wurde zum Beispiel ein FCK AFD-Aufkleber im Hintergrund einer Polizeiruf 110-Folge nachträglich retuschiert, weil Rechte und AfD-Vertreter*innen lautstark eine linke Unterwanderung des Öffentlich-Rechtlichen vermuteten. Als auf dem AfD-Bundesparteitag ein Materialkoffer von Phoenix mit "Say no to racism"-Aufklebern versehen war, bedauerte der ÖR auch dies im Nachgang - ohne zu erklären, was denn am Nein zu Rassismus so bedauerlich sei.

Die Trennung von Staat und Medien ist richtig und wichtig. Daher möchten wir auch nicht für uns beanspruchen, den Öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Vorschriften zu machen. Wir stehen aber solidarisch an der Seite aller Journalist*innen und freien Mitarbeiter*innen, die von Rechten bedroht werden, wenn sie Rückgrat zeigen; die von ihren Intendant*innen nicht bestärkt und geschützt werden; die bedroht, eingeschüchtert und zum Schweigen gebracht werden sollen.

Aufgabe aller Rundfunkräte (beim ZDF: Fernsehrat, beim Deutschlandradio: Hörfunkrat) der einzelnen Sendeanstalten ist es, die Interessen aller Hörer*innen und Zuschauer*innen zu vertreten – nicht nur einer lauten Gruppe von Rechten und Rechtsradikalen, die on- und offline hetzen und künstliche Empörung erzeugen.

Wir appellieren daher an alle demokratischen Mitglieder aller Rundfunkräte, sich dem Rechtsruck entgegenzustellen und darauf hinzuwirken, dass

- Richtlinien erstellt werden, nach denen Beiträge, sofern sie nach Ausstrahlung stark kritisiert werden, objektiv beurteilt werden können statt diese ungeprüft zu löschen und somit rechte Hetze vermeintlich zu legitimieren
- Beiträge nicht aus Mediatheken gelöscht werden, solange sie nicht faktisch falsch sind oder aus anderen, im Pressekodex festgelegten, Gründen dem Rundfunkauftrag nicht gerecht werden. Ausgenommen sind Beiträge, die sowieso nur für beschränkte Zeit bzw. gar nicht online zur Verfügung gestellt werden.
- die Sendeanstalten sich solidarisch mit ihren Journalist*innen und Mitarbeiter*innen, besonders den freien, verhalten und sie in öffentlichen Debatten verteidigen und stärken. Zudem muss die Sicherheit und körperliche sowie seelische Unversehrtheit aller Mitarbeitenden von den Sendeanstalten im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewährleistet werden. *Hierbei sollen die Gewerkschaften und die Arbeitnehmer*innenvertretungen eingebunden werden*
- keine willkürliche nachträgliche Retuschierung von antifaschistischen Symbolen stattfindet

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat hält hier Zurückhaltung für geboten, um nicht ggf. in die Programmfreiheit der Rundfunkanstalten einzugreifen. Alle Bürger:innen haben das Recht, sich mit allgemeiner Programmkritik oder gar einer Programmbeschwerde an den Rundfunkveranstalter zu wenden. Eine Programmbeschwerde, die vor Ausstrahlung erfolgt, ist indes nicht statthaft. Dies geht bereits aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen hervor, die eine „Sendung“ voraussetzen. Präventive Programmkontrollen würden zudem eine erhebliche, unmittelbar bevorstehende Rechtsverletzung voraussetzen, die deshalb nicht besteht, weil bis zur Ausstrahlung der endgültige Programminhalt gar nicht feststeht.

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist staatsvertraglich in § 26 MStV normiert: Abs. 1 konkretisiert die verfassungsrechtlich verankerte Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, indem er bestimmt, dass der Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung wirkt und dabei demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft zu genügen hat. Demgegenüber betrifft Abs. 2 die Art und Weise der Erfüllung des Auftrags; die Vorgaben der Objektivität, Unparteilichkeit, Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit überschneiden sich hierbei.

**Antrag 153/I/2020 Jusos LDK
Die Amtszeit Maaßen aufklären**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der aufklären soll, ob und wie Hans-Georg Maaßen als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechten Organisationen Vorschub geleistet hat. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss klären, inwiefern seine Handlungen die grundsätzliche Arbeit des Verfassungsschutzes während seiner Amtszeit beeinflusst haben und welche dieser Strukturen heute noch bestehen. Ziel ist es, aus diesen Untersuchungen konkrete politische Forderungen zur Zukunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz resultieren zu lassen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Ein Untersuchungsausschuss zur Amtszeit Maaßen ist aktuell nicht geplant. Als zentrales Instrument zur Aufhellung möglicher rechter Strukturen in den Sicherheitsbehörden dient der „Lagebericht Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden“, der im Mai zum zweiten Mal veröffentlicht wurde. Zusätzlich werden auch zur besseren die Ausweitung von Sicherheitsüberprüfung für Einstellungen bei der Bundespolizei, die Einrichtung eines Bundes-Polizeibeauftragten, die Verbesserung der Supervision sowie die Umsetzung des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus und besonders die Anpassung des Bundesdisziplinarrechts zur Entfernung von Verfassungsfeinden vorangetrieben.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 155/I/2020 ASJ Berlin + AG 60plus Berlin Landesvorstand
Altersdiskriminierung in Art. 10 VvB ausschließen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich für eine Änderung von Art. 10 der Verfassung von Berlin einzusetzen, die eine Benachteiligung im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter ausschließt, soweit dafür nicht besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Keine Verabredung im Koa-Vertrag. Interne Debatte wurde angestoßen.

**Antrag 156/I/2020 AG 60plus Berlin Landesvorstand + ASJ
Altersdiskriminierung grundrechtlich in Art. 3 GG ausschließen**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für eine Änderung von Artikel 3 des Grundgesetzes einzusetzen, die eine Benachteiligung im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter ausschließt, soweit dafür nicht besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Die Erarbeitung einer Neufassung von Artikel 3 GG läuft aktuell zwischen den Koalitionspartnern. Außerdem wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu evaluieren, Schutzlücken zu schließen, den Rechtsschutz zu verbessern und den Anwendungsbereich auszuweiten.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 159/I/2020 Jusos LDK
Migrant*innenselbstorganisationen stärken, strukturelle Diskriminierung verhindern!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Innensenator und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden aufgefordert, Verfahren durch das Landeskriminalamt (LKA) zur Einstufung von Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) als Ausländervereine zu unterbinden und eine missbräuchliche Auslegung des Vereinsgesetzes künftig zu unterlassen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2022**

„Ausländervereine“ sind im Vereinsgesetz legaldefiniert. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 VereinsG sind dies Vereine, deren Mitglieder oder Leiter sämtlich oder überwiegend Ausländer (Nicht-EU-Staatsangehörige) sind.

Diese unterliegen anders als Vereine von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten besonderen Pflichten und auf sie sind die besonderen Verbotsgründe des § 14 Abs. 2 VereinsG anwendbar. Ausländervereine haben sich innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Gründung bei der zuständigen Behörde anzumelden (vgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 VereinsGDV), dies ist im Land Berlin die Polizei Berlin.

Zudem haben Ausländervereine bestimmte Auskunftspflichten gegenüber der zuständigen Behörde (vgl. § 20 VereinsGDV). Bei den genannten Normen handelt es sich um Bundesrecht, das vom Land Berlin zu beachten ist.

Die Unterscheidung zwischen Ausländervereinen und Vereinen von deutschen Staatsangehörigen ist grundgesetzlich vorgegeben. Art. 9 Abs. 1 GG gewährleistet allen Deutschen das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. Für „Ausländerinnen und Ausländer“ ist diese Freiheit in der sog. allgemeinen Handlungsfreiheit des Art. 2 Abs. 1 GG verbürgt. Eine Änderung der aktuellen Handhabe müsste auf Bundesebene erfolgen.

**Antrag 160/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Für ein progressives Partizipations- und Migrationsgesetz (PartMigG)**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin auf, ein Partizipationsgesetz vorzubringen, das Folgendes beinhaltet:

1. Im Sinne der vereinbarten Ziele und Grundsätze des Partizipations- und Migrationsgesetzes (PartMigG) sollen Personen mit Migrationsgeschichte und mit Migrationshintergrund sowie Personen, die rassistisch diskriminiert werden und Personen, denen nach eigenen Angaben ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird, gefördert werden.
2. Für offene Stellen und Ausbildungsplätze in der Berliner Verwaltung, in landesunmittelbar öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen sowie an juristischen Personen oder Personengesellschaften, an denen das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen hat, gilt: Wenn Personen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind, müssen parallel zu den Regelungen in § 7 und § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes offene Stellen und Ausbildungsplätze unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit mindestens zu einem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund vergeben werden, der ihrem Anteil an der Bevölkerung Berlins entspricht, sofern sie die geforderte Qualifikation für die Stelle besitzen und Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund in ausreichender Zahl vorliegen.
3. Der Erwerb von und die Weiterbildung in Diversity-Kompetenz sind für alle Beschäftigten durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Diversity-Kompetenz soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst grundsätzlich berücksichtigt werden.
4. Es wird ein Landesbeirat für Partizipation in der Migrationsgesellschaft gebildet, der den Berliner Senat in allen Fragen der Partizipation und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte berät und aktiv beteiligt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist der Landesbeirat bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen des Senats frühzeitig zu beteiligen.
5. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Unternehmen soll die interkulturelle Öffnung von Unternehmen als Kriterium für eine Vergabe berücksichtigt werden. Migrationsbeiräte in den Bezirken sollen vor der Einstellung von Integrationsbeauftragten und anderen bezirklichen Beauftragten verpflichtend angehört und aktiv beteiligt werden. Das Personalvertretungsgesetz soll so verändert werden, dass ein*e Diversitybeauftragte*r bei Personalentscheidungen mitentscheidet und im Sinne dieses Gesetzes agiert. Diese*r Beauftragte*r soll entsprechend der Frauenvertreterin im Landesgleichstellungsgesetz weitgehende Akteneinsichtsrechte und Befugnisse haben und die Einhaltung der unter 2. beschriebenen Quotenregelung einem Monitoring unterziehen.
6. Das Partizipationsgesetz soll alle zwei Jahre evaluiert und die Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Partizipation und Integration für alle Berliner*innen, muss als fortwährender Prozess begriffen werden. Als solcher muss er im Wahlprogramm der SPD Berlin eine zentrale Stellung erhalten.
7. Mit der Reform wollen wir die strukturelle Förderung der Migrantenorganisationen verbindlich regeln.
8. Migrationsbeiräte in den Bezirken sollen parallel zu den Kommunalwahlen gewählt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Erledigt. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin vom 5. Juli 2021 wurden die Forderungen des Antrages überwiegend umgesetzt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Am 5. Juli 2021 wurde das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin verabschiedet; veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 15. Juli 2021; Drucksache 18/3631 Schwerpunkte:

Personelle Verstärkung in den Personalbereichen

Personelle Verstärkung der Bezirksbeauftragten für Partizipation und Integration

Fachstelle PartMigG

Der Berliner Senat hat außerdem am 08.09.2020 ein Diversity-Landesprogramm zur Förderung des kompetenten Umgangs der Verwaltung mit Vielfalt beschlossen (Drucksache 18/3015).

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Der Senat wird das Diversity-Landesprogramm fortentwickeln und erfolgreiche Maßnahmen verstetigen. Dazu gehören auch unabhängige diskriminierungskritische Untersuchungen der internen Organisationsstrukturen und -abläufe, der Personalentwicklung sowie die Implementierung von Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategien in allen Verwaltungen und ein datenbasiertes Monitoring. Zudem wird ein „Diversitäts-Check“ eingeführt.“

**Antrag 161/I/2020 KDV Mitte
Gesichtserkennung im öffentlichen Raum stoppen!**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Berliner Abgeordnetenhaus auf endlich den beschlossenen „Antrag 165/I/2018 - Informationelle Selbstbestimmung wahren“ umzusetzen und endlich ein Verbot von Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Berlin durchzusetzen. Die Gesichtserkennung bietet kaum mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, dafür aber hohe Eingriffe in die Freiheitsrechte und eine große Gefahr des Missbrauches. Berlin sollte sich Städten wie San Francisco oder Boston anschließen und den Einsatz von Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verbieten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Es besteht keine Handlungsnotwendigkeit. Mangels einer Rechtsgrundlage ist es in Berlin unzulässig, eine Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung öffentlichen Raum durchzuführen. Soweit der Koalitionsvertrag die Einführung von Videoüberwachung vorsieht, ist diese temporär auf kriminalitätsbelaste Orte (kBO) beschränkt; eine biometrische Gesichtserkennung lässt sich auch daraus nicht ableiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Polizei Berlin

Bei der Polizei Berlin erfolgt kein Einsatz einer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum während der Aufzeichnung mit Videotechnik und dies ist auch nicht explizit in Planung.

Lediglich im Bereich der Bildauswertung verantwortet das Landeskriminalamt zwei Softwareprodukte. Diese werden zur Auswertung von rechtmäßig erhobenen Daten eingesetzt.

In der am 3. April 2022 veröffentlichten Ausschreibung zur Phase 2 für die Erprobung der Bodycams wird eine Verpixelungs-Software gefordert. Dass diese geforderte Funktion eine Gesichtserkennung erforderlich machen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschließen. Darüber hinaus nutzt die Polizei Berlin Videotechnik - ohne Gesichtserkennung - in nachfolgenden Bereichen: zur Objektsicherung, zur Verkehrsüberwachung, bei Veranstaltungen und Kriminalitätsbrennpunkten, zur Eigensicherung (Bodycams), bei Versammlungen, zur Eigensicherung/Beweissicherung in Kraftfahrzeugen, bei Vernehmungen, Videotechnik im Landeskriminalamt, zu Aus- und Fortbildungszwecken (auch in Raumschießanlagen).

BVG

Auch die Berliner Verkehrsbetriebe nutzen keine Videotechnik mit Gesichtserkennung.

Bahnhof Südkreuz

Das BMI und die Deutsche Bahn AG erprobten in einem gemeinsamen Pilotprojekt 2017 den Nutzen von intelligenter Videoanalysetechnik am Bahnhof Südkreuz. Das Projekt „Intelligente Videoanalyse“ gliederte sich dabei in zwei Teilprojekte. In einem der Teilprojekte wurde der Nutzen biometrischer Gesichtserkennungstechnik in Live-Videoströmen der Überwachungskameras der DB für polizeiliche Zwecke getestet. Die DB stellte dabei lediglich die technische Infrastruktur zur Verfügung. Das Projekt, gefördert durch Mittel des ISF, begann am 1. August 2017 und endete nach einem Jahr am 31. Juli 2018. Die Teilnahme fand ausschließlich mit freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Seither wird die Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz nicht mehr eingesetzt. Im Ergebnis der Auswertung konstatierte die Bundespolizei einen wesentlichen Mehrwert für die polizeiliche Arbeit. Siehe Abschlussbericht.

Zur rechtlichen Betrachtung siehe auch: „Positionspapier zur biometrischen Analyse“ vom 3. April 2019: 97DSK_Biometrie.pdf (bund.de).

Antrag 162/I/2020 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Prostitutionsschutzgesetz reformieren

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Prostituiertenschutzgesetz in folgenden Punkten geändert wird:

- Die Anmeldepflicht für SexarbeiterInnen zu einer Beratungspflicht umgewandelt wird
- Bei der Anmeldung auch weiterhin andere Tätigkeiten angegeben werden können
- Der sogenannte „Hurenpass“ abgeschafft wird
- Die Beratungsangebote massiv ausgebaut werden
- Ein Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit der Prostitution vorgelegt wird
- Dafür soll eine Art runder Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema Sexarbeit initiiert werden, der einen Aktionsplan entwickelt und finanziell ausreichend ausgestattet wird

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Einige Updates zu den Forderungen des Antrags:

- Die Bundesregierung fördert den „Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.“ aus Haushaltsmitteln

- Im BMFSFJ wird gerade an der Einrichtung einer Koordinierungsstelle der Bundesregierung zur Erarbeitung einer ressortübergreifenden politischen Strategie gegen geschlechtsspezifische Gewalt gearbeitet, sowie an der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplanes gegen Menschenhandel.

Der Koalitionsvertrag sieht zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung die Errichtung einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention vor. Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet „die Istanbul-Konvention auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam umzusetzen.“ Hierzu wird bereits mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte gearbeitet, ein Leitbild liegt vor, bis Ende 2022 sollen die Berichterstattungsstellen zu Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Gewalt vollumfänglich ihre Arbeit aufnehmen.

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Programmmatrix

**Antrag 163/I/2020 KDV Mitte
Gemeinnützigkeit VVN**

Beschluss: Annahme

Die SPD fordert, den Entzug der Gemeinnützigkeit der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA e.V.) durch das Finanzamt für Körperschaften 1 des Landes Berlin von amtswegen zu überprüfen und ggf. unter Auflagenerteilungen zurückzunehmen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Erledigt durch Verwaltungshandeln. Das FA für Körperschaften I hat am 24. März 2021 dem VVN-BdA die Gemeinnützigkeit wieder zuerkannt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Erledigt

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes hat die Gemeinnützigkeit im Frühjahr 2021 zurückerhalten. Siehe Presseberichterstattung und:

Finanzamt rudert zurück – VVN-BdA ab 2019 wieder gemeinnützig! – Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – x

**Antrag 164/I/2020 KDV Treptow-Köpenick + Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln, wenn Heiligabend auf einen Adventssonntag fällt**

Beschluss: Annahme

Alle sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sind aufgefordert sich noch in dieser Legislaturperiode dafür einzusetzen, dass zukünftig kein Verkauf von Lebens- und Genussmitteln mehr stattfindet, wenn Heiligabend auf einen Adventssonntag fällt. Hierzu bedarf es lediglich der Streichung von § 4 Abs. 1 Nr. 4 Berliner Ladenöffnungsgesetz (BerLadÖffG). Um zu erreichen, dass bereits zum nächsten Heiligabend an einem Adventssonntag am 24.12.2023, die Läden geschlossen bleiben, bedarf es einer Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Keine Zuständigkeit AK I

Inneres/Verwaltung**Antrag 168/I/2020 KDV Mitte
Sichere Entsorgung von Spritzbesteck erleichtern****Beschluss:**

In Berlin sollen an bekannten Hotspots für Drogenkonsum in der Öffentlichkeit mehr Behälter für die sichere Entsorgung von benutzten Utensilien der Drogenkonsumierenden aufgestellt werden.

Zudem sollen alle Fahrzeuge und mobilen Einheiten von Polizei, Grünflächenämtern, Ordnungsämtern und der Stadtreinigung mit portablen Werkzeugen zur sicheren Beseitigung von benutzten Drogenutensilien ausgestattet werden. Darüber hinaus soll öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten unkompliziert ermöglicht werden, kostenfrei ein entsprechendes Set zu erhalten. Zu diesen Sets gehören insbesondere Greifzangen, (stichsichere) Handschuhe, spezielle Entsorgungsbehälter und immer eine Gebrauchsanleitung zum sicheren Umgang mit benutzten Drogenutensilien und deren gefahrenfreie Entsorgung.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Der AK I ist hier nur teilweise zuständig, ist sich der grundsätzlichen Problematik aber bewusst und ist hier im Austausch mit Bezirks- und Gesundheitspolitikern.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Berliner Innenstadtbezirke sind bei der Aufstellung von Entsorgungsbehältern über die bezirklichen Suchthilfekoordinierenden sehr aktiv. So verfügt jeder Spritzenautomat an der Seite auch über einen Abwurfschlitz für gebrauchte Konsumutensilien. Weiterhin befindet sich im Innenraum jeder „Berliner Toilette“ eine sichere Entsorgungsmöglichkeit durch einen eingriffssicheren Müllkorb. Durch die BSR und „Fixpunkt“ (e.V. und gGmbH) werden zusätzlich an geeigneten Stellen Behälter bereitgestellt. In Kreuzberg gibt es seit letztem Jahr sogenannte „Kiezhausmeister“, die mit kleinen Entsorgungsbehältern und einem Lastenrad o.Ä. drogenbelastete Orte aufsuchen.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 217/II/2019 KDV Mitte
Den Volksentscheid Transparenz Berlin unterstützen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Informationsfreiheitsgesetz im Dialog mit der Initiative „Transparenz Berlin“ zu einem Transparenzgesetz ausbauen und mit dem E-Government-Gesetz abstimmen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Versuche, das Transparenzgesetz in der abgelaufenen Wahlperiode umzusetzen, sind an unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionspartner gescheitert. Mit der Koalitionsvereinbarung wurden für die neue Wahlperiode klare Anforderungen formuliert: „Die Koalition wird im Jahr 2022 ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einführen, dabei die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes erhalten und einen umfassenden Rahmen für die Leitlinie „Open by default“ für die öffentlichen Daten setzen.“ Derzeit befinden sich die Koalitionsfraktionen im ersten Stadium der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs.

Stellungnahme des Senats 2022:

Senatsbeschluss Nr. S-4852/2021 vom 17.08.2021 - TO-Punkt 06 I. Der Senat beschließt den von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit Senatsvorlage Nr. S-4852/2021 vorgelegten Standpunkt des Senats zum Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens über die Einführung eines Berliner Transparenzgesetzes. II. Die der Senatsvorlage Nr. S-4852/2021 im Entwurf beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme ist dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

im AGH als Drs. 19/0003

Anhörung im Hauptausschuss am 17. November 2021

Behandlung im Plenum am 18. November 2021: Zu dem Antrag Drs. 19/0003 hat der Hauptausschuss gemäß dringlicher Mitteilung einvernehmlich festgestellt, dass die nach dem Abstimmungsgesetz vorgesehene Anhörung der Vertrauenspersonen ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Nach der Beratung im Plenum wurde festgehalten, dass das in der Verfassung von Berlin und dem Abstimmungsgesetz vorgesehene Verfahren zum Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens fristgerecht zum Abschluss gekommen ist.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Der Senat tritt für die Schaffung eines Transparenzgesetzes nach Hamburger Vorbild ein, das die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes beibehält und einen umfassenden Rahmen für die Leitlinie „Open by default“ für die öffentlichen Daten setzt.“

**Antrag 259/II/2019 Jusos LDK
Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie.

Der von uns gefasste Breitbandbegriff definiert sich anhand symmetrischer Gigabitnetze. Die derzeit von der Bundesregierung und den Ländern verwendete Definition von Breitband im MBit-Bereich, welche zudem vorwiegend auf die Downloadrate abstellt, entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf und Entwicklungsstand der Technik. Der Breitbandbegriff sollte daher regelmäßig (z.B. alle 2-5 Jahre) an den Stand der Technik angepasst werden.

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das Recht für jede/n Bürger*in auf Bereitstellung einer breitbandigen Teilnehmeranschlussleitung für ihren Haushalt.

Um dies zu gewährleisten, werden wir Möglichkeiten schaffen, um in Gebieten, in denen dies durch die privaten Telekommunikationsunternehmen nicht erbracht, die Kommunalisierung der „letzten Meile“ zu ermöglichen.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreibermodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen. Gleichzeitig fordern wir den Ausbau kommunaler Breitbandbetreiber als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgabe „Breitbandversorgung“.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 169/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern den Senat dazu auf:

- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten
- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl der Dunkelziffer**, Gründe hierfür)
- Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Stellungnahme 1: Am 17.12.2021 hat der Senat die Bundesratsinitiative zur Entschließung im Bundesrat zur Bekämpfung von Hate Speech (Drucksache 19/0071) beschlossen. Der Wortlaut der Bundesratsinitiative lautete wie folgt: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob der Anwendungsbereich der Regelung in § 5 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zwecke der wirksamen Bekämpfung von Hate-Speech zu erweitern ist.“

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es zudem: „Der Senat stärkt die mabb, um Hate Speech, Manipulation und Desinformation härter zu sanktionieren und mediale Angebote auf Basis neuer Technologien gleichen Regeln zu unterwerfen.“

Stellungnahme 2: Gleicher Antrag wie 2020; mit der Beantwortung bereits erledigt (LPT-2020-I).

Kultur**Antrag 228/II/2019 KDV Tempelhof-Schöneberg
Bibliotheken in Berlin familiengerecht ausbauen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, in das derzeit zu erstellende Bibliothekskonzept für Berlin Vorschläge für eine familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken einzuarbeiten.

(LPT II/2019: überwiesen an FA XII Kulturpolitik)

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:****Stellungnahme 1:**

Die Weiterentwicklung von Bibliotheken verfolgt die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus konsequent und im Zusammenhang mit der Förderung von kultureller Bildung und Teilhabe als kulturpolitischem Schlüsselthema. Nachdem in einem Beteiligungsprozess die Arbeit an einem Bibliothekskonzept 2021 abgeschlossen wurde, sind nun Standards und Bedarfe zur nachhaltigen Bibliotheksversorgung in Land und Bezirken erarbeitet, die u.a. Standortnetz, Raum- und Personalbedarfe, Anforderungen an Bestand, Angebot und Personal-Qualifikation betreffen. Als Begegnungs-, Bildungs- und Kulturort stellt die familiengerechte Ausgestaltung der Bibliotheken eine zentrale Aufgabe dar. Zur Sicherung der Standards haben sich die handelnden Parteien auf Initiative der SPD auf ein Bibliotheksfördergesetz verständigt, das in der Koalitionsvereinbarung als politisches Ziel der laufenden Legislatur verankert ist. Diese Zielsetzung basiert auf einem Verständnis der Bibliothek auch als drittem Ort, der Bürger*innen in ihren verschiedenen Lebensrealitäten unterstützt. Die Bedürfnisse von Familien werden in der Entwicklung der Bibliotheken als dritte Orte besonders berücksichtigt und sollen die bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche ergänzen.

Stellungnahme 2:

Die Landes- und Bezirksmuseen in Berlin gehören wie Bibliotheken, Musikschulen oder Kinder- und Jugendtheater zu den wesentlichen Akteuren der kulturellen Bildung, die besondere Bedeutung für die sozialdemokratische Teilhabepolitik im Bereich der Kultur darstellt. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind familiengerechte Angebote wichtige Elemente der Kulturinfrastruktursicherung, weil sie der Bildung des Publikums von morgen dienen. Schon die Eintrittspreise stellen soziale Barrieren dar. Deshalb ist die Sicherung der Eintrittsfreiheit in Bezirksmuseen sowie an den eintrittsfreien Tagen ein wichtiger Baustein, um familiengerechten Zugang zu den Museen zu bieten. Familiengerechtigkeit ist allgemein ein Aspekt, den die Agh.-Fraktion beständig bei ihrer Kontrollfunktion berücksichtigt. Programme wie das 207 m-Format der Berlinischen Galerie, die mittels der Zusammenarbeit mit Berliner Schulklassen die Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Familienzentren, der Lebenshilfe und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete weiterentwickeln, werden als good-practise-Beispiele angesehen. Für die Konzeption eines Aktionsplans besteht angesichts der Bemühungen in den Einrichtungen derzeit kein Anlass.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat von Berlin hat am 20. Juli 2021 das Bibliotheksentwicklungskonzept beschlossen. Im Konzept sind zahlreiche Leitideen für die Bibliotheken festgehalten, die auch die familiengerechte Ausgestaltung betreffen. Hierzu gehören die Inklusivität, das Ziel des lebenslangen Lernens sowie Beteiligung von Kinder und Jugendlichen. Zur Fortentwicklung des Bibliotheksstandort ist außerdem in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 die Erarbeitung eines Bibliotheksgesetzes vorgesehen.

**Antrag 230/II/2019 KDV Tempelhof-Schöneberg
Museen in Berlin familiengerecht ausbauen**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Familien und Kinder müssen ihren Platz in allen Berliner Museen finden. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages dazu auf, einen Aktionsplan für eine familiengerechte Gestaltung der Museen in Berlin zu entwickeln.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Landes- und Bezirksmuseen in Berlin gehören wie Bibliotheken, Musikschulen oder Kinder- und Jugendtheater zu den wesentlichen Akteuren der kulturellen Bildung, die besondere Bedeutung für die sozialdemokratische Teilhabepolitik im Bereich der Kultur darstellt. Aus Sicht der SPD-Fraktion sind familiengerechte Angebote wichtige Elemente der Kulturinfrastruktursicherung, weil sie der Bildung des Publikums von morgen dienen. Schon die Eintrittspreise stellen soziale Barrieren dar. Deshalb ist die Sicherung der Eintrittsfreiheit in Bezirksmuseen sowie an den eintrittsfreien Tagen ein wichtiger Baustein, um familiengerechten Zugang zu den Museen zu bieten. Familiengerechtigkeit ist allgemein ein Aspekt, den die Agh.-Fraktion beständig bei ihrer Kontrollfunktion berücksichtigt. Programme wie das 207 m-Format der Berlinischen Galerie, die mittels der Zusammenarbeit mit Berliner Schulklassen die Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Familienzentren, der Lebenshilfe und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete weiterentwickeln, werden als good-practise-Beispiele angesehen. Für die Konzeption eines Aktionsplans besteht angesichts der Bemühungen in den Einrichtungen derzeit kein Anlass.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Abschnitt „Kultur- und Medienpolitik“:

„Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir sind überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft befördern, sie inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.“

Wir setzen uns für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein. Wir stehen für eine diskriminierungsfreie Kultur- und Medienpolitik.

Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.“

**Antrag 178/I/2020 KDV Spandau
Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften**

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und/oder des deutschen Bundestages auf, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die Religionsgemeinschaften und Trägervereine von Gebetshäusern und -räumen verpflichtet, finanzielle Zuwendungen aus ausländischen Quellen (privater, juristischer oder staatlicher Natur), ebenso wie Einzelzuwendungen aus dem Inland über einer Höhe von 1.000,00 € in jährlichen Berichten zu veröffentlichen.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Insofern das Lobbyregistergesetz des Bundesgesetzgebers Transparenzpflichten festlegt, die einer Regelausnahme für Kirchen und Religionsgemeinschaften unterliegen, liegt die Prüfung eines weiteren Änderungsgesetzes in Zuständigkeit der Bundestagsfraktion. Bei Transparenz-Initiativen seitens der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus würde auf Gleichbehandlungsgrundsätze unter den Religionsgemeinschaften und auf Verhältnismäßigkeit gegenüber anderen Zusammenschlüssen oder Vereinen mit verfassungsrechtlich garantierten Rechten geachtet. Mögliche Parlamentsinitiativen würden zudem auf Folgewirkungen in antidiskriminierungspolitischer Hinsicht geprüft. Eine Initiative liegt derzeit nicht vor.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Erledigt durch Koalitionsvertrag:

Abschnitt „Kirchen und Religionsgemeinschaften“:

„Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen und achten ihr Wirken.

Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinne des kooperativen Trennungmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften.“

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagfraktion

Mobilität

Antrag 238/II/2019 KDV Marzahn-Hellersdorf S-Bahn zukunftsfähig und gleichwertig machen: Klimatisierte Züge auch in den Außenbezirken

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD-Fraktion und des Senats werden aufgefordert, sich für eine gleichwertige Verteilung klimatisierter S-Bahn-Züge in allen Bezirken Berlins einzusetzen. Dazu soll das Berliner S-Bahnnetz **perspektivisch** vollständig mit klimatisierten Zügen ausgestattet sein. Dazu notwendige Modernisierungsmaßnahmen des bisherigen Wagenbestands sowie Neuanschaffungen sind dafür zu einem angemessenen Anteil vom Land Berlin zu subventionieren. **Bis dahin gilt: Je länger die Fahrstrecken der S-Bahn, desto mehr sollten hier bereits vorhandene klimatisierte Züge eingesetzt werden. Auf dem S-Bahn-Ring ist die Fahrzeit i. d. R. deutlich kürzer.**

LPT II/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität - Stellungnahme FA XI - Mobilität:

Empfehlung des Fachausschusses: **Ablehnung.** Es wäre unrealistisch, zu beschließen, dass ab 2021 alle S-Bahnzüge vollständig klimatisiert sein werden.

Empfehlung, um die aktuelle Situation für die Fahrgäste etwas zu entspannen: Je länger die Fahrstrecken der S-Bahn, desto mehr sollten hier bereits vorhandene klimatisierte Züge eingesetzt werden. Auf dem S-Bahn-Ring ist die Fahrzeit i. d. R. deutlich kürzer.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Beschaffung neuer S-Bahn-Züge ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Seit Anfang 2021 werden die neuen klimatisierten Züge der Baureihe 483/484 sukzessive in den Betrieb überführt. Die SPD-Fraktion begleitet die Einführung, die die Deutsche Bahn mit dem VBB verantwortet, in den parlamentarischen Gremien kritisch-konstruktiv. Auf den Ringbahnlinien werden die neuen Züge ab 2023 eingesetzt. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die S-Bahn-Teilnetze Nord-Süd und Stadtbahn. Auch hier werden künftig klimatisierte Züge eingesetzt (voraussichtlich ab 2027). Die letzten nicht klimatisierten Züge bei der S-Bahn (Baureihen 480 und 481) werden voraussichtlich erst 2030 ausgemustert. Im Rahmen von Anhörungen im Mobilitäts-Ausschuss und schriftlichen Anfragen wird die SPD-Fraktion die Einführung der neuen S-Bahn-Züge auch künftig weiter parlamentarisch begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat kann keinen direkten Einfluss auf die „gleichwertige Verteilung“ klimatisierter Züge der S-Bahn Berlin GmbH nehmen, da der Einsatz dieser von den Ausschreibungen der DB AG geregelt wird. Auf Basis des Zuschlags von der DB AG für die S-Bahn Berlin GmbH zur Betreibung der Ringbahn und der südöstlichen Zulaufstrecken bestellte die Berliner S-Bahn im Jahr 2016 382 neue S-Bahn-Wagen, diese Wagen der Baureihe 483/484 werden erstmals mit Klimaanlage ausgestattet sein. Seit dem 1. Januar 2021 fahren zehn Vorserienzüge der Baureihe 483/484 im sogenannten Fahrgastprobetrieb auf der Strecke Spindlersfeld – Hermannstraße. Mittlerweile werden diese zehn Züge im Regelbetrieb eingesetzt. Ab dem 1. Juli 2022 sollen weitere bestellte Serienfahrzeuge der Baureihe 483/484 auf der Linie 46 zwischen Königs Wusterhausen und Westend unterwegs sein. Ab Oktober 2022 werden Züge der Baureihe 483/484 auf der Linie S8 zwischen (Wildau-) Grünau und Hohen Neuendorf eingesetzt. Zwischen April und Oktober 2023 ist die zweistufige Inbetriebnahme der neuen S-Bahnzüge auf der Ringbahn S41 und S42 anberaumt. Bis zum Jahr 2023 ersetzen die bestellten Züge auf den Linien S46, S8 und den Ringbahnlinien S41/S42 sukzessive die Altbauzüge. Ein Einsatz über das Ausschreibungsgebiet hinaus ist nicht vom Senat beeinflussbar.

Antrag 255/II/2019 KDV Pankow
Unser Beitrag für mehr Klimaschutz – mehr öffentlicher Nahverkehr für mehr Menschen!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der ÖPNV in Berlin und Brandenburg muss massiv ausgebaut werden sowie auf die Teile der benachbarten Bundesländer ausgedehnt werden, für die Berlin eine Metropolenfunktion wahrnimmt.

LPT II/2019: Überwiesen an FA XI - Mobilität - Stellungnahme FA XI - Mobilität: Ablehnung.

Dem öffentlichen Nahverkehr wird im Koalitionsvertrag 2016 – 2021 eine entsprechende wichtige Rolle eingeräumt, auch für die Metropolregion. Die Verkehrswende und mehr Mobilität mit weniger Verkehr ist seit Jahren Schwerpunktthema des Fachausschusses XI Mobilität, der ein Gremium des Landesvorstands ist. Es gibt seit 2015 das Positionspapier „Berlin – Mobilität 2030 plus“ des Fachausschusses, welches die Verkehrswende hin zu nachhaltiger Mobilität und den Ausbau des ÖPNV in den Mittelpunkt stellt, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Region zu verbessern. Viel davon konnte in den aktuellen Koalitionsvertrag hineinverhandelt werden. 2016 hat der Fachausschuss auch ein Positionspapier zum Ausbau des Straßennetzes vorgelegt. Beide Papiere sind auf der Internetseite des Fachausschusses einzusehen.

Außerdem gibt es die Vereinbarung „i2030“ zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der DB AG zum umfassenden Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs.

Es fehlt nicht an der Erkenntnis, sondern leider an der Umsetzung, bei der es nicht vorangeht. Hier muss die Legislative Druck auf die Exekutive ausüben. Das Problem ist bekannt und muss durch die Exekutive gelöst werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Stärkung des ÖPNV und die Erhöhung des Verkehrsanteils des ÖPNV am Modalsplit ist Kernanliegen der Verkehrspolitik der SPD-Fraktion. Hierfür hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Doppelhaushalte 2020/2021 und 2022/2023 die notwendigen Mittel für die Finanzierung des neuen BVG-Verkehrsvertrags bereitgestellt, um Takte zu verdichten, Linien auszubauen und neue Fahrzeuge anzuschaffen.

Die SPD-Fraktion setzt sich ebenso intensiv für den Ausbau des U-Bahn-Netzes aus. Bereits 2019 hat sich die SPD-Fraktion mit einem Fraktionsbeschluss und in ihrer Fraktionsresolution von 2020 dafür eingesetzt, die Planungen für die U-Bahnverlängerungen der U2 nach Pankow Kirche, der U3 nach Mexikoplatz, der U7 nach Heerstraße sowie zum BER und der U8 ins Märkische Viertel voranzutreiben. Diese Beschlüsse der SPD-Fraktion haben nun Eingang in den rot-grün-roten Koalitionsvertrag gefunden.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat bekennt sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 zum weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, auch in den Außenbezirken, am Stadtrand und im Berliner Umland soll das Mobilitätsversprechen eingelöst werden. So sollen gute Alternativen zum motorisierten Individualverkehr geboten und ein Beitrag zum Klimaschutz erbracht werden.

Folgende konkrete Ziele sind festgeschrieben worden:

- Der Senat wird den Ausbau der Schienenwege in der gemeinsamen Metropolregion Berlin-Brandenburg und Park&Ride-Angebote vorantreiben und bessere Angebote des öffentlichen Nahverkehrs, Radwegeverbindungen und sicheren Fußwegen schaffen.
- Für den Senat ist eine starke Schieneninfrastruktur das Rückgrat der Mobilität. Er bekennt sich zur Umsetzung des Nahverkehrsplans soweit vertraglich fixiert. Er prüft eine Weiterentwicklung der Angebote und deren Verankerung in den Verkehrsverträgen.
- Der Senat wird den Berliner Anteil am Gemeinschaftsprojekt i2030 finanzieren, verstetigen und die Umsetzung beschleunigen. Trassen- und Systementscheidungen sollen in Abstimmung mit Brandenburg im Jahr 2022 getroffen werden, die Vorschläge des „Bündnis Schiene Berlin-Brandenburg“ zu kapazitätssteigernden Maßnahmen der bestehenden Schieneninfrastruktur werden geprüft. Der Senat setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Potsdamer Stammbahn Bestandteil des Deutschlandtaktes wird und verständigt sich mit dem Bund und Brandenburg zum Systementscheid.
- Unabhängig davon prüft der Senat den befristeten Vorlaufbetrieb auf der Wanneseebahn-Stammbahn bis Berlin-Steglitz, sobald die Systementscheidung zwischen S-Bahn- und Regionalbahnbetrieb im Jahr 2022 getroffen ist. Bei den i2030-Projekten wird eine Priorisierung anhand konkreter Kriterien vorgenommen: vordringlicher Handlungsbedarf aus bestehenden Verpflichtungen, hohe zusätzliche Fahrgastgewinne und schnelle Realisierbarkeit.
- Insbesondere folgende Projekte sollen mit Priorität vorangetrieben werden: die Wiederinbetriebnahme der Heidekrautbahn und der Siemensbahn, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Strecke Spandau-Nauen und der Ausbau der S75 von Wartenberg zur Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönperlinder Straße zur besseren Anbindung der Neubaugebiete in Blankenburg und Karow.
- Außerdem wird die Planung für den Ausbau der Nahverkehrstangente konsequent weiterverfolgt. Gegenüber dem Bund wird sich der Senat für die Elektrifizierung des Berliner Südrings für den Regionalverkehr mit zusätzlichem Halt auf dem Südring einsetzen und die Aufnahme in i2030 vorschlagen.
- Zur Verbesserung der Umlandverbindungen strebt der Senat zudem an, gemeinsam mit Brandenburg Expressbusse einzuführen.

**Antrag 179/I/2020 KDV Mitte
E-Scooter**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

1. **Wir fordern die** Einschränkung von Abstellflächen für gewerblich vermietete E-Scooter im öffentlichen Raum, insbesondere innerhalb des S-Bahn-Rings durch Ausweisung von Abstellplätzen, die nicht zu Lasten des Fußgänger- und Fahrradverkehrs gehen.
2. **Die** Möglichkeit, Anbieter von E-Scooter zu verpflichten, innerhalb ihrer Apps vordefinierte Abstellbereiche auszuweisen. E-Scooter die außerhalb dieser Bereiche abgestellt werden, gelten nach einer definierten Abstellfrist als Verkehrsbehinderung.
3. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin wird aufgefordert, eine Prüfung der Angebots-Nutzer-Relation zwecks Konzeptentwicklung zu entsprechender Begrenzung der Verbreitung gewerblich vermieteter E-Scooter auf ein an alle Verkehrsteilnehmer adressiertes Maß vorzunehmen.
4. Die Bundestagsfraktion der SPD und die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin werden aufgefordert, sich für die Prüfung zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage auf Bundesebene zur Erhebung von Nutzungsgebühren für gewerblich in den Straßenverkehr eingebrachte Elektrokleinstfahrzeuge (E-Tretroller, E-Scooter) durch die Länder und Kommunen einzusetzen.
5. **Dieses Gesetz soll eine Helmpflicht, Sorgfalts- und Haftungspflicht für Anbieter bei Schadensfällen, die Nachweispflicht für die Nutzung von ökologischen Strom sowie das Einrichten von so genannten Mobility-Hubs, an denen die Roller zentral gesammelt werden und ausschließlich dort angemietet bzw. abgegeben werden können.**

6. Die Mobility-Hubs sind vom Land Berlin einzurichten und müssen für die Nutzung von öffentlichem Straßenland von den Anbietern angemietet werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion hat im August 2021 ein „Gesetz zur Anpassung straßenrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen“ gemeinsam mit den Koalitionspartnern im Parlament beschlossen. Darin wird die gesetzliche Grundlage für Regulierungen von Mietfahrzeugangeboten im öffentlichen Straßenland geschaffen. Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition ist zudem folgendes festgelegt: „Die Koalition wird eine Regulierung der Sharing-Angebote im Sinne der Verkehrswende einschließlich qualitativer Standards umsetzen und Sharing-Angebote konzessionieren.“ Die SPD-Fraktion wird dieses Vorhaben parlamentarisch begleiten und mit den Koalitionspartnern umsetzen.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Erledigt durch Regierungshandeln

Mit der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) wurde eine bundesweite Regelungsgrundlage für den Betrieb von E-Scootern geschaffen, welche Rahmenbedingungen für deren Einsatz festschreibt. Die Erhebung von Gebühren erfolgt derzeit in zahlreichen Kommunen im Rahmen von Sondernutzungssatzungen. Die Entwicklung der betreffenden Rechtsprechung wird beobachtet.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus

**Antrag 180/I/2020 Forum Netzpolitik
Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen**

Beschluss: Annahme

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von Rideshare-Systemen in Berlin Informationen über die Zahl und Nutzung ihrer Fahrzeuge sowohl der Senatsverwaltung als auch der Öffentlichkeit automatisiert und maschinenlesbar zur Verfügung stellen. Dafür soll der Standard „Mobility Data Specification“ (MDS) zum Einsatz kommen und außerdem eine öffentliche Schnittstelle entsprechend der „General Bikeshare Feed Specification“ (GBFS) bereitgestellt werden. Die Senatsverwaltung wird kurzfristig die für die Speicherung der Daten nötige Infrastruktur und mittelfristig Möglichkeiten zur Auswertung und Nutzung dieser Verkehrsdaten schaffen. Vorbild kann hier das 2019 etablierte Modell der Stadt Hamburg sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 hat sich der Senat folgendes Ziel gesetzt:

„Der Senat schafft die Voraussetzungen, dass alle Anbieterinnen und Anbieter von Mobilitätsdienstleistungen an eine digitale, öffentliche Plattform angebunden werden und anonymisiert planungs-, buchungs- und auslastungsrelevante Daten einspeisen müssen. Angestrebt wird, dass Standards hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Abdeckung, der Beschäftigtenrechte, der Barrierefreiheit, Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und klimaschonender Antriebe verankert werden.“ Die verkehrsrelevanten Daten werden in der Regel öffentlich zur Verfügung gestellt. Ausgenommen sind vertrauliche Daten, die nur für die Verwaltung einsehbar sind.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Dieses Anliegen ist bisher nicht umgesetzt. Die SPD-Fraktion wird bei der Regulierung der Sharing-Angebote im Rahmen des novellierten Straßengesetzes das Antragsanliegen in die Beratungen mit den Koalitionspartnern und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz einfließen lassen.

**Antrag 181/I/2020 KDV Lichtenberg
Verkehrsinfrastruktur außerhalb des S-Bahn-Rings verbessern**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die Verkehrsinfrastruktur auch außerhalb des S-Bahn-Rings rasch und zielgerichtet an die Erfordernisse einer wachsenden Stadt angepasst wird mit folgenden Maßnahmen:

1. Der BerlKönig wird ab Juli 2021 eingestellt. Hier greift 2.
2. Die Einführung von Rufbussen, wie im Nahverkehrsplan 2019-2023 vorgesehen
3. Die Schaffung und Erweiterung von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Möglichkeiten sowie öffentlichen Mobilitätsstationen
4. Vereinbarungen mit Wohnungsbauunternehmen und Bike- und CarSharing-Anbieter*innen zur Ausweitung der Geschäftsgebiete
5. Die Verbesserung der Taktzeiten auf bestehenden S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien
6. Die Prüfung des Aus- und Neubaus von ÖPNV und SPNV nach Hohenschönhausen und Marzahn. Zur gezielten Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sollen Pläne auch mit der Bevölkerung vor Ort diskutiert und Vorschläge gesammelt werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Für die SPD-Fraktion ist der Ausbau des ÖPNV, insbesondere in den Außenbezirken, ein wichtiges Ziel. Die SPD-Fraktion hat bei der Einführung des Mobilitätsgesetzes darauf hingewirkt, dass die Präambel eine in allen Teilen Berlins gleichwertige Mobilität festlegt. Diese Maßgabe ist handlungsleitend für die SPD-Fraktion. So ist im BVG-Verkehrsvertrag die Verdichtung von Takten vorgesehen. Ebenso werden Linien ausgebaut und neue und mehr Fahrzeuge angeschafft. Zudem treibt die SPD-Fraktion den Ausbau des Schienennetzes bei U-Bahn, S-Bahn und Tram voran, um mehr Menschen – insbesondere in den Außenbezirken – an die Schiene anzuschließen. Die Verlagerung von Rufbussen von Gebieten mit sehr guter ÖPNV-Abdeckung in Gebiete mit geringem ÖPNV-Anschluss ist im rot-grün-roten Koalitionsvertrag festgeschrieben. Darin heißt es: „In untererschlossenen Gebieten mit derzeit schwacher Nachfrage will die Koalition Kleinbusverkehre und Rufbusse ohne taxiähnliche Verkehrsleistung zur Anbindung an das ÖPNV-Netz ausbauen.“ Die SPD-Fraktion unterstützt zudem das Vorhaben, mehr Jelbi-Stationen in den Außenbezirken umzusetzen. Zudem ist im Koalitionsvertrag festgelegt, dass ein länderübergreifendes Konzept mit dem Ziel einer Ausweitung von Park&Ride beziehungsweise Bike&Ride in Berliner Außenbezirken und Brandenburg erarbeitet werden soll.

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 bekennt sich der Senat zum weiteren Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, auch in den Außenbezirken, am Stadtrand und im Berliner Umland soll das Mobilitätsversprechen eingelöst werden.

In untererschlossenen Gebieten mit derzeit schwacher Nachfrage will der Senat Kleinbusverkehre und Rufbusse ohne taxi-ähnliche Verkehrsleistung zur Anbindung an das ÖPNV-Netz ausbauen. Dazu wird im Ortsteil Blankenburg innerhalb dieser Wahlperiode ein Pilotprojekt umgesetzt. Der Senat setzt sich für die Erarbeitung eines länderübergreifenden Konzepts mit dem Ziel einer Ausweitung von Park&Ride bzw. Bike&Ride in Berliner Außenbezirken und Brandenburg ein. Eine Erleichterung der Fahrradmitnahme im ÖPNV wird geprüft. Damit der ÖPNV vermehrt genutzt wird, sollen zudem Fahrradparkplätze und -parkhäuser an wichtigen ÖPNV-Stationen, besonders im äußeren Stadtgebiet, geschaffen werden. Sharing-Angebote können – sinnvoll gesteuert – ein wichtiger Baustein für die Verkehrswende sein. Der Senat strebt an, durch eine Konzessionierung eine Ausweitung des Angebotes auch außerhalb des S-Bahn-Rings zu realisieren.

Der Senat orientiert sich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen am Ziel einer Taktverdichtung von mindestens einem 5-Minuten-Takt im Innenstadt- und einem 10-Minuten-Takt im Außenstadtbereich. Eine Haltestelle mit attraktiver Taktung soll zukünftig nicht weiter als 400 Meter vom Wohnort entfernt sein.

Verschiedene Projekte zum ÖPNV- Aus- und Neubau, die auch der besseren Anbindung von Hohenschönhausen und Marzahn dienen könnten, sollen geprüft und auf den Weg gebracht werden:

- Der Ausbau der S75 von Wartenberg zur Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönerlinder Straße.
- Die Planung für den Ausbau der Nahverkehrstangente wird konsequent weiterverfolgt.
- Der Senat will den Busverkehr insbesondere in bislang untererschlossenen Gebieten der Stadt ausweiten. Schnellbuslinien sollen ausgebaut werden, um bis zur Fertigstellung von Schienenstrecken leistungsfähige Verbindungen sicherzustellen.
- Bis 2023 wird der Senat prüfen, ob weitere Seilbahnen in Berlin eine sinnvolle Ergänzung des ÖPNV darstellen können und inwiefern die Seilbahn an den „Gärten der Welt“ in den ÖPNV integriert werden kann.

**Antrag 183/I/2020 KDV Steglitz-Zehlendorf
S-Bahn im Berliner Südwesten ausbauen**

Beschluss: Annahme

Die SPD-BVV-Fraktion in Steglitz-Zehlendorf und der Landesparteitag werden gebeten, das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bzw. die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und den Senat von Berlin aufzufordern, bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass die S-Bahn zwischen Südende, Lankwitz und Lichterfelde Ost sowie Lichterfelde Süd und Teltow Stadt so schnell wie möglich zweigleisig ausgebaut wird, die S-Bahn von Teltow Stadt über Stahnsdorf bis Wannsee zeitnah zweigleisig verlängert wird, eine S-Bahn-Verbindung von Teltow Bahnhof bis Ludwigsfelde/Trebbin umgehend geprüft wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Das Antragsanliegen findet sich zu weiten Teilen in den Planungen des Infrastrukturprojekts i2030 wieder. Die SPD-Fraktion hat die notwendigen Gelder für den Schienenausbau im Doppelhaushalt 2022/2023 gesichert und wird die laufenden Planungen zwischen dem Senat Berlin, der Landesregierung Brandenburgs und der Deutschen Bahn weiter parlamentarisch begleiten. Nach dem Systemscheid für die Regionalbahn auf der Potsdamer Stammbahn wird die SPD-Fraktion die weiteren Planungen im Rahmen von Anhörungen im Mobilitätsausschuss (u.a. am 1. Juni 2022) sowie parlamentarischer Anfragen kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts i2030 zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der DB AG und des Verkehrsverbunds VBB wurden folgende aktuelle Verabredungen getroffen:

- Die S-Bahn soll zwischen den Bahnhöfen Südende und Lichterfelde Ost zweigleisig ausgebaut werden, hierfür investiert das Land Berlin vier Millionen Euro in die Vorplanung des Ausbaus.

- Die Finanzierungsvereinbarungen für die Vorplanung der Verlängerung der S25 im Abschnitt Teltow Stadt – Stahnsdorf wurde mit rund sechs Millionen Euro durch das Land Brandenburg abgesichert. Ein weitergehender, zweigleisiger Ausbau von Teltow Stadt über Stahnsdorf bis nach Wannsee ist aktuell nicht absehbar.

Das Land Brandenburg hatte sich bislang gegenüber einer Anbindung von Ludwigsfelde an das Berliner S-Bahn-Netz skeptisch gezeigt. Aufgrund der vorhandenen Bahnverbindung bedarf es keiner zusätzlichen S-Bahn-Anbindung nach Ludwigsfelde. Bis zu 3 Mal die Stunde würden Zugverbindungen Ludwigsfelde und Berlin verbinden.

Antrag 185/I/2020 AfA Berlin

Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - 100 % S- Bahn, ein Betrieb aus einer Hand.

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Bürger*innen Berlins haben ein Recht auf eine funktionierende S-Bahn!

Die von der grünen Senatorin geplante Ausschreibung bedeutet das Auseinanderreißen des einheitlichen Betriebes S-Bahn. Es ist das größte OPP-Projekt in Berlin und ein Schritt hin zur Privatisierung. Alle Erfahrung zeigt, dass Privatisierung über kurz oder lang zur Zerstörung der öffentlichen Daseinsvorsorge führen.

Viel wird angesichts des Klimawandels von einem einen leistungsfähigen, sicheren und bezahlbaren öffentlichen Nahverkehr geredet. Das verlangt, dass Schluss ist mit dem Kaputtsparen, Privatisierungen und Dumpingwettbewerb.

Am Anfang der Krise der S-Bahn stand der Versuch, die Deutsche Bahn auf den Börsengang vorzubereiten. Die Belegschaft der S-Bahn hat vor 10 Jahren mit einem Sofortprogramm für die Wiederherstellung der Berliner S-Bahn einen Ausweg aus der Krise gebahnt. Sie ist die Kompetenz der S-Bahn. Wer die S-Bahn zerschlägt und damit die Belegschaft spaltet, organisiert das Chaos.

Deshalb fordern wir Euch auf, entsprechend der Beschlusslage der SPD zu handeln und ein Auseinanderreißen der S-Bahn zu verhindern.

Nein zur Ausschreibung und Zerschlagung der S-Bahn - Eine S-Bahn – aus einer Hand, mit allen Bereichen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion hat sich dezidiert gegen eine Zerschlagung der Berliner S-Bahn eingesetzt. Sie hat eine Loslimitierung beim Ausschreibungsverfahren für die Berliner S-Bahn verhindert. Die Ausschreibung in Einzellosen erlaubt zwar prinzipiell eine Aufteilung auf verschiedene Anbieter, diese Aufteilung ist aber weder vorausgesetzt noch notwendig. Zudem hat die SPD-Fraktion durchgesetzt, dass auch ein Angebot für alle Teillose abgegeben werden kann und das bei der Vergabe auch höher bepunktet wird. Die SPD-Fraktion wird das laufende Ausschreibungsverfahren im Verkehrs- und Hauptausschuss weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und das Antragsanliegen weiter unterstützen. Sollten die Ziele des Ausschreibungsdesign der Koalition bei der Vergabe nicht erfüllt werden, wird die SPD-Fraktion vom Parlamentsvorbehalt Gebrauch machen.

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 bezieht der Senat klar Stellung zum laufenden Ausschreibungsverfahren für einen Großteil des Berliner S-Bahn-Netzes, welches der letzte Senat angestoßen hatte: „Die S-Bahn ist ein Garant der Berliner Mobilität. Das laufende Ausschreibungsverfahren mit dem Ziel eines sicheren Betriebs, neuer S-Bahnen sowie

umfassender Beschäftigtenrechte wird abgeschlossen. Der Parlamentsvorbehalt gilt weiterhin. Der Senat verfolgt unabhängig von der Ausschreibung das Ziel einer Kommunalisierung der S-Bahn. Er tritt in zügige Verhandlungen mit dem Bund und der Deutschen Bahn zum Kauf der S-Bahn ein und entwickelt einen Fahrplan zum Aufbau eines eigenen Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU). Auf Bundesebene tritt der Senat für eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) hinsichtlich der Vergabe in besonderen Netzen ein.“

**Antrag 187/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
VBB-Abo 65plus für alle Rentner*innen**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein VBB-Abo unabhängig vom Lebensalter für Rentner*innen eingeführt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion wird das Anliegen im Rahmen der AG Tarife weiterverfolgen. Dabei sind mögliche Folgen für den Gesamtverband des VBB zu beachten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Bisher gibt es seitens des Senats keine Pläne, dass ein VBB-Abo für Rentnerinnen und Rentner geschaffen wird, unabhängig vom Lebensalter. Auch das bereits existierende VBB-Abo 65plus ist kein Sozialtarif, für den Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Mindereinnahmen gezahlt werden. Bei diesem Zeitkartenangebot handelt es sich vielmehr um ein kaufmännisch kalkuliertes „normales“ Tarifangebot. Würde für dieses Zeitkartenangebot der Kreis der Nutzungsberechtigten erweitert werden, würde die Kalkulationsgrundlage verlassen werden.

**Antrag 191/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Barrierefreie Bushaltestellen in ganz Berlin einrichten**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass zeitnah geprüft wird, welche der rund 6500 Berliner Bushaltestellen sich durch Umbau komplett barrierefrei herrichten lassen und dann ein konkreter Zeit-/Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV für die Berlinerinnen und Berliner mit Mobilitätsbeeinträchtigungen entsprechend dem Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023 darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 sind Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen. Durch weitere parlamentarische Initiativen wie schriftliche und mündliche Anfragen sowie Anhörungen im Mobilitätsausschuss wird die SPD-Fraktion die Ausschöpfung dieser Mittel kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Stellungnahme 1: Ziel des Berliner Senats ist es mit den Bezirksämtern den Ausbau barrierefreier Haltestellen sowie den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen schnellstmöglich voranzutreiben. Grundsätzlich sollen alle Berliner Bushaltestellen barrierefrei zugänglich sein. Entsprechend bekennt sich der Senat in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 zur Umsetzung des Nahverkehrsplans soweit vertraglich fixiert. Zudem wird der Senat bis spätestens Ende des Jahres 2023 ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten.

Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 formuliert das Ziel, ab dem Jahr 2023 ca. 200 Bushaltestellen pro Jahr barrierefrei auszubauen. Es bedarf jedoch einer Konzentration von Zuständigkeit, Personal- und Finanzressourcen im Land, um dieses Ziel von 200 barrierefreien Haltestellen pro Jahr zu erreichen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Sonderprogramm „100 bedeutendste Haltestellen“. Hier sollen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom Senat mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der 100 relevantesten Bushaltestellen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste beauftragt werden. Dabei wurden die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen einbezogen. Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen sind grundsätzlich die Berliner Bezirke als Straßenbaulastträger verantwortlich. Um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen, stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den Berliner Bezirken auf Anfrage Fördermittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereit.

Für eine Beschleunigung des barrierefreien Umbaus Berliner Bushaltestellen muss jede Behörde im Rahmen ihrer Ressortverantwortung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Unabdingbar ist daher, dass dafür in der Laufzeit des Nahverkehrsplans bei den Straßenbaulastträgern die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Stellungnahme 2:

Ziel des Berliner Senats ist es mit den Bezirksämtern den Ausbau barrierefreier Haltestellen sowie den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen schnellstmöglich voranzutreiben. Grundsätzlich sollen alle Berliner Bushaltestellen barrierefrei zugänglich sein. Entsprechend bekennt sich der Senat in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 zur Umsetzung des Nahverkehrsplans soweit vertraglich fixiert. Zudem wird der Senat bis spätestens Ende des Jahres 2023 ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten.

Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 formuliert das Ziel, ab dem Jahr 2023 ca. 200 Bushaltestellen pro Jahr barrierefrei auszubauen. Es bedarf jedoch einer Konzentration von Zuständigkeit, Personal- und Finanzressourcen im Land, um dieses Ziel von 200 barrierefreien Haltestellen pro Jahr zu erreichen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Sonderprogramm „100 bedeutendste Haltestellen“. Hier sollen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom Senat mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der 100 relevantesten Bushaltestellen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste beauftragt werden. Dabei wurden die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen sind grundsätzlich die Berliner Bezirke als Straßenbaulastträger verantwortlich. Um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen, stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den Berliner Bezirken auf Anfrage Fördermittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereit.

Für eine Beschleunigung des barrierefreien Umbaus Berliner Bushaltestellen muss jede Behörde im Rahmen ihrer Ressortverantwortung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Unabdingbar ist daher, dass dafür in der Laufzeit des Nahverkehrsplans bei den Straßenbaulastträgern die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Berliner Senioren, die ihre Fahrerlaubnis freiwillig zurückgeben, erhalten **einmalig** eine kostenfreie Jahreskarte für den Berliner ÖPNV.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat hat bisher keine Planungen angestoßen, um die freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis zu belohnen, etwa durch kostenfreien Zugang zum Berliner ÖPNV. Gerne wird die Anregung aber angenommen und an die Koalitionspartnerinnen und -partner in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verkehr und Klimaschutz herangetragen.

**Antrag 193/I/2020 KDV Mitte
Einmal im Monat autofreie Kieze**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern das Land Berlin auf, sich für autofreie Tage in den Bezirken einzusetzen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf sich für die Eingrenzung von Autoverkehr in Wohngebieten einzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Im vergangenen Jahr, am 22. September 2021, nahm Berlin erstmals am europaweiten autofreien Tag im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche teil. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksämtern und dem Bündnis Temporäre Spielstraßen richtete der Senat zahlreiche temporäre Spielstraßen ein. Zudem bot die Berliner S-Bahn an, dass Einzeltickets am autofreien Tag als Tageskarte genutzt werden können und Zeitkarten für den gesamten VBB-Raum gelten. Ob sich Berlin auch in diesem Jahr am Aktionstags beteiligt, wurde von der zuständigen Senatsverwaltung noch nicht entschieden.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Teilweise Bestandteil des Koalitionsvertrags

Abschnitt Verkehrsordnung

„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2. i.V.m. Matrixbeschluss Mobilitätswende schaffen

**Antrag 195/I/2020 FA XI - Mobilität
Wirtschaftsverkehr im Mobilitätsgesetz**

Beschluss: Annahme

(+ Überweisung an Arbeitsgruppe Mobilitätsgesetz im AH)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass umweltfreundlichen Verkehrsträgern im Abschnitt „Wirtschaftsverkehr“ besondere Bedeutung zukommt.

Es geht dabei nicht nur um die vieldiskutierte „letzte Meile“, sondern darum, den gesamten städtischen Wirtschaftsverkehr neu aufzustellen. Dazu gehört insbesondere die Schaffung zentraler Verteilstationen in der Stadt, die durch die Schiene beliefert werden.

Die Einbeziehung des Schienengüterverkehrs kann einen nachhaltigen Beitrag zur stadtverträglichen Organisation von Verkehren aber nur dann leisten, wenn innerstädtische Freiflächen an bestehenden Gleisanlagen für den Warenumsatz zwischen Schiene und Straße vorgehalten werden. Die Feinverteilung an Einzelhandel und produzierendes Gewerbe etc. soll von diesen Verteilzentren mit Hilfe umweltfreundlicher kleiner Straßenfahrzeuge geleistet werden.

Im Übrigen sind Konflikte mit dem Umweltverbund des Personenverkehrs zu vermeiden.

Die Flächenverfügbarkeit für den ÖPNV darf nicht zugunsten anderer Verkehrsträger beeinträchtigt werden. Sofern der Wirtschaftsverkehr eigene Flächen benötigt, ist eine Abwägung zulasten des motorisierten Individualverkehrs vorzunehmen, weil dessen Relevanz für die innerstädtische Mobilität begrenzt ist.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die Regelungen zum Wirtschaftsverkehr im Rahmen des Mobilitätsgesetzes wurden im April 2021 als Senatsbeschluss an das Abgeordnetenhaus überwiesen (Drucksache 18/3549). Darin enthalten sind wichtige Regelungen für den Wirtschaftsverkehr auf dem Schienen- und Wasserweg (vgl. u.a. § 60 Absatz 2, Satz 1 und § 60, Absatz 3, Satz 1). Die Drucksache wurde im August 2021 im Wirtschaftsausschuss mit Änderungen, auch zugunsten des Schienenwirtschaftsverkehrs, von den Koalitionsfraktionen beschlossen (vgl. Beschlussprotokoll des Wirtschaftsausschusses vom 16. August 2021), fiel anschließend jedoch der Diskontinuität zum Ende der 18. Wahlperiode anheim. Die zeitnahe Verabschiedung des Mobilitätsgesetzes mit den Teilen zum Wirtschaftsverkehr und zur Neuen Mobilität wurde im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition festgelegt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat verfolgt das Ziel, den Wirtschaftsverkehr stadtverträglich, klimaneutral, schnell und verlässlich zu organisieren. Die Bedarfe der Wirtschaftsverkehre werden mit der Umsetzung des nachhaltigen Wirtschaftsverkehrskonzeptes abgesichert. Der sechste Teil des Mobilitätsgesetzes zu Wirtschaftsverkehr und Neuer Mobilität wird zeitnah verabschiedet. Zur Umsetzung wird der Dialog mit der Berliner Wirtschaft gestärkt.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasser wird vorangetrieben, das bestehende Schienennetz für die Ver- und Entsorgung der Stadt genutzt und ausgebaut. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Potenzial- und Machbarkeitsanalyse werden reine Güterstraßenbahnen getestet. Der Senat wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Straßenbahn-Güterverkehr generell auch außerhalb von Verkehrsversuchen ermöglicht wird. Bestehende und noch vorhandene Flächen des Schienengüterverkehrs sollen genutzt und für die City-Logistik ertüchtigt werden. Der (Wieder-) Anschluss großer Gewerbegebiete an das Schienennetz wird verfolgt.

Antrag 199/I/2020 FA XI - Mobilität

Endlich neues Signalsystem ETCS in der Hauptstadtregion zur Verdichtung der Zugfolgen auf Engpass-Abschnitten und zur Erleichterung d

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktionen der Länder Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, sich gegenüber ihren Landesregierungen dafür einzusetzen, dass wichtige, hochbelastete Strecken mit dem europäischen Signalsystem ETCS (European Train Control System) als wesentlichem Baustein der „Digitalisierungsstrategie Schiene“ ausgestattet werden.

Ziel ist es, die Kapazität der überlasteten Bahnstrecken ohne zeitaufwändige Planfeststellungsverfahren schnell zu erhöhen und damit das Projekt i2030 zu unterstützen, die Kosten des Bahnbetriebs auch für die Länder zu senken und Fern- und Regionalzüge aus Polen ohne Lokwechsel und aufwändige Mehrsystemfahrzeuge die Durchfahrt bis Berlin zu ermöglichen.

Die Länderregierungen sollen hierzu mit der DB Netz die EU-Förderprogramme wie z. B. des „CEF“ (ab 2020) durch gemeinsame Beantragung nutzen und ggf. in finanzielle Vorleistung gehen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist durch Parlamentsbeschluss eine Absichtserklärung zwischen den Ländern und DB Netz zu beauftragen.

Vorrang haben die Bahnstrecken des Transeuropäischen Vorrangkorridor Nordsee – Baltikum:

- Magdeburg - Potsdam - Berliner Stadtbahn/Berliner Außenring - Wuhlheide – Frankfurt/Oder – Staatsgrenze;
- Angermünde – Berlin Nord-Südtunnel – Südkreuz (bis zum Beginn der Dresdner Bahn);
- Berlin – BER - Cottbus – Horka Grenze / Görlitz Grenze;
- Berlin – Kostrzyn Grenze.

Weiterhin sind bei Ausschreibungen der Länder Berlin und Brandenburg nur noch Schienenfahrzeuge zu bestellen, die ETCS fähig sind.

Die Länder Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Schnittstellen der ETCS– Systeme an den Staatsgrenzen auf dem gleichen Level und kompatibel sind.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Beschleunigung des regionalen Schienenverkehrs zur Stärkung des ÖPNV ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges politisches Ziel. Die Landesregierung Berlins arbeitet mit der Deutschen Bahn im Rahmen des Projekts i2030 eng zusammen. Die SPD-Fraktion begleitet dieses Handeln kritisch-konstruktiv. Hierzu zählen Anhörungen im Verkehrsausschuss (z.B. 11.06.2020, 01.06.2022), parlamentarische Anfragen (z.B. Drucksache 18/14923) und koa-interne Beratungen mit der für Verkehr (bzw. seit der 19. Wahlperiode Mobilität) zuständigen Senatsverwaltung. Zudem hat die SPD-Fraktion im Doppelhaushalt 2022/2023 weitere Mittel für die Finanzierung des Projekts i2030 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist das Anliegen weiterhin in Bearbeitung.

Antrag 200/I/2020 FA XI - Mobilität

Sonderprogramm Bahn-Elektrifizierung: Als Teil der Strategie Elektromobilität endlich umsetzen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass das in der Koalitionsvereinbarung zugesagte „Sonderprogramm Elektrifizierung“ endlich umgesetzt wird.

Die SPD-geführten Landesregierungen werden aufgefordert, eine entsprechende Initiative in den Bund-Länder-Gremien (Bundesrat, Verkehrs- und Umweltministerkonferenz) zu starten. Die Förderkriterien sind zügig zu erarbeiten und das Programm im Bundeshaushalt zu untersetzen.

Weiterhin ist das Sonderprogramm als Teil der Klimaschutzstrategie fortzusetzen, mit dem Ziel, das gesamte deutsche Netz der Regional- und Güterstrecken (wie in der Schweiz und Schweden) mit regenerativer Energie zu betreiben.

Für Berlin und Brandenburg haben die Elektrifizierung der Ostbahn (Berlin – Küstrin Grenze) sowie Hennigsdorf – Neuruppin – Wittenberge hohe Priorität. Vorrang hat auch die Schließung der Elektrifizierungslücke Cottbus – Horka – Görlitz, sofern diese Strecke nicht durch das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ finanziert werden kann.

(Der SPD-Bundestagsfraktion vorab zur Kenntnisnahme)

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Erledigt durch Regierungshandeln

Das Elektrifizierungsprogramm wurde durch das Bundesverkehrsministerium umgesetzt. (<https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/E/starke-schiene/elektrifizierungsprogrammplus.html>) Der Koalitionsvertrag der Ampel legt zudem die Grundlage für weitere Investitionen.

Abschnitt Bahnverkehr

„Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf diese Ziele ausrichten.“

„Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen.“

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 201/I/2020 FA XI - Mobilität
Keine Endwidmung stillgelegter Bahnstrecken.

Beschluss: Annahme

Stattdessen: Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Bahnstrecken kontinuierlich prüfen

Die SPD-Fraktionen der Länder Berlin und Brandenburg werden aufgefordert, sich gegenüber ihren Landesregierungen dafür einzusetzen, dass - als wichtige Maßnahme des Klimaschutzes - stillgelegte Bahnstrecken bzw. Gleisanschlüsse nicht mehr endwidmet werden. Vielmehr soll durch „Einmotten“ die Option einer späteren Wiederinbetriebnahme offengehalten wird, sobald sich die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen zugunsten der Schiene geändert haben.

Nach dem Vorbild anderer Bundesländer (z. B. Einbeck in Niedersachsen) ist die Wiederinbetriebnahme von betriebsfähigen Bahnstrecken, bei denen der SPNV abbestellt wurde, regelmäßig zu prüfen.

Für die Bundesebene ist eine entsprechende Bund-Länder-Initiative in den Bund-Länder-Gremien durch beide Bundesländer zu initiieren.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die langfristige Sicherung der von Schieneninfrastrukturanlagen ist ein wichtiger Baustein für die Förderung des Schienenverkehrs. Die SPD-Fraktion unterstützt dieses Anliegen und begleitet Entwicklungen im Umfeld von Schieneninfrastrukturanlagen daher eingehend. Bei Änderungen des Flächennutzungsplans und dem Beschluss von Bebauungsplänen im Abgeordnetenhaus findet das Anliegen des Antrags Eingang in die Beschlüsse der SPD-Fraktion.

Antrag 203/I/2020 KDV Mitte
Gebühren für Bewohnerparkausweise angemessen erhöhen

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Gebühr für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises soll angehoben werden. Wenn die Gebühr auf einen Betrag von über 25 Euro im Jahr angehoben wird, **soll eine Sozialklausel für Personen** mit einem geringen Einkommen eingeführt werden kann, damit diese nicht übermäßig belastet werden. Auch Halter*innen von E-Fahrzeugen sollen weiterhin begünstigt werden. Die Gebührenanhebung soll verfolgt werden, bis durch die Umsetzung des Beschlusses A16/II/2019 der SPD Mitte (Antrag 246/II/2019 LPT) ein 365 Euro-Jahresticket für den ÖPNV einschließlich Parkvignette geschaffen wurde.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition ist zu dem Anliegen des Antrags folgendes festgehalten: „Eine Erhöhung der Beiträge für die Anwohnerparkvignette auf 10 Euro im Monat mit Einführung bis spätestens 2023. Wir prüfen in diesem Zusammenhang Ermäßigungen nach sozialen und ökologischen Kriterien.“ Die SPD-Fraktion wird bei der möglichen Einführung

der Ermäßigungen auf die Wahrung dieser Kriterien achten und die Umsetzung des Koalitionsvorhabens parlamentarisch begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Um die vom Senat in den Berliner Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 festgehaltenen Ziele des ÖPNV-Ausbaus mitzufinanzieren, wird der Senat auch weitere Einnahmequellen erschließen. Hierfür wird die folgende Maßnahme geprüft: Eine Erhöhung der Beiträge für die Anwohnerparkvignette auf 10 Euro im Monat mit Einführung bis spätestens 2023. In diesem Zusammenhang werden Ermäßigungen nach sozialen und ökologischen Kriterien geprüft.

**Antrag 205/I/2020 ASF LFK
Nachttaxi für Frauen in Berlin****Beschluss:** Annahme

Die SPD Berlin setzt sich für die Einführung und Unterstützung von Nachttaxen für Frauen nach dem Münchner und Heidelberger Vorbild ein, bis über den Ausbau des Streckennetzes des ÖPNV ein gleichwertiges Angebot in den Außenbezirken geschaffen wurde

Über und andere private Fahrdienstleister werden von der "Nachttaxiregelung" ausgenommen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere für Frauen, ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Die SPD-Fraktion wird das Anliegen des Antrags weiterhin prüfen und entsprechende parlamentarische Initiativen starten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Aktuell plant der Senat nicht Nachttaxen für Frauen einzuführen und entsprechend zu unterstützen. Für den besseren Anschluss in untererschlossenen Gebieten mit derzeit schwacher Nachfrage will der Senat Kleinbusverkehre und Rufbusse ohne taxiähnliche Verkehrsleistung zur Anbindung an das ÖPNV-Netz ausbauen.

**Antrag 223/I/2020 FA XI - Mobilität
Zukunftsfähiger Ausbau von Ladesäulen****Beschluss:** Annahme

Die SPD Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass bei der Auswahl von Standorten der Ladeeinrichtungen folgende Schwerpunkte verfolgt werden:

Die neuen Ladesäulen sollen künftig vorrangig aufgestellt werden:

- Auf P&R-Plätzen und Bahnhöfen
- Auf Parkplätzen

- In Parkhäusern und Tiefgaragen
- An Tankstellen
- Auf Betriebs- und Privatgeländen
- Auf Stellplätzen.

Insbesondere Schnellladepunkte mit hoher Leistung (>100 kW) sind mit Schwerpunkt an Tankstellen zu errichten. Dadurch kann das ad-Hoc-Laden diskriminierungsfrei und zu gleichen Konditionen für alle Besitzer*innen von Elektroautos angeboten werden.

Das bisher vom Senat verfolgte „Berliner Modell“ einer nachfrageorientierten Ausweitung der Ladeeinrichtungen auf Antrag von interessierten Bürgerinnen mit Nachweis eines Kaufvertrages von einem E-Auto - ohne Rücksicht auf eine spätere bauliche Umgestaltung des Straßenraumes bei der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes - ist nicht weiter zu verfolgen.

Für alle weiteren Standorte ist vor einer Aufstellung ausnahmslos ein Prüfkonzept zu erstellen, wie der öffentliche Raum hin zu mehr Aufenthalts- und Lebensqualität für alle entwickelt werden soll. Dies gilt auch für Nebenstraßen in Tempo 30-Zonen, die noch nicht durch bauliche Maßnahmen zur Vermeidung von Durchgangsverkehren verkehrs-beruhigt sind, oder die zukünftig zu „Block-Kiezen“ umgestaltet werden.

Das Prüfkonzept ist für alle Straßen zu erstellen, in denen die Aufstellung von Ladesäulen geplant wird. Die entsprechenden Prozesse müssen in der Kostenschätzung und den Zeitplänen für die Neuinstallation von Ladesäulen hinterlegt werden. Erst nach Entscheidung über das Konzept durch den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses dürfen gemäß der Prüfung im Einzelfall Ladesäulen auch an Straßen aufgestellt werden.

Wohnungsbaugesellschaften sollen auf ihren Grundstücken künftig Ladesäulen anbieten. Die in den Aufsichtsgremien der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften vertretenen Senatsmitglieder werden aufgefordert, darauf im Rahmen der strategischen Entwicklung eines nachhaltigen Mobilitätsangebots für die Mieter*innen schnellstens hinzuwirken.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen des Antrags einer standort-differenzierten Ausbaustrategie für die Elektromobilität in Berlin. Dabei sind die Bedürfnisse nach einer Beschleunigung des Ausbaus mit konzeptionellen Überlegungen sowie den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen miteinander in Einklang zu bringen. Vor diesem Hintergrund begleitet die SPD-Fraktion das Handeln der für Mobilität und Wirtschaft, Energie und Betriebe zuständigen Senatsverwaltungen kritisch-konstruktiv. Bei der Haushaltsaufstellung 2022/23 wurde speziell für private Einzelhandelsunternehmen ein entsprechender Titel geschaffen und finanziell ausgestattet.

Umwelt / Energie/ Tierschutz

Antrag 270/II/2019 KDV Steglitz-Zehlendorf
15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen

Beschluss: Annahme

Das auf Wachstum und der Ausbeutung fossiler Ressourcen basierende Wirtschaftssystem führt offenkundig in die Klimakatastrophe – wenn nicht jetzt radikal umgesteuert wird. Das erkennen weltweit immer mehr Menschen, nicht erst seit mit „Fridays for Future“ jede Woche hunderttausende Schüler*innen weltweit für mehr Klimaschutz auf die Straße gehen. Die Klimakrise dominiert zurzeit viele öffentliche Debatten und Wahlkämpfe, ob in Australien oder zuletzt bei der Europawahl. Dabei ist es natürlich nicht so, als hätten wir keine anderen Probleme, die auf eine Lösung warten. Der weltweite Rechtsruck, die soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft und die militärischen Eskalationen an so vielen Brandherden wie nie stellt uns vor immense Herausforderungen. Viele dieser Herausforderungen sind aber eng mit dem Klimawandel verbunden. Wasser- und Ressourcenknappheit und Extremwetterkatastrophen befeuern u.a. durch Konflikte ausgelöste Fluchtbewegungen und auch in sozialer Hinsicht trifft das Motto des DGB zu den Internationalen Klimaverhandlungen zu: „There are no jobs on a dead planet“.

Für uns bedeutet der Kampf gegen die Klimakrise nicht nur den Erhalt einer lebenswerten Umwelt, für uns ist es zugleich der Kampf gegen ein Wirtschaftssystem, das den Raubbau an Natur und Menschen für Profite fördert und die dramatischen Folgen der Allgemeinheit überlässt.

Wir stehen auf Seite all derer, die sich für ambitionierten Klimaschutz einsetzen. Dabei sind wir solidarisch mit den Aktivist*innen der Klimabewegungen wie z.B. Fridays For Future, Scientists for Future, Workers for Future, die auch mit zivilem Ungehorsam genau jene in den Fokus nehmen, die mit diesem Raubbau Milliarden verdienen. Ein radikaler Bruch mit dem fossilen Kapitalismus zwingt uns neue Fragen auf. Wie können wir die Fehler der Vergangenheit vermeiden und die notwendige Transformation dafür nutzen, dass die Zukunft aus einer Wirtschaftsordnung besteht, die auf demokratischer Kontrolle, sozialer Teilhabe und der Achtung der planetaren Grenzen beruht?

1. Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen ist es gelungen eine Einigung zwischen 196 (seit dem Ausstieg der USA unter Trump nun 195) Ländern auf ein allgemeines rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen zu erreichen. Zentrales Ziel des Abkommens ist es, den Anstieg der Klimaerhitzung auf 2 Grad Celsius, möglichst sogar 1,5 Grad bis Ende des Jahrhunderts zu begrenzen. Die EU und andere Industrieländer sind gehalten, ärmere Länder zu unterstützen. Denn ein Großteil der in der Atmosphäre kumulierten Emissionen stammt aus der Industrialisierung einiger weniger Staaten, während Schwellen- und Entwicklungsländer schon heute überproportional von der Klimakrise betroffen sind. Angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit müssen Länder wie Deutschland äußerst schnell Maßnahmen ergreifen, um ein äußerst begrenztes CO₂-Budget einzuhalten und ihren Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits nachzukommen. Dafür müssen alle Sektoren liefern, also insbesondere die Energieversorgung, der Verkehr, die Industrie, Wärme und die Landwirtschaft. Sämtliche Ebenen und Bereiche sind daran gehalten, effektive Maßnahmen schnell zu ergreifen, die wir dringend einfordern.

2. Wir fordern die schnellstmögliche Einigung auf ein Klimaschutzgesetz. Wir dürfen uns hier vom Koalitionspartner nicht mehr hinhalten lassen. Am Klimaschutz kann sich entscheiden, ob die große Koalition bis zum Ende hält.

Deutschland hat keine gesetzlich verankerten Klimaschutzziele. Bestehende Ziele für 2020, 2030 und 2040 sind lediglich Kabinettsbeschlüsse, die von den jeweiligen Koalitionen bestätigt wurden. Auch das führt dazu, dass Deutschland sein Ziel, 40% der Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 einzusparen, mit lediglich 32% krachend verfehlen wird. Da der Großteil der Einsparungen auf den industriellen Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zurückzuführen ist, kann man von einem Totalversagen sprechen. Dazu kommt, dass die nationalen Klimaziele noch immer aus dem Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 abgeleitet werden, dass eine Emissionsminderung von 80-95% bis 2050 vorsah. Alle nachfolgenden Ziele für 2030 inklusive der Sektorziele

aus dem Klimaschutzplan 2050 adressieren die 80% bis 2050. Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens sind diese Ziele völlig überholt. Bis 2050 muss Deutschland seine Emissionen danach um mindestens 95% reduzieren und eigentlich bereits 2040 weitgehend treibhausgasneutral sein. Das führt dazu, dass selbst die bestehenden klimapolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag per se nicht mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind.

Nichtsdestotrotz hat die SPD nach dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen einige wichtige Stellschrauben für den Klimaschutz verankern können. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien auf eine Klimaschutzgesetzgebung geeinigt, mit der das 2030-Ziel zur Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 55% gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dafür sollen die bisher unverbindlichen Klimaziele und die Sektorziele für 2030 gesetzlich verankert und mit einem Maßnahmenpaket unterlegt werden. Zentrales Vorhaben ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf mindestens 65% der Bruttostromerzeugung. Wichtiger Baustein war auch die Einsetzung der sogenannten Kohlekommission, die den Weg und das Ende der Kohleverstromung in Deutschland beschreiben sollte. Das klimapolitisch ernüchternde Ergebnis von Anfang 2019 soll ebenfalls gesetzlich fixiert werden.

Das Zwischenfazit ist schockierend. Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Um die Blockaden irgendwie aufzulösen wurde daher ein Klimakabinett eingerichtet, in dem alle Minister*innen der relevanten Ressorts vertreten sind. Am 20. September soll hier ein ganzes Paket an klimapolitischen Maßnahmen beschlossen werden.

3. Wir fordern klare ordnungsrechtliche Maßnahmen in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft sowie Förderprogramme und eine CO₂-Bepreisung.

Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab.

4. Wir fordern, dass eine notwendige Anhebung der Energiesteuersätze sozial gerecht ist.

Dafür brauchen wir deutliche Entlastungen gerade der einkommensschwachen Haushalte an anderer Stelle. Ob über die Absenkung anderer Belastungen oder eine Klimaprämie, wichtig ist die sozialpolitische Verteilungswirkung. Einkommensstarke Haushalte haben im Schnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung, fahren größere Autos und insgesamt einen deutlich höheren CO₂-Fußabdruck. Mit einer sinnvollen Steuerreform anhand der CO₂-Intensität ist es möglich, einkommensschwache Haushalte in Zukunft zu entlasten und zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Weiterentwicklung der CO₂ Bepreisung muss zwei konkrete Voraussetzungen erfüllen:

1. ökologische Lenkungswirkung: sofort umsetzbare Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen insbesondere bei Wärme und Verkehr mithilfe einer Erhöhung der Energiesteuersätze auf ausgestoßenes CO₂
2. soziale Lenkungswirkung: soziale Ausgestaltung der Belastung durch diese Steuererhöhung und Sicherstellung der Einkommensneutralität

5. Wir fordern als ersten Schritt einen Mindestpreis von 180.- Euro die Tonne CO₂ für die Industrie einzuführen, der dem ETS dann die erhoffte klimapolitische Lenkungswirkung verschaffen kann und kontinuierlich steigt.

Der ETS als marktliches Mengeninstrument hat unter dem Einfluss der fossilen Lobbyverbände in den letzten 15 Jahren kaum bis gar keine Wirkung zeigen können.

6. In den nicht dem ETS unterworfenen Sektoren wie Wärme und Verkehr fordern wir eine kurzfristig einführbare und wirksame CO₂-Bepreisung, die über einen aufsteigenden Pfad Investitionssicherheit gibt. Diese CO₂-Bepreisung soll so ausgestattet werden, dass Privathaushalte nur bei Klimaschädlichem Verhalten mehr belastet werden (Ausgleichszahlung)

Bisher sind wichtige Bereiche, wie Verkehr und Gebäude nicht in den Europäischen Emissionshandel (ETS) einbezogen. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab. Hier hoffen die gleichen Lobbyisten wie beim ETS ihren Einfluss geltend zu machen und das Instrument schrottreif zu schießen. Zudem dauert der Aufbau eines solchen Instrumentes Jahre. Jahre, die wir in Anbetracht der Klimakrise nicht haben.

7. Wir fordern, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen.

Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden.

Der Flugverkehr boomt. Wesentlicher Grund sind die niedrigen Preise für Tickets, mit denen keine Bahn mithalten kann. Verantwortlich dafür ist wiederum, dass der Staat das Fliegen subventioniert, in dem er keine Steuer auf den Verbrauch des Kerosins erhebt. Wir brauchen jetzt die Schubumkehr. Flugpreise müssen die ökologischen Kosten enthalten. Wir halten es für dringend erforderlich, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen. Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden. Dabei ist unabdingbar, dass die Einnahmen aus einer stärkeren Bepreisung von Flügen in den massiven Ausbau des Schienennetzes fließen.

8. Wir fordern, dass umgehend zusätzliche Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten von zwei Gigawatt gedrosselt werden sollten und die alten und klimaschädlichsten Braunkohle-Kraftwerksblöcke mit 3,1 Gigawatt bis 2020 abzuschalten sind. Bis 2022 sollten Steinkohle-Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 7,5 Gigawatt abgeschaltet werden.

Der hohe Verbrauch fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas ist wesentliche Ursache für den Klimawandel, wobei Kohle die mit Abstand klimaschädlichste Energie ist. Kohlekraftwerke verursachen einen Großteil des weltweiten Ausstoßes von CO₂. Die Bekämpfung der Klimakrise macht deshalb den Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle und den Ausbau der klimafreundlichen erneuerbaren Energien zwingend. Die Kohlekommission hat einen Pfad empfohlen, bei dem das letzte Kraftwerk noch 2035, vielleicht sogar noch 2038 laufen soll. Das ist klimapolitisch nicht vertretbar. Wenn wir das 1,5 Grad-Limit von Paris ernst nehmen, muss der Kohleausstieg in Deutschland 2030 abgeschlossen sein. Wir fordern daher den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Kohlebergbau in Verbindung mit der Sicherstellung von beruflichen Perspektiven für die noch darin Beschäftigten. Dabei ist klar, dass dies nur bei einem deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gelingen kann.

9. Wir fordern einen CO₂-Mindestpreis im Stromsektor

Wir halten den Europäischen Emissionshandel (ETS) für äußerst problematisch und fordern, dass die Bundesregierung sich in der EU für einen CO₂-Mindestpreis im Stromsektor einsetzt. 2020 sollte dieser beginnen und bis 2025 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigen.

10. Wir fordern eine Förderpolitik, die das Potenzial unterschiedlicher Technologien bei den Erneuerbaren Energien nutzt. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung kann nur gelingen, wenn Erneuerbare Energien den Platz einnehmen können. Dazu gehört nicht nur, den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, sondern auch ihre Integration in das Stromnetz zu gewährleisten. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konnte in den letzten Jahren hierfür ein großer Beitrag geleistet werden. Die jährliche Deckelung des Ausbaus von Wind- und Solarenergie sowie die schrittweise Umstellung auf Ausschreibungen als Fördermechanismus hat jedoch den Ausbau der Erneuerbaren verlangsamt und es kleineren, dezentral organisierten Energieproduzenten den Zugang zu Förderungen erschwert.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik steht für eine technologieoffene Förderpolitik in der Energiewende. Technologieoffen heißt jedoch nicht neutral zu bleiben: Photovoltaik, Windmühlen an Land und auf See, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft haben alle ihre speziellen Bedürfnisse, was Förderung und Ausbau angeht. Um das Potenzial jeder einzelnen Technologie zu

entwickeln, muss die Förderpolitik ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen – insbesondere, wenn es um dezentralere, lokale Energieerzeugungs- und -verbrauchssysteme geht.

11. Wir fordern sowohl den Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden zu verstärken und ebenso Anstrengungen zu fördern, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen.

Die Integration der Erneuerbaren darf nicht nur die Interessen der großen Energieerzeugungskonzernen verfolgen. Dem Netzausbau kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden muss zwar fortgesetzt und verstärkt werden. Allerdings müssen ebenso Maßnahmen und Anstrengungen gefördert werden, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen. Das betrifft den Ausbau intelligenter, dezentraler Einspeisesysteme genauso wie die Weiterentwicklung hin zu einem intelligenten Energieverbrauch, der der volatilen Energiegewinnung aus Sonnen- und Windenergie besser Rechnung trägt. Speichertechnologien kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Es sollten daher mehr Mittel für Forschung und Produktionskapazitäten für Batterien und andere Energiespeichertechnologien mobilisiert werden.

12. Wir fordern, die Kosten der Energiewende fair zu verteilen.

Hohe Strompreise, die aus der Förderung der Erneuerbaren Energien, aber auch aufgrund steigender Kosten für Netzentgelte resultieren, treffen dabei ärmere Haushalte härter als reichere. Zwar geht von einem höheren Strompreis ein Anreiz für einen geringeren Energieverbrauch aus. Allerdings braucht eine fortwährende Akzeptanz der Energiewende auch akzeptable Preise für die privaten Haushalte. Die SPD setzt sich dafür ein, die Ausnahmen bei der Finanzierung der Einspeisevergütungen des EEG für die energieintensive Industrie zu verringern und stattdessen nur noch für solche Sektoren zu gewährleisten, die tatsächlich in einem international harten Kostenwettbewerb stehen. Außerdem sollte die EEG-Umlage maximal gedeckelt werden. Wenn die Kosten der Einspeisevergütung zu einer EEG-Umlage oberhalb der Deckelung führen, sollten Steuermittel zur Finanzierung bereitgestellt werden. Auf diese Weise sind eine fairere Lastenverteilung und eine klare Garantie, dass die Strompreise nicht über ein gewisses Limit steigen werden, gegeben. Um die Bezahlbarkeit der Energiekosten zu gewährleisten bedarf es allerdings auch einer allgemeinen Verbesserung der unteren und mittleren Einkommen in Deutschland. Höhere Kosten verbunden durch mehr Nachhaltigkeit sind nur dann gesellschaftlich akzeptabel, wenn die soziale Frage nach mehr Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit beantwortet ist.

Abgesehen vom Kostenanreiz sollten außerdem weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung eingeleitet werden. Es sollten daher regulatorische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die dazu führen, dass elektrische Geräte keine dauerhaften Kontrolllichter besitzen, sparsamer Energie verbrauchen und nutzer*innengerecht aktiviert und deaktiviert werden.

13. Wir fordern, den Bahnverkehr zu stärken.

Aus ökologischer Sicht ist der Bahnverkehr ein wichtiges Element der klimagerechten Verkehrswende. Zugleich gehört der öffentliche Schienenverkehr zur Grundversorgung - es ist eine staatliche Aufgabe, für die Bereitstellung einer angemessenen Eisenbahn-Infrastruktur zu sorgen. Die Stärkung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs zum Wohl der Allgemeinheit und breiter Bevölkerungskreise war seit jeher ein sozialdemokratisches Anliegen.

Leider gibt dieser Sektor gerade kein gutes Bild ab. Die Infrastruktur wurde lange vernachlässigt. Viele Strecken sind sanierungsbedürftig. Die Bahn hat sich aus etlichen Regionen zurückgezogen, die Gleislänge stagniert. Geradezu sprichwörtlich sind Zugverspätungen geworden. Die Netzentwicklung der vergangenen Zeit - beispielsweise mit dem Abbau von Weichen - hat diesen Missstand begünstigt, weil Flexibilität verloren gegangen ist.

14. Wir fordern eine Klarstellung, dass die Bahn ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist.

Wir begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, zukünftig die Deutsche Bahn nicht mehr auf maximalen Gewinn, sondern auf das volkswirtschaftliche Ziel der Steigerung des Personen- und Güterverkehrs auszurichten. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung über den Status der Deutschen Bahn als öffentliches Unternehmen, um aus dem Aktienrecht ergebenden Bedenken vorzubeugen. Die angestrebte Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 ist ein ehrgeiziges Ziel, sollte jedoch eher

als geplant erreicht werden. Hierzu ist eine Aufstockung des Volumens der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erforderlich - über den Umfang von 86 Milliarden Euro in zehn Jahren hinaus.

15. Wir fordern die LKW Maut auszubauen und den Mehrwertsteuersatz für Bahnfahrten abzusenken.

Die Bahn benötigt für eine Verlagerung von Personen und Gütern von der Straße auf die Schiene faire, privilegierte Wettbewerbsbedingungen. Die Lkw-Maut muss daher auf weitere Strecken ausgeweitet und angehoben werden. Für Bahnfahrten sollte hingegen der Mehrwertsteuersatz abgesenkt werden. Die DB Netz AG ist zu verpflichten, alte Strecken wieder zu ertüchtigen und in Betrieb zu nehmen - wie beispielsweise die Stammbahn zwischen Berlin und Potsdam. Auch ist das Fahrtempo zu erhöhen, Bummelstrecken zu begrenzen. Zum Gesamtkonzept gehören auch verbesserte Anschlussverbindungen - hierbei kann der geplante "Deutschland-Takt" eine wichtige Rolle spielen.

Notwendig ist zudem die grundlegende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, der völlig an unseren Klimazielen und den Mobilitätsbedürfnissen vorbei geht. Wir brauchen keinen Neubau von Autobahnen und Landstraßen, sondern die Wiederverfügbarmachung einer flächendeckenden Gleisinfrakstruktur.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Regierungshandeln

**Antrag 275/II/2019 KDV Marzahn-Hellersdorf
Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die zuständigen, sozialdemokratisch geführten Bundesministerien (Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Justiz und Verbraucherschutz) werden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit folgender Zielstellung zu erarbeiten und noch in der laufenden Legislaturperiode einzubringen:

Für Flugbuchungen in Deutschland soll es mit der Anmeldung verbindlich einen Beitrag für die mit dem Flug erbrachten CO2 Emissionen geben, der auf den Flugpreis geschlagen wird. Dieser kann bei Bedarf von den Nutzer/innen abgewählt werden, so dass die Klima-Ausgleichszahlung entfällt und lediglich der Flugpreis gezahlt werden muss.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Mit dem Klimaschutzplan „Fit for 55“ will die EU klimaschädliche Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 Prozent senken. Wichtigste Stellschraube ist der Emissionshandel. Sein Prinzip: Je nachdem, wie viel Kohlendioxid sie ausstoßen, müssen Unternehmen eine entsprechende Anzahl von Emissionszertifikate kaufen. Diese Zertifikate sollen im Laufe der nächsten Jahre immer teurer werden – und es gibt immer weniger. So entsteht ein wirtschaftlicher Anreiz, Emissionen zu reduzieren. Im Hinblick auf die Luftfahrt sind diese Pläne umstritten, da sie den europäischen Luftverkehr benachteiligen würden und zu einer Problemverlagerung führten. Angesichts des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Verteuerungen fossiler Brennstoffe werden viele Maßnahmen derzeit an die aktuelle Situation angepasst.

Grundsätzlich gilt das Ziel des Koalitionsvertrages: die klimaneutrale Mobilität. Dafür legen wir den Schwerpunkt auf den Schienenverkehr und das ÖPNV-Angebot. Die Deutsche Bahn bleibt zentraler Akteur bei der Verkehrswende: Reisen mit der Bahn soll besser und günstiger werden.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**Antrag 277/II/2019 KDV Lichtenberg
Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen****Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besteuerung von Treibstoffen an die Klimaziele vorzulegen und sich für dessen Beschluss einzusetzen.

Der Gesetzesentwurf soll eine Abschaffung der Steuererleichterungen für den Verbrauch von Diesel und Kerosin im Vergleich zu anderen fossilen Treibstoffen beinhalten. Die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen sollen in Steuererleichterungen für den Verbrauch nachhaltig produzierter Treibstoffe und nachhaltig produzierten Stroms investiert werden. Für die zu erwartende Mehrbelastung kleinerer und mittlerer Agrarbetriebe ist ein Ausgleich zu schaffen. Im Ergebnis sollen sich keine wesentlichen Mehr- oder Minderbelastungen des Staatshaushaltes ergeben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlamentes werden gebeten, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu starten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf verständigt die nachhaltige Mobilitätswende voranzutreiben mit dem Aufbau eines Leitmarkts für E-Mobilität und einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur. Das Herzstück moderner nachhaltiger Mobilität bilden ein starker ÖPNV und eine moderne deutsche Bahn als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Angesichts des Krieges in der Ukraine und der damit im Zusammenhang stehenden Verknappung fossiler Treibstoffe macht derzeit eine besondere Besteuerung obsolet. Antrag 276/II/2019 KDV Marzahn-Hellersdorf Reduzierung des Flugverkehrs zum Schutz der Umwelt!

Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken. Wir werden mehr Oberzentren an den Fernverkehr anbinden. Wir werden die Umsetzung eines Deutschlandtaktes infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und europarechtskonform absichern. Grenzüberschreitenden Verkehr wollen wir stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten Nachtzugangebote aufbauen. Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen. Zugleich wollen wir aber auch die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern. Deutschland soll Vorreiter beim CO₂-neutralen Fliegen werden bei Wahrung von faire Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb. Unser Ziel ist die Schaffung von fairen Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz im Luftverkehr, der Emissionen effektiv reduziert sowie Carbon Leakage vermeidet. Bis zur europäischen Entscheidung über die Einführung einer Kerosinsteuer in Anlehnung an den Energiegehalt werden wir uns dafür einsetzen, auch europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen, wie sie in Deutschland erhoben wird. Wir werden uns bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Flugtickets nicht zu einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit Blick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der Luftverkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden wir für die Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen. Wir unterstützen ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen Markthochlauf anzureizen. Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger Flughafenentgelte erhöhen. Wir fördern einen klimaneutralen Flughafenbetrieb.

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Koalitionsvertrag**Antrag 278/II/2019 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!****Beschluss:** Annahme

Der innerdeutsche Luftverkehr wächst. Dies ist mit enormen CO₂-Emissionen verbunden. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um die klimaschädlichen Treibhausemissionen einzudämmen. Nahezu absurd mutet es da an, dass der Flugverkehr noch immer steuerlich begünstigt wird, in dem die Kerosinsteuer für Flugbenzin ausgesetzt wird. Dies führt unter anderem dazu, dass innerdeutsche und innereuropäische Flugreisen für die Verbraucher günstiger sind als Bahnreisen. Dies ist nicht nur verkehrs- und umweltpolitischer Irrsinn, es ist auch ein Wettbewerbsvorteil der Flugindustrie gegenüber anderen Verkehrsunternehmen (insbes. der Bahn), der durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Wir fordern daher:

- Die Aufhebung der steuerlichen Privilegierung von Flugbenzin bei Inlandsflügen. Eventuelle Mehreinnahmen sollen dem Erhalt und Ausbau der Deutschen Bahn zugeführt werden.
- Eine Initiative zu einer angemessenen steuerlichen Belastung von Flugbenzin in Europa.
- Konzepte zu erarbeiten, wie internationalen Verträge (Chicagoer Abkommen) nachzuverhandeln sind, sodass in Zukunft auch auf außereuropäische Flüge eine Steuer erhoben werden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion****Antrag 283/II/2019 KDV Spandau
Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO₂-Ausstoß****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die ungerechte Belastung der Verkehrsträger in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu beenden und folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen, mit denen die finanzielle Belastung konsequenter nach dem CO₂-Ausstoß ausgerichtet wird:

1. Befreiung **des Schienenverkehrs** von der Stromsteuer
2. Befreiung **des Schienenverkehrs** von der EEG-Umlage
3. Weiterentwicklung des CO₂-Zertifikatehandelsim Bereich Verkehr:-Erhöhung der Belastung des Flugverkehrs im CO₂-Zertifikatehandel auf 100%-Berücksichtigung des verbrennungsmotorbetriebenen Individualverkehrs im CO₂-Zertifikatehandel
4. Reduzierung der Mehrwertsteuersätze bei Bahntickets:-Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% bei Fahrten im Inland-keine Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Fahrten

5. **Halbierung der Trassenpreise für die Nutzung der Schiene im Personen- und Güterverkehr.**
6. **Einführung einer Kerosinsteuer**

LPT II/2019: Überwiesen an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI - Mobilität

Stellungnahme FA XI - Mobilität: Annahme mit Änderungen:

- **Punkt 1 und Punkt 2:** Streichen: „der Eisenbahnen“. Ersetzen durch: „des Schienenverkehrs“.
- **Punkt 4: Streichen. Ersetzen durch:** „4. Halbierung der Trassenpreise für die Nutzung der Schiene im Personen- und Güterverkehr.“
- **Punkt 5: Streichen. Ersetzen durch:** „5. Einführung einer Kerosinsteuer“.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Mit dem Klimaschutzplan „Fit for 55“ will die EU klimaschädliche Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 55 Prozent senken. Wichtigste Stellschraube ist der Emissionshandel. Sein Prinzip: Je nachdem, wie viel Kohlendioxid sie ausstoßen, müssen Unternehmen eine entsprechende Anzahl von Emissionszertifikate kaufen. Diese Zertifikate sollen im Laufe der nächsten Jahre immer teurer werden – und es gibt immer weniger. So entsteht ein wirtschaftlicher Anreiz, Emissionen zu reduzieren. Im Hinblick auf die Luftfahrt sind diese Pläne umstritten, da sie den europäischen Luftverkehr benachteiligen würden und zu einer Problemverlagerung führten.

Gleichwohl haben wir uns darauf verständigt, uns in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Flugtickets nicht zu einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit Blick auf die aktuelle Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der Luftverkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrsteuer werden wir für die Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen.

Grundsätzlich gilt das Ziel des Koalitionsvertrages: die klimaneutrale Mobilität. Dafür legen wir den Schwerpunkt auf den Schienenverkehr und das ÖPNV-Angebot. Die Deutsche Bahn bleibt zentraler Akteur bei der Verkehrswende: Reisen mit der Bahn soll besser und günstiger werden.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 291/II/2019 KDV Mitte
Ausbau von Erneuerbaren Energien**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

Dabei ist sicherzustellen, dass der erneuerbare Strom effizient für die Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Industrie sowie Wärme genutzt werden kann. Sogenannter „Überschuss Strom“ darf möglichst nicht abgeregelt werden. Vielmehr muss der regulatorische Rahmen dahingegen angepasst werden, dass der Strom insbesondere bei einem „Überangebot“ genutzt werden kann. Dabei sollte insbesondere der ortsnahe Verbrauch der Stromerzeugung angereizt werden. Dies kann unter anderem durch die dezentrale Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse umgesetzt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Der schnellstmögliche Ausbau erneuerbarer Energien ist eingeleitet. Er ist eine zwingende und schlüssige Konsequenz aus dem menschengemachten Klimawandel und dem Krieg in der Ukraine.

Im sogenannten „Osterpaket“ 2022 befindet sich ein Bündel gesetzlicher Initiativen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dabei geht es um drei Gesetze: Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor; Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften und die Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung.

Grüner Wasserstoff ist ein wichtiges Element der Energiewende. Die beschlossene Nationale Wasserstoffstrategie soll Grünen Wasserstoff marktfähig machen und seine industrielle Produktion, Transportfähigkeit und Nutzbarkeit ermöglichen.

Antrag 208/I/2020 KDV Spandau
Treibhausgasemissions- Kennzeichnung von Lebensmitteln

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, sowie die SPD Minister*innen der Bundesregierung werden aufgefordert sich für eine CO₂ – Kennzeichnung auf Lebensmitteln einzusetzen, aus der deutlich wird wieviel CO₂ für den Anbau, die Produktion, die Verarbeitung, die Lagerung, die Zubereitung und den Lieferweg entstanden sind. Damit soll bei den Konsument*innen ein Bewusstsein für die CO₂ – Belastung des jeweiligen Produktes geschaffen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben werden sich für weniger belastete Produkte zu entscheiden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

immer mehr Verbraucher:innen wollen gesunde und nachhaltige Lebensmittel konsumieren, die umweltschonend und unter fairen Arbeitsbedingungen erzeugt worden sind. Das stärkt die Nachfrage nach regional und saisonal produzierten Lebensmitteln mit möglichst geringem Verarbeitungsgrad. Wir setzen auf verlässliche Kennzeichnung, denn Verbraucher:innen haben ein Recht darauf zu wissen, wo ihre Produkte herkommen, wie sie erzeugt wurden und was sie beinhalten.

Neben einer EU-weit verpflichtenden Nutriscore-Regelung fordern wir für die zentralen Nachhaltigkeitsdimensionen (Gesundheit, Umwelt, Soziales, Tierwohl) die Entwicklung von verbindlichen staatlichen, interpretativen Labels, die Klarheit und Verlässlichkeit für Verbraucher:innen schaffen und dem unüberschaubaren Durcheinander an freiwilligen und von den Anbietern selbst kreierten Auslobungen entgegenwirken. Hierbei möchten wir bereits erfolgreich etablierte Umweltzeichen einbeziehen. Alle Siegel sind in einem verständlichen und leicht erkennbaren Dachlabel zusammenzufassen.

Ob allerdings eine zusätzliche Ausweisung von quantifizierten Umweltinformationen sinnvoll ist, kann auf der Grundlage grundsätzlicher Überlegungen und den Erfahrungen aus der Analyse der sehr unterschiedlichen Fallbeispiele zusammenfassend verneint werden. Der zusätzliche informatorische Nutzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, der vor allem durch die Erstellung von mit Stakeholdern abgestimmten produktbezogenen Bilanzierungsregeln und durch die erforderliche kontinuierlichen Beobachtung des Marktgeschehens bestimmt ist, um Referenzprodukte und Benchmarks berechnen zu können.

Beschluss des BPT 2021: abgelehnt

Antrag 210/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag zum Verbot von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung

Beschluss: Annahme

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung gesetzlich untersagt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich seit geraumer Zeit für ein Verbot von Reserveantibiotika ein. Leider gab es zuletzt im September 2021 keine Mehrheit im EU-Parlament dafür, fünf Antibiotika-Gruppen offiziell als sogenannte Reserveantibiotika einzustufen. Damit ist zunächst auf europäischer Ebene die Eindämmung des Antibiotika-Einsatzes in der Tierhaltung gescheitert.

Mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz (TAMG) (gilt ab 28. Januar 2022) wird jedoch der Einsatz von Antibiotika bei Tieren weiter eingeschränkt, z.B. indem die prophylaktische Anwendung von Antibiotika bei Tiergruppen verboten wird. Zugleich soll das nationale Antibiotikaminimierungskonzept der 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes aus dem Jahr 2014 nachgebessert werden.

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm

Soziales

Antrag 211/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Kostenloser Mund-Nasen-Schutz für Berlin-Pass-Inhaber*innen

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie des Berliner Senats werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Inhaber*innen des „Berlin Passes“ in den Rathäusern der Bezirke, **Schulen**, weiteren öffentlichen Einrichtungen sowie in Obdachlosenunterkünften und bei der „Tafel“ Mund-Nasen-Schutz kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Es wurden erstmals im Januar 2021 etwa 3,5 Millionen Mund-Nase-Bedeckungen an bedürftige Menschen verteilt, im März 2021 gab es eine weitere Verteilaktion mit 1,6 Millionen FFP2-Masken. Einen Anspruch auf kostenlose Masken haben Berlin-Pass-Inhaber*innen, Beziehende von Sozialhilfe und Grundsicherung bekommen. Auch Bafög-Beziehende sowie Azubis, die Ausbildungsbeihilfe erhalten, konnten sich die FFP2-Masken abholen.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat in den vergangenen zwei Jahren mehrere groß angelegte Verteilaktionen von Masken an Bedürftigen organisiert, hierunter auch Berlinpass-Inhaber*innen. Mit den Aktionen wurden insgesamt über 6 Millionen Masken bereitgestellt.

Antrag 212/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Grundsicherung ist ein aus Steuermitteln finanzierter Anspruch, mit dem eine bedürftige Person unterstützt wird. Eine Auszahlung an eine andere Person dürfte damit rechtlich kaum umsetzbar sein. Die weitere Auszahlung der Grundsicherung für wenige Monate würde die Situation der hinterbliebenen Person auch nicht nachhaltig verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich stattdessen dafür ein, durch die Grundrente und weitere Stellschrauben, z.B. die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen, die Einkommenssituation von Rentner:innen langfristig zu verbessern.

Bei akuten finanziellen Schwierigkeiten durch den Todesfall kann das Sozialamt bei den anfallenden Kosten, z.B. für die Beerdigung, unterstützen.

**Antrag 214/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Altenhilfestrukturegesetz auf den Weg bringen!**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen (Altenhilfestrukturegesetz) einzusetzen.

Falls eine Bundesratsinitiative erfolglos sein sollte, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, ein Altenhilfestrukturegesetz für das Land Berlin zu initiieren.

Ein solches Altenhilfestrukturegesetz soll sich in besonderem Maße auch den Aufgaben annehmen, die damit verbunden sind, dass der Anteil jener Menschen in dramatischem Umfang steigt, die über Einsamkeit klagen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat unterstützt gemäß Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 das Vorhaben, in einem Dialogverfahren mit Seniorengruppen ein Altenhilfestrukturegesetz auf Grundlage des § 71 SGB XII zu erarbeiten.

**Antrag 215/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Die Umsetzung der Seniorenpolitischen Leitlinien energisch vorantreiben**

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für die qualitative Weiterentwicklung der Seniorenpolitischen Leitlinien einzusetzen. Die auf der seniorenpolitischen Fachtagung im Oktober 2019 erarbeiteten Vorschläge müssen zeitnah bewertet und auf ihre Realisierung überprüft werden. Daraus folgend muss ein Zeit- Maßnahmen-Plan für die seniorenpolitischen Leitlinien beschlossen werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Im Juli 2021 wurden die „Leitlinien der Seniorenpolitik – Zugehörigkeit und Teilhabe der Generation 60plus in Berlin“ beschlossen und ein Maßnahmenkatalog ergänzt die Leitlinien. Die politischen Ziele und Handlungsfelder werden in den Leitlinien für die Verwaltung und die Politik benannt. Die Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen geprüft und aktualisiert.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die überarbeiteten Leitlinien der Seniorenpolitik hat der Senat am 6. Juli 2021 beschlossen. Die Leitlinien umfassen ebenfalls einen Maßnahmenkatalog, der verschiedene Aspekte der Teilhabe umfasst. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 ist die Umsetzung der Leitlinien ebenfalls festgehalten.

Antrag 216/I/2020 KDV Mitte

Nicht hinter den Status Quo zurück treten! Weitere Plätze für Frauen in der Obdachlosenhilfe in Zeiten von COVID 19 schaffen und in die P

Beschluss: Annahme

Der Senat hat gut gehandelt, weiter Plätze für Wohnungslose in der Coronazeit zu schaffen. Jedoch gibt es in Berlin eine Unterkapazität an Plätzen für wohnungslose Frauen, der Abhilfe geschaffen werden muss. Weiterhin müssen langfristige Präventivkonzepte wie *Housing first* stärker gefördert und neue Modelle in der Vorfinanzierung von Mieten gefunden werden, um Wohnungslosigkeit von Frauen und Kindern zu verhindern.

Konkret fordern wir:

- Schaffung der gleichen Anzahl von Plätzen für Frauen in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe wie vor dem Ausbruch der Pandemie. Darüber hinaus müssen in allen Unterkünften weitere wichtige psychosoziale und medizinische Versorgungs- und Betreuungsangebote vorgehalten werden.
- Pilotmodelle zur Prävention von Wohnungslosigkeit wie *Housing First* weiter ausbauen, unkonventionelle Maßnahmen treffen, damit Frauen und Frauen mit ihren Kindern in ihren Wohnungen verbleiben. Das schließt Mieter*innenschutz und Vorfinanzierung von Miete durch den Staat mit ein, damit Frauen und ggf. Frauen mit ihren Kindern nicht auf die Straße verdrängt werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat hat Ende 2021 eine weitere Unterkunft mit Tag-Nacht-Betrieb für obdachlose Frauen eröffnet (Trägerschaft: FSD-Stiftung). Die Einrichtung am Halleschen Ufer beinhaltet 50 Einzelzimmer mit eigenem Sanitärbereich. Das Modellprojekt „Housing First“ (2018-2021) soll gemäß Richtlinien der Regierungspolitik verstetigt werden. Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2022 und 2023 ist eine Verdopplung der Mittel gegenüber der Projektphase vorgesehen.

Antrag 218/I/2020 KDV Mitte

ÖPNV-Einzelfahrschein für Notunterkünfte

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert allen Notunterkünften im Land Berlin ein monatliches Kontingent an Einzelfahrschein für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur Verfügung zu stellen. Diese Fahrschein können die Mitarbeitenden in den Unterkünften an die Personen verteilen, die aufgrund fehlender Schlafplätze zu einer anderen Unterkunft fahren müssen oder einen Arzt- oder Amtstermin haben.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2022:**

Asylbewerber haben Anspruch auf den BerlinPass (zukünftig Berechtigungsnachweis), mit dem ein Anspruch auf das BerlinTicket S besteht.

Antrag 219/I/2020 Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen

Beschluss: Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der sozialdemokratische Bundesminister für Arbeit und Soziales mögen sich dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX mindestens verdoppelt wird.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Die Erhöhung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe war in der letzten Legislaturperiode geplant und war ein Herzensprojekt von Arbeitsminister Hubertus Heil. Damals ist die Erhöhung leider noch am damaligen Koalitionspartner gescheitert. Im jetzigen Koalitionsvertrag ist die Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe, die den Druck auf Unternehmen erhöht, ihrer Verantwortung nachzukommen und mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen, verankert und soll zügig umgesetzt werden.

Wahlen**Antrag 222/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK
Berlin muss Bundesratsinitiative für Kommunalwahlrecht für Drittstaatler*innen starten**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Das Land Berlin wird aufgefordert, *in dieser Legislaturperiode* eine Bundesratsinitiative für ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige zu starten.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2022:**

Es wurde in der 18. Legislaturperiode keine Bundesratsinitiative umgesetzt. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021 bis 2026 sehen Folgendes vor: „Der Senat setzt sich im Bund dafür ein, die bundesrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ein aktives Wahlrecht auf Landes- und Bezirksebene auch für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die seit mindestens fünf Jahren in der Stadt leben, zu ermöglichen. Auch landesrechtliche Möglichkeiten werden geprüft.“

Initiativanträge**Antrag 304/I/2020 Birgit Richlitzki (Lichtenberg)****Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer und****Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die im § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Absatz 7 Satz 1 ersatzlos streicht.

§ 15 im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz regelt den Anspruch von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen der Elternzeit und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme. Absatz 7 Satz 1 regelt, dass ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erst besteht, wenn der Arbeitgeber regelmäßig mindestens 15 Personen beschäftigt. Diese Ausnahme bedeutet leider eine konkrete Ungleichbehandlung von Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die es für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen umgehend zu korrigieren gilt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion****Antrag 305/I/2020 Delegation der SPD Mitte****Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach****Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Zum Thema des Antrags wurden keine konkreten Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen. Für die weitere Arbeit zur Reform des BEEG haben wir den Antrag an die AG Familie weitergegeben.

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 306/I/2020 Forum Netzpolitik
Grundrechte achten: Quellen-TKÜ begrenzen, Überwachungsgesetze evaluieren

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert:

1. Die Nutzung sogenannter Staatstrojaner, staatlich entwickelter oder anderweitig beschaffter Schadsoftware für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Q-TKÜ) digitaler Endgeräte, muss auf die Polizeibehörden beschränkt bleiben. Eine zusätzliche Ausweitung der Befugnisse auf das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst, sowie die 16 bundesdeutschen Landesämter für Verfassungsschutz lehnen wir ab. Dies gilt erst Recht für die noch weitergehende Onlinedurchsuchung. Die Nutzung der Quellen-TKÜ durch Polizeibehörden sollte kritisch hinterfragt werden.
2. Mitwirkungspflichten für Provider müssen auf ein Maß begrenzt bleiben, das die neutrale Mittlerrolle und das Vertrauensverhältnis zwischen Providern und Kund*innen wahrt und Verschlüsselung unangetastet lässt. Insbesondere das Umleiten von Datenflüssen zum unbemerkten Einspielen von Schadsoftware zur Überwachung ist grundsätzlich abzulehnen.
3. Der Einsatz von Q-TKÜ ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, unabhängig von der durchführenden Behörde, an nachfolgende Kriterien zu knüpfen. Diese sind auch bei einer etwaigen Erweiterung der Kompetenzen in Bezug auf die Quellen-TKÜ auf nicht-polizeiliche Behörden zu beachten:
 - Rechtsgrundlagen für Q-TKÜ sind zu befristen (Ablaufklausel bzw. sunset clause) und müssen nach zwei Jahren durch den Bundestag unabhängig evaluiert werden. Sie müssen klar benennen, unter welchen tatbestandlichen Voraussetzungen der Einsatz erlaubt ist. Ein Verweis auf die allgemeinen Aufgaben einer Behörde genügt nicht.
 - Der Einsatz von Q-TKÜ muss immer einer richterlichen Genehmigung unterliegen (Richtervorbehalt). Dies muss ggf. auch für den Einsatz durch Geheimdienste gelten.
 - Jeder Einsatz von Q-TKÜ muss im Vorhinein klar befristet und eingegrenzt werden sowie im Anschluss an den Überwachungszeitraum evaluiert werden. Dieser Bericht ist im Falle des Einsatzes durch Geheimdienste dem jeweiligen parlamentarischen Kontrollgremium vorzulegen.
 - Hinweise auf Straftaten, die in keiner Beziehung zum Anlass der Q-TKÜ stehen, dürfen nur bei schwersten Straftaten in anderen Verfahren weiterverwertet werden, wenn der Einsatz der Q-TKÜ auch in einem Verfahren für diese Straftat erlaubt gewesen wäre (Zufallsfunde).
 - Alle Behörden, die Q-TKÜ durchführen, erstellen einen jährlichen Bericht, in dem sie klar definierte Kennzahlen zu allen Ermittlungsverfahren, in denen eine Q-TKÜ zum Einsatz kam, offenlegen (mindestens Anzahl der Verfahren mit Q-TKÜ, Dauer der Verfahren sowie Anzahl der Betroffenen und Angaben über Ermittlungserfolge). Der Bericht ist im Falle von Geheimdiensten dem jeweiligen parlamentarischen Kontrollgremium vorzulegen und die Öffentlichkeit über die Anzahl der Verfahren zu informieren. Berichte der Polizeibehörden sollen in einer geeigneten Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
4. Der behördliche Umgang mit IT-Sicherheitslücken, deren Ausnutzung für den Einsatz der Q-TKÜ erforderlich ist, muss gesetzlich reguliert werden. Ein solches gesetzlich geregeltes Schwachstellenmanagement muss klare Kriterien für die Risikoabschätzung im Bezug auf das Geheimhalten von einzelnen Sicherheitslücken beeinhaltend, um ein möglichst effektives Schwachstellenmanagement zu garantieren. Ziel muss dabei sein, Sicherheitslücken so schnell wie möglich zu schließen.
5. Die Bundesregierung gibt eine unabhängige Studie in Auftrag, die die Zuständigkeiten der deutschen Sicherheitsbehörden (Geheimdienste und Polizei in Bund und Ländern) auf Überschneidungen und Mehrfachzuständigkeiten untersucht. Ziel der Studie ist es, die Zusammenarbeit der Behörden besser zu koordinieren, Doppelarbeit und Kommunikationsprobleme zu vermeiden sowie klare Zuständigkeiten zu ermöglichen. Eine solche Entflechtung schont Ressourcen in den einzelnen Behörden und bündelt alle relevanten Informationen in der jeweils zuständigen Behörde.

6. Die Bundesregierung beauftragt eine unabhängige wissenschaftliche Studie zur Bestandsaufnahme aller Befugnisse und tatsächlichen Maßnahmen, mittels derer öffentliche Stellen in die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung, Vertraulichkeit der Kommunikation sowie auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme der Bürger*innen eingreifen oder eingreifen können (sog. Überwachungsgesamtrechnung). Dies umfasst auch Befugnisse zur Heranziehung von Daten privater Stellen. Die Bestandsaufnahme soll jeweils Umfang, Intensität, Dauer und Art der Grundrechtseingriffe sowie die tatsächliche Qualität vorgesehener Kontrollmechanismen für diese Eingriffe, insbesondere von Richtervorbehalten und Datenschutzkontrollen, beinhalten. Diese sog. Überwachungsgesamtrechnung umfasst sowohl gezielte als auch ungezielte Befugnisse und Maßnahmen durch öffentliche Stellen, inklusive der Nachrichtendienste, die auf deutschem Staatsgebiet stattfinden oder deutsche Staatsbürger*innen betreffen. Die Studie ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
7. Der bereits beschrittene Weg, die personelle und technische Ausstattung der Polizeibehörden zu verbessern wird konsequent weitergeführt. Polizeiliche Ermittlungsarbeit im Internet, wie z.B. die sogenannte "Internetstreife", wird weiter ausgebaut. Ebenso sind Staatsanwaltschaften mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen auszustatten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 308/I/2020 Burkhard Zimmermann (Steglitz-Zehendorf), Angelika Budweg (Reinickendorf)
Militärische Drohnen einschränken - Bewaffnete Drohnen ächten!

Beschluss: Annahme

„Die Berliner SPD lehnt den Einsatz der umstrittenen bewaffneten Drohnen grundsätzlich ab. Die bisherigen Einsätze zeigen, dass sie den Tod vieler Zivilpersonen verursachen. Dies verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht.

Die Berliner SPD setzt sich für die völkerrechtliche Ächtung des Einsatzes von bewaffneten Drohnen in allen internationalen Institutionen, sowie deren Kontrolle ein.

Die SPD fordert daher den Einsatz von bewaffneten Drohnen, inklusive Fernsteuerung und direkter Logistik, in Deutschland auch für stationierte Truppen anderer Staaten zu verbieten. Insbesondere ist die Erteilung von Start- und Überflugrechten für bewaffnete Drohnen zu verweigern, das Verbot der Weitergabe von Daten, die der (gezielten) Tötung mittels Kampfdrohnen dienen, die öffentliche und private Forschung an bewaffneten Drohnen zu verbieten.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, ab sofort keine Mittel für bewaffnete Drohnen zu bewilligen.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Veränderung der außenpolitischen Gegebenheiten erfordern auch Anpassungen der sicherheitspolitischen Positionen. Dies betrifft neben dem „Sondervermögen Bundeswehr“ auch die Anschaffung von Drohnen für die deutschen Streitkräfte. Eine Anpassung des Standpunktes zu diesem Thema wurde bereits im Koalitionsvertrag festgehalten: „Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.“ Die Kontrolle und Einschränkung solcher Waffensysteme ist wichtig.

Deswegen heißt es weiterhin im Koalitionsvertrag: „Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.“